O.L.G. Zweibrücken

Politische Bewegung
1848/49

Staatsarchiv Speyer
Bestand: O.L.G. Zweibrücken
Nr. 277

LA. SPEYER
Best.: J1
Nr.: 277
Fol.:

Kanton Zweibrücken.

Akten-Verzeichniss

in der Untersuchung wegen der hochverrätherischen Unternehmungen in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849.

Akten-Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
		I Anträge, Protokolle, Vernehmungen, Verfügungen und Verhaftungsbefehle.	
1,	1849 17 Juni	Antrag des königlichen Staatsprocurators beim Bezirksgerichte gegen Hasse	
2.	id.	Verhaftungsbefehl gegen Alexander Schmauß sen.	
3.	id.	Ein Akte gegen P. Weis von Landstuhl.	
4.	id.	Ein Akte gegen Theodor Bremer von Zweibrücken.	
5.	id.	Ein Akte gegen Christ. Friedrich Wilhelm von Erzgraben	
5½	18 Juni	Verhaftsbefehl gegen Schmelzer	
6.	17 Juni	Ein Verfügungsbefehl gegen Bonnet und Consorten.	
7.	id.	Ein Akte gegen Ebert, Militärcommissär	
8.	23 Juni	Schreiben des Stellvertr. Bürgermeisters zu Mittelbrunn das Ableben des Bürgermeisters betr.	
9.	id.	Schreiben des kgl. Staatsprocurators an den kgl. Untersuchungsrichter.	
10.	25 id.	Vernehmungsprotokoll in Sachen Hasse.	
11.	id.	Ein Akte in dem Verhaftsbefehle Hasse.	
12.	29 id.	Verhaft des Feldgrenadiercommissärs von der Königlichen Feuerhubenstr.	
13.	id.	Anzeige mehrerer Excesse.	
14.	id.	Abtretung des königl. Staatsprocuratorats an Untersuchungsrichter.	
15.	id.	Schreiben des königl. Untersuchungsrichters an den königl. General Staatsprocurator.	
15½	5 Nov. 49	Schreiben des kgl. Landcommissärs Lemmer an den kgl. Oberstaatsanwalt Anzeige über Verhaftung des Vorsitzenden	

Bayer. Staatsarchiv Speier a/Rh.
Nr. 277

Lfd. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
		gegen Friedrich Schüler betreffend.	
16.	20 Juni 1849	Schreiben des Bürgermeisteramts zu Mittelbuchen an das kgl. Landgerichts-Assessorat, mit Anzeige des kgl. General-Staatsanwalts vom 25ten Juli.	
17.	1 Juli 49.	Anzeige des königl. General-Staatsanwalts gegen Bürgermeister Hilfrich.	
18.	"	Verfügungsbeschluß gegen denselben.	
19.	"	Schreiben des Königlichen Landgerichtsamts an den Königlichen Gr. Landgerichtsarzt.	
20.	2 "	Bericht des Bürgermeisteramts von Reisenberg an das Friedensgericht	
20½	22 Aug.	Verhaftsbefehl gegen Bürgermeister Eschmann.	
21.	3 Sept.	Verhaftsbefehl gegen Hilfrich.	
22.	5 "	Anzeige des kgl. Gr. Staatsanwalts gegen Bürgermeister Meyer.	
23.	7 "	Verhaftsbefehl gegen J. Becker dahier	3. Nov. 49 Abschrift eingegeben.
24.	8 "	Gendarmerie-Meldung.	
25.	16 "	Verhaftsbefehl gegen Gemeinderath Brandt.	
26.	18 "	Gendarmerie-Meldung.	
27.	20 "	Leer.	
28.	22 "	Requisition an die kgl. Platzcommandantschaft Mainz.	
29.	23 "	Gendarmerie-Meldung.	
30.	25 "	Schreiben des Commandanten zu Cismar an den kgl. Gr. Landgerichtsarzt.	
31.	31 "	Gendarmerie-Meldung.	
32.	2 Aug.	Schreiben des kgl. Festungscommando Landau an den kgl. Gr. Staatsanwalt.	
33.	20 Aug.	Belegschreiben an den königl. Friedensrichter.	
34.	8 Oktober	Gendarmerie-Meldung.	
35.	24 "	Schreiben des Polizeicommissärs an den königl. General Landgerichtsarzt.	
36.	"	Verhaftsbefehl gegen Bürgermeister von Mainz.	Zurückgenommen. Vergl. No. 54.

Lfd. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
37.	24 Okt. 49	Schreiben des Untersuchungsrichters an das Bürgermeisteramt Bliescastel, mit der Einvernehmung von 2 Zeugen.	ist erledigt zurückgekommen. Vergl. die Einvernehmung in den Akten No. 54.
38.	25 Okt.	Anzeige des Gr. Landgerichtsarztes mit Belegakten an den Untersuchungsrichter.	
39.	"	Verhaftungsprotokoll, Bürgermeister Meyer betr. nebst Vernehmungen.	
40.	26 "	Schreiben des königl. Assessoramts an das Bürgermeisteramt zu Zweibrücken.	
41.	"	Leere Einlage.	
42.	28 "	Belegakten an das Bürgermeisteramt Pirmasens und an das Commando des 6ten Infanterie-Regiments.	
43.	30 "	Schreiben des Bürgermeisteramts Bliescastel an das Untersuchungscommissariat, nebst folgenden Einvernehmungen etc.	
	5 Juni 49.	a, Aufforderung an die Zeugen.	
	6 "	b. [illegible]	
	10 Juni	c. Begleitschreiben zum Einvernehmen	
		d, Akten und Inhaltsverzeichniß (No I bis XII)	
	4 Juni	e, Schreiben des Militärcommissärs von Zweibrücken an das Bürgermeisteramt Bliescastel.	
	15 Mai	f, Schreiben des Gendarmeriepostens Lauterecken an das Bürgermeisteramt Bliescastel	
		g, Schreiben an den Bürgermeister Meyer in Bliescastel.	
44	28 Oktober	Gendarmerie-Protokoll.	
45.	31 Oktober	Schreiben an das Commando des 6ten Infanterie-Regiments Einvernehmung vom 6 November 49.	
46.	7 November	idem an das Platzcommando des kgl. 1ten Bayer. Infanterie-Regiments Leiser.	
47.	11 November	Verhaftsbefehl gegen die Gebrüder Becker und Becker.	
48	13 "	Schreiben an den k. Untersuchungsrichter Hermes Speil in Frankenthal.	

Lfd. №	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
49.	1 September	Schreiben an das Festungscommando Landau.	
50.	16 "	id. an das kgl. Polizeicommissariat in Kaiserslautern	
51.	20 "	Quittung Empfang desselben.	
52.	1850 13 Januar	Schreiben des Bezirksamts Speyer an das kgl. Landgericht,	
		Ersuchen betreffend.	
53.	27 "	Signalorium an das kgl. Commando Festung München	
54.	1 März	Signalorium an das Polizeicommissariat in Maikammer Offen-	
		sache mit Vorschuldigkeit gegen Bäckerhaupt von	
		24 Oct. 1849.	
55.	9 März	Vorladung Zeugen Termin Gant.	
56.	10 April	Vorschuldigkeit gegen C. Schmidt in Maikammer.	4 19 Zeugen abgegeben
57.	11 "	Schreiben an das Bürgermeisteramt Maikammer	4
58.	"	id. an das Polizeicommissariat Landau	4
59	12 "	Vorschuldigkeit gegen genannten Schmidt.	4
59½	6 März	Ersuch des Bürgermeisters in Betreff des Schmidt	4
60	16 April.	Ersuch des kgl. Landcommissariats über den Gesundheits-	
		stand des Polizey Kneipp.	

II. Zeugenvorhöre

61.	5 Jan. 1849 bis 21 Mai 1850	Zeugenverhör abgehalten durch den Königlichen Rechts- Zeugencommissär Max Rath Rupp von Mk. Ludwigshafen bestellte Commissär zu obigem Behuf vom 29 Mai 1850.
62.	27 Januar	Requisition an die k. Commandantschaft der Festungshaft München, mit Beifügung des Verhörsprotokolls d. Zeugenverhörs vom d. 27 Mai und der Darstellung Verhaftsbefehls in der Garnison Zweibrücken im Mai 1849 vorgenommen Tag d. d. München 21 Mai.
63.	6 Februar	Vornahme der vorgenommen Tag durch den Rath und Festungs- commandantschaft Würzburg.
64.	28 Juli 49.	Verrechnung mit seinen Offizianten als Zeugen Gebühren

Kanton

Akten-Verzeichniss

in der Untersuchung wegen den stattgefundenen Unruhen
in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849.

Lfd. №	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		kgl. Commando Festung Speyer.	
65.	1 August.	Zeugenvernehmung durch Polizeikommissariat Commando Festung.	
66.	2 Aug.	Citation Zeugen desselben Verhör.	
67.	18 Oct.	Quittung über das Protokollen, abgehaltene Verhör kgl. Festungscommando Landau vom 22 September bis 15 Oktober.	
68.	16 "	Quittung über das Verhör des Lazarethgehilfen, abgehaltene Zeugen Verhör Festungscommando.	
69.	24 Juli 1849	Vernehmungsprotokoll, abgehaltene Zeugen Verhör in Zweibrücken.	
70.	26 Oct.	Zeugen abgehaltene Zeugen Verhör k. Bezirksamts Landau.	
71.	16 "	Citation.	
72.	18 Jan. 50	Quittung über dem Verhör mit dem Polizeidiener Schmaltzer, vor der selben Behörde	
73.	12 Nov. 49.	Zeugenverhör, abgehalten durch den k. Friedensrichter in Zweibrücken.	
74.	10 Aug	Schreiben des k. Friedensrichters in Zweibrücken an Verhör Zeugencommissär Bott.	
75.	25 März 50.	Schreiben des genannten Zeugenverhörs an Brunck Gehen wegen der Zeugen Verhör Frankel in dem Vereinsplatze daraus abgehaltenen Verhör.	
76.	28 "	Citation Zeugen.	
77.	9 Jan.	Schreiben des k. Bezirksamts Landau, nebst den Protokollen vom 17 und 18 Mai 49 über die Zeugenverhöre der dem Militär- Gericht vorgeführten Militärpflichtigen.	

Lfde. №	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		III Verfügungen der Gensdarmerie	
78.	7 Juli	Verfügung des Herrn Bürgermeisters v. Kreuzbrucken.	z. Akt. 3. Jahr.
79.	30 Dez.	ad dto.	
80.	30 Januar	ad dto.	
81.	19 Febr.	ad dto.	
82.	"	ad dto.	
83.	19 März	ad dto.	
84.	"	ad dto.	
85.	12 April	ad dto.	z. Akt. 3. Jahr.
		IV Franz Xaver Hellpfeil.	
86.	9 Juni 49.	Genehmigung des Distriktscommissariats über die Abschätzung von 543 fl., welche seinem Vater Ignaz Hellpfeil zu Altheim geschenkt.	
87.	10 Juni	Aufforderung des Hellpfeil an den Bürgermeister Bürgerlichen zur Kommunalbesteuerung in seinem Gemeinden, wegen Einhebung des Bauern vorzumerken.	
88.	11 ad	Protokoll des Gendarmerie Horn über die Zahlungsfähigkeit Bauerngüter des Christian Xaver Hellpfeil.	
89.	28 ad	Bericht des Bürgermeisters v. Altheim an das Bezirksamt nebst Schreiben des Oberforstamts zu Landshut, wegen Abverkaufs des Holzes auf Minuten angezeigt wird.	
90.	3 Juli	Verfügung des Hellpfeil.	
91.	25 Januar 50 28 Juli	Bericht des Bezirkscommissariats Landau Commissariat nebst Schätzung des Hellpfeil Bauern von 7 Tag	
92.	2 ad	Bericht des Bezirksamts Landau an das Königliche Landcommissariat.	
93.	9 Juni	Protokoll des Hellpfeil über die Verpflichtung der Bürgerschaft zu Altheim und Verpflichtung des Bauern Xaver Hellpfeil.	

Lfde. №	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
94.	9 Juni	Verpflichtung des Distriktscommissärs zur Abnahme des Eides an den Bürgermeister von Horn.	
95.	6 Sept.	Schreiben des Landcommissariats an das Kreis und Stadtgericht	
96.	16 Okt.	Verfügung des Hellpfeil an den Bezirksschätzungscommissär um die Einleitung der Schätzung.	
97.	24 Nov.	Protokoll der Gemeinde wegen Kreuzbrücken.	
98.	27 ad	Bericht des Herrn Bürgermeisters in Landau an das Königl. Landcommissariat	
99.	1850 15 Januar	Verfügung des Hellpfeil an das Kgl. Landcommissariat	
100.	31. ad	Verfügung des Bezirkscommissärs Bauer über Abschätzung eines Bauernhofs zur Verkauf.	
101.	4 Februar	Erklärung des Hellpfeil als Pflegling zu seinem Schätzer Xaver.	
102.	26 ad	Zahlung der Königl. Gefällverwaltung.	
103.	ad	Eingabe des Hellpfeil bei das Kgl. Bezirksgericht Ersatz wegen Xaver.	
104.	8 März	Mutterer Hellpfeil Hellpfeil um Verfügung von Zeugen	
105.	20 ad	Hellpfeil an das Kgl. Bezirksschätzungscommissär	
105½	3 Juni 1849	Erklärung über Landwehrmärsche Hellpfeil.	
		V Maximilian Ziegler.	
106.	1849 3 Juli	Vernehmungsprotokoll des Bezirksschätzungsgerichts.	
107.	16 Mai	Abschrift der Herabsetzung der Schätzung von 6894 fl. 30 kr. auf 6894 fl. 30 kr. wegen Bemerkung für gebrochene Steuern und Grundstücken aufgestellten Bezirk und Distrikt Schätzungen in Gerichtl. Abschrift vom 17 Juli	
108.	15 Juli	Hellpfeil für Bestrafung wegen des Diebes.	
109.	19 ad	Gendarmerie Anzeige mit Zahlung der Staatsbeschädigung Hellpfeil	
110.	23. ad	Schätzungsprotokoll des Kgl. Bezirksschätzungscommissärs an das Königl. Bezirksschätzungsministerium.	
111.	ad	Vernehmungsprotokoll des Zeugen, nebst Beilagen und Eidesleistung.	

Laufende Nr.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
112.	24 Juli 29	Empfangsbescheinigung.	
113.	8 Mai	Abschrift, Nachweisung der Verwendung der Bewilligung von Pferden, mit Bezug der kgl. Landdrostei vom 28 dgs.	
		VI. Belege.	
114		Mitglieder der provisorischen Regierung	
	12 Mai 29.	a, Schreiben des Landrathsverwaltungs-Assessors an den Maire in Saarbrücken.	
	13 Mai 29	b, für Stille an den Landrathsverwaltungs-Assessor.	
	16 Mai 29.	c, Empfangschein, Protokoll über sämmtliche Beträge und	
	id	d, Quittung an den Polizeidiener Baier Jacob.	
		e, Schreiben der provisorischen Regierung an den Landrath Assessor in Saarbrücken.	
	24 id	f, für Stille	
	27 id	g, Verkommnißschein der provis. Regierung	
	28 id	h, Quittung an die Kanzlei des Stadt und Landr.	
	8 Juni	i, Quittung der provis. Regierung	
	10 Juni	k, Quittung zum Empfange	
	11 Juni	l, Schreiben an die Kommissäre Weiß u. der prov. Regierung	
		Dr Weis von Landstuhl.	
115.			
		a, Schreiben des Dr Weis an die Einquartierungskommissäre.	
	2 Juni 29.	b, Protokollarische Abgabe Dr Weis Kommissäre.	
	5 Juni	c, Aufforderung an die Bürgermeister vom Kreise in Saarbrücken	
	id	d, Quittung des Kommissärs Weis für Gemeindepassport.	
	6 Juni	e, Quittung desselben Kommissärs an die Bürgermeister	
	7 Juni	f, Empfangschein Zeugnisses des Herrn Müller von Rehlingen.	
	id	g, Schreiben des gesammten Kreiskommissärs an den Bürgermeister zu Blieskastel (Bezirk Zweibrücken)	
		h, für Stille an den Bürgermeister Mühlheim	
	id	i, für Stille an den Bürgermeister Brenschelbach.	

Laufende Nr.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	7 Juni 29.	k, für Stempel an den Bürgermeister Remschweiler	
	11 Juni 29	l, Anweisung der Militärcommission und Kreiscommissär Weis.	
	id	m, Empfangschein über ein Gewehr von P. Obergensdarmerie.	
	12 Juni	n, Schreiben des gesammten Kreiscommissärs an den Gemeinderath der Stadt Zweibrücken, 2 Aktenstück zur Disposition zu Gesten	
	id	o, Schreiben des Kreiscommissärs an die Obergensdarmerie Brigade nebst einem Empfangschein vom 11 Juni 29. Waffenablieferung	
116.		Alexander Schimmelpfennig	
	id	a, die Militärcommission in Zweibrücken an den Bürgermeister Alexander Schimmelpfennig-Eschringen.	
	2 Mai 29.	b, für Schreiben desselben an Gemeinderath Matthias-Einöd	
	id	c, für Stille an den Bürgermeister von Gersheim	
	3 Mai	d, für Stille an denselben.	
	4 id	e, für Stille an den Bürgermeister zu Rohrbach-Einöd.	
	id	f, drei gleiche Schreiben der Militärcommission an die Bürgermeister Maßweiler, Dellfeld und Remschweiler.	
	6 Juni	g, Schreiben der Militärcommission Ludwig Lauer an den Bürgermeister Bierbach.	
	7 Juni	h, Schreiben der Militärcommission Ludwig Seel an den Gemeinderath in Maßweiler	
	8 Juni	i, Schreiben des Andreas Lauer an Schimmelpfennig	
	id	k, id des Schimmelpfennig an den Gemeinderath in Habkirchen.	
	id	l, Schreiben der Militärcommission an den Gemeinderath in Schwarzenacker.	
	id	m, für Stille an den zu Bierbach.	
	10 Juni	n, für Stille an den zu Brenschelbach.	
	id	o, id an den zu Niederauerbach.	
	id	p, id an den zu Blieskastel.	
	id	q, id an den zu Remschweiler.	

Lfde. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	10 Juni 49.	a. für Ausfertigen der Militärcommission an den Ortsvorstand zu Breitfurth.	
	"	b, idem an den von Habkirchen	
	"	c, idem an den zu Oberhausen.	
	"	d, idem an den zu Schwarzenacher.	
	"	e, idem an den zu Waldesheim	
	11 Juni 49.	ee, Ernennung zur Cavallerie.	
	12 Juni 49.	x, für Ausfertigen des Militärcommissärs an den Ortsvorstand der Gemeinde Breitfurth.	
	"	y, für Atteste an den der Gemeinde Wasserviller.	
	13 Juni 49.	z, Aufforderung zum Gestellungstag zu der Landwehr-Cavallerie-Escadron beim Bataillon Zweibrücken.	
	"	aa, für mehrere Ausfertigen desselben an Zweibrücken.	
	16 Juni	bb, Protokoll mitunterz: A. Lilien.	
	"	cc, Bescheinigung über Lieferung von Lebensmittel.	
	"	dd, Verzeichniß der Pferde, welche für Gestellungstag am 17 und 18 Juni aufgestellt werden.	
117.		Ernennung des Zahnarztes in Zweibrücken Herrn Weiß, Rodiga, Bieber, Schmidt Ernennung Letzterer Ernennung bestätigen Ernennung.	
	8 Juni 49	a, Ernennung v. Rodiga.	
	13 Juni	b, " v. Bieber.	
	"	c, Bestätigung v. Zahnarztes Bieber.	
	15 Juni	d, Bescheinigung des Lieutenant Weiß.	
	23 "	e, Ernennung des kgl. Zahnarztes Weiß an die kgl. Landwehr-Escadron.	
118.		der Landwehr-Cavallerie-Escadron Zweibrücken.	
	"	a, Ernennung des Landwehr-Cavallerie-Escadron zu Pferd.	
	"	b. Ernennungsurkunde zu diesem Zweibrücken.	
	10 Mai 49.	c, Protokoll über die Verpflichtung des Wachtmeister.	

Lfde. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	12 Mai 49.	d, Protokoll über die Verpflichtung des Lieutenant Bauer zu Zweibrücken	
	24 Mai 49	e, Ernennung des zum Regiments-Arzt des 6. Cavallerie-Regiments in Zweibrücken.	
	29 Mai 49	f, Ernennung des Lieutenant Bauer zum Adjutant	
	31 Mai 49	g, Ernennung zu die Mannschaft des I und II Regiments in Wasserviller, Diedenhofen etc.	
	2 Juni 49.	h, Ernennung Protokoll	
	"	i, Zeugnisabschrift, unterz: Bonsemann Weiß,	
	4 Juni	k, Ernennung des Lieutenant Buchstaber	
	5 Juni	l, Ernennung des Theiler zu der Compagnie des Regiments Gestellungsort in Zweibrücken.	
	13 Juni	m, Regimentsernennung.	
	1 Sep. 49.	n, Ernennung des kgl. Landwehr-Commissärs zu der kgl. Landwehr-Escadron Zweibrücken.	
	15 Mai 49.	o, Ernennung des Lieutenant Buchstaber.	
119.	—	Cantor Bremer.	
	7 Juni 49	a, Ernennung desselben zu der Bürgermeisterei Bierbach.	
	13 "	b, Ernennung des Regiments Arztes zu desselben.	
	15 "	c, Ernennung des Cantors Bremer zu der Ersatz-Commission in Zweibrücken.	
120	—	Oberstlieutenant Bentz.	
	17 Mai 49.	a, Ernennung und Protokoll über die Verpflichtung des Herrn Bentz zum Commandanten des Landwehr-Bataillons Zweibrücken Mobilmachung für die Stadt.	
	4 Juni 49	b, Ernennungsurkunde, unterz: Bentz.	
121	—	Winkel und Boyen.	
	"	a, Ernennung	
	6 Juni 49.	b, 2 Exemplare und der Stadt XIII	

Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
122	10 Juni 49.	Schreiben der gemischten Commission in Schimmelpfennig, nebst einem Abdruck der Protokolle und Anmerkungen, vom 6 Juni 49.	
123.	~	Zeugenvernehmungen	
	8 Juni 49	a, zwei ärztliche Zeugnisse	
	11 ds	b, Aufruf zur Vocation	
	12 Juni 49.	c, Schreiben des Gerichtsdirectors zu ziehen und die Zeugen vorzuladen	
	14 Juni	d, Besorgung	
	"	e, "	
	"	f, Vorschreiben, nebst einem englischen Protokolle und neuen Zeugenvernehmungsartikeln	
124	—	Sammlung der Militairacten.	
	29 Octbr.	a, Schreiben des Marschalls des K. Armee Corps Commando Verzeichniß der Verluste in Freiburg und Speyer.	
	26 Dez 49	b, ein Attest mit Verzeichniß der V. Ch. des Regiments des K. commandirenden Generals.	
	22 Januar 50	c, ein Attest mit Verzeichniß der beim Corps gegangenen Officier.	
		VII Reclamationscommissionen	
125.		a, Verhandlungen derselben in Zabern.	
	16 Juni 49.	b, ein Schreiben der Reclamationscommission an Bezirks und Kreisgericht in Bliescastel.	
	ds	c, Schreiben des Gen. Com. an dieselbe.	
	7 Juni	d, Aufforderung an das I Bezirksgericht.	
	6 ds.	e, Schreiben des Major Heintz, nebst einem englischen Zeugnisse	
126.		VIII Listen der Militairpflichtigen.	
127		IX Schreiben des Oberpräsidiums an die Reclamationscommissionen nebst englischen Zeugnissen.	
		Vorgebracht am 28ten Juni 1850.	
~~128.~~	~~11 Sept. 51.~~	~~Zeugaben des Angekl. Bettferich an d. Ankl.~~	
~~129.~~	~~17 März 1852.~~	~~Schreiben des Präsidiums des K. Landgerichts des Pfalz an das K. Oberlandesgericht, mit den diesem vorgelegten Akten des Angeklagten Schimmelpfennig betr.~~	

Nr.	Datum der Akten.	Bezeichnung der Akten.	Anmerkungen
	1851.		
128.	13 Febr.	Zeugaben des Angeklagten Helfferich an den K. Assessor Präsidenten, mit Delegationsschreiben des Letzteren v. 16 Febr.	
129.	17 ds.	Zeugenvorhörprotokoll des K. Untersuchungsrichters.	
130.	19 ds.	Vorladungsbefehl mit Endigungsakt v. 20 Febr.	
131.	21 ds.	Zeugenvorhörprotokoll des Friedensrichters zu Homburg.	
132.	28 ds.	Erledigungsschreiben zu vorstehenden Protokollen.	
133.	11 April	Schriftliche Zeugaben des Helfferich an den Präsidenten des Assisen.	
134.	17 März 1852.	Schreiben des Präsidiums des K. Landgerichts der Pfalz an das K. Oberlandesgericht, mit den diesem vorgelegten 3 Schriften, den Angeklagten Schimmelpfennig betr.	

O.L.G. Zweibrücken

Assisenarchiv.
Zweibr. Abt. A 277

Untersuchungs-Akten

in

Sachen des Weißgerbers Jacob Adam
Wagners zu Mimbach Mai des Jahrs 184
wegen Brands Legung Pfalzbach

Canton Zweibrücken.

A 95

Assisenarchiv Zweibrücken
Nr. 277

277

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 277

Die Bewegung im Kanton Zweibrücken 1848/9:

Untersuchungsakten und Beweisstücke.
(Dingler Helfferich)

482 fol.

I.

1—60.

Privatanz. Anhänge. Correspondenz
Vorst. & Mitgl. betreffend

Nr. 277

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

1.

9

2.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

№ 10137
des Registers des Untersuchungsrichters.

№ 8880
des Registers der Staatsbehörde.

Wir Georg Heinrich Bühler Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zweck gerichtlicher Vernehmung, vor uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Alexander Scheimmelpfennig und Preussen in der Eigenschaft als Militär-Commissär der napoleonischen Regierung der Pfalz für den Land-Commissariatsbezirk Zweibrücken

des fortgesetzten Einverständnisses behufs der Rückkehr der Königlichen Bayerischen Regierung durch Bekämpfung der Einigen oder Einwohner gegen die Königl. Gewalt & durch andere strafbare Handlungen

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falls, hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken, den 17ten Juni 1849

Bühler

16=130 Geht zum Vollzug an die K. Gendarmerie-Brigade Zweibrücken, den 17ten Juni 1849

Der K. Staatsprokurator,

Molitor
S

11

3.

№ 435
p. 24/49

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

№ 10137
des Registers des Untersuchungsrichters.

№ 8880.
des Registers der Staatsbehörde.

Wir Georg Heinrich Bichler Einzig Untersuchungsrichter für den Bezirk von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zweck gerichtlicher Vernehmung, vor uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

den zweitklassen Arzt Dr Weis von Landstuhl

in der Eigenschaft als Beisitzer der medicinischen Commission der provisorischen Regierung des Herzogthums für den Landcommissariatsbezirk Zweibrücken,

der vorgeschriebenen Amtsverrichtungen beschuldigt, der Anstiftung der Einzig begangenen Amtsverletzung durch Verabfolgung der Lügen oder Einzeichnungen gegen die Einzig Gewaltthaten und andere schwere militärische Amtsverbrechen festzunehmen.

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falls, hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken, den 17ten Juni 1849

Bichler

Vu: 130 Geht zum Vollzug an die kgl. Gendarmerie-Brigade dasselbst

Zweibrücken, den 19ten Juni 1849

Der K. Staatsprokurator,

Molitor

Vorgenannter Angeschuldigter ist heute vorgeführt worden und hat sogleich sein Verhör mündlich bestanden, welches abgehalten ist und dessen Aufzeichnung veranlaßt worden

Zweibrücken den 28. Juni 1849

die Gendarmerie Brigade

Lieutenant Brigadier

12

4.

№ 436
p. 24/49

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

№ 10137
des Registers des Untersuchungsrichters.

№ 8880.
des Registers der Staatsbehörde.

Wir Georg Heinrich Bichler Einzig Untersuchungsrichter für den Bezirk von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zweck gerichtlicher Vernehmung, vor uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

den Acht-Candidaten Theodor Roemer von Zweibrücken in der Eigenschaft als Beisitzer der für den Landcommissariatsbezirk Zweibrücken durch die medicinische provisorische Regierung des Herzogthums bestellten Ärztecommission Dr Weis von Landstuhl,

der vorgeschriebenen Amtsverrichtungen beschuldigt, der Anstiftung der Einzig begangenen Amtsverletzung durch Verabfolgung der Lügen oder Einzeichnungen gegen die Einzig Gewaltthaten und andere schwere militärische Amtsverbrechen festzunehmen.

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falls, hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken, den 17ten Juni 1849

Bichler

Vu: 130 Geht zum Vollzug an die kgl. Gendarmerie-Brigade dasselbst

Zweibrücken, den 19ten Juni 1849

Der K. Staatsprokurator,

Molitor

Vorgenannter Angeschuldigter ist heute vorgeführt worden und hat sogleich sein Verhör mündlich bestanden, welches abgehalten ist und dessen Aufzeichnung veranlaßt worden

Zweibrücken den 28. Juni 1849

die Gendarmerie Brigade

Ludwig Lieutenant Brigadier

13

5.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

No. 10137.
des Registers des Untersuchungsrichters.

No. 8880.
des Registers der Staatsbehörde.

Wir Georg Heinrich Buhles König
Untersuchungsrichter für den Bezirk von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zweck gerichtlicher Vernehmung, vor uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

den Beschuldigten Hertle
in der Eigenschaft als Agl. Commissär der napoleonischen provisorischen Regierung der Rheinpfalz für den Landcommissariatbezirk Homburg
des fortgesetzten Unterschleifs beschuldigt,
den Verfügungen der königlich bayerischen Hauptregierung Kenntnissgebung der Befugnisse der Bürger oder Einwohner gegen die königl. Gewalt & Einschreitungen höherer militärischer Kommandostellen pflichtwidrig fortgesetzt.

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falls, hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken, den 17. Juni 1849.

Buhles

No 136 Geht zum Vollzug an die k. Gendarmerie-Brigade Homburg
No 284
p. 23/6 49.

Zweibrücken, den 19 ten Juni 1849

Der K. Staatsprokurator,

Molitor

14

Königlichen Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz — Station Homburg

Protocoll

Der unterschriftsgenannte Hotte stellt den Herrn mit der Inschrift ausgezogenen Hirsch zur Bestätigung vor.

Homburg den 25. Juni 1849.

Wachtm. erster Brigadier

Ch Sauerbrey

Ausfall

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rechtsrath b. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, Königl. Commissär d. d. Zweibrücken den 28ten Juni 1849 mit Lösung der in Folge auf die im Laufe des letzten Monats Mai stattgehabte Insurrection zu Kaiserslautern und mehrere benachbarte Ortschaften angeordneten Untersuchung, — Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Schmolze, Wirth und Zweibrücken

Fuhrer einer Insurrection

beschuldigt eines schweren Verbrechens Attentat zum Umsturz der bestehenden Staatsverfassung in den Monaten Mai und Juni 1849 durch Uebernahme eines Corps-Commando und bewaffneten Widerstand gegen die rechtmäßige Regierung,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 93 2. 96 des Strafgesetzbuchs; Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 9ten Juli 1849.

PFALZ

Nr. 3082.

Mit der ~~ungesäumten~~ Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird das Commando der 6. gendarmerie beauftragt.

Zweibrücken, den 10 Juli 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Wird [illegible] mit Hand vorgelegten Documenten mit der nachträglichen Verfügung der Verhaftung des Beschuldigten Samuel Bernard

Zweibrücken den 12ten Juli 1849

Ludwig Lambert

Brigadier

15

148 Zweibr.

Recognoscirung

Der unterfertigte Gendarmerie-Brigadier [illegible] der 3ten Rotte Hermann Schmalzl [illegible] [illegible] [illegible]

Königliches Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz — Station Homburg

Protocoll

Der unterzeichnete Eylert soll vorstehenden Vorführungsbefehl vollziehen.

Zur Urkundigung unterzeichnet

Homburg den 25. Juni 1849.

Wachtm. Eylert, Brigadier

Chr. Sauerbrey

Ausfertigung

6.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

No. 10137 des Registers des Untersuchungsrichters.

No. 8880 des Registers der Staatsbehörde.

Wir Georg Heinrich Bühler, Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zweck gerichtlicher Vernehmung, vor uns zuzuführen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten den ..... Beinert und Consorten in der Eigenschaft als gewesene Militär-Commissäre der provisorischen Regierung zu Speyer für den Landcommissariatsbezirk Homburg der Inculpation und Beschuldigt, den Aufruf der König bayerischen Regierung Kauf Verpflichtung der Treue und Anhänglichkeit gegen den König, Hochverrath und Aufruhr und andere polizeiwidrige Handlungen verübt zu haben.

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falls, hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken, den 17. Juni 1849

Bühler

N. 284 pr. 23/6 49.

Vo=Vor

Geht zum Vollzug an die K. Gendarmerie-Station Homburg

Zweibrücken, den 19 ten Juni 1849

Der K. Staatsprokurator,

Molitor

17

Livonisches Gendarmerie Corps.

Compagnie der 1. Zug. 1. Station Homburg

1. Protocoll.

Die auf der Seite angemerkte Benarbt befindet sich seit dieser Zeit nicht mehr hier, und ist in Haft genommen worden.

Zur Bestätigung unterschrieben.

Homburg den 25. Juni 1849.

Wachtm. erster Brigadier

H. Sauerberg

Schäfer

8.

Mühlenhof, den 3. Juni 1849.

An das Wohllöbliche Kreis-Gericht!

Zufolge Befehles des gewesenen Regierung der Insel ist jede Gemeinde verpflichtet für Ermittelung der unbekannten verdächtigen Mannschaft Wache zu stellen. Man ermuntert von der Gemeinde Lemsel, daß dieselbe dem Ludwig Lackmann, gebürtig aus Lemsel, für Steinmetz gesagt,

19

die ganze Gemeinde
steht, ein Kirchspiel
von einzelnen Glieder.

Mit allen Gerechtsamen

Decken

Präsident des Kirchen-
vereins

Mitglieder

Zweibrücken, den 20 Juni 1823

Der

Königlich bayerische Staats-Prokurator

bei dem k. b. Bezirksgerichte Zweibrücken

///

Einer Wohlgeborne

dem Herrn k. Untersuchungsrichter k. Bezirksgerichts

Zweibrücken

Ew. Wohlgeborne beehre ich mich beifolgende 2 Aktenstücke und den Ihnen bekannten requisitorischen Untersuchung gegen Mathias Philippi von Schönenberg, zu requisitorischen Gebrauch gehorsamst zu übersenden. Rechtscandidat Seel fungirte als Aktuar Protokollirung; Rudolf Löb besorgte die Schreiberey und stellte gefälligst die Oberaufsicht auf das Oeconomie-Wesen des Bataillons, welches unter Major Eglert stand.

Mit vollkommenster Hochachtung

Moldor

10.

Nachsuchungs-Protocoll.

Heute am fünfundzwanzigsten Juni
achtzehnhundertsechzig und einzig zu Zeit
beliebten

in der Untersuchung gegen Alexander
Schimmelpfennig wegen Excessen in seiner
Eigenschaft als gewesener Militär Commissär
des unterfertigten aus gerichtlichem Auftrage
der Gerichtsstelle für die Landcommissariate
Leoben Kreisbehörden, so zur gerichtlichen Unter-
suchung beschuldigt, den Umstand der Unter-
bringung der Nachsuchungsschrift, Vorfin-
dung der Papiere oder Schriften gegen-
die Obgenannt und sonstigen Forschun-
gen nöthigenfalls Haussuchung vorzunehmen

Haben wir Georg Heinrich Bechtold,
k. k. Untersuchungsrichter für das Bezirk
Zwischenbrücken wie Begleitung des k. k. Gend-
armerie-Wachtmeister Ludwig Adelbert
und einer Ordonanz des Gendarmerie-Postens Hochberg
und wie die sämtliche Behausung und Neben-
wie die Zimmer, welche sämtlich und jetzt wirklich
für die Militär Abfertigungs Behörde eingerichtet waren,
wonach eben wie der Hauptzweck der Militär
Commissär und die für besonderen Behörden
bestimmt Commissions Zimmer sich sodann Lage-
haus, wie die eben vorhandenen und auch
die gegenwärtige Untersuchung Gegen-
stehende Papiere wie Schrift zu nehmen.

Hochberg

Die Herren mit diesen Functionen die beiden Officiere Oberlieutenant Adelsheim und Unterlieutenant De-Battis, welchen folgende Papiere mit der Aufforderung abzugeben, wenn sie nähere Dienste bei ihrem Eintritte Einen andern vorgefunden hätten.

1) einen Paß Passirschein der mit der nachstehenden Aufschrift des Landamt Hornbach befindlichen ausfertigenden Mannschaft
2) einen Befehl mit der Requisitionsliste für die Gemeinde Hengstbacher Waldungen,
3) drei Requisitions- und Rückstandsmuster Exemplare,
4) zwei Empfangbestätigungen,
5) zwei Wahlzettel,
6) zwei Exemplare, betreffend Gemeindebürgerschaft, dann die Pfälzische Adelsheim.
7) einen Aufruf zur Cavallerie,
8) zwei Conscriptionskarten zum Ausfüllen,
9) einen Paß gedruckte Listen und Pfälzische Meldungen, von denen nur je ein Exemplar beiliegen,
10) einen Entwurf zu Schimmelpfennig'schen neuen preußischen Satz zu Ochringen vom 8ten Juni 1849.

Diese Papiere haben wir zu Protocoll genommen, Demselben gegenwärtiges Protocoll zu unterschreiben vorgelesen.

Molitor

Löffler

Schreiber

11.

Nachsuchungs-Protocoll.

Heute am fünfundzwanzigsten Juni
achtzehnhundert neun und sechzig zu
Zweibrücken

ist der Untersuchung gegen den prakti-
schen Arzt Dr. Weis von Landstuhl des Zweikampfes
halber Untersuchungsrichter beschuldigt der Thatsache
der Königl. bayer'schen Bezirks-Regierung
durch Verfassung der Lingen über die gegen
gegen die Kgl. Gensdarmerie und durch mehrere
sonstige amtliche Merkmale sonnenklar
sind

Sahen wir Georg Heinrich Bichler, k.
Untersuchungsrichter für den Bezirk Zweibrücken in Begleitung des k. Bezirks-Gerichts-Protocoll-Substituten Ludwig Molitor
und unter Assistenz des beeidigten
Gerichtsdieners Joseph Christoph Hoffmann.

und in das Standquartier dessen begebungen
besagten Regiments, welche der Beschuldigte
in seiner Eigenschaft als zugetheilter Objekt-
Commissär dessen in seinem Arbeitszimmer
dem zu entsprechenden Zweck, in
Beschlag zu nehmen.

Es wurden uns von dem ernannten
Lingencommissär Stengel folgende Papiere
und Acten übergeben, nämlich
die einzigen Papiere, welche nun auf den
Aufforderung des Beschuldigten in Akten

Löffler

Hoffmann

Verhörstück vorgefundene Akten:

1) ein Faszikel, betreffend Zeugenvernehmungen;

2) ein Faszikel, enthaltend Requisitionen zur Abgabe von Verhörenden, von Expertise, und Lehrbuchtitel, sowie Verhörungen über abgegebene Expertise und Lehrbuchtitel;

3) ein Faszikel, enthaltend:

a) mehrere gedruckte Anschreiben, Bekanntmachungen und Proclamationen,

b) ein gedruckte Aufforderung mit Namensverzeichniß derjenigen Zeugen die zu ersten Aufgebot, welchem nicht freiwillig zum Verhöre erschienen sind;

c) ein Erlaß des Legionärs Lattermann vom 13ten Juni 1849

d) ein Schreiben des gemeinschaftlichen Anklägers an den Civil-Commissär Held vom 11ten Juni 1849 über Geldbewilligung

e) ein Erlaß des Legionärs Loechner vom 13ten Juni an Herrn Roemer in gleichem Betreffe.

f) ein Verfügung des Advocaten Lautenlang, datirt Pirmasens den 14ten Juni 1849,

g) ein Notiz enthaltend die Namen der zum Zeugen-Commissär und zum Commissär zum Antrag von Verhörenden geeigneten Zeugen,

h) ein vorläufiges Zeugniß für E. Schwarz.

Hiermit endigt sich das Verzeichniß der Verhörstücke

Cäsar

Glöckner

Commission von Zweibrücken in Betreff des Carl Kurz dahier, welches Verhörstück dem Zeugenverhöre auf seiner Anzeige durch die Mutter des Kurz einverleibt worden ist.

Diese fragliche Akten sind zu Gerichtshanden zu nehmen, hierüber gegenwärtiges Protokoll aufzustellen und abzufertigen est. q. s.

Cäsar

Molitor
S.

Glöckner

12.

№ 751.

Zweibrücken, den 29ten Jänner 1849

Das

Königliche Polizey-Commissariat

der

Bezirks-Stadt Zweibrücken

an

Seine Wohlgeboren

den kgl. Herrn Landrichter Lehne

Die Andeutungen gegen
die Uebelthäter und Mißhandlungen
des pfalzzweibrückischen Landes
anbetreffend.

Auf den an unterzeichnetem Gerichte erfolgten
Anfrag, danket man sich Wohlgeboren und dem
kgl. Herrn Landrichter Lehne zu Kaiserslautern
gefällig anzuzeigen, damit die nöthigen Anstalten
getroffen angeordnet, und die Uebelthäter zur
Untersuchung gezogen werden können.

1 Abgeschiedene kgl. Waffen.

Am 5ten Jänner l. J. wurden die kgl.
Waffen, bestehend aus dreizehn Gewehren
fünfzehn, wovon kgl. Landwehr eigenthümlich
sind gehören, also noch auf übrig

von allen öffentlichen kgl. Gebäuden beg-
nommen und in die Kasernen gebracht
und gegen diese muß genannte Personen:

1, Carl Schwab Buchsenmacher hier,
2, Simon Feller, Bäcker hier
3, Wilhelm Schenkenberger Maurer dsts
4, Carl Wolf, Zeugdiener hier
5, Simon Heckmann jüngerer Zeugdiener dss
6, Peter Boos, Posamentier und Bäcker dsts
7, Bauer Michael jüngerer Zeugdiener dsts
8, Steinbübel Leonhard, Zeugdiener dsts
9, Reisenleiter Pfleger, Maurer dsts
10, Häbel, Pfleger Zeugdiener,
11, Manbre Pfleger Posamentier

Als Fangen in diese Liste kommen
genommen worden:

1, Carl Müller, Kaufmann dsts, der
unter Anfangen sie an der Besetzung
des kgl. Haus Commando Aufstellung durch
Wegen ab mußten, die Brauer Gebrüder
Schenkenberger hier, und der Zeug-
diener Carl Wolf hier entwaffnet haben
will.
2, Christoph Klöhner, Polizeidiener dsts
3, Everhard Pelly, Hafner und der Anzeige dienen
am kgl. Landgerichte Hemmy Mann-
heim und
4, Daniel Schmidt, Landwehrmann bei Herrn
Landgerichtsrath Kröber dsts, welcher unter
Anfangen sie auf Wegen an kgl. Landge-
richt abnehmen, Waffen genommen worden
haben sollen:
1, Franz Wolf, Zeugdiener hier Zeugbeamten
2, Müller, Kaufmann hier, Bierbrau
3, Seelbach, " " "
4, Michael Hahler " " "
5, dessen Sohn.

Verhaftungen wegen Landsturm

II. Beleidigungen und Drohungen.

Anfangs des Monats Juni 1849 ging an mich
dem Exercierplatze Herrn Rathsherrn Hamm
Bruder, und dessen Bruder Daniel Hamm
Posamentier, beide dsts wohnhaft, mit geballten
Fäusten, mich den öffentlich beleidigenden Ausdruck
dsts kgl.
Fangen dieses Vorfalles waren: Herr Landgerichts-
Assessor Kistner und Gottlieb Pohl, Bürgermeister dsts, welche beeidigt und
dagegen bereits sind, und deßwegen von den
Gebrüdern Hamm bedroht wurde.

III. Beleidigung des Herrn Bürgermeisters Stengel dsts

Der Herr Bürgermeister Stengel dsts,
wurde den 11. oder 12. Juni dieß Jahres
von dem dsts wohnhaften Rentbeamten
Pfleger Weidling auf eine sehr beleidigende
Weise beleidigt.

IV. Mit Gewalt genommene Waffen.

Von Herrn Hertz, Büchsenmacher dsts,
welche von der Gemeinde Bleicastel waren

Verhaftungen wegen Landsturm

Waffen für Rekruten anfallen sollte, wurde dieselben den 13. Juny d. J. durch Männer von Hessen und Eisenschmieden unter welchen selbst auch einige Jäger sich befanden, mit Gewalt und unter Drohungen weggenommen:

Als Jäger können über diesen Vorfall vernommen werden:

1, Carl Rübel, Burgermeister von Jungbrunn
2, Friedrich Petry Gastwirth zu Hessen
3, Daniel Schaffer, Schmiedt in Eisenschmieden
4, Wilhelm Eder, Bauer zu Eisenschmieden
5, Jakob Baumann, Philipp Eder, beide bey dem Vorfall in Eisenschmieden wohnhaft.

Für Herrn Friedrich Hendrich, Kgl. Polizeykommissär dahier können dahier Johann Heintz Lakirer bey Herrn Lilier, und unserer Andere Zeugen auf seinen Fall Gebrüder Hamm, und vorbenannten unter Drohungen Waffen, welchen mündlich mit Gewalt eine Flinte mit und der abgenommen Hamm, benachrichtigt bey dieser Polizeyaufsicht auffallend groß gegen Herrn Hendrich.

Am Morgen 13. Juny befahl der Bürgermeister Herr Pfarrer der Gemeinde Hessen in die Wohnung des Herrn von Eder Kolonie und vorbenannten unter Drohungen Waffen von denselben, und an die Polizey-Diener Hamm zu Hessen auf seine Frage zu seinen Herrn Polizey-Kommissär von hier bey denselben und falls gleichfalls unter Drohungen mit seinen Gewehr Waffen beigefügt.

Als Zeugen können über diesen Vorfall vernommen werden: Caroline Petry, Gastwirthin von Hessen Marb. Burgermeister Rübel Bezirks gerichts Diener, welche von den Herrn Pfarrer Lauten rufe und haben will; Herr Kieffer, Kgl. Bezirks Physikus dahier; Herr Carl Thoma, Musik Direktor, Bandhaut Pfeiffer, Johann Hemmer, Eisenbahnsteyer und Philipp Keller, Eisenbahner.

Bey Herrn Pfarrer Schmidt, wovon gleichfalls Eisenbahner Jakob Hasemann und Conducteur und Verletzungen mit Gewalt und unter Drohungen Waffen.

Carl Rübel Burgermeister von hier ging zu Herrn Doctor Hertel, und verlangte ihn zu nehmen um Hessen, indem er zu wenig sehe wie dem von demselben, indem er zu wenig sehe wie dem Handlungs Heintz gehören.

Herrn Handlungs Heintz gehören für den Herrn General-Bauts-Inspektor von Horbach und in Hessen Oberaufseher Eisenbahn gingen:

Carl Rübel Burgermeister dahier
Johann Heintz, Lakirer bey Herrn Lilier
Philipp Jacoby, Eisenbahner, dahier
Carl Welschhans Eisenbahner dahier
Joseph Meyerschmidt, Maschinister dahier, und
Ludwig Krämer, Eisenbahner dahier

Sich, seinen einzig Andere gingen zu nehmen für den Herrn von Horbach und vorbenannten unter Drohungen und wegen Waffen.

Hängig sich über dem Herrn Horbach selbst, seinen dem Mayor und Lakirer ablegen.

V. Stadtsachen.

a. Maximilianskirche.

Am 13. Juny wurde in der Maximilianskirche

durch Nikolaus Hamm, Bäcker, Daniel Hamm, Rosaires und Christian Hamm, Metzger durch Wittenmayer Polizeidiener summarische Untersuchung, und durch p. Ullner, Polizeidiener bey Maschinist Dingler, Thäter ermittelt. Carl Wolf, Polizeidiener bey Herrn Rektor Schuler, holte beim Wirthen Oberdorf den Polizeidiener Weiß Hermann in Begleitung des Polizeicommissärs Weiß wie er denselben angab. Ludwig Bauchor, Gastwirthsbursche, Carl Horn, Tünchergeselle, Georg Schmidt, Bal- und Speisewirthe, sämmtl. Bewohner Hammerbrücke und Ludwig Herrigstorfer: Gold-arbeiter alle sechse vorgestellt, selben sogleich sorgfältig um durch Thäterschaft zu examiniren, und als sie die Thäter zum Gegenstande gehabt haben, so zeigte Ludwig Bauchor denselben. Als durch gesetzesprozessualen die von den Gebrüdern Hamm, und gefällten Zeugenaussagen, und konnten die Thäter nicht ausfindig machen. Nachdem es seit einigen Tagen hier Laurent Chaussée Wirthe dasselbe, Rektor Schmid Gesetz um sing dasselbe, über wo noch bestehen Thäterschaft fruchtlos zu thun, nämlich aber von Nikolaus Hamm Bäcker und Zeugen Hamm Metzger mit angestellten Zeugen einvernommen, so daß sie für gut fanden, sich selbigst zu entfernen.

b. Alexandersbrücke.

Am 13. Juny d. J. wurde in der Abendstunde diese Thäter gestürzt. Der an dieser Diebe angestellte Gehülfe Georg Herz, wurde: An diesem Tage kam der Bäcker Hilpert Hertz in seine Behausung an sie angeschickt als Metzger mit dem Fleischhauer Schreiber, der Zunft Lederer bey Herrn Lieb, der Zunft Landbau-Metzger rann in diese Diebe und bissen durch Personen, die sie mitgebracht hatten, Thäter bestätigt.

Peter Hemmer, Polizeydiener dasiger Stadt, wurde gefragen zu haben wie der Abgemeldete Friedrich Lang, Gärtner bey Herrn Maschinist Dingler mit einem andern Gehülfen von Dingler mit gestohlenen Sachen Diebe gemacht, sagt das Thäterschaft ausgefunden wo sie gefangen wurde. Auf glaubwürdige Angaben die Thäter bestätigen die beiden älteren Söhne des Metzgers Hofmann Felix dasiger entnommen zu haben.

Friedrich Lehmann, Einschreiber dasiger Zunft, der Aussage des Peter Hemmer bei, und bemerkte noch wesentlich, daß sie gefragte Diebe sie ganz in der Nähe des Abgemeldeten Diebe wissen, dasjenigen, die Thäter bestätigt haben entnommen haben, und persönlich bekannten Thäter.

VI Beendigung des Militärs und das unbefugte Weggehen von Effekten des kgl. Heeres.

Als Zeugen Aufgaben Namen folgende Diebe angegeben worden:

1, Carl Lorenz Schmalz, Maler von hier,
2, Ludwig Meyer, Kaufmann dasiger
3, Theodor Römer, Kaufmannsdiener dasiger
4, Bettenreich, Hausknecht bei Kaufmann Meyer

über dessen Entlassung die Vollzieh-
ung zu leiten, ferner Adjunct Bauer
dasselbe, sowie Henry Heintz Eine
Exemplar dasselbe sind nicht abzugeben.

Weitere Zeugen können in dieser
Sache abgeben:

1, Philipp Heintz Bäcker und Zeuge
wohnhaft wurde ist dasselbe,
2, Jacob Stäbler, Einbrenner daselbst,
3, Philipp Keller, Schreiner daselbst
4, Peter Hemmer, Kaminfeger daselbst,
5, Friedrich Lehmann, Büchsenmacher daselbst
6, Arnwald Golzen daselbst
7, Reichling, Zeltmeister bei dem
Kgl. bair. V. Theresienleger Regiment
und
8, die ferner Officiere, bei den
damals sie in Garnison liegenden
Jägern. –

VII. Diejenigen die zum II und
III Aufgebot gehörten, aber dennoch
mit dem sogenannten ersten freiwillig
ins Feld zogen sind:

Georg Hubitz Schneidermeister dasselbst mit
einig zu Cassiren.

Vorliegt Aufforderung nun sofort zu be-
nachrichtigen, daß nun Zuerst strengst darauf
und Ich die weitere Verfügung nun zu
treffen gehorsamst ersuchen können.

Mit ausgezeichneter Hochachtung beharre,
Euch Kgl. Polizeycommissariat

Laurent

13.

Auszug

aus einem Protokolle des K. Polizeicommissärs der Stadt Zweibrücken vom 29. Juni 1849.

VI. Beeidigung des Militärs und das unbefugte Weggeben von Effecten des Kgl. Aerars.

Als Vorgeschlagene können bei diese Classe angesehen werden:

1. Carl Hermann Schmolze, Maler von hier
2. Ludwig Finett, Kaufmann daselbst
3. Theodor Römer, Cassecandidat daselbst
4. Bettenreiss, Hosenausbesserer für im Quartier Land Kreuz Mainz, über dessen Betragen die Soldaten inne zu leiten, ferner Adjudt Bauer daselbst sowie Henry Heintz, Einbrenner daselbst Zeugniß abzugeben können.

Weitere Zeugen können in diese Classe abgeben: 1, Philipp Heintz, Bäcker u. Bürgergarde-Commandant daselbst 2, Jakob Stäßler, Einbrenner daselbst 3, Philipp Keller, Schreiner daselbst 4, Peter Hemmer, Kaminfeger daselbst 5, Friedrich Lehmann, Büchsenmacher daselbst 6, Arnwald Golzen daselbst 7, Reichling, Zeltmeister bei dem K. bayer. V. Theresienlegers Regimente und 8, die ferner Officiere bei den damals dort in Garnison liegenden Jägern.

Auszug: Laurent.

Für die Richtigkeit des Auszuges
der K. Generalcommissariats

Thorbauer

31

Johann Adolf Gabl.

1) Der Bürgermeister Landschaft
ein neues Haus und die Burgen
Klein Schwul und die Burg
Lafrenz mit dem Burgen
Tiemann und Claus Lüdemann
seinem Johann Adolf Gabl
Hans und Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann

2) Der Bürgermeister Landschaft
und dem Johann Adolf
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann

3) Der Bürgermeister Landschaft
und dem Johann Adolf
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann

4) Der Bürgermeister Landschaft
und dem Johann Adolf
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann

5) Der Bürgermeister Landschaft
und dem Johann Adolf
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann
Hans Asche Lüdemann

bei Tage ist es noch gut,
Und alle treibt ein warmes,
Lebhaftes Feuer
Von innen Gäste fordern
wie alle Feier.

Der Abend ist Labsal,
wie wohltuend ist
Alles Lauschen wie Sagen
Und Singen wie Klingen
Und Schweben wie Klimmen
Bei Sternenschein,
wenn Ruh Erholung gerüstet
Wenn wieder wie neues Leben
Der Tag will.

Wie alles so kommen
Und gehen wird
Frei Kosten wenn
Gemütlich, so Gemütlich wenn alt
Für's Andenken zu Sullen
mit Genuss
Und Sonnen und Zeiten,
Ach's wieder Feier.

A. Klebsfell.

Besuch-Zeichen

Gefunden in Burg der Kopf
Wie man wie Fingabdrücke
Sonst Gesetz wie Lösung zu
Sonst Kunst der Bild

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Psalm 18 Vers 1–7

Ich liebe dich, Herr, meine Stärke.
Herr, mein Fels, meine Burg und mein Erretter,
mein Gott, mein Hort, auf den ich traue,
mein Schild und das Horn meines Heils,
mein Schutz!
Ich rufe den Herrn an, der zu loben ist,
so werde ich vor meinen Feinden gerettet.
Es umfingen mich Todesbande,
und die Bäche Belials erschreckten mich.
Die Bande der Hölle umgaben mich,
es überfielen mich Todesstricke.
In meiner Angst rief ich den Herrn an
und schrie zu meinem Gott;
da erhörte er meine Stimme von seinem Tempel,
und mein Schreien kam vor ihn zu seinen Ohren.

Amen.

Mein Freund ist mir lieb, und
ich bin sein; er weidet unter den Rosen,
bis der Tag kühl wird und die Schatten
weichen. Komm, mein Freund, sei gleich
wie ein Reh oder wie ein junger Hirsch
auf den Bergen der Balsamkräuter.

Amen.

Mein Freund ist mir lieb, und ich bin sein;
er weidet unter den Rosen,
bis der Tag kühl wird und die Schatten weichen.
Komm, mein Freund, sei gleich wie ein Reh
oder wie ein junger Hirsch auf den Bergen
der Balsamkräuter.

Amen.

Mein Freund ist mir lieb, und ich bin sein;
er weidet unter den Rosen,
bis der Tag kühl wird und die Schatten weichen.
Komm, mein Freund, sei gleich wie ein Reh
oder wie ein junger Hirsch auf den Bergen
der Balsamkräuter.

Amen.

Der Rinder am Kasse.

Der Kinder Kasse kann Hunde
Pferde Enten Katz Hühner
Gans Schafe und Ziegen
Und Schafe sind Tiere
Und die Kinder Kasse sind Tiere
Und die Kinder Kasse sind Tiere.

Der Rinder

Der Rinder sind Tiere
Und Tiere sind Tiere
Und Tiere sind Tiere
Und Tiere

Ans dunner Klavier Conzer
Wolf stabt die linker Finger
Adur fesselt die zarter Finger
Daß sie dann Lesser Klagel

Ich bin mir darüber Zweifel
Klavier wenn ich die, mal mir fest
Stange Stimme und die dann
Ich mann Finger Quälle.

A. Bermann

Die Geschwister Stolberg.

Zwei feindliche Engel kamen Herein
Der Bösen und Gutheit,
Flatterten um Jesum
Und kämpften um seine Seele
Und wollten seinem Herzen
Ein
Die wollten, die wollten, die wollten

Ein Bild Tomgalt, von
Lebenden a Leben
Zu dem mir gehabt, und
Einblicken Glauben
Auf den wir hoffte, nicht
von mir gesagt
Es hat nicht gefragt, nicht
mich genannt

[illegible] Stammbuchblatt 3 des K. Oberamtmannamtes [illegible]
[illegible] nummeriert, des 3-anzeigig nur mit Ziffer des
[illegible] Namen Nummer Blatt angehaltene Einrichtung
[illegible] zusammenhängende Bezeichnung mit Veränderungen
[illegible] allen übrigen mit Abschreibung angeordnet, vorgenommen
[illegible] nachgefolgten, Übertragungen, endlich
Abschreibungen ohne einzige Anzeigen beibehalten, zugleich
[illegible], dass [illegible] dieses Stammblatt ohne Rubrizirte halbjährigen
Berichtungen Abschreibung angeordnet worden
[illegible] zum Führung dienstablieren ohne K Oberamtsamtes
Posse nunmehr.

Auf dem Grund dieser Vorschrift [illegible] angeordnet
dieses Stammblatt Abschreibung: des Rubrikenverzeichnis des
K Anzeigeblattes wollen ~~des~~ - auf den einzigen
der K. Abschreibungsbücher Bezeichnen - des zugehörigen
Grundstücken Seite 2 Zeile [illegible] Vorschlages
[illegible] mit dem zugehörigen ohne Dr. Blatt [illegible] Buchstaben
[illegible] Contexten angezeigten Abschreibungen
[illegible] ohne Buchstaben Abschreibungen - ohne Buchstaben
[illegible], des Contexten Abschreibungen
[illegible] des Abschreibungsbuchstaben Contexten
[illegible].

Ludwigsburg den 29 Juni 1849

Abschreiber K. Ober Rechnungsrevisor

Conrad

Das Königl. Hofgericht

Auf Ansuchen des Angeklagten
auf Anordnung des E. Untersuchungsrichters, Herrn
Heinrich Richter in seinem Cabinet.
Auf Ansuchen des Art. 225 und 226 der peinlichen
Prozeßordnung, und
in Anhörung des Anklägers beigeordneten
Procurators der Untersuchungen gegen Karl Haeller
von Ingelheim, Dr. Wilh. von Leuchtenberg und Con-
sorten, von der ernannten Untersuchungs-Commis-
sion Königl. Appellationsgerichts Rath Popp.

Gesehen in der Rathskammer zu Zweibrücken
am neunundzwanzigsten Juni 1849, wo zugegen
waren: Serini Präsident, die Herren Land-
richter Präsidenten Hoffmann, Richter, Unter-
suchungsrichter Hoffmann, Richter, und
Glockner, stellvertretender Gerichtsschreiber.

Richter Serini Hoffmann

Glockner

1061. 15. Denkschrift vom 29. Juni 1849

An Hochwohlgeboren
den Herrn
General-Staats-Procurator
am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz,
Ritter des Verdienst-Ordens des heiligen Michael

Betreffend
Untersuchung wegen Hoch-
verrathes.

Auf Hochgeneigte Weisung von Ew. Wohlgeboren vom heutigen Tage
haben wir eine Abschrift der uns darüber eingereichten Denk-
schrift, so wie auch die Acten über die Untersuchung gegen Karl
Haeller von Ingelheim, Dr. Wilh. von Leuchtenberg und Con-
sorten gegen den Gerichtsschreiber Glockner von Zweibrücken
sind schon in Hand genommen. Die Vernehmungs-Ordonnanzen
sind schon entworfen.
Wir haben uns nun unterm heutigen von Ihnen
angewiesen, Hamburg über Frankfurt, Hanau, Darm-
stadt, Mainz, Kreuznach, Kaiserslautern und
Landstuhl reisen.
Mit ausgezeichnetster Hochachtung
Ew. Hochwohlgeboren
gehorsamster Königl. Landstuhl
Commissär

53

26926. 30/6. 49.

15½

No 753.

Speyer, den 5 ten November 1849.

Das
Königlich Bayerische
Gendarmerie Compagnie Commando
der Pfalz

An

Sr. Hochwohlgeboren den Herrn Provinz. Steuer-Einnehmer
für die Pfalz
zu

Zweibrücken

Wegen der Abgeordneten Einlauf
Schäfer von Zweibrücken erlassenen
Verhaftungsbefehl betreffend.

Auf das Ersuchen des Königlichen Landcommissariats Zweibrücken vom 3ten dieß, wird der erlassene Verhaftungsbefehl gegen den Abgeordneten Einlauf Schäfer von Zweibrücken hiemit zurückgenommen und der unterzogene Vorgang dieserhalb archivirt.

Mit vollkommener Hochachtung

Kurtz
Hptm

Zu No. 753. Abgeordn. Schäfer.

29.072. pr. 8/11 49.

55

No 753

Compagnie Befehl

An gegenwärtigen Abgeordneten
Einlauf Schäfer von Zweibrücken
erlassener Verhaftungsbefehl betreffend

betr.

Auf gnädigen Befehl des K. Hohen Generalcommando's Kreis Landwehr-Inspection für die Pfalz vom 4ten dieß hat der Abgeordnete Einlauf Schäfer von Zweibrücken mittelst Vorlage des K. Bezirksamts Zweibrücken vom 3ten dieß E. ersucht, die Zustimmung zu dem Verhaftungsbefehle vom 27ten Juli d. J. gegen den Abgeordneten und Landwirth Einlauf Schäfer von Zweibrücken erlassenen Verhaftungsbefehl gegeben, und der Kammer die Anzeige gemacht werde, daß wider den Abgeordneten Schäfer ein Verhaftungsbefehl erlassen worden sey, welcher aber am 28ten August 1849. ihro Gültigkeit verloren habe.

Speyer d. 5ten November 1849

Für
Königl. Gendarmerie-Compagnie Commando der Pfalz
Kurtz
Hptm

56

No 453

Compagnie Befehl

An gegenwärtige Abgeordnete
Landrath v Schäffer von Innsbruck
wegen Aufstellung des Stellvertreters

Laut

Hochwürdigen Abgeordneten Landrath v Schäffer von Innsbruck wegen Aufstellung des Stellvertreters

Laut einer Mittheilung des K. Herrn General Comando
Hochwürdigen für die Stadt und Land Mil. für die Abgeordneten Priester
wird auf einen freiwilligen Aufbruch das K. Comando einverstanden die Zahl
von 2 Mann Mil. C. hervorgeht, die Gestellung zu dem Aufbruch
von 2 Mann Land C. gegen die Abgeordneten und Innsbrucker Landrath
Landrath Schäffer von Innsbruck wegen Aufstellung des Stellvertreters
angeordnet, und die Kosten mit dem Lemmeden bestimmt gemacht
wird, daß wie die andern Mann Schützen wegen Aufstellung zu gehen
die Entschädigung pro Schäffer aber von 1. August 1849. ab 45 x
pro Tag gesetzt wird.

Innsbruck d. 3 Nov. November 1849

Für
Königl. Landesgerichts-Compagnie Commando der Schützen
v Sturz Hptm

No 453

Compagnie Befehl

An gegenwärtige Abgeordnete
Landrath v Schäffer von Innsbruck
wegen Aufstellung des Stellvertreters

Laut

Hochwürdigen Abgeordneten Landrath v Schäffer von Innsbruck wegen Aufstellung des Stellvertreters

Laut einer Mittheilung des K. Herrn General Comando
Hochwürdigen für die Stadt und Land Mil. für die Abgeordneten Priester
wird auf einen freiwilligen Aufbruch das K. Comando einverstanden die Zahl
von 2 Mann Mil. C. hervorgeht, die Gestellung zu dem Aufbruch
von 2 Mann Land C. gegen die Abgeordneten und Innsbrucker Landrath
Landrath Schäffer von Innsbruck wegen Aufstellung des Stellvertreters
angeordnet, und die Kosten mit dem Lemmeden bestimmt gemacht
wird, daß wie die andern Mann Schützen wegen Aufstellung zu gehen
die Entschädigung pro Schäffer aber von 1. August 1849. ab 45 x
pro Tag gesetzt wird.

Innsbruck d. 3 Nov. November 1849

Für
Königl. Landesgerichts-Compagnie Commando der Schützen
v Sturz Hptm

16.

Kölleda den 3. Juni 1845

An

den Herrn Justizcommissarius

...

Hannover

Auf das gefällige Schreiben vom 26. d. M.
in Sachen Hoffmann Contra Hoffmann
Folgen zu Compten

Der Unterzeichnete Vater Vormund
seiner beiden Töchter Emilie und Anna
Hoffmann aus Kölleda, hat
Ehre ergebenst anzuzeigen, daß
Ehefrau Hoffmann, seine Tochter aus
erster Ehe, Bäuerin, Wittwe verstorbenen
Bauer Hoffmann, seiner Tochter aus
zweiter Ehe, Bäuerin, Wittwe Hoffmann
Kölleda, nach wie vor auf
gemeinschaftlichen Hofe mit ihren Kindern,
es wo mit gutem Verstande in der
Wirthschaft umgehen. Vater vermag nun
in der Lage sich jetzt zum Eingehen
gemäßer mit gegen zu bemerken das
es der Tochter von Hoffmann wider
Vaters Willen in Kölleda Ehemann
Ehe Vater Hoffmann Bauer
einen Hofraum die Tochter von
der Hofraum Kämmerei
Zimmerhaus 1 Hausmagd zum
Wirthschaft gegen den Hofraum der
Hofraum auf. Der Kämmerer in der
Hofraum gemeinschaftlich sich gegen
mit mangelnden Hofraum Hoffmann

Den Herrn R. Becker
Justiz Commissair zu
Hannover mit dem Be-
fragen mich gefälligst nach
Hannover wegen Abwesen-
heit Copien gegen
Rückg. Porto & Ge-
bühr.
Ebenderselbe Ihr Freund Hoffmann

Rose

Unterschlagung
mit althirtel
Anmerkung
7

Der Lungenbraten ist an der Thür
des Fleischhauers in Mitterberg ab
gestellt worden, mit den Buben
Peter Mayr et J. Peter Hofer Bauer
am Hofe in Hainzing Einfang
genommen mit Strick und Ketten
und Schwerdtstreichen gebunden
gelegen an der Wegmachstelle
in Thomas Hofbauer in Empfang
nehmen müssen, der Gefangene über Sonn
tag bis nach Zweck verpflegt wurde
und sich nicht gerührt hatte.
Der Einsteher ist von dem Schützen-Haupt
mann Peter Mayr mit dem
Befehl entlassen worden, sich
zu Hause zu halten und
auf Vorladung wieder zu stellen.
Der Gefangene ist dann
nach Hause gebracht worden,
wo er sich ruhig verhielt.
Am Montag den 7ten Juli
gegen 8 Uhr Abends kam
der Gefangene mit seinem
Vater Peter Mayr Bauer
am Hofe in Hainzing
zu mir in die Wohnung
und sagte mir, er habe
sich nicht gerührt, und
ich solle ihn nicht
einsperren, er wolle
sich stellen, wenn
er gerufen werde.
Ich antwortete ihm
darauf, ich könne
ihn nicht einsperren,
weil ich keine Leute
habe, und ich
müsse ihn auf
sein Wort
vertrauen.
Am Dienstag den 8ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 9ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 10ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Freitag den 11ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Samstag den 12ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Sonntag den 13ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Montag den 14ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Dienstag den 15ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 16ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 17ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Freitag den 18ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Samstag den 19ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Sonntag den 20ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Montag den 21ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Dienstag den 22ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 23ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 24ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Freitag den 25ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Samstag den 26ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Sonntag den 27ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Montag den 28ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Dienstag den 29ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 30ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 31ten Juli
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Freitag den 1ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Samstag den 2ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Sonntag den 3ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Montag den 4ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Dienstag den 5ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 6ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 7ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Freitag den 8ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Samstag den 9ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Sonntag den 10ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Montag den 11ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Dienstag den 12ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 13ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 14ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Freitag den 15ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Samstag den 16ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Sonntag den 17ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Montag den 18ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Dienstag den 19ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 20ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 21ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Freitag den 22ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Samstag den 23ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Sonntag den 24ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Montag den 25ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Dienstag den 26ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 27ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 28ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Freitag den 29ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Samstag den 30ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Sonntag den 31ten August
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Montag den 1ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Dienstag den 2ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 3ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 4ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Freitag den 5ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Samstag den 6ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Sonntag den 7ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Montag den 8ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Dienstag den 9ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 10ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 11ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Freitag den 12ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Samstag den 13ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Sonntag den 14ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Montag den 15ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Dienstag den 16ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 17ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 18ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Freitag den 19ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Samstag den 20ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Sonntag den 21ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Montag den 22ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Dienstag den 23ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 24ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 25ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Freitag den 26ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Samstag den 27ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Sonntag den 28ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Montag den 29ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Dienstag den 30ten September
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 1ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 2ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Freitag den 3ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Samstag den 4ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Sonntag den 5ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Montag den 6ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Dienstag den 7ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 8ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 9ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Freitag den 10ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Samstag den 11ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Sonntag den 12ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Montag den 13ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Dienstag den 14ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 15ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 16ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Freitag den 17ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Samstag den 18ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Sonntag den 19ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Montag den 20ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Dienstag den 21ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 22ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 23ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Freitag den 24ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Samstag den 25ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Sonntag den 26ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Montag den 27ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Dienstag den 28ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Mittwoch den 29ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und sagte mir,
er habe sich
nicht gestellt,
weil er
Angst
habe.
Ich
antwortete
ihm
darauf,
er solle
sich
stellen,
wenn
er
gerufen
werde.
Am Donnerstag den 30ten Oktober
gegen 8 Uhr Abends
kam der Gefangene
mit seinem Vater
wieder zu mir
und s

17.

Anstrengung.

Der K. General Staats-Prokurator benachrichtigt den Herrn Untersuchungs-Commissair in Hexenbrücken von Namens Obrigkeit, wie gestern noch Namen amtliche Anzeigen hey ihm eingelaufen ist, dass nemlich der Bauernbotz Helferich in Hexenbrücken auf Anzeigung des Fürst Commissairs mit Waffen Gewalt gefangen worden ist und dem Bauer Heinzmann in Altheim die Kasse mit etwas 900 f eingenommen und der Schultheiss Romer mündlich abgeliefert hat. Dasselbe befindet sich zum Heinzmann in Altheim.

Ueber diesen factum haben Kommissair der K. Bauer Controleur Klee dasselbe und Oberamts Assessair Schwarz, dann Helferich die Angaben der Kasse eingestanden hat.

Er erhält daher gegen Helferich inquirirt und gegen ihn die Vorführungs Befehle ausgestellt erwartet. Hexenbrücken, 1 Juli 1819

Thorbach

18.

Vorführungsbefehl.

Es wird Anton Hopp, Knecht von St. Ingbert Landgerichts der Pfalz, durch Erkenntniß des besagten K. Appellationsgerichts vom 23ten Juni letzthin zur Sühnung der gegen die Mitglieder der provisorischen Regierung der Pfalz wegen Hochverratherischen Attentats laute Ihm Anstatz der K. bezeichneten Regierung sowie gegen die Complicen dieses Verbrechens verurtheilt, beauftragt allen Gerichtsboten und Agenten der öffentlichen Gewalt vor uns zu führen:

den Staatsboten Franz Helfrich

wohnhaft zu Zweibrücken, und sich dabei nach den Vorschriften des Gesetzes zu benehmen, damit der gemeldte Franz Helfrich über den gegen ihn verhängten Urtheilsspruch vernommen werde.

Wir ersuchen alle Behörden der öffentlichen Gewalt requisitionsweise, im Falle der Nothwendigkeit zur Vollstreckung des gegenwärtigen Befehls sich gefälligst Hand zu bieten.

Gegeben zu Zweibrücken den 1ten Juli 1849.



Die K. Gendarmerie wird mit dem ausgesprochenen Befehlen beauftragt. Zweibrücken 1 Juli 1849



63

Wurde mir heute hierüber
durch den Deutschmeister
mallzogen.
Zweybrücken den 2ten Juli 1849.
Ludwig Seelbach
Brig.

1065

19.

Zweibrücken, 9. Juli 1849

An Hochwohlgeboren
den Herrn

General-Staats-Prokurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz,
Ritter des Verdienst-Ordens des heiligen Michael

Betreffend
Nichtzustellung gegen
Beschwerdeführer.

Euer Hochwohlgeboren

Auf Einsendung der Akten über die von dem Beschwerdeführer Johann Baptist Kuhn eingelegte Beschwerde wegen Nichtzustellung der Einstellungsverfügung vom 28ten Juni d. J. in Sachen wider ihn und Konsorten wegen Einstellung des Akten des hiesigen Land- und Stadtgerichts Landau, Advokat Gelbert als Mitglied des Gerichts, sodann auch Gerichtsschreiber Schaller mit der Erklärung dieselben von der sie betreffenden Beschwerde in Kenntniß zu setzen und dem Beschwerdeführer die Erklärung in der Original-Abschrift mit der Bemerkung zu eröffnen, daß gegen die Einstellungsverfügung keine Beschwerde mehr stattfinde.

Alles dieses beurkunden Euer Hochwohlgeboren im Auftrage durch vorstehende Verfügung vom heutigen Tage, und sehen der Rückäußerung über den Zustand der Sache bei dem Beschwerdeführer Johann Baptist Kuhn, sodann auch über die Zustellung der Einstellungsverfügung vom 28ten Juni d. J. an den Gerichtsschreiber Schaller bei dem Rückstande des dortigen Landstadtgerichts Landau in Einstellung genommenen Akten.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Kgl. Landstadtgerichtsdiener

Lemmerich

64

N.º 20.

Dürkheim den 2ten Juli 1817.

Die Untersuchung gegen die Verleger und Mitschuldigen der sogenannten deutschen Nationalversammlungen in der Pfalz betreffend.

Königlich Bayerisches Landcommissariat Dürkheim

In Folge des unterm gestrigen dato von Ihnen hierher gelangten Befehls, die Untersuchung gegen die Verleger und Mitschuldigen der sogenannten deutschen Nationalversammlungen in der Pfalz betreffend, wird Ihnen hiermit eröffnet, daß der Königliche Landcommissär von Dürkheim, Herr Freiherr von Andlaw, Ihnen zu Ihrer Unterstützung in dieser Untersuchung folgende Gendarmen beigegeben hat, welche Sie sogleich nach Empfang dieses Befehls zu sich kommen lassen werden:

1) Jakob Hüttner, Ackersmann von Dürkheim, mit einem Pferde, ein Wachtmeister, etwa 100 fl.
2) Jakob Fischer, Müller von der Hainfeldermühle, mit einem Pferde, ein Gefreiter, etwa 110 fl.

3, Daniel Held, Müller an der Lauterbrücke
ein Pferd im Werthe von etwa 100 fl.

Diese Commission begab sich sodann

1, in Meyer, welcher seinen Lieutenant
bei der Cavallerie in Landau gegenwärtig sein
soll

2, die Wittwe Christina, welche seinen bei dem
Chevauxlegers in Zweibrücken stehenden Knecht
nächstens gegenwärtig sein soll.

3, den Lieutenant Peter Bergdoll
gegenwärtig sein soll

4, Wilhelm Wegner Einnehmer in Kusel
Lautern

5, R. Richter von Fuchsgrube.

Die Namen der drei ersteren Personen
so wie der übrigen der Letzteren
sind dem Untersuchungsrichter
Pferdebesitzer und Handlungsleute
Namen allenfalls bei wirklich Erwerb
in Verhalben von diesselben sie dazu
setzten und öffentlich gegangen sind
vermittelt werden können.

Von diesselben wurden die Pferde
gemustert und dann die Pferde besitzer
aufgefordert, diese Pferde auf Kaiserslautern
zu bringen und diesselben auf Freitag
den Gewaltthätigkeiten aufstehend.
die beiden Jakob Fischer und Daniel Held
bekannten bei der Abgabe der Pferde
in Kaiserslautern nicht einmal einen
Schein, der ersteren Jakob Fischer
1 Pferd von Dirkenbergs bekam jeder
einen über seine 1 Pferd [illegible]
Empfangschein über und die übrigen
Abliefernden welcher auf Einfach
geschrieben ist

Personen Pferdebesitzer von Mosbrunn
welche an der Abwerthschätzung, diese sie
nicht für ihre Pferde bekommen,
Pferde nach Verhältnis
wurde bedürftig, dass sie ihre vorge-
führten Pferden nicht nehmen
und Jeder selbst in die Stallungen
kommen, und die übrigen Pferde
stehen gelassen wurden, was aber wegen
der Kürze der Zeit nicht mehr geschah

Hierauf hat diese Commission den
Daniel Held Müller von der Lauter-
mühle durch Vernehmungen abgethan
braucht, dass der für sein Pferd
Pferd verlangte Preis zu hoch
sein und verlangte Preis für sein Pferd
ein anderes bestimmt gesetzen müsste

Da Königliche Friedensgericht wollen
gefälligst die Durchführung genauer
und Zuverlässigkeit der Untersuchungs
Verhandlungen namentlich dass ab-
gemittelt werden ob nicht diese
Pferde den Strapazen in der
Pfalz oder ein Verkaufen abgenommen
worden damit diese Leute
ihre Pferde wieder bekommen

Mit vollkommener Hochachtung

des Vorgesetzten Beamten

Steinmetz

20½

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Bopp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni l. J. mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letzverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Arresthaus der Stadt Zweibrücken zu führen

August Culmann, Angeklagt vor königl. bayerischen Appellationsgerichte zu Zweibrücken, —

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, resp. der Theilnahme daran, —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Arresthauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22ten August 1849.

PFALZ

Bopp

N.r 75. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird die K. gendarmerie beauftragt.

Zweibrücken, den 22 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

21.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Bopp, Rath am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23 Juny 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats May stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen:

Franz Heinrich Hellstern, 48 Jahre alt, Bauersmann, wohnhaft zu Zweibrücken, —

beschuldigt der Theilnahme an dem den Mitgliedern der provisorischen Regierung zu Last gelegten hochverrätherischen Attentate zum Umsturze der Königl. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz, resp. der Theilnahme daran, —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 88. 59. 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses N. genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 3 July 1849.

PFALZ

Bopp

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehls wird Gensdarmerie Brandt beauftragt.

Zweibrücken, den 3 Juli 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

№ 533.

Zustellung

Für Dampfschiff, um in Frankfurt
Person zu dienen, debet einzig
Zweibrücken 3 Juli 1849.
Mellig

Heute den dritten Juli, im Jahre achtzehn hundert neun und vierzig, auf Ansuchen des Königlichen General-Staats-Prokurators am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz, in Zweibrücken, Hier ist niederzeichneter Philipp Jacob Brandt, Gerichtsvollzieher des gedachten Gerichts und im Zweibrücken wohnhaft, gemäß Ordonnanz vom gestrigen Tage, dem Herrn Heinrich Helfferich 48 Jahre alt, Bäckermeister, wohnhaft in Zweibrücken, — das Inculpatenrathes angeklagt, und demnach in dem Arrestlokale des Landhauses zu Zweibrücken inhaftirt, alldasselbst daselbst mit diesem Exploite

dem vom kgl. Appellationsgerichts-Rath Papp in Zweibrücken abgefaßten diesfallsigen Urtheilsspruche vom heutigen Tage gegen den Angeklagten vollständig und beglaubigten Verurtheilungsbeschluß, in Original vorgezeigt und selbem das vorgeschriebene Copie - 14. Abschrift von dem Verurtheilungsbeschlusse sowie Regist. 01. — meinem gegenwärtigen Akte zugestellt.

2 Gr. Kostan 7 Kreuzer.

Brandt

№ 5172. Gratis einregistrirt
zu Zweibrücken den fünften Juli 1849.
Ohm Renvai. Debet 2 Gr. Mellig

22.

der K. General-Staats-Prokurator-Rath
in dem vor dem K. Hofgerichte der Pfalz
stattfindenden Appellationsverfahren wider den Bäckermeister
und dem Vorsitzer des K. Polizei-
Kommissariats daselbst mitstehend,
über die Vorstellung des Handelsmannes
Heinrich Helfferich & Cons wegen der Verhaftung
der Adelheid zum Landgerichtsarrest, Verfü-
gung derselben und Ertheilung
von Mittheilungen Befehl
zu vorbesagter Verhaftung
gegeben die Verhaftsbefehle
gegeben, und nach
deren Vollziehung auf Vor-
legung des Polizei-Kommissariats die Motorin
Stadt zur Antwort stehet, ob der
dem vorstehenden; so sein Befehl
Verhaftsvollziehung der Angeklagten an.
Zweibrücken 5 Juli 1849

Thorbecker

70

24.

Königliches Königl. Gendarmerie Corps

Compagnie Pfalz Station Zweibrücken

Protokoll

Gefangenschaftliche Verhandlung gegen Peter Hoffmann

Heute sind Beilagen N/

Es ist der Befehl, enthaltend Ermächtigung der Herr Kreis, Polizey & des Kriegsgerichts des Rentamtsbezirks Hamburg, den ein sehr mißfälliges Halsgerichtsurtheil vom 17. dann Inquisition enthaltend 1849

Ebenhausen 28 Juni 1849

Lehmuth

Da dem Unterzeichneten Vorstehender Befehl Herr Meisenheimer Verhaftung Peter Hoffmann Bäcker dorthin betr.

Zweibrücken

8 Juli

Heute Morgen 5 Uhr wurde ich von einem Königlichen Herrn Friedensrichter zu Herrn Bürgermeister und Beigeordneten Hoffmann Hofmann wegen Hoffmann Peter Bäcker Verhaftung beordert. Ich fand hier mehrere anwesende Herren, als: Friedrich Wild, Wilhelm Bohl, Adolf Hoffmann, Gottfried Maurer, Hoffmann, Heinrich Ludwig Hildebrand Hoffmann, Hoffmann, Hoffmann, Hoffmann, Hoffmann, Hoffmann, Hoffmann, Hoffmann, Civil Commissär Beetz und Herr Gendarmerie Brigadier Hoffmann Commissär Hoffmann und Herr Gendarmerie Hoffmann Hoffmann, Hoffmann Hoffmann, Hoffmann Hoffmann,

Über Aufforderung Seiner,
Hochwohlgeboren Herrn Bürgermeisters
Dr. Carl Friedrich Petri
zu Bremen.

Bremen, den 8. Juli 1848.

Der Vorsteher des Rathhauses
Friedrich Heinrich Strohmeyer

No 508.
pais f 16 7/49

25.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Christian Popp, Rechtsrath k. Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken, kraft Allerhöchsten Auftrags vom 28ten Juni 1849 mit Ermächtigung des in Bezug auf die im Laufe des laufenden Monats Mai stattgehabten Verletzung einer gravirenden Bayonnette zu Requisitionen und alle damit in Verbindung stehenden vorbereitenden und nachgefolgten Verfügungen ernannten Untersuchungs-Commissärs

Nachdem das k. Inquisitoriat gegen verdächtig in seinem Rechtsgange

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Dan Henriette Anna Louise Jessen

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 16ten Juli 1849.

Popp

Geht zum Vollzuge an die Gendarmerie Brigade in Zweibrücken

Zweibrücken, den 16 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

73

26.

Königliche Bayerische Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Zweibrücken

Protokoll

Vorgeführt wurde Vorstehender zum Verhöre und Erkenntniß

Heute den achtzehnten Juli achtzehnhundert neun und vierzig Vormittag 8 Uhr ist unterzeichneter Gendarmerie-Brigadier Oberlieutenant Popp mit dem Vorgeführten Dan Henriette Anna Louise Jessen

Lieutenant Köpfle
Landgerichts Assessor Perker
Jacob Haas
Jacob Dann und
Joseph Benzinger, sämmtlich
alhier wohnhaft, Zeugen
Eides wegen

zu sich und Vorgenannte nachdem sie vorgelesen, was falsches sie eidlicher Aussage bei Vermeidung schwerer Leibesstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehre zu gewärtigen haben, folgendermaßen befragt:

Einsprüche Vorgeführte oder Zeugen Landgerichts Assessor Perker Lieutenant Köpfle und Jacob Haas

Ich bin verheirathet mit Johanna Louise Jessen geborne Hansen aus Hadersleben in Schleswig, katholischer Religion und wohne seit Frühjahr 1848 in Landau.

Ich bin Mitglied des Vereins für Freiheit und Recht, welcher seinen Sitz in Landau hat, und dessen Präsident Dr. Wilhelm Schlöffel ist.

Ich bin Mitglied des Vereins seit Frühjahr 1848.

Ich bin Mitglied des Vereins, weil ich mich für die Freiheit und das Recht interessire.

Ich habe mich an keinem Complotte gegen die Regierung betheiligt.

Ich habe mich an keinem Aufstande gegen die Regierung betheiligt.

Ich habe mich an keinem Aufstande gegen die Regierung betheiligt, weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln.

Ich habe mich an keinem Aufstande gegen die Regierung betheiligt, weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln.

Ich habe mich an keinem Aufstande gegen die Regierung betheiligt, weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln.

Ich habe mich an keinem Aufstande gegen die Regierung betheiligt, weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln.

Ich habe mich an keinem Aufstande gegen die Regierung betheiligt, weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln.

Ich habe mich an keinem Aufstande gegen die Regierung betheiligt, weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln.

Ich habe mich an keinem Aufstande gegen die Regierung betheiligt, weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln, und weil ich mich nicht für berufen halte, gegen die Regierung zu handeln.

74

Abschrift meines mit dem Herrn Brigadier Ludwig Kollowrat abgeschlossenen Vertrages.

Nachdem ich mich mit dem Herrn Brigadier Ludwig Kollowrat dahin vereinbart habe, daß derselbe mir zur Errichtung eines Regimentes Infanterie, welches den Namen des Herrn Brigadiers führen soll, die Bewilligung ertheilt hat, Werbungen in den Provinzen Böhmen, Mähren und Schlesien vornehmen zu lassen, so habe ich mich verpflichtet, für jeden geworbenen Mann, welcher nach der Musterung als tauglich befunden wird, und in Dienst tritt, die Summe von Zwölf Gulden Conventions-Münze, das ist Zwölf Gulden, sechzig Kreuzer Rheinisch, zu bezahlen.

Wien, am 1. Februar 1809.

Ludwig Kollowrat
Brigadier

Joseph Graf Wallis
Feldmarschall-Lieutenant

27.

Königl. Preuß. Gen.ral Comando

Compagnie der Pfalz — Station Kaiserslautern

Protokoll

Gemeinschaftliche Aufforderungen zum Aufbruche der gesetzlichen Versammlung betreffend.

Heute den [illegible] sind [illegible] Unteroffiziere und [illegible] Gemeine [illegible] Compagnie, die Hr. Michels Lieutenant und Ordonnanz Offizier, der Wachtmeister Schäfer als Halbkreisse gewählten Unteroffiziere und die resultirenden Gemeinen [illegible] Compagnie [illegible] Hr. Lieutenant Michels [illegible] Gemeinen [illegible] Nro 1 einen Regierungsbefehl vom 25.ten d. M. und den Wahlausschreibungs Befehl [illegible] Nro 2 eine [illegible] Wahlausschreibung [illegible] Tag [illegible] 10 Juni d. Js. Wahl [illegible] Nro 3 vom 12.ten d. Mts. und den [illegible] Ausschreibungsbefehl d. d. [illegible] 12.ten d. Mts. [illegible] Nro 4 vom 13.ten d. Mts. und den Ausschreibungsbefehl d. d. [illegible] 13.ten d. Mts. [illegible] Nro 5 vom 13.ten d. Mts. und den Ausschreibungsbefehl d. d. [illegible] 13.ten d. Mts. [illegible] Nro 6 vom 13.ten d. Mts. und den Ausschreibungsbefehl d. d. [illegible] 13.ten d. Mts. [illegible] Nro

29.

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Zweybrücken

Protocoll.

Auf Anordnung des Königl. Bezirks-Commando
auf Ersuchen des provisorischen
Regierung behufs

Zweibrücken
den 28 Juni 1849.
Schmidt

Auf Anordnung des Königl. Bezirks-Commando zu Zweibrücken wurde provisorischen Regierung wurde in das erste Regiment der Bayerischen Armee Corps einberufen und sollten sich die Herren der Königl. Gendarmerie-Commando zu Zweibrücken zu folgender Zeit:

a) Am 30ten Juni wurde unter dem Kommando des Herrn Gendarmerie-Lieutenant Hebeking von Zweibrücken der Herr Commissär Eschenbacher und 2 Gendarmen nach Landau;

b) Am 30ten Mittags wurde unter dem Kommando des Herrn Gendarmerie-Lieutenant Bottschaller von Zweibrücken der Herr Commissär Berker und 2 Gendarmen nach Landau;

c) Am 1ten Juli wurde unter dem Kommando des Königlichen Gendarmerie-Lieutenant Kerl Kayser von Zweibrücken der Herr Commissär Schmidt und 2 Gendarmen nach Landau;

Zu welchem Behufe sämmtliche Herren Gendarmerie-Commissäre mit Marschroute versehen wurden.

Zweibrücken den 28ten Juni 1849.

Ludwig Seelbach
Brigadier

№ 557.
30.

Stab Gendarmerie Compagnie, den 25. Juli 1849.

An
das Commando der Colonne des Königl. bayerischen Armee-Corps
in der Pfalz im südlichen Operationsfeld

An
den Königlichen General-Staatsprocurator Herrn
Korbach
in
Zweybrücken.

Entlassung betreffend.

Seit 4. Dezember

ist das Ihnen ehrerbietigst in den Anlagen, einiges, auf den Zustand während der sogenannten provisorischen Regierung, Bezug habende Attenstücke, welche mir aus Maßweiler eingeliefert worden, zuzusenden.

1.) Abschrift eines Auftrags an die Mannschaft 1ten und 2ten Aufgebots, Zweybrücken 31. May 1849, unterzeichnet Heintz, Major, und Golsen.

2.) gedachtes Schreiben des Civilcommissairs zu Zweybrücken vom 5. Juny 1849. - unterschrieben.

3.) gedachte Weisung des Militärcommissairs

Zweibrücken
26/7 49 Stk

27.316. pm. 26/7 49.

Schimmelpfennig an den Bürgermeister zu
Maßweiler vom 5.ten Juni 1849.

4.) Original-Meldung des Carl Sul, Ackersmann, im Auf-
trag der Militär-Commission an den Gemeindevorstand zu
Maßweiler, zur Abgabe aller Privat-waffen, für den Fall
Aufgebot und Versorgung derselben mit Kleidungs-
stücken. – Zweybrücken vom 7.ten Juny 1849.

Obwohl anzunehmen, daß meinem Befehl bekannt, so glaube
ich doch, keine diese Gegenstände betreffende Einsicht
entgehen zu lassen.

Ich habe die Ehre mit ausgezeichneter Hochachtung
zu sagen

Ihr Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

Graf de Montalembert

31.

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Zweybrücken

Tagbefehl

Sr. Excellenz des Herrn Generalmajors und Commandeurs der Pfalz-Division

Heute Sonntag den 29ten Juli Abends halb 9 Uhr kam ich mit 3 Mann und einem Trompeter von Kusel hier an, und fand bei meiner Ankunft die Einwohnerschaft in Bestürzung, indem von Lautersheim Lang, Bezirks-Amts-Gerichts-Actuar Hauptmann Stengel und der Schultheiß Bauer von hier, soll diese Lang in Verhaft nehmen und Zweybrücken, woselbst er auf seinem Zimmer und Lang's Person Waffen und Munition, so wie Briefschaften vorfand, nach Kusel bringen sollte. Königliche Regierung hat mich zur Untersuchung, Verhaftung und Einlieferung des Lang hierher beordert.

Ludwig Seelbach
Brigadier

83

32.

Exp. Nro 3799

Landau den 2ten August 1849.

Das Königlich-Bayerische
Festungs-Commando

An

Das Königliche Herrn General-Auditoriats-Commando
der Königlich Appellations-Gerichte für die Pfalz

Zweybrücken

Haftverfügung gegen den Unterlieutenant Off. von Juggel, wegen Insurrection &c. &c. betreffend.

Zu dem Befehl, den Lang nach Kusel zu liefern, nöthig.
d. 7. Aug. 49.
L. Schmitz

Indem ich Ihnen das mit gefälligen Zuschrift vom 25ten v. Mts. mitgetheilten Verzeichniß der bei Einigen im Hauptmann Reichenberg vom 21ten d. M. vorgefundenen Effecten beifüge, bemerke ich, daß der Beschuldigte in seinem Verhör wiederholt angegeben hat, er habe die Gegend von Kaiserslautern gekommen zu

C.R. Nro 3361.

85

27. 467. pm 4/8 49.

[illegible] Diese seine Angaben [illegible] mit seinem Zeugnis [illegible] Diese Depositionen [illegible] die von ihm [illegible] Verurtheilung, [illegible] der auf den Verstorbenen [illegible] Major [illegible] der [illegible] Jäger [illegible] [illegible] als Major in das Regiment von Waisenstauben [illegible] [illegible] Jahr [illegible] Jahr [illegible] [illegible] [illegible]

33.

Zw: den 26t Sept. 1864

Herr

Pf. Wasserbaar

den 6. St. Freundschaften

Zur Kenntniß

den Empfang

der Rechnungsbeilagen

Monat Mai et. Jahres.

Nachdem der von dem

hiesigen Kommando Militär

bey mir den dasigen

St. Freunden Pfaff mit dem

Cursett vom 2ten Juli d. J.

den Militär besuchen,

welche mir mit gr. Gnadt

wieder zurück wurden

sind, so ersuche ich,

mir den Herr Wasserbaar

nächst seiner Beilagen

Rechnung über die

Kosten meines Aufenthalts

der in diesem Ver-
zeichnis enthaltenen
Gerichtsorten, wie auch
von über dem Ehestand
der wegen irrigen
Ehen, darüber die
Personen, welche sich
darbey besonders,
zuzuschreiben sind,
und
das Protocoll
nebst dem Verzeichnis
beyzubringen
sind.

Zu welchem Behufe
der k. k. Landrechts-
Secretär
Edler v. Z

Oktober 1 bis Kanz zu Zandersdorf den 8:ten Oktober 1849 im 3ten Bataillon
zu Pferde zu Fuß zu einer Uebung

34. Königliches Bayerisches Infanterie Regiment

Compagnie der 1ten Schütz | Station Zandersdorf

Protokoll

Der Aufstand auf der Schütz mit dem Mannschaft Maj und Kanz ist beendet

Den gemeinen P. Schuhmacher wegen Unterschlagung bei der Instruction zu Zandersdorf ist Arrest zuerkannt worden

Zandersdorf den 8. Oktober 1849

L. Schmidt Rpt.

1 Oct.

Am 6ten Kanz Morgens um 5 Uhr wurde die Mannschaft der 1ten Schütz Compagnie zu Pferde zu einer Uebung mit der Infanterie Compagnie so bald als möglich zum Bataillons Exerzieren auf den Exerzierplatz Zandersdorf befohlen. Hierauf wurde Major Schipperowsky mit der Infanterie Division, bestehend aus 2 Compagnien Infanterie und 1 Schütz Division, die Cavallerie Division, bestehend aus 1 Schütz und 1 Cavallerie Compagnie und die Artillerie mit 2 Kanonen, einer Haubitz, die Infanterie Munition zu führen, und die Cavallerie zu führen und die Cavallerie zu führen. Hierauf begab man sich mit der Infanterie Division Schipperowsky, welche sämtliche Infanterie Munitionswagen zu führen hatte, nach Zandersdorf, wo man sich mit der Cavallerie Division vereinigte, welche sämtliche

No 35.

Zweibrücken 2n 24ten October 1849.

Das

Königliche Polizey Commissariat

der

Bezirks-Stadt Zweibrücken

an

Den Königl. Herrn General-Staats-Procurator

Dienstl.

Beurkundet Hautanschauungs-Commissair mit Anbung auf Schlag einer stanf. und beziehungsweise stanf. bestellt a vacuum Justmünchian.

Zweibrücken 24. Oct. 1849.

L. Schmitt Actf.

Ersuchen um Beurtheilung der Todesart des Johann Peter Schröder in Mainz, Kanonier des Königl. Militär beim Feuerwerks-Corps, welcher als Königl. Militär beim Feuerwerks-Corps verletzt hat, durch Schußwunden, und Ersuchen um einen Todtenschein.

Ernennung Heinrich Hinz
Lehrer, zu Herrn Almendinger
nach Ludwigshafen, und in den
Pfarrhof zum Pfälzerhofe
abgeordnet zu sein.

Mit vollkommener

Hochachtung

Ganz gehorsamst

Königl. Polizei-Commissariat

Bauer

91

Mitbürger!

Ihr habt in hochherziger Erhebung den widerspenstigen, volksfeindlichen Fürsten und deren Regierungen gegenüber erklärt, die deutsche Reichsverfassung, wie sie von der Nationalversammlung in Frankfurt endgültig beschlossen ist, mit Gut und Blut zu vertheidigen, und mit dem Leben für dieselbe einzustehen. — Ihr habt zur Durchführung dieser Reichsverfassung die provisorische Regierung für die Rheinpfalz aus Eurer Mitte frei gewählt. — Ihr habt also auch das vollkommenste Recht, von Eurer jetzigen, rechtmäßigen Regierung zu verlangen, daß sie Euch diejenigen Rechte und Freiheiten zusichere, welche die deutsche Verfassung Euch verheißt, für deren Durchführung Ihr muthig und entschlossen einzustehen bereit seid. — Die provisorische Regierung hat ihre Aufgabe bisher treulich erfüllt, sie wird es auch für die Folge thun. — Eines der ersten und durchgreifendsten Rechte, welches Euch die deutsche Reichsverfassung zusichert, ist die freie selbstständige Verwaltung der einzelnen Gemeinden durch selbstgewählte Gemeinde-Vorsteher. — Die provisorische Regierung hat in Anerkennung der hohen Wichtigkeit dieses ersten Staatsbürgerrechts bereits unterm 26. Mai d. J. eine neue Gemeinde-Ordnung festgestellt, welche sofort ins Leben treten soll, und mit deren Einführung die alte außer Kraft tritt. — Hiernach soll der Gemeinde-Rath in dem Hauptorte der einzelnen Gemeinden so bald als möglich gewählt werden. — Die Zahl der Mitglieder bleibt die bisherige.

Bei der Wahl des Gemeinde-Rathes ist Wähler und wählbar, jeder großjährige männliche Bewohner der Gemeinde, welcher nicht durch rechtskräftiges Urtheil seiner bürgerlichen Rechten beraubt ist, und seit sechs Monaten in der Gemeinde seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel, ohne Unterschrift ausgeübt. Die Wahl ist direkt. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen.

Mitbürger!

Die Verwaltung Eurer Angelegenheiten ist Euch selbst in die Hand gegeben, die alte Bevormundung, die Genehmigung Eurer Erwählten durch die Regierung hat aufgehört; zeigt Euch dieser neuen Freiheit würdig dadurch, daß Ihr durch eifrige Betheiligung an der Wahl Eurer Gemeinde-Vorsteher beweißt, wie es Euch um den Genuß der Freiheit, für die Ihr Euch so glorreich erhoben habt, wirklich Ernst ist. — Nur dann, wenn jede einzelne Gemeinde den Werth einer freisinnigen Verwaltung erkannt, wenn sie entschlossen ist, dieselbe zu bewahren, nur dann wird es möglich werden, den Wahlspruch zur Wirklichkeit werden zu lassen, welchen wir als Ziel unseres Strebens uns vorgesteckt haben, und welcher heißt:

„Freiheit, Wohlstand und Bildung für Alle!"

Zweibrücken, den 6. Juni 1849.

Der Civil-Commissär.

92

Mitbürger!

Das Vaterland hat sich erhoben, um sein gutes Recht, seine Freiheit und Ehre zu vertheidigen. Die Söhne des Vaterlandes eilen zu den Waffen! Unser Aller Ruf ist der Ruf nach Befreiung von dem unwürdigen Joche, das wir seit Jahren getragen, der Ruf nach der Sicherstellung unserer Reichsverfassung, des so theuer erkauften Mittelpunktes unserer Einheit, Macht und Freiheit.

Große Zwecke erfodern große Mittel.

Mitbürger! Ihr wißt, daß kein Staat, wie keine Familie ohne Geldmittel bestehen kann! —

Mitbürger! Bedenkt, daß Deutschland auf uns sieht, daß es uns als das letzte Bollwerk der deutschen Sache betrachtet. Für den großen Kampf zu dem wir berufen sind, nehmen wir die Aufopferung, die Hingebung Aller in Anspruch. Wir halten kein Opfer für zu groß, um es [illegible] der heiligen Sache, für die wir einstehen, gern und willig darzubringen. Aber vor Allem müßen wir erwarten, daß keiner unserer Mitbürger sich in der Erfüllung seiner gewöhnlichen Bürgerpflichten säumig zeigt, daß Keiner unter uns diejenigen Steuern, zu welchen er nach dem Gesetze verpflichtet ist, unter irgend einem Vorwande zurückhält.

Mitbürger! Es ist unsere Absicht, mit allem Ernste über der Beitreibung der Staatsabgaben zu wachen. Wir erblicken im gegenwärtigen Augenblick in jeder Saumseligkeit einen Verrath an unserer großen heiligen Erhebung, und werden sie als solche zu ahnden wissen.

Mitbürger! Wir nehmen Euere Ehre, Euere Begeisterung in Anspruch!

Es lebe das freie Vaterland!!!

Zweibrücken, 5. Juni 1849.

Der Civil-Commissär.

Aufgebot zum Landsturm.

Die Preußen, wenn auch nur in geringer Zahl, naben sich der Gränze, werden aber nicht den Muth haben, sie zu überschreiten, wenn das pfälzische Volk zeigt, daß es Mann für Mann entgegentritt. Pfälzer! jetzt kommt die Zeit, wo Ihr bewähren müßt, daß Ihr für die Sache der Freiheit einsteht. Das ganze Land muß von nun an allarmirt seyn; das wird die Preußen abwehren. Es wird darum der Landsturm aufgeboten, und demgemäß angeordnet:

1. In jedem Orte ist sofort Sturm zu läuten. Das Läuten beginnt den 11. d. M. früh 6 Uhr, und gilt das erste Mal als Zeichen, daß das Vaterland in Gefahr ist, und jeder gutgesinnte Bürger auf seinem Posten seyn soll.

2. Sofort haben sich die Bewohner jedes Ortes mit den Waffen, die sie besitzen, seyen es Gewehre, Sensen, Piken, Heu- oder Mistgabeln, Aexten, Dreschflegeln und dergleichen, zu versehen, sich geordnet zusammenzustellen und ihre Führer zu wählen.

3. Fortwährend ist in allen Gemeinden jede Bewegung, welche die Preußen vornehmen, durch aufgestellte Wächter, auf den Höhen und Thürmen genau zu beobachten, und sobald eine solche erfolgt, durch Sturmläuten und Eilboten weiter zu verbreiten, worauf die Mannschaft jedes Orts nach Vorschrift 2 sich wieder zu versammeln, auch sich mit Lebensmitteln auf wenigstens zwei Tage zu versehen hat.

4. Des Nachts sind, wenn die Preußen sich bewegen, auf den Bergen Feuersignale zu ertheilen. Es sind daher von allen Gemeinden auf den benachbarten Bergen oder Höhen Holzstöße und Allarmpfähle vorzubereiten; auch die erforderlichen Leute zur Durchführung der Signale bereit zu halten.

5. Ferner sind alle Engpässe unverzüglich zu besetzen und in Vertheidigungszustand zu erhalten, ohne jedoch den Weg völlig zu sperren, bis der Feind wirklich anrückt.

Bürger! Wir erwarten, daß diese Verordnung, deren Ausführung wir kräftigst überwachen lassen werden, allenthalben pünktlich erfüllt wird; wir erwarten dies von Euerm Patriotismus. Das Vaterland ist in Gefahr, rettet es!

Kaiserslautern, den 10. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz,

P. Fries. Hepp. N. Schmitt.

Der Obercommandant der Pfälzer Volkswehr,

General Sznayde.

Der Chef des Generalstabs,

Techow.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

№ 1. Speyer, den 22. Mai 1849.

Inhalt:

Dekret über die Veröffentlichung amtlicher Erlasse der provisorischen Regierung. — Proklamation, die Einsetzung einer provisorischen Regierung betr. — Vertrag zwischen dem Landes-Ausschusse von Baden und der provisorischen Regierung der Rheinpfalz. — Dekret, die Erhebung der Steuern und das Kassenwesen betr. — Bekanntmachung, die Entlassung Zenner v. Zennbergs betr. — Dekret, die Einsetzung einer Militär-Commission betr. — Bekanntmachung der Mitglieder der Militär-Commission — Bekanntmachung der Vorsitzenden der Militär-Commission — Dekret, die Amnestie politischer Vergehen und Verbrechen betr. — Dekret über die exekutorische Formel amtlicher Schriftstücke. — Organisationsdekret für die Pfälzer Volkswehr. — Bekanntmachung an die Pfälzische Volkswehr, die Einsetzung der Militär-Commission betr. — Dekret, Amtseinsetzungen enthaltend. — Dekret über Verwaltung der Kreiskasse.

Dekret,

betreffend die Veröffentlichung der Anordnungen der provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Das Amtsblatt der Pfalz ist das offizielle Organ der provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Speyer, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Hepp. P. Fries. Greiner. R. Schmitt.

Proklamation.

Mitbürger!

Im Vertrauen auf ihr gutes Recht hat die gesammte Bevölkerung der Rheinpfalz sich erhoben, um der Widerspenstigkeit der deutschen Fürsten gegen die durch die Vertreter des deutschen Volkes endgültig beschlossene deutsche Reichsverfassung thatkräftig entgegenzutreten. Die Rheinpfalz kann mit Stolz sagen, daß sie für diesen Schutz des unveräußerlichen Rechts der Volkssouveränität zuerst bewaffnet in die Schranken getreten ist, — eine Erhebung, welcher sich das benachbarte badische Volk muthig angeschlossen hat.

Der Widerspruch des Königs von Bayern gegen den gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen war durch kein Mittel zu brechen, die Autorität aller Behörden in der Pfalz dadurch vollständig gelähmt. Der in Folge der Volksversammlung zu Kaiserslautern am 2. Mai d. J. erwählte Landesvertheidigungsausschuß blieb die einzige Behörde, welche im Stande war, der drohenden Anarchie für ein Zeitlang Schranken zu setzen. Die Nothwendigkeit, die Zügel der Regierung in eine starke Hand zu legen, um einestheils den Bestrebungen des nach Freiheit ringenden Volkes Nachdruck und Einheit zu geben, anderntheils die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, gestaltete sich von Tag zu Tag als ein dringenderes Bedürfniß. Der Landesvertheidigungsausschuß würde den ihm gewordenen Auftrag überschritten haben, wenn er selbst die Handhabung der Regierung übernommen hätte. Er hielt es aber für seine Pflicht, die Ernennung einer provisorischen Regierung für die Pfalz einstimmig bei der am 17. Mai zu Kaiserslautern versammelten pfälzischen Volksvertretung zu bean-

tragen. Auch diese erkannte einstimmig die Nothwendigkeit der Einsetzung einer provisorischen Regierung zur energischen einheitlichen Leitung der Bewegung und zur Aufrechthaltung der Ordnung an, und selbst diejenigen Mitglieder, welche den jetzigen Zeitpunkt dazu noch nicht für geeignet hielten, schlossen sich der Mehrheit in der Erklärung an, die provisorische Regierung mit voller Hingebung zu unterstützen.

Die pfälzische Volksvertretung beauftragte mit diesem schwierigen Amte die Bürger Reichard, Cullmann, Schüler, Hepp und Kolb, und bestimmte für die drei Abwesenden Cullmann, Schüler und Kolb den Eintritt der Bürger Greiner, Fries und Nic. Schmitt als Ersatzmänner. Der Jubel des bewaffneten und unbewaffneten Volkes begleitete die Verkündigung der provisorischen Regierung durch den Präsidenten der pfälzischen Volksvertretung.

Mitbürger! Indem wir dem hohen Rufe, welcher an uns ergangen, folgen, vertrauen wir auf Eure Begeisterung, auf Eure Hingebung für die Freiheit. Vereint werden wir stehen und, wie wir die feste Ueberzeugung haben, siegen in dem großen Kampfe für die Freiheit und die Einheit des deutschen Volkes, indem wir unseren Brüdern in Baden und überall im deutschen Vaterlande, wo sie sich immer zu gleichem Zwecke erheben mögen, freudig die Hand bieten.

Wir werden bemüht seyn, die Ordnung kräftig aufrecht zu erhalten, und rechnen dabei auf Eure Unterstützung.

Die bestehenden Behörden bestätigen wir hiermit in ihren Aemtern, bauend auf ihre Ergebenheit für das Vaterland und die große Sache, zu deren Durchführung auch sie mit berufen sind. Die Zeit der Gefahr wird sie um so aufmerksamer und um so gewissenhafter in Erfüllung ihrer Pflicht machen. Ihre Amtshandlungen werden von heute an im Namen des pfälzischen Volkes ausgeübt.

Diejenigen Verfügungen, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung, zur Sicherstellung der Personen und des Eigenthums und für weitere Durchführung der Volksbewaffnung nothwendig sind, werden wir in kürzester Zeit erlassen.

Alle wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verurtheilten sind amnestirt und alle politischen Untersuchungen niedergeschlagen.

Bürger!

Die absolute Fürstengewalt hat zur Aufrechthaltung der Gesetze ihrer Polizei und ihrer Soldaten bedurft. Eure Liebe zum Vaterlande, Euer Freiheitsgefühl ist eine bessere, eine mächtigere Triebfeder, Euch den für das Wohl des Vaterlandes nöthigen Bestimmungen unterzuordnen, als der blinde Gehorsam, welchen Eure früheren Machthaber von Euch gefordert haben.

Pfälzer!

Das Vaterland ruft. Wir Alle werden nicht zurückbleiben!

Kaiserslautern, den 18. Mai 1849.

Die provisorische Regierung:

Reichard. Hepp. Greiner. Fries. Schmitt.

Vertrag

zwischen dem Landes-Ausschusse von Baden und der provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Es wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. in militärischer Beziehung bilden Baden und Rheinpfalz ein Land;
2. das Badensche Kriegsministerium wird für's Erste als das gemeinschaftliche beider Länder betrachtet;
3. alles Brückengeld auf Brücken, welche Baden und die Rheinpfalz verbinden, wird sofort abgeschafft;

   Die Entschädigung von privatrechtlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten und die Kosten der Unterhaltung und Wiederherstellung der Brücken für die Zukunft von beiden Ländern gemeinschaftlich und gleichheitlich getragen;

4. die Einwohner beider Länder werden in allen Beziehungen so angesehen, als gehörten sie einem und demselben Staate an.

Carlsruhe, den 17. Mai 1849.

Der Landesausschuß:

Junghanns. G. Struve. Damm. Stark. D. Steinmetz. Cordel. Degen.

Genehmigt Kaiserslautern, den 18. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Greiner. N. Schmitt. Hepp. Fries.

Dekret,

die Erhebung der Steuern und das Kassenwesen betreffend.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Die Bewohner der Rheinpfalz werden hiermit aufgefordert, die Steuern bis auf weitere Bestimmung in der bisher üblichen Weise ohne Unterbrechung zu entrichten. Die bisherigen Finanzbeamten bleiben mit der Kasse- und Rechnungsführung betraut und werden aufs Neue für die gewissenhafte Führung ihrer Verwaltung persönlich verantwortlich gemacht.

Die Kreiskasse ist zur Verfügung der provisorischen Regierung zu stellen, und ist es der Verwaltung derselben untersagt, von heute ab Gelder an die bayerischen Staatskassen abzuliefern.

Die Auszahlungen finden in der bisher üblichen Weise ungestört statt.

Speyer, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Hepp. Greiner. P. Fries. N. Schmitt.

Bekanntmachung.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Der Bürger Fenner von Fenneberg ist auf seinen Wunsch des ihm von dem Landesvertheidigungs-Ausschusse übertragenen Obercommando's über die pfälzische Volkswehr entbunden.

Neustadt a. d. H., den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.

Dekret.

Die Einsetzung einer Militär-Commission betreffend.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Art. 1.

Zur obern Leitung aller das Militärwesen betreffenden Angelegenheiten wird eine Militär-Commission ernannt.

Art. 2.

Die Militär-Commission besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, welche sämmtlich von der provisorischen Regierung ernannt werden.

Art. 3.

Die ordentlichen Mitglieder sind zur Theilnahme an den Berathungen und Arbeiten der Commission verpflichtet, die außerordentlichen dazu berechtigt.

Art. 4.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder wird vorläufig auf 7 festgesetzt.

Art. 5.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Commission werden auf den Vorschlag der Commission von der provisorischen Regierung ernannt.

Art. 6.

Der Militär-Commission werden bis auf Widerruf die Funktionen des Ober-Commando's übertragen.

Neustadt a. d. H., den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.

Bekanntmachung.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Als ordentliche Mitglieder der Militär-Commission werden ernannt, die Bürger:

Friedrich Anneke,
Friedrich Beust,
Eduard Kuchenbecker,
Alexander Schimmelpfennig,
Ludwig Schlincke,
Gustav Techow,
Ludwig Weidig.

Als außerordentliche Mitglieder der Militär-Commission werden ernannt, die Bürger:

Blenker,
Element,
Diepenbrock,
Fugger,
Oswald,
Raquillier,
Zitz.

Neustadt a. d. H., den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.

Bekanntmachung.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Auf den Vorschlag der Militär-Commission wird der Bürger Gustav Techow zum Vorsitzenden, und der Bürger Eduard Kuchenbecker zum stellvertretenden Vorsitzenden derselben ernannt.

Neustadt a. d. H., den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Greiner. N. Schmitt. P. Fries. Dr. Hepp.

Dekret,

die Amnestie politischer Vergehen und Verbrechen betreffend.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Alle wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verurtheilte sind amnestirt und alle Untersuchungen wegen politischer Vergehen und Verbrechen niedergeschlagen.

Speyer, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Hepp. P. Fries. Greiner.
N. Schmitt.

Dekret.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Alle Amtshandlungen öffentlicher Behörden werden im Namen des Pfälzischen Volkes ausgeübt.

Die executorische Formel lautet

a) im Eingange:

„Im Namen des Pfälzischen Volkes“

b) am Schluß:

„Gegenwärtiges soll von Allen, die es angeht, vollzogen werden.“

Speyer, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Dr. Hepp. Greiner. N. Schmitt.
P. Fries.

Organisationsdekret
für die
Pfälzer Volkswehr.

Die Aushebung eines Volksheeres und die möglichst schnelle Organisirung desselben erscheinen gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen als um so dringlichere Maaßregeln, da von allen Seiten die Feinde der Reichsverfassung und der Freiheit des Volkes sich zu einem Kampfe auf Tod und Leben gegen uns rüsten, und nur mit einem wohlorganisirten, waffengeübten Heere ein erfolgreicher Widerstand möglich ist. Die provisorische Regierung beschließt daher folgendes Organisationsdekret, welches von dem Tage seiner Kundmachung an in Wirksamkeit zu treten hat:

§. 1.

Die gesammte waffenfähige Mannschaft der Pfalz theilt sich in drei Aufgebote, und zwar:

a) In das bewegliche Aufgebot, aus dem das Volksheer gebildet wird;
b) In das stabile Aufgebot, welchem zunächst die Vertheidung des eigenen Heerdes obliegt, und dann:
c) In das dritte Aufgebot oder die Reserve.

§. 2.

In das erste Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre. Wer in dieses Aufgebot zählt, ist bei Vermeidung der Erklärung zum Landesverräther verpflichtet, auf den ersten Ruf des Obercommandanten der pfälzischen Volkswehr sofort zu erscheinen.

§. 3.

In das zweite Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Mann vom 30. bis zum 40. Lebensjahre und jeder waffenfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre.

§. 4.

In das dritte Aufgebot endlich gehören alle waffenfähigen Männer vom 40. bis zum 60. Jahre.

§. 5.

Die Aushebung zu dem stehenden Heere beschränkt sich auf das erste Aufgebot, und wird wie folgt, ausgeführt:

a) Aus dem ersten Aufgebot wird vorläufig nur die Hälfte desselben ausgehoben, und zwar in der Weise, daß zuerst die sich freiwillig Meldenden conscribirt werden. Genügt die Anzahl der Freiwilligen nicht, um die Hälfte des ersten Aufgebots auszufüllen, so wird an den Orten, wo sich eine Recrutirungscommission befindet, durch das Loos bestimmt, wer in die erste, und wer in die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots einzureihen ist.

b) Die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots tritt nicht minder wie die erste unter Waffen, concentrirt sich nach erfolgtem Abmarsch der ersten Abtheilung, jedoch in den Kantonsorten, um jederzeit, falls sie vom Obercommando einberufen würde, augenblicklich ausmarschiren zu können.

§. 6.

Behufs der Aushebung der Aufgebote wird an allen Kantonsorten eine Recrutirungs-Commission, bestehend aus dem Präsidenten der gegenwärtigen Kantonal-Ausschüsse, einem Arzte, einem Offiziere des Wehrkörpers des Kantons und zwei Actuaren, niedergesetzt.

§. 7.

Zu sorgfältigerer Leitung und Beaufsichtigung der

Recrutirung sendet die provisorische Regierung einen mit den nöthigen Vollmachten versehenen Commissär in alle Landescommissariate. Dieser hat täglich bis zu vollendeter Aushebung an die provisorische Regierung Bericht zu erstatten, und den Gang der Aushebung selbst in jeder möglichen Weise zu fördern und zu beschleunigen.

§. 8.

Ist die Aushebung der ersten Hälfte des ersten Aufgebots bewirkt, so concentrirt sich dieselbe augenblicklich in dem Kantonsort.

§. 9.

Dieses erste Aufgebot bildet das stehende Heer, welches eingetheilt wird, wie folgt:

a) Aus jedem Kantone werden an den Kantonsorten so viele Compagnieen zu 150 Mann gebildet, als Mannschaft vorhanden ist.
b) Die Compagnieen wählen ihren Compagnieführer, 2 Zugführer und 13 Unteroffiziere.
c) Aus je 6 Compagnieen wird am Sitze der Landcommissariate ein Bataillon formirt, in der Weise, daß zunächst die Compagnieen desselben Landcommissariats zusammenstoßen. Die Regierung ernennt die Bataillonsführer. Den Mannschaften steht aber ein Veto zu.

§. 10.

Sobald die erste Hälfte marschirt, tritt augenblicklich die zweite Hälfte des ersten Aufgebots an deren Stelle.

§. 11.

Die Gemeinden haben jeden Mann, sofern er nicht selbst dazu die Mittel besitzt, mit 2 Hemden, 2 Paar Schuhen, einer Blouse, einer Tuch- und einer leinenen Hose, einer Kopfbedeckung und einer Patrontasche zu versehen.

§. 12.

Sobald die Mannschaft nach den Kantonsorten rückt, erhält sie regelmäßige Verpflegung und Besoldung. Die Besoldung beträgt für den Mann 6 Kreuzer, für den Unteroffizier 15. — Ueber die Besoldung der Offiziere wird ein eigener Etat aufgestellt werden.

§. 13.

Zur Bewaffnung des ersten Aufgebots werden, außer den von der Regierung gelieferten, alle Schußwaffen verwandt, die in den Händen der Gemeinden sind. Außerdem erwartet die Regierung von dem Patriotismus aller Bürger, daß sie ihre Privatwaffen gegen Schein leihweise für das erste Aufgebot hergeben. So lange an Schußwaffen Mangel ist, haben die Gemeinden für Piken und Sensen zu sorgen.

§. 14.

Alle gedienten Artilleristen und Cavalleristen sind von den Recrutirungscommissionen sofort nach Kaiserslautern zu dirigiren.

§. 15.

Das zweite Aufgebot dient, wie schon erwähnt, ausschließlich zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens, und kann nur im Falle dringender Gefahr zur Dienstleistung außerhalb seiner Kantone verwendet werden.

§. 16.

Das dritte Aufgebot endlich beschränkt sich ausschließlich auf die Vertheidigung des heimathlichen Heerdes, und kann außerhalb desselben nicht verwendet werden.

§. 17.

Jedem Wehrmann aus dem zweiten und dritten Aufgebote bleibt es unbenommen, sich dem ersten Aufgebote anzureihen.

§. 18.

In jedem Kantonsorte wird eine Commission niedergesetzt, welche sich mit Anschaffung und Erzeugung von Blousen, Kopfbedeckungen, Schuhen, Herstellung schadhafter Armirungsstücke u. s. w. vorzüglich zu beschäftigen hat; dieselbe ist dem Kantonalvertheidigungs-Ausschusse untergeordnet.

§. 19.

In den weiteren Pflichten dieser Commission liegt die Anlegung eines Munitions- und Waffenmagazins, in welchem die Munition des zweiten und dritten Aufgebots, sowie die Waffen der Kranken, Beurlaubten oder sonst Abwesenden aufbewahrt werden.

§. 20.

Binnen drei Tagen muß die Organisation so weit ausgeführt seyn, daß die Compagnieen formirt sind. Binnen acht Tagen müssen die Bataillons formirt seyn.

§. 21.

Die jetzt bestehenden Freischaaren bleiben als selbstständige Truppen bestehen. Neue Zuzüge von außen haben sich denselben anzureihen. Aus dem Lande selbst werden keine Freischaaren ferner gebildet.

§. 22.

Sold und Verpflegung erhalten die Freischaaren, wie die Volkswehr. Sie sind demselben Kriegsgesetze unterworfen.

§. 23.

Dem Exercitium wird das bayerische Reglement zu Grunde gelegt. In alle Kantone werden Instructoren gesandt.

§. 24.

Die Kantonal-Vertheidigungsausschüsse haben binnen 24 Stunden die im §. 6 angeordneten Commissionen zu bilden. Diesen Commissionen, so wie den Gemeinde-Verwaltungen, liegt die fernere Ausübung ob.

Speyer, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
gez.: P. Fries. Greiner. Dr. Hepp.
Reichard. Schmitt.

Bekanntmachung.

An die Pfälzische Volkswehr.

Die provisorische Regierung hat es für nothwendig erachtet, zur oberen Leitung aller militärischen Angelegenheiten der Pfalz, ins Besondere zu rascher Organisirung der Pfälzer Volkswehr, eine Militär-Commission zu errichten. Bei der Wahl der Mitglieder derselben wurde außer der militärischen Tüchtigkeit besonders auch darauf gesehen, daß die betreffenden Männer durch ihre Vergangenheit den thatsächlichen Beweis ihrer Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit und des Volkes dargethan haben. Indem der Bürger Fenner v. Fenneberg auf seinen Wunsch der ihm vom Landesausschuß übertragenen Function eines Obercommandanten der Pfälzischen Volkswehr enthoben worden ist, ist das Obercommando bis auf Widerruf dieser Militärcommission anvertraut worden.

Die provisorische Regierung erwartet zuversichtlich, daß die Pfälzische Volkswehr den Anordnungen dieser Militär-Commission Folge leisten und daß es so möglich werden wird, die Maaßregeln zum Schutze der Freiheit und zur Vertheidigung des Landes aufs schleunigste zu treffen.

Mit brüderlichen Grüßen

Neustadt a. d. Haard, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
N. Schmitt. Greiner. Dr. Hepp. P. Fries.

Dekret.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Ihrer Amtsthätigkeit werden in den unten angegebenen Eigenschaften entbunden

Alwens, Regierungs-Präsident.
Bettinger, Regierungs-Director.
Marc, Regierungs-Director.

v. Reimanns, Regierungsrath.
v. Leonrod, Regierungsrath.
Mattern, Fiscalrath.
Emonts, Regierungsrath
Frey, Regierungsrath.
Nagler, Regierungsrath.
Mantel, Forstrath.
Dapping, Medicinalrath.
Kollmann, Regierungs-Assessor.
Rebenack, Kreis-Kassier.

Speyer, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp.
N. Schmitt.

Dekret.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Der bisherige Kreiskassen-Officiant Hagemann zu Speyer wird an Stelle des seiner Amtsthätigkeit entbundenen Kreiskassiers Rebenack mit der Verwaltung der Kreiskasse beauftragt.

Speyer, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp.
N. Schmitt.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

№ 2. Speyer, den 23. Mai **1849.**

Inhalt:

Dekret, die Ernennung von Civilcommissären betr. — Bekanntmachung in Betreff der Ablieferung des Inhalts der öffentlichen Kassen an die provisorische Regierung. — Dekret über die Verpflegung der Beamten und Militärpersonen. — Dekret, die Verlegung des Regierungssitzes nach Kaiserslautern betr.

Dekret.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Zu Civilcommissären werden ernannt:

1. für den Landcommissariats-Bezirk Homburg: der Bürger Carl Witt in Kaiserslautern.
2. für den Landcommissariats-Bezirk Kaiserslautern: der Bürger Reuthner daselbst.
3. für den Landcommissariats-Bezirk Pirmasens: der Bürger Notär Diehl daselbst.
4. für den Landcommissariats-Bezirk Bergzabern: der Bürger Literat Bruch daselbst.
5. für den Landcommissariats-Bezirk Speyer: Bürger Hilgard daselbst.
6. für den Landcommissariats-Bezirk Landau: der Bürger Literat Schneider aus Edenkoben.
7. für den Landcommissariats-Bezirk Kirchheimbolanden: Bürger Müller, Notariatscleric daselbst.
8. für den Landcommissariats-Bezirk Frankenthal: Bürger Georg Hiltgärtner daselbst.
9. für den Landcommissariats-Bezirk Zweibrücken: Bürger Rechtscandidat Benz daselbst.
10. für den Landcommissariats-Bezirk Cusel: Bürger Reis, Kommandant der Volkswehr daselbst.
11. für den Landcommissariats-Bezirk Neustadt: Bürger Vogt, Friedensrichter daselbst.
12. für den Landcommissariats-Bezirk Germersheim: Bürger Dr. Weigel in Candel.

Speyer, den 22. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Hepp Greiner. Fries.
Schmitt.

Bekanntmachung.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Die provisorische Regierung
an die Kantonalvertheidigungs-Ausschüsse.

Sie werden aufgefordert, selbst oder durch Bevollmächtigte bei allen öffentlichen Kassen des Kantons die Rechnungen abzuschließen, den Kassensturz vorzunehmen und durch sichere Boten den Betrag an die Kreiskasse in Kaiserslautern sofort abzuliefern.

Bei Ausführung dieses Auftrags sind Sie ermächtigt, nöthigenfalls die bewaffnete Macht zu requiriren.

Mit brüderlichem Gruß.

Speyer, den 23. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Greiner. Dr. Hepp. Reichard. P. Fries.
N. Schmitt.

Dekret,

die Beeidigung der Staats- und Gemeindebeamten, sowie der Militärpersonen betr.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Die Staats- und Gemeindebeamten, sowie sämmtliche Militärpersonen haben, insoweit dies nicht bereits geschehen, den Eid auf die deutsche Reichsverfassung zu leisten und zu erklären, daß sie den Anordnungen der provisorischen Regierung Folge zu leisten sich verpflichten.

Der Eid auf die Reichsverfassung lautet:

„Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, „so wahr mir Gott helfe."

Die der provisorischen Regierung abzugebende Erklärung lautet:

„Ich verpflichte mich, den Anordnungen der provisorischen Regierung Folge zu leisten."

Die Civilcommissäre und ihre Delegirten sind mit dem Vollzuge beauftragt.

Speyer, den 23. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. P. Fries. N. Schmitt. Greiner.
Dr. Hepp.

Dekret.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

In Erwägung, daß gegenwärtig die Vertheidigung des Landes und die Organisation der Volkswehr als Hauptaufgabe der provisorischen Regierung zu betrachten ist;

in Erwägung, daß zur Lösung dieser Aufgabe es sich als nothwendig herausgestellt hat, daß die provisorische Regierung mit der Militär-Commission ein und denselben Sitz habe;

in Erwägung endlich, daß der Hauptzweck der Uebersiedelung nach Speyer, die Amtsentsetzung der volksfeindlichen Regierungsbeamten und Besitzergreifung der Acten und Urkunden der zeitherigen Regierung vollständig erfüllt ist;

beschließt die provisorische Regierung auf den Vorschlag des Obercommando:

sowohl ihren eigenen Sitz, als den der Militärcommission nach Kaiserslautern zu verlegen.

Speyer, den 23. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Hepp. Reichard. P. Fries. Schmitt.
Greiner.

Amts- und Intelligenzblatt
der
provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

№ 3. Speyer, den 24. Mai **1849.**

Inhalt:

Dekret, die Veröffentlichung der Verfassung des deutschen Reichs betreffend. — Gesetz, die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause betreffend.

Dekret,

die Veröffentlichung der Verfassung des deutschen Reichs betreffend.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Die von der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung beschlossene und als Reichsverfassung verkündigte

Verfassung des deutschen Reichs, nebst dem Wahlgesetz

wird hiermit zur Nachachtung für die Bewohner der Rheinpfalz veröffentlicht.

Speyer, den 22. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Greiner. P. Fries. N. Schmitt.
Dr. Hepp.

Verfassung des deutschen Reiches:
(verkündigt im 16. Stück des Reichsgesetzblattes vom 28. April 1849).

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen, und verkündigt als Reichsverfassung:

Verfassung des deutschen Reiches.

Abschnitt I. **Das Reich.**

Artikel I.

§. 1.

Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.

Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten.

§. 2.

Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden.

Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in

einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

§. 3.

Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.

§. 4.

Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen.

§. 5.

Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, so weit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Abschnitt II. Die Reichsgewalt.

Artikel I.

§. 6.

Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus.

Die Reichsgewalt stellt die Reichsgesandten und die Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schifffahrtsverträge, sowie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an.

§. 7.

Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten.

Auch dürfen dieselben keine besonderen Consuln halten.

Die Consuln fremder Staaten erhalten ihr Exequatur von der Reichsgewalt.

Die Absendung von Bevollmächtigten an das Reichsoberhaupt ist den einzelnen Regierungen unbenommen.

§. 8.

Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen.

Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.

§. 9.

Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

Artikel II.

§. 10.

Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu.

Artikel III.

§. 11.

Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung.

§. 12

Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt.

Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen, oder einem angränzenden größeren Staate anzuschließen. Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der betheiligten Staaten unter Vermittlung und Genehmigung der Reichsgewalt festzustellen.

§. 13.

Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnung der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Gränzen der nach §. 12 getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

§. 14.

In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.

§. 15.

Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last.

§. 16.

Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz.

§. 17.

Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen.

Für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber.

Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der selbstständigen Corps, so wie das Personale der Hauptquartiere

§. 18.

Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reichs es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären.

Die Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke des Reiches werden auf Reichskosten unterhalten.

§. 19.

Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaperbriefe auszugeben.

Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht.

Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Das Nähere hierüber, so wie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus.

Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und See-Arsenälen ob.

Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden, bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze.

Artikel IV.

§. 20.

Die Schifffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leichtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) bleiben der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen. Die Uferstaaten unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln.

Ein Reichsgesetz wird bestimmen, wie weit die Mündungen der einzelnen Flüsse zu rechnen sind.

§. 21.

Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen.

Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern.

§. 22.

Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den Schiffen und deren Ladungen für die Benutzung der Schifffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nothwendigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

§. 23.

In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen.

Eine höhere Belegung fremder Schifffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen.

Die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt fließt in die Reichskasse.

Artikel V.

§. 24.

Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die in ihrem schiffbaren Lauf mehrere Staaten durchströmenden oder begränzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, sowie über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben.

Auf welche Weise die Schiffbarkeit dieser Flüsse erhalten oder verbessert werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die übrigen Wasserstraßen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen. Doch steht es der Reichsgewalt zu, wenn sie es im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, allgemeine Bestimmungen über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben zu erlassen, sowie einzelne Flüsse unter derselben Voraussetzung den oben erwähnten gemeinsamen Flüssen gleichzustellen.

Die Reichsgewalt ist befugt, die Einzelstaaten zu gehöriger Erhaltung der Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen anzuhalten.

§. 25.

Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schifffahrt von Flußzöllen frei seyn. Auch die Flößerei soll auf schiffbaren Flußstrecken solchen Abgaben nicht unterliegen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begränzenden Flüssen tritt für die Aufhebung der Flußzölle eine billige Ausgleichung ein.

§. 26.

Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleusen-, und dergleichen Gebühren, welche an den gemeinschaftlichen Flüssen und den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

Es darf in Betreff dieser Gebühren keinerlei Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutscher Staaten statt finden.

§. 27.

Flußzölle und Flußschifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladungen nur durch die Reichsgewalt gelegt werden.

Artikel VI.

§. 28.

Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, soweit es der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§. 29.

Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, die Anlagen von Eisenbahnen zu bewilligen, sowie selbst Eisenbahnen anzulegen, wenn der Einzelstaat, in dessen Gebiet die Anlage erfolgen

soll, die Ausführung ablehnt. Die Benutzung der Eisenbahnen für Reichszwecke steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei.

§. 30.

Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen Verkehrs wahrzunehmen.

§. 31.

Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung, soweit es der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§. 32.

Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, zu verfügen, daß Landstraßen und Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder deren Schiffbarkeit erweitert werde.

Die Anordnung der dazu erforderlichen baulichen Werke erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit den betheiligten Einzelstaaten durch die Reichsgewalt.

Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichswegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den Einzelstaaten nicht erzielt wird.

Artikel VII.

§. 33.

Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgränze mit Wegfall aller Binnengränzzölle.

Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten.

Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch nicht zum Reiche gehörige Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen.

§. 34.

Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, sowie über gemeinschaftliche Produktions- und Verbrauchs-Steuern. Welche Produktions- und Verbrauchs Steuern gemeinschaftlich seyn sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung.

§. 35.

Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchs-Steuern geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt.

Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reiches vorweggenommen, das übrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt.

Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen.

§. 36.

Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Produktions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden legen dürfen und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt.

§. 37.

Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgränze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen.

§. 38.

Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt, und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze.

§. 39.

Der Reichsgewalt steht es zu über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

§. 40.

Erfindungspatente werden, ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt; auch

steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, jedes unbefugte Nachahmen von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu.

Artikel VIII.

§. 41.

Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

Dieselbe sorgt für gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Der Reichsgewalt steht es zu, die innerhalb mehrerer Postgebiete sich bewegenden Curse im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu ordnen.

§. 42.

Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur von der Reichsgewalt oder mit deren Genehmigung geschlossen werden.

§. 43.

Die Reichsgewalt hat die Befugniß, insofern es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit eines Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten.

§. 44.

Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen, oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.

Artikel IX.

§. 45.

Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen.

Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen.

§. 46.

Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maas und Gewicht, sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen.

§. 47.

Die Reichsgewalt hat das Recht, das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld durch die Reichsgesetzgebung zu regeln. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze.

Artikel X.

§. 48.

Die Ausgaben für alle Maaßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt aus den Mitteln des Reiches zu bestreiten.

§. 49.

Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern angewiesen.

§. 50.

Die Reichsgewalt hat das Recht, in soweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge aufzunehmen.

§. 51.

Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, so wie Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu contrahiren.

Artikel XI.

§. 52.

Den Umfang der Gerichtsbarkeiten des Reiches bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht.

Artikel XII.

§. 53.

Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren.

§. 54.

Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

Sie hat die für die Aufrechterhaltung der innern Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen:

1. wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird;
2. wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sey denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint;
3. wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird, und durch das Anrufen des Reichsgerichtes unverzügliche Hülfe nicht zu erwirken ist.

§. 55.

Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1. Erlasse, 2. Absendung von Commissarien, 3. Anwendung von bewaffneter Macht.

Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen die durch solche Maßregeln veranlaßten Kosten zu tragen sind.

§. 56.

Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen, in welchen die bewaffnete Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen.

§. 57.

Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzusetzen.

§. 58.

Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimathsrecht Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

§. 59.

Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechts der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Associationswesen zu erlassen.

§. 60.

Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Aechtheit in ganz Deutschland bedingen.

§. 61.

Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

Artikel XIII.

§. 62.

Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist.

§. 63.

Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen.

§. 64.

Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke zu begründen.

§. 65.

Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Reichswegen.

§. 66.

Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiäre Geltung beigelegt ist.

Artikel XIV.

§. 67.

Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus.

Die Dienstpragmatik des Reiches wird ein Reichsgesetz feststellen.

Abschnitt III. **Das Reichsoberhaupt.**

Artikel I.

§. 68.

Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen.

§. 69.

Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt.

§. 70.

Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen.

§. 71.

Die Residenz des Kaisers ist am Sitze der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstages wird der Kaiser dort bleibend residiren.

So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung seyn.

Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

§. 72.

Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt.

Artikel II.

§. 73.

Die Person des Kaisers ist unverletzlich.

Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus.

§. 74.

Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

Artikel III.

§. 75.

Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr.

§. 76.

Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden.

§. 77.

Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insoweit diese in der Verfassung vorbehalten ist.

§. 78.

Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

§. 79.

Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen.

§. 80.

Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 5. Kaiserslautern, den 26. Mai **1849.**

Inhalt:

Ansprache an die Begüterten der Rheinpfalz. — Dekret, eine Anleihe bei den vermögenden Einwohnern der Pfalz betr. — Dekret, die Anweisung von Streumerk betr.

Im Namen des pfälzischen Volks.

An

die Bewohner der Rheinpfalz.

Bürger!

Muthig begeistert strömt die Pfälzer Jugend unter die Waffen, um für die Freiheit Deutschlands das Höchste, was sie besitzt, ihr Leben, einzusetzen. Nicht kümmert sie sich um die Gefahr des Verlustes oft großer materieller Vortheile, vielleicht ihrer ganzen Existenz, sie giebt die schönste Zeit ihres Lebens hin, sie reißt sich los von Allem, was ihr lieb ist, wohl wissend, daß das Vaterland ruft, daß keine Rücksicht zurückhalten darf, wo es gilt, die Freiheit zu retten aus den Ketten der Tyrannen. Seht sie dahin ziehen ohne Unterschied, ob arm, ob reich, begeistert von dem feurigen Drange, bald mit dem Hoch auf das freie, einige Deutschland die feindlichen Knechte des Despotismus zu zerschmettern.

An Euch, Bürger, die das Schicksal Euch mit besonderen Glücksgütern ausgestattet hat, an Euch ist es nun, durch Eure Mithülfe dahin zu wirken, daß aus jenem Feuer die Freiheit des deutschen Volkes und somit auch Eure eigene erstehe!

An Euch, Bürger, ist es nun, von Eurem Vermögen denjenigen kleinen Theil dem Vaterlande zu leihen, welcher nothwendig ist, um es zu retten, das Blut, die Existenz Eurer Jugend nicht vergeblich in die Schanze zu schlagen. Es ist Eure Pflicht noch um so mehr, da die Helfershelfer des rebellischen Fürsten dem Pfälzer Volke nur leere Kassen zurückgelassen haben und die Bedürfnisse stets steigendere sind.

Der arme Mann, der Weib und Kind, der Sohn, der arme Aeltern ohne Hab und Gut verläßt, er setzt nicht blos sein Leben, sein Alles, sondern auch die Existenz seiner ganzen Familie ein, und Ihr könntet zurückbleiben bei solchen großen Opfern, wo es nur gilt, einen kleinen Theil Eures Vermögens herzugeben, ohne Eure und Eurer Familien Existenz auch nur im mindesten zu gefährden?

Ganz Deutschland jauchzt unserer erhabenen Bewegung zu; seine muthigsten Arme, seine tüchtigsten Männer kommen zu uns, um vereint mit uns Deutschland zu befreien. Und Ihr, Bürger der Pfalz, Ihr könntet zurückbleiben? Ihr könntet um weniger Geldstücke willen, die das Schicksal Euch morgen reichlich wieder zubringen kann, die Befreiung Deutschlands vernichten? Nein! das können, das dürfen Eure Mitbürger nicht annehmen. Wenn das Vaterland in Gefahr ist, werdet Ihr Eure Schuldigkeit zu thun wissen!

Und das Vaterland ist in Gefahr!

Und was hättet Ihr aus Scheu vor solch kleinem Opfer erreicht? Wäret Ihr denn etwa in der Erhaltung Eures Vermögens gesicherter, müßtet Ihr vielleicht nachher nicht doppelt und dreifach verlieren, was Ihr Euch jetzt für die große Sache, für die wir kämpfen, zu opfern scheut?

Aufhalten werdet Ihr dadurch die Bewegung nicht! Ihr könnt sie höchstens fruchtlos in der Erreichung ihres Zieles machen! Ihr hättet dann nur das traurige Bewußtseyn, durch Eure Zurückhaltung Deutschlands Freiheit und die ganze Existenz Eurer Jugend verrathen zu haben! Und glaubt uns, diese Ueberzeugung der Jugend, das Mißtrauen, das Ihr selbst dadurch gegen Euch säen werdet, wird für Euch und für das ganze Vaterland schreckenerregend seyn.

Bürger! folgt unserm Rufe! Das Glück des ganzen Volkes ist auch das Eurige; das Unglück des ganzen Volkes ist ebenfalls das Eurige! Ihr könnt geachtete Bürger eines freien Staates oder geknechtete, mißachtete Sklaven des Despotismus sein.

Im Vertrauen auf Eure Vaterlandsliebe haben wir heute eine Anleihe bei Euch zu machen beschlossen. Wir hoffen, daß Ihr durch Eure Mithülfe uns die Erfüllung der schweren Pflichten, die wir übernommen haben, erleichtern und uns nicht in die unangenehme Lage versetzen werdet, Maßregeln ergreifen zu müssen, welche uns die drohende Gefahr des Vaterlandes dringend vorschreiben würde.

Kaiserslautern, am 26. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Fries. Greiner. Schmitt. Reichard. Hepp.

Decret

ein Anleihen bei den vermögenden Bewohnern der Pfalz betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Art. 1.

Es wird sofort ein Anlehen bei den vermögenden Bürgern der Pfalz zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz ausgeschrieben.

Art. 2

Zum Anlehen werden nur Diejenigen herangezogen, welche ein Vermögen von 40,000 fl. und darüber besitzen.

Art. 3.

Die Umlage des Anlehens geschieht nach folgenden Sätzen.

Proportionszahlen zum Zwangsanlehen.

40,000	200	360,000	6760	680,000	23,560
50,000	250	370,000	7130	690,000	24,250
60,000	310	380,000	7510	700,000	24,950
70,000	380	390,000	7900	710,000	25,660
80,000	460	400,000	8300	720,000	26,380
90,000	550	410,000	8710	730,000	27,110
100,000	650	420,000	9130	740,000	27,850
110,000	760	430,000	9560	750,000	28,500
120,000	880	440,000	10,000	760,000	29,260
130,000	1010	450,000	10,450	770,000	30,030
140,000	1150	460,000	10,910	780,000	30,810
150,000	1300	470,000	11,380	790,000	31,600
160,000	1460	480,000	11,860	800,000	32,400
170,000	1630	490,000	12,350	810,000	33,210
180,000	1810	500,000	12,850	820,000	34,030
190,000	2000	510,000	13,360	830,000	35,860
200,000	2200	520,000	13,880	840,000	35,700
210,000	2410	530,000	14,410	850,500	36,550
220,000	2630	540,000	14,950	860,000	37,410
230,000	2860	550,000	15,500	870,000	38,280
240,000	3100	560,000	16,060	880,000	39,160
250,000	3350	570,000	16,630	890,000	40,050
260,000	3610	580,000	17,210	900,000	40,950
270,000	3880	590,000	17,800	910,000	41,860
280,000	4160	600,000	18,400	920,000	42,780
290,000	4450	610,000	19,010	930,000	43,710
300,000	4750	620,000	19,630	940,000	44,650
310,000	5060	630,000	20,260	950,000	45,600
320,000	5380	640,000	20,900	960,000	46,560
330,000	5710	650,000	21,550	970,000	47,530
340,000	6050	660,000	22,210	980,000	48,510
350,000	6400	670,000	22,880	990,000	49,500
				1000,000	50,000

Art. 4.

Zur Abschätzung der Höhe des Vermögens der betreffenden Bürger ernennt die provisorische Regierung durch Vermittelung der Civilkommissäre in jedem Kantone fünf Taratoren, welche in Eid und Pflicht genommen werden, nach bestem Wissen die Abschätzung vorzunehmen und nach den im Art. 3 festgesetzten Sätzen die Höhe der Summe zu bestimmen haben, für welche die Einzelnen heranzuziehen sind. Die Taratoren haben dabei auf die Familienverhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Art. 5.

Für diejenigen, deren Vermögensverhältnisse der provisorischen Regierung annäherungsweise bekannt sind, geschieht die Umlage sofort, und zwar schon bevor die Taratoren ihre Abschätzung gemacht haben. Es soll jedoch nach geschehener Abschätzung die bereits ausgeschriebene Summe mit derjenigen, welche durch die Taratoren festgestellt wird, ausgeglichen werden, so daß bei höherer Taxe die Nachzahlung und bei niedrigerer Taxe die Rückzahlung sofort geschehen wird.

Art. 6.

Die bisher freiwillig bezahlten Beiträge werden von der auf den betreffenden Bürger fallenden Summe des Anlehens in Abzug gebracht.

Art. 7.

Die ausgeschriebenen Summen sind sofort, und spätestens binnen drei Tagen nach erhaltener Anzeige zu entrichten. Mit der Empfangnahme des Geldes gegen Auslieferung des Schuldscheines sind die Civilkommissäre beauftragt.

Art. 8.

Die Namen derjenigen, welche zur Anleihe herangezogen werden, nebst der Höhe der ihnen auferlegten Summe werden sofort vier Tage nach der Zustellung veröffentlicht, mit dem Bemerken, ob die Zahlung von ihnen geleistet worden, oder nicht.

Art. 9.

Gegen diejenigen, welche die ihnen auferlegte Zahlung in der festgesetzten Frist nicht leisten, werden mit aller Strenge die erforderlichen Zwangsmaßregeln zur Eintreibung der ausgeschriebenen Summe angewandt werden.

Art. 10.

Die Rückzahlung geschieht nach Ablauf von 5 Jahren vom heutigen Tage an. Bis zur völligen Rückzahlung haftet das ganze Staatsvermögen der Rheinpfalz.

Art. 11.

Das Anlehen wird mit 2 Procent jährlich verzinst.

Art. 12.

Ueber die auf Grund dieses Decretes eingezahlten Summen werden Schuldscheine in folgender Form ausgestellt:

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger N N

in N N

für ein baares Darlehen den Betrag von fl. kr. (geschrieben)

verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an, wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz

Kaiserslautern, am 26. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Greiner. Reichard. Fries. Hepp. Schmitt.

Im Namen
des pfälzischen Volkes

beschließt

dessen provisorische Regierung, wie folgt:

Jeder Gemeinde ist von den Forstämtern auf deren Verlangen ungesäumt das benöthigte Streuwerk anweisen zu lassen, insoweit dies die Forstcultur nur irgendwie gestattet.

Die Waldgerechtsamen der Gemeinden sind überhaupt mehr, als bisher geschehen, zu berücksichtigen.

Sämmtliche Forstbeamte sind für die genaue Ausführung dieses Beschlusses verantwortlich.

Kaiserslautern, 26. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

B. Fries. Greiner. N. Schmitt. Hepp.

Reichard.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 6. Kaiserslautern, den 27. Mai **1849.**

Inhalt:

Decret, die Einführung einer neuen Gemeinde-Ordnung betr. — Decret, die Abgabe der Waffen des zweiten Aufgebots der Volkswehr an das erste betreffend

Decret,
die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung betr.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Art. 1.

Zur Ausführung der im §. 184 der Verfassung des deutschen Reiches in Bezug auf die jeder Gemeinde als Grundrechte gewährleisteten Bestimmungen wird nachstehende

Gemeinde-Ordnung

sofort eingeführt, und tritt damit die bisherige außer Kraft.

Art. 2.

Die Civilcommissäre sind mit der Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung beauftragt.

Art. 3.

Die Wahlen der Mitglieder der Gemeinderäthe müssen spätestens bis Sonntag den 4. Juni d. J. beendet seyn.

Die Civilcommissäre haben die auf die Wahl bezüglichen Anordnungen zu treffen und die Wahlhandlungen durch Bevollmächtigte leiten zu lassen.

Art. 4.

Die neu gewählten Gemeinderäthe treten sofort nach der Wahl in Wirksamkeit.

Kaiserslautern, den 26. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Hepp. Reichard. Fries. Greiner. Schmitt.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Gemeinde-Ordnung für die Rheinpfalz.

§. 1.

Die Gemeinden sind in der Verwaltung ihrer eignen Angelegenheiten und ihres Vermögens, sowie in der Handhabung der Ortspolizei selbstständig.

§. 2.

Alle ihre Handlungen in eignen Angelegenheiten bedürfen fortan nicht mehr der Bestätigung höherer Behörden.

§. 3.

Die Gemeinde wird durch den Gemeinderath und den Bürgermeister vertreten.

§. 4.

Der Gemeinderath wird durch die Gemeinde im Hauptort derselben gewählt. Die Zahl der Mitglieder bleibt die bisherige.

§. 5.

Bei der Wahl des Gemeinderaths ist Wähler und wählbar jeder großjährige männliche Bewohner der Gemeinde, welcher nicht durch rechtskräftiges Urtheil seiner bürgerlichen Rechte beraubt ist, und seit sechs Monaten in der Gemeinde seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat.

Erstandene oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Vergehen oder Verbrechen schließen von dem Rechte Wähler und wählbar zu seyn nicht aus.

§. 6.

Die Wahlhandlung ist öffentlich und wird durch den Gemeinderath ausgeschrieben. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Stellt bei der Wahl eine absolute Stimmenmehrheit für alle oder einen Theil der zu Wählenden sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung für die noch zu Wählenden vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum drittenmale unter denjenigen Kandidaten zu wählen, die in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben und zwar in doppelter Anzahl der noch zu Wählenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 7.

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden auf Ein Jahr gewählt. Nach Ablauf des Dienstjahres findet eine Neuwahl statt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Die Regierung ist befugt zu jeder Zeit Neuwahlen der Gemeinderäthe entweder im Allgemeinen oder für einzelne Gemeinden anzuordnen. Sie muß die Neuwahl anordnen, wenn ein Viertheil der Gemeindebewohner sie verlangt.

§. 8.

Der Gemeinderath ist in allen seinen Beschlüssen und Maßnahmen selbstständig mit Ausnahme bei den in §. 13. erwähnten Gegenstände. Er faßt seine Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder nothwendig.

§. 9.

Der Gemeinderath erwählt aus seiner Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Der Vorsitzende beruft den Gemeinderath, leitet die Verhandlungen nach den vom Gemeinderath festzusetzenden Bestimmungen und vertritt denselben.

§. 10.

Die Sitzungen des Gemeinderathes sind öffentlich, wenn nicht durch Beschluß des Gemeinderathes aus besondern Gründen eine Ausnahme beschlossen wird.

§. 11.

Alle im Auftrage des Gemeinderathes zu vollziehenden amtlichen Ausfertigungen und Dokumente bedürfen außer der Unterschrift des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters der Mitunterzeichnung zweier vom Gemeinderath dazu zu bestimmenden Mitglieder desselben.

§. 12.

Der Gemeinderath ist befugt alle im Dienste der Gemeinde stehenden Beamten zu jeder Zeit von ihrem Amte zu entbinden und neue Beamte zu ernennen. Er setzt deren Gehalte und Befugnisse fest.

§. 13.

Bei allen Veränderungen des Grundstückvermögens, Veräußerung von Grundstücken und Gerechtsamen, Anleihen, Veränderungen im Genusse von Gemeindenutzungen, Richtung von Gemeindewegen, Verwendung von Ueberschüssen bei den Gemeindeeinnahmen, Einführung von neuen Steuern, Ankäufen, Neubauten und allen Vorausgabungen, welche nicht aus den gewöhnlichen Einnahmen bestritten werden, ist der Gemeinderath gehalten den betreffenden Antrag der Gemeindeversammlung, wozu sämmtliche zur Wahl berechtigte Bewohner der Gemeinde zu berufen sind (§ 5.), zur Genehmigung vorzulegen. Bei allen andern Angelegenheiten ist er es zu thun befugt. Er ist dazu verpflichtet, wenn ein Viertheil der wahlberechtigten Gemeindebewohner es verlangt. Eine Berathung des Gegenstandes ist in der Gemeindeversammlung zulässig. Die Abstimmung geschieht mit Ja und Nein.

§. 14.

Der Gemeinderath hat für die vollständige Veröffentlichung des Entwurfes des Gemeindehaushaltsetat (Budget) 14 Tage vor der Berathung und Feststellung desselben Sorge zu tragen. Werden binnen dieser Frist von den Gemeindebewohnern Bemerkungen dazu eingereicht, so sind sie dem Gemeinderath bei der Berathung vorzulegen. Der durch Beschluß des Gemeinderaths festgestellte Haushaltsetat ist ebenfalls zu veröffentlichen.

§. 15.

Die ausführende Behörde der Gemeinde ist der Bürgermeister und dessen Beigeordnete (Adjunkte.) Die Zahl der Beigeordneten verbleibt in jeder Gemeinde die bisherige.

§. 16.

Der Gemeinderath ernennt jedesmal nach geschehener Neuwahl für die Zeit seiner eigenen Amtsthätigkeit sofort den Bürgermeister und dessen Beigeordnete mit absoluter Stimmenmehrheit.

§. 17.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten können auch aus Nichtbewohnern der Gemeinde genommen werden. Sie dürfen nicht Mitglieder des Gemeinderaths seyn.

Wird ein Mitglied des Gemeinderathes dazu ernannt, so muß es aus dem Gemeinderath austreten und hat der Gemeinderath sofort eine Neuwahl für die erledigte Stelle durch die Gemeinde zu veranlassen.

§. 18.

Bürgermeister und Beigeordnete treten sofort nach ihrer Ernennung in Amtsthätigkeit.

§. 19.

Dem Bürgermeister liegt die Ausführung der Beschlüsse des Gemeinderathes nach den von diesem festzusetzenden Bestimmungen ob, er verwaltet das Eigenthum und die Einkünfte der Gemeinde, beaufsichtigt die Beamten der Gemeinden und diejenigen Verwaltungen, welche besonderen Gemeindeanstalten oder einzelnen Geschäftszweigen durch den Gemeinderath vorgesetzt sind, bewahrt die Urkunden und Akte der Gemeinde auf und vertritt sie in allen Angelegenheiten gegen Behörden und Privatpersonen.

In der Stellung des Bürgermeisters als Beamter der gerichtlichen Polizei und als mit der Führung der Civilstandsregister Beauftragter wird nichts geändert.

§. 20.

Dem Bürgermeister liegt die Handhabung der gesammten Ortspolizei nach den vom Gemeinderath festzusetzenden Normen ob. Requisitionen der bewaffneten Macht darf er nur in Folge Beschlusses des Gemeinderaths vornehmen. In Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, darf der Bürgermeister unter eigener Verantwortlichkeit polizeiliche Anordnungen treffen und die bewaffnete Macht requiriren. Er hat dann jedoch die sofortige Berufung des Gemeinderaths zu veranlassen und seine Anordnungen der Bestätigung desselben vorzulegen. Bestätigt der Gemeinderath die getroffenen Anordnungen nicht, so sind sie sofort außer Wirksamkeit zu setzen.

§. 21.

Die Beigeordneten handeln nur im Auftrage des Bürgermeisters.

§. 22.

Bürgermeister und Beigeordnete dürfen mit berathender Stimme den Sitzungen des Gemeinderaths beiwohnen. Sie müssen es, wenn der Gemeinderath es verlangt, und alle erforderlichen Aufklärungen geben. Alle Beschlüsse und Anordnungen des Gemeinderaths sind sofort dem Bürgermeister mitzutheilen.

§. 23.

Bürgermeister und Beigeordnete sind dem Gemeinderath und der Gemeindeversammlung für alle ihre

Amtshandlungen verantwortlich, der Gemeinderath ist befugt, sie jeder Zeit ihres Amtes zu entbinden und neue Ernennungen vorzunehmen.

§. 24.

Die Civil-Commissäre sind verpflichtet darauf zu achten, daß durch die Verwaltung der Gemeinden keine Bestimmungen eines allgemeinen Gesetzes oder einer Verordnung der Regierung übertreten oder unterlassen werden oder überhaupt das Interesse anderer Gemeinden oder des Staates gefährdet wird. Zu dem Ende können sie und ihre Bevollmächtigte von allen Verhandlungen in Gemeindeangelegenheiten Einsicht nehmen und den Sitzungen des Gemeinderaths beiwohnen. Sie sind befugt die ihnen im Interesse des Staates nothwendig erscheinenden Anträge zu stellen und zu dem Zwecke die Zusammenberufung des Gemeinderaths zu verlangen.

§. 25.

Glaubt der Civil-Commissär durch irgend einen Beschluß oder eine Anordnung das öffentliche Interesse gefährdet, so hat er bei der Regierung darüber Beschwerde zu führen, welche dann darüber entscheidet. Vor der Entscheidung der Regierung ist der Civil-Commissär nicht befugt die Ausführung des betreffenden Beschlusses oder der Anordnung aufzuhalten.

§. 26.

Haben zwei oder mehrere Gemeinden über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu verhandeln, so treten die betreffenden Gemeinderäthe ganz oder durch Ausschüsse zusammen. Weigert eine Gemeinde sich an einer solchen Berathung Antheil zu nehmen, so ist der Civil-commissär ermächtigt, auf den Antrag einer der betreffenden Gemeinden die gemeinschaftliche Berathung anzuordnen.

Kaiserslautern, den 26. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz,

Reichard. Hepp. Greiner. Fries. Schmitt.

Decret.

Die Abgabe der Waffen des zweiten Aufgebots der Volkswehr an das erste betreffend.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Da es zur Mobilmachung des ersten Aufgebots noch an Waffen fehlt, so wird hiermit bestimmt, daß die Waffen des zweiten Aufgebots der Volkswehr sofort an das erste Aufgebot abgegeben werden.

Kaiserslautern, den 27. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz,

Reichard. N. Schmitt. P. Fries. Hepp.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 8. Kaiserslautern, den 31. Mai **1849.**

Inhalt:

Decret, die Ernennung des Obercommandanten betr. — Tagesbefehl an die Bürger-Armee der Rheinpfalz. — Tagesbefehl, die Auszeichnung bei der Bürger-Armee der Rheinpfalz betr. — Tagesbefehl an alle Truppen-Kommandanten der Pfalz betr. — Tagesbefehl die Nummerirung der Bataillone betr.

Decret,

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Nachdem der Bürger, General Franz Sznayde unserm Rufe gefolgt ist, und sich nach der Rheinpfalz begeben hat, um für den Sieg der Volksfreiheit und demokratischen Staatseinrichtungen thätig mitzuwirken, wird derselbe mit der Organisation der Pfälzischen Volkswehr beauftragt und vorläufig zum Obercommandanten der gesammten Streitmacht in der Rheinpfalz ernannt.

Kaiserslautern, den 26. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Hepp. Greiner. Fries. Schmitt.

Nro. I.

Hauptquartier Kaiserslautern, den 29. Mai 1849.

Tagesbefehl

an die

Volksarmee der Rheinpfalz!

Bürger, Soldaten!

Von der aus Eurer freien Wahl hervorgegangenen provisorischen Regierung herbeigerufen um an Eurer Spitze zur Erkämpfung von Freiheit und Recht das Meinige beizutragen, habe ich diesem ehrenvollen Ruf mit Freuden Folge geleistet. Unterm 28. Mai zum Organisateur und vorläufigen Obercommandanten der Volkswehr in der Pfalz ernannt, habe ich diese schwierige Stelle angenommen, darauf bauend, daß eure Vaterlandsliebe und die vielfach erprobte deutsche Tapferkeit gepaart mit militärischem Gehorsam und Achtung des Eigenthums mich in den Stand setzen wird, Euch zum Siege gegen die überlegenen Streitkräfte Eurer Feinde, der meineidigen Volksbedrücker zu führen.

Von heute an habt Ihr also nur solchen Befehlen Folge zu leisten, die von mir gezeichnet und vom vorläufigen Chef des Generalstaabs Oberstlieutenant Techow gegengezeichnet sind; in meiner Abwesenheit aber vom Hauptquartier wird letzterer für mich zeichnen und der Generalstaabsmajor Beust gegenzeichnen.

Voran denn! Für Freiheit, Recht und Vaterland! Muthig voran und der Sieg ist unser!

Dieser wie alle folgenden Tagesbefehle werden beim täglichen Vorlesen den Kompagnien bekannt gemacht.

Der Oberkommandant der gesammten Streitmacht in der Rheinpfalz,

General Sznayde.

Der Chef des Generalstabs,

Techow.

Nro. II.

Hauptquartier Kaiserslautern, den 30. Mai 1849.

Tagesbefehl.

Alle Commandanten der Truppenabtheilungen in der Rheinpfalz, welche Bezeichnung sie bis jetzt auch haben mögen, werden in der kürzesten Frist einen genauen Bericht über folgende Punkte an das Obercommando hierher einsenden und sodann regelmäßig alle drei Tage von neuem: Bezeichnung der eingenommenen Stellung und Quartiere, Anzahl ihrer Mannschaften nach ihren Graden und Funktionen, Anzahl und Bezeichnung der vorhandenen Waffen, Munition und Montirung, Vertheilung der Mannschaften nebst ihren Cantonirungen.

Die Commandanten sind ferner angewiesen, von Empfang dieses Tagesbefehls an, wenn nicht unvorhergesehene außerordentliche Vorfälle eintreten, wovon sie schleunigst Mittheilung zu machen haben, eigenmächtig ihre Stellung in keiner Hinsicht zu verändern.

Ich erwarte genaue und eifrige Folgeleistung dieser Befehle, darauf rechnend, daß die Offiziere der Mannschaft in strenger Einhaltung der so nöthigen Disciplin sofort mit dem besten Beispiel vorangehen werden.

Der Obercommandant der gesammten Streitmacht in der Rheinpfalz,
General Sznayde.
Der Chef des Generalstaabs,
Techow.

Nro. III.

Hauptquartier Kaiserslautern 30. Mai 1849.

Tagesbefehl.

Um die möglichste Gleichmäßigkeit in die Kleidung der Offiziere zur nöthigen Erkennung sofort zu bringen, bestimme ich vorerst als Kleidung für dieselben blaue Blousen, im Fall denselben nicht bereits eine andere regelmäßige Uniform zugetheilt ist.

Zur Bezeichnung ihrer Grade aber haben sie sämmtlich abgesehen ihrer bisherigen Abzeichen folgende anzunehmen:

Lieutenant und Unterlieutenant eine schwarzrothgelbe Binde um den rechten Arm.

Capitäne und Compagnieführer eine dergleichen um den linken Arm.

Bataillonschefs und Kommandanten mehrerer Kompagnien eine deßgleichen um die Hüften.

Brigadiers und Kommandanten mehrerer Bataillone von der rechten Hüfte über die linke Schulter.

Sämmtlich haben sie ferner einen Säbel an einem schwarzen ledernen Gürtel um die Hüften zu tragen und eine Mütze oder Hut, je nachdem ihre Mannschaft mit dem einen oder andern bekleidet ist.

Die Unteroffiziere tragen auf dem rechten Unterarm einen schwarzrothgelben Streifen, die Feldwebel tragen deren zwei als Abzeichen.

Der Obercommandant der gesammten Streitmacht der Rheinpfalz,
General Sznayde.
Der Chef des Generalstaabs,
Techow.

Nro. IV.

Kaiserslautern, 30. Mai 1849.

Tagesbefehl.

Um den Eifer derjenigen Wehrmänner anzuerkennen und zu belohnen, welche sich beeilen ihre Bataillone schnellmöglichst zu vervollständigen, bestimme ich:

Die Nummerirung der Bataillone erfolgt, je nachdem sie vollzählig organisirt sind, so daß das zuerst bereite die Nr. 1 erhält und sofort.

Neben der Nummer behält es seinen bisherigen Namen, um der Mit- und Nachwelt darzuthun, welches die eifrigsten Streiter für die gute Sache, für die Sache des Volkes sind und waren.

Zur vollständigen Organisirung eines jeden Bataillons gehören auch wenigstens 2 Sappeurs mit Art und Schurzfell und 2 Tambours für jede Kompagnie, im Ganzen zwölf von beiden.

Der Oberkommandant der gesammten Streitmacht der Rheinpfalz,
General Sznayde.
Der Chef des Generalstaabs,
Techow.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 9. Kaiserslautern, den 2. Juni **1849.**

Inhalt:

Decret, die Ernennung des Bürgers Ludwig Krafft in Kaiserslautern als Kreiskassirer betr. — Decret, Vorposten-Patrouillen-, Transport-, Ordonnanz-Dienst betreffend. — Decret, die Ernennung der Bürger Hammel und Klein als Civilcommissäre betreffend. — Decret, die Ernennung der Militär-Commissäre für die 12 Landescommissariatsbezirke in der Rheinpfalz betr. — Decret, die Anlegung von Lebensmittel- und Fourage-Magazinen betr. — Decret, die Einwendungen gegen die Aushebung zur Volkswehr betr. — Bekanntmachung, die Regelung des Gebrauchs der Eisenbahn auf Kosten der Rheinpfalz betr. — Bekanntmachung, die Anschaffung der erforderlichen Gegenstände für die Bekleidung, Bewaffnung, Verpflegung und Kasernirung der Pfälzer Volkswehr betr.

Decret.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Nachdem der durch Decret vom 21. d. M. (Amtsblatt № 1) zum Kreiskassirer ernannte Bürger Hagemann die fernere Verwaltung dieses Amtes abgelehnt, so wird der Bürger Ludwig Krafft, Hospital-Einnehmer in Kaiserslautern, hiedurch mit der Verwaltung der Kreiskasse beauftragt.

Kaiserslautern, den 29. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp.
R. Schmitt.

Decret.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz verfügt, daß zur Versehung des Vorposten-, Patrouillen-, Transport-, Ordonnanz-Dienstes in jedem Commissariat ein Zug Cavallerie von 30 bis 40 Mann mit möglichst leichten Pferden beritten gemacht werde. Alle gedienten Cavalleristen, wenn sie auch schon in einem Freicorps oder der Volkswehr sich befinden sollten, werden bei diesem Corps eingestellt.

Die Ausrüstung ist möglichst einfach und besteht:

a) für die Bekleidung in

1 Tuchjacke oder einem tuchenen Waffenrock,
1 Tuchhose, mit Leder besetzt,
1 Mütze mit Schirm und Sturmband,
1 Gürtel von Leder mit Schnalle und kleiner Tasche zu 10 Patronen;

b) für die Bewaffnung in

1 Lanze von 9 Fuß Länge mit farbigem Fähnchen, wenigstens 1 Pistole, die im Gürtel getragen werden kann;
(Säbel sind nicht unumgänglich nöthig.)

c) das Reitzeug besteht aus

1 beliebigem Sattel,
1 wollenen Unterdecke,
1 Zaum mit Halfter,

1 Mantelsack von Tuch für die Wäsche, nicht zu groß, da das Pferd nicht zu schwer bepackt werden darf;

1 Fouragiersack mit Fouragierleinen,

Putzzeug mit Bürste, Striegel ꝛc. ꝛc.

Die Anzahl der zu stellenden Cavalleristen für jeden Kanton wird durch den Civilcommissär bestimmt; die Cantonalausschüsse haben unverzüglich alle Anstalten zur Requirirung und Ausrüstung der Pferde und Mannschaften zu treffen.

Sobald die Mannschaften zusammen sind, findet die provisorische Wahl der Führer statt; jeder Zug wählt einen Offizier und 3 bis 4 Unteroffiziere; 14 Tage später findet die wirkliche Wahl statt.

Ferner verordnet die provisorische Regierung, daß die zu einer Armee gehörigen Wagen sofort beigeschafft werden. Jeder Kanton stellt einen vierrädrigen Letterwagen mit vier Pferden bespannt, dazu 30 Leinwandsäcke, einen Kutscher und einen Vorderreiter.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Reichard. Dr. Hepp. N. Schmitt. Greiner.

Decret.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Da der Landcommissariatsbezirk Neustadt a. H. zu groß ist, so wird er getheilt, so daß für den Kanton Dürkheim

der Rechtscandidat Bürger Hammel in Dürkheim

als Civilcommissär hiemit eingesetzt wird, während

der Bürger Dr. Klein in Neustadt

Civilcommissär für den Kanton Neustadt verbleibt.

Kaiserslautern, den 31. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.

Decret.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Zu Militär-Commissären sind ernannt worden:

1. Für den Landcommissariatsbezirk Homburg der Bürger Ehlert;
2. Für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern der Bürger Müller;
3. Für den Landcommissariatsbezirk Pirmasens der Bürger Kotodziewski;
4. Für den Landcommissariatsbezirk Bergzabern der Bürger Trocinski;
5. Für den Landcommissariatsbezirk Speyer der Bürger Oswald;
6. Für den Landcommissariatsbezirk Landau der Bürger Struß;
7. Für den Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden der Bürger Schlincke;
8. Für den Landcommissariatsbezirk Frankenthal der Bürger Kuchenbecker;
9. Für den Landcommissariatsbezirk Zweibrücken der Bürger Schimmelpfennig;
10. Für den Landcommissariatsbezirk Gusel der Bürger Geigel;
11. Für den Landcommissariatsbezirk Neustadt der Bürger Stöhr;
12. Für den Landcommissariatsbezirk Germersheim der Bürger Rouppert.

Kaiserslautern, den 31. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. N. Schmitt. Greiner. Dr. Hepp.

Decret,

die Anlage von Lebensmittel- und Fourage-Magazinen betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Die Vertheidigung des Landes macht die Bildung von mehreren militärischen Lagern und somit die Anlage von Lebensmittel- und Fourage-Magazinen nothwendig. Das Hauptmagazin wird in dem Hauptquartiere Kaiserslautern angelegt durch Requisition der unentbehrlichen Lebensmittel und Fourage, insbesondere: Korn, Gerste, Hülsenfrüchte, Mehl, Hafer, Stroh und Heu.

Die Empfangnahme geschieht zu Marktpreisen gegen Schein, welche sobald als thunlich durch die Staatskasse gegen baare Zahlung eingelöst werden.

Mit der Ausführung vorstehender Bestimmungen sind die Bürger: Franz Görg, D. Maret, B. L. Wächter, Franz Gelbert und Gd. Böcking in Kaiserslautern beauftragt, denen der Bürger Ignaz Rastiga als Rechnungsführer beigegeben ist.

Kaiserslautern, den 31. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Hepp. Greiner. Schmitt. Reichard. Fries.

Decret.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Alle Einwendungen gegen die Aushebung der Volkswehr, sowie alle Anträge um Versetzung vom 1ten Aufgebote zum 2ten Aufgebote, sind lediglich bei der Rekrutirungscommission des betreffenden Kantons anzubringen und von dieser endgültig darüber zu entscheiden.

Kaiserslautern, den 1. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Hepp. Schmitt. Reichard. Fries. Greiner.

Bekanntmachung.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Zur Regelung des Gebrauchs der Eisenbahn auf Kosten der Rheinpfalz wird bestimmt:

1. daß Extrazüge nur in den dringendsten Fällen genommen werden sollen;
2. daß Extrazüge nur bestellt werden können durch die Mitglieder der provisorischen Regierung, den Obercommandanten der pfälzischen Volkswehr, den Chef des Generalstabs, die Civilcommissäre, sowie die Commandanten von Ludwigshafen, Speyer, Neustadt, Kaiserslautern und Homburg;
3. daß eine Anzeige sofort nach der Bestellung unter Angabe der Gründe der provisorischen Regierung gemacht werden muß;
4. daß Anweisungen zur Berechtigung der Fahrt auf der Eisenbahn auf öffentliche Kosten nur durch die unter 2 genannten Personen ausgestellt werden können.

Kaiserslautern, den 1. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Hepp. Schmitt. Reichard. Fries. Greiner.

Bekanntmachung.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Mehrere Gemeinden haben sich bereit erklärt, alle für die Bekleidung, Bewaffnung, Verpflegung und Kasernirung der Pfälzer Volkswehr bei ihnen erforderlichen Gegenstände sofort aus Gemeindemitteln anfertigen zu lassen.

Indem wir diesen erhebenden Zug patriotischen Sinnes zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern

wir sämmtliche Gemeinden, deren ökonomische Verhältnisse es nur einigermaßen erlauben, auf, diesem schönen Beispiele zu folgen, unter der Versicherung, daß für alle nicht in dem Organisations-Decrete vom 19. Mai d. J. anbefohlenen Anschaffungen seiner Zeit vollständige Rückvergütung aus dem Kreisfonds erfolgen werde.

Im Uebrigen fordern wir die Gemeinden zur strengen Erfüllung der ihnen im Organisations-Decrete vom 19. Mai d. J., §. 11. in Betreff der Anschaffungen auferlegten Verpflichtungen auf.

Kaiserslautern, am 31. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

N. Schmitt. P. Fries. Greiner. Hepp. Reichard.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 10. Kaiserslautern, den 4. Juni **1849.**

Inhalt:

V. Tagesbefehl, das erste Bataillon der Pfälzer Volkswehr zu Kirchheimbolanden betr. — VI. Tagesbefehl, die Auszeichnung der Studentenlegion betr. — VII. Tagesbefehl, das Ausrücken der Cavallerie betr. — VIII. Tagesbefehl, die Aufforderung an die zum Volke übergetretenen Kanoniere zum Eintritte in die neugebildeten Batterieen betr. — Aufforderung an die Pioniere des 5ten und 7ten Aufgebots, zum Eintritte in die neu gebildete Pionier-Abtheilung betr. — Decret, die Prüfung der Gymnasiasten, Seminaristen und Gewerbschüler betr. — Decret, die Erhebung der Steuern betr. — Decret, Einsendung sämmtlicher in der Pfalz erscheinenden öffentlichen Blätter betr. — Aufruf an die Frauen und Jungfrauen der Pfalz. — Bekanntmachung, das Schützencorps der Pfälzer Forstleute betr.

Nro. V.

Hauptquartier Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.

Tagesbefehl.

Mit der größten Genugthuung mache ich hierdurch den Truppen und den Bürgern der Pfalz bekannt, daß nach dem Rapport des Major Bürger Schlinke vom 1. Juni das Bataillon von Kirchheimbolanden vollständig organisirt und bewaffnet ist. Die Mannschaft ist bis über ⅔ mit Feuerwaffen, der Rest mit Sensen versehen. Um diesem Bataillon für den Eifer zu danken, mit welchem es dem Rufe des Vaterlandes gefolgt ist, wird es von heute ab, meinem frühern Befehle gemäß, „das erste Bataillon" der Pfälzer Volkswehr genannt werden und wird die entsprechende Nummer außer dem Namen des Landcommissariats auch in seiner Fahne führen. Es ist mir sehr angenehm, den Bürgern, welche dieses Bataillon bildeten, meinen Glückwunsch auszusprechen und den Bürgern Civil-Commissär Müller und Militär-Commissär Major Schlinke für ihre Thätigkeit und für die Gewandtheit, welche sie bewiesen, zu danken.

Indem ich den andern Bataillonen dies schöne Beispiel aufstelle, bin ich sicher, daß sie denselben mit Eifer nachstreben werden.

Der Obercommandant der Pfälzer Volkswehr,
General Sznayde.

Der Chef des Generalstabs,
Techow.

Nro. VI.

Hauptquartier Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.

Tagesbefehl.

Die Mitglieder der Studentenlegion erhalten als Abzeichen eine rothe Binde um den rechten Oberarm; die Offiziere tragen dieselben Abzeichen wie die Offiziere der übrigen Volkswehr.

Indem ich diesen jungen Männern eine besondere Auszeichnung bewillige, erwarte ich, daß sie, gleich den gefeierten Studenten Wiens, ein Vorbild an Tapfer-

keit sein werden und daß die rothe Binde der Legion für den Feind ein Schreckenszeichen werde.

Der Oberkommandant der Pfälzer Volkswehr,
General Sznayde.

Der Chef des Generalstabs,
Techow.

Nro. VII.

Hauptquartier Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.

Tagesbefehl.

Am 30. vorigen Monats sollte spät Abends noch das Detachement Chevaurlegers ausrücken; die einzelnen Reiter erschienen aber nicht so rasch auf dem Platze, wie man es von einer tüchtigen und schlagfertigen Cavallerie erwarten muß; 45 Minuten dauerte es, bis die kleine Abtheilung zusammen war. Der Wehrreiter Wagner war zuerst auf dem Platz, 11 Minuten nach dem Signal, 1 Minute später kam der Wachtmeister. Beiden Mannern spreche ich hiemit öffentlich meine Anerkennung aus.

Wir befinden uns im Kriegszustande, und es ist die Pflicht eines jeden Wehrmannes, stets bereit zu sein, ins Gefecht zu rücken. Damit er das könne, müssen seine sämmtlichen Sachen so geordnet und gepackt sein, daß er in jedem Augenblicke, zu jeder Stunde der Nacht auf dem Allarmplatze erscheinen kann. Bei Allarm erscheint die Mannschaft mit vollständigem Gepäck, um sofort ausrücken zu können und um zu vermeiden, daß bei dem Ausmarsche die Truppen ihr Gepäck zurücklassen müssen, wie das erst kürzlich in Worms der Fall war.

Der Oberkommandant der Pfälzer Volkswehr,
General Sznayde

Der Chef des Generalstabs,
Techow.

Nro. VIII.

Hauptquartier Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.

Tagesbefehl.

Es sollen noch immer von den aus Landau zum Volke übergetretenen Kanonieren sich Viele ohne irgend einen Vorweis bei ihren Angehörigen oder sonst auf dem Lande aufhalten.

Bei der Pflicht gegen das Vaterland werden diese Wehrmänner aufgefordert, sich ungesäumt hierher zu begeben, um bei den neugebildeten Batterieen einzutreten. Alle Gemeinde-Vorstände sind angewiesen, die Säumigen mit Zwangsmitteln hierher zu senden.

Der Oberkommandant der Pfälzer Volkswehr,
General Sznayde.

Der Chef des Generalstabs,
Techow

Aufforderung.

Im Auftrage des Obercommandos der pfälzischen Volkswehr werden sämmtliche Bataillons- und Kantons-Commandanten aufgefordert, alle gedienten Pioniere, Unteroffiziere und Soldaten des 1ten und 2ten Aufgebots, sie mögen im Dienste stehen oder beurlaubt sein, unverzüglich mit Laufpaß an die unterzeichnete Stelle zu beordern.

Kaiserslautern, den 3. Juni 1849.

Das Commando der Pionier-Abtheilung.
J. H. Kraut.

Gesehen und bewilligt.
General Sznayde.

Decret.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Für diejenigen Schüler der Gymnasien, Seminarien und Gewerbschulen, welche zum ersten Aufgebote der Volkswehr herangezogen oder, freiwillig sich stellend, dazu tauglich befunden werden, soll sofort die Prüfung zum Zwecke des Jahreszeugnisses und des Absolutoriums vorgenommen werden.

Für die nicht in die Volkswehr Eingereihten geht der Unterricht nach wie vor fort. Auch den Eingereihten ist der Besuch der Anstalten insoweit es unbeschadet des Dienstes geschehen kann, unbenommen.

Mit der Ausführung ist die Abtheilung des Innern beauftragt.

Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Schmitt. Hepp. Greiner.

Decret,

die Erhebung der Steuern betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Auf den Grund des unterm 19. Mai l. Js. erlassenen Decretes der provisorischen Regierung (Amtsblatt Nro. 1) sind sämmtliche Steuerpflichtigen aufgefordert, ungesäumt ihre rückständigen und laufenden Steuern bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln zu entrichten. Inzwischen sind die betreffenden Steuereinnehmer anzuweisen, bei den minder bemittelten Steuerpflichtigen entsprechende Rücksicht eintreten zu lassen.

Die Steuereinnehmer haben binnen drei Tagen das Erforderliche anzuordnen und ungesäumt zur Erhebung zu schreiten. Die erhobenen Beträge sind von drei zu drei Tagen an die am Sitze der Civilcommissäre befindlichen Rentämter gegen Quittung abzuliefern, welche von dem Civilcommissäre oder dessen Delegirten gegengezeichnet wird. Die Rentämter haben Tag für Tag die eingenommenen Baarsummen durch Vermittelung der Civilcommissäre oder ihrer Delegirten unter sicherer Bedeckung an die Kreiskasse in Kaiserslautern abzuliefern.

Kaiserslautern, den 3. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Schmitt. Reichard. Hepp. Greiner.

Decret.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Die Redactionen und Expeditionen aller in der Pfalz erscheinenden öffentlichen Blätter werden aufgefordert, von jeder Nummer ihrer Blätter 2 Exemplare an die provisorische Regierung durch die Post unter Kreuzband einzusenden.

Kaiserslautern, 4. Juni 1849

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz,
Abtheilung des Innern.
R. Schmitt

Frauen und Jungfrauen der Pfalz!

Die glorreiche Erhebung der Pfalz für die Reichsverfassung und die Volksfreiheit hat bereits die allseitigste Unterstützung erfahren. Opfer der mannigfachsten Art sind mit der größten Bereitwilligkeit dargebracht worden. Kräftige Jünglinge und Männer eilten herbei, um gewaffnet für die gute Sache mit Blut und Leben einzustehen. Nicht kampffähige Bürger gaben ihre Waffen. Die Wohlhabenden und Reichen boten zum Theil als freiwillige Gaben die nothwendigen Geldmittel. Die Gutsbesitzer lieferten Pferde. Viele Aerzte stellen sich uns zur Verfügung, um beim Beginn des blutigen Kampfes als Militärärzte auf dem Schlachtfelde und in den Lazarethen verwendet zu werden. Die Bewohner der mit Freischaaren und Truppen angefüllten Orte bewirthen und verpflegen dieselben auf zuvorkommende Weise, und so schafft uns die Begeisterung für die Freiheit und Volkssache noch täglich die willkommensten Opfer.

Da wollten die hochherzigen Frauen und Jungfrauen hier und anderwärts an thätigem Patriotismus nicht nachstehen. Sie begannen sofort einem sehr dringenden Bedürfnisse durch ihre weibliche Thätigkeit abzuhelfen, indem sie Hunderte von Blousen und Hemden für die Kämpfer anfertigen. Aber Tausende und wieder Tausende derselben sind noch in der kürzesten Frist herbeizuschaffen. Darum, Ihr bemittelten und fleißigen Pfälzerinnen aller Orten, Ihr wollet und werdet nicht zurückstehen hinter den Jünglingen und Männern, wo es gilt, der großen Sache zu dienen; Ihr werdet Euch nicht übertreffen lassen von denen Eurer Schwestern, die sich bereits diesem Dienste anschlossen.

Also rasch zur Hand! Kaufet Stoffe, gebet Leinwand und fertigt daraus Blousen und Hemden für unsere bedürftigen muthigen Krieger! Und wer von Euch dies nicht vermag, der zupfe Charpie oder liefere Leinwand zu Binden.

Musterblousen liegen bei den Cantonalvertheidigungsausschüssen zur Ansicht bereit.

Die Einsendungen besorget an die Cantonalvertheidigungsausschüsse.

Kaiserslautern, am 2. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Dr. Hepp. Greiner. Reichard. A. Schmitt.

Bekanntmachung.

Der Forstamtsactuar Bürger Keller von Neustadt ist mit der Bildung eines Schützencorps der Pfälzer Forstleute beauftragt. Den von ihm in dieser Beziehung zu treffenden Anordnungen ist daher von Seiten der Forstämter und anderer Behörden Folge und jede Unterstützung zu leisten.

Kaiserslautern, den 2. Juni 1849

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Greiner. Reichard. Schmitt. Hepp.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 12. Kaiserslautern, den 11. Juni **1849.**

Inhalt:

An das Pfälzer Volk. — Decret. Aufhebung des Lottospiels betr. — Decret, Ernennung eines Vorstandes und Cassiers für die Militär-Commission betr. — Decret. Ablieferung der Privatwaffen betr. — Bekanntmachung. — Aufforderung. — Steckbrief.

An das Pfälzer Volk!

Die provisorische Regierung hat mit dem Antritt des durch die Versammlung der pfälzischen Volksvertreter am 17. Mai d. J. ihr gewordenen Amtes sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, in einer Zeit großer Gefahr die höchste Regierungsgewalt des Landes zu übernehmen.

Der Schutz der Freiheit, die Aufrechthaltung der Ordnung und die Vertheidigung des Landes nach Außen waren die Hauptgegenstände ihrer Aufgabe.

Als sie die Regierung des Landes übernahm, fand sie nichtsvor, kein Geld in den Kassen, kein Kriegsmaterial, kein Heer und keinen gegliederten Verwaltungsorganismus, den die Widerspenstigkeit eines großen Theils der Beamten gegen die neue Ordnung der Dinge gänzlich zerstört hatte. Sie fand nur den Drang des pfälzischen Volkes nach Freiheit, seine Begeisterung, seinen Haß gegen seine Unterdrücker vor.

Geld, Soldaten, Offiziere, Waffen, Munition und neue Verwaltungsorgane waren zu schaffen. Die Verordnung in Betreff der Eintreibung der Steuern, das Anlehen bei den wohlhabenden Bürgern der Pfalz, die Organisation der Volkswehr und der Rekrutirung, die Einsetzung der Civilcommissäre, die neue Gemeinde-Ordnung, die Vorsorge zum Ankaufe von Waffen und Munition, ein Bündniß mit dem Badischen Volke, welches zu ähnlichem Zwecke sich erhoben, waren die Hauptmaßregeln, die sie zur Erreichung ihres Zweckes traf. Alle waren gleich nothwendig, eine Maßregel ohne die andere nicht durchzuführen, weil eine die andere bedingte. Ohne Geld läßt sich kein Heer schaffen, beides — Geld und Heer — nicht ohne neue Verwaltungsorgane und ohne Umänderung des Verwaltungsganges, der weder den Anforderungen, noch den Bedürfnissen der jetzigen Lage des Landes entsprach.

Es galt rasch zu handeln, in einem Augenblicke, wo der Feind mit wohlgerüsteten Heeren an die Grenze rückte, und hier Alles zur Vertheidigung des Landes nothwendig erst geschaffen werden mußte.

Die provisorische Regierung war sich wohl bewußt, daß sie mit diesen Maßregeln eine große Verantwortung übernähme, aber sie war sich auch eben so bewußt, daß nur durch Uebernahme der Verantwortlichkeit dessen, was sie ihrer Ueberzeugung nach für nothwendig hielt, das Vaterland aus den großen Gefahren gerettet werden könne.

in der es schwebte und noch schwebt. Sie wird den Tag glücklich preisen, an dem die Lage des Vaterlandes es ihr gestattet, mit ganzer Verantwortlichkeit Rechenschaft zu legen über das, was sie gethan und unterlassen, vor den Abgeordneten des Pfälzischen Volkes.

Die provisorische Regierung konnte bei allen ergriffenen Maßregeln sich es schon im Voraus nicht verhehlen, daß sie auch auf Widerstand stoßen würde, daß tausendfältige Verkettungen mit dem alten Systeme, mannigfache verletzte und angegriffene Interessen, beabsichtigtes und nicht beabsichtigtes Verkennen der augenblicklichen Lage des Landes, wie der Stellung der provisorischen Regierung und dergleichen Gründe mehr, ihr die verschiedenartigsten Hindernisse in den Weg legen würden.

Sie hat dennoch der Nothwendigkeit der Verhältnisse und ihrer Ueberzeugung gehorcht, mit dem Bewußtseyn, daß die Erreichung des großen Zieles der Bewegung dies von ihr fordere und daß das Volk im Allgemeinen zur Beseitigung der kleinen und kleinlichen Hindernisse entschieden mitwirken würde.

Die angegebenen Gründe haben auch wirklich einzelne Bewohner der Pfalz veranlaßt, sich gegen die Maßregeln der provisorischen Regierung zu erklären, ja sogar das Volk zur Nichtbeachtung der Beschlüsse derselben aufzufordern.

So fand am 1. Juni zu Neustadt eine Versammlung, größtentheils aus begüterten Bürgern und Bürgermeistern bestehend, statt, in der man beschloß, die Gemeinden aufzufordern, einen Protest gegen einzelne Decrete der provisorischen Regierung zu erlassen, sofern sie nicht durch eine Volksvertretung berathen und beschlossen seyen. Zugleich erklärte man sich mit einem Viertheile der Erhebung des Anlehens einverstanden, verlangte aber zu den übrigen Bestimmungen der betreffenden Verfügung, folglich auch zu der Erhebung der übrigen drei Viertheile. die Zustimmung eines Volkshauses. Wirklich fanden sich einzelne Behörden, Gemeinderäthe und Kantonal-Vertheidigungsausschüsse, welche dieser Aufforderung nachkamen und, wie z. B. der Gemeinderath von Speyer, welcher beschloß, daß einzelne Decrete der provisorischen Regierung sofort zu sistiren seyen, sich offenbar gegen dieselben auflehnten. Wenn es der Regierung darum zu thun seyn muß, die Ansichten aller Partheien des Landes vollständig zu vernehmen und sie wo immer möglich bei ihren Anordnungen zu berücksichtigen, so konnte sie doch nimmermehr dulden, daß durch offene Auflehnung ihre Macht in einem Augenblicke, wo es des thatkräftigsten Handelns bedarf, gelähmt werde; sie schritt ein, ließ dem Gemeinderath erklären, daß das Fortbestehen einer renitenten Behörde nicht geduldet werden könne, und bestand auf der sofortigen Neuwahl, welche auch am andern Morgen vorgenommen wurde.

Zu ähnlichem Einschreiten sah sie sich auch in Zweibrücken genöthigt.

Die provisorische Regierung hat dabei auch Gelegenheit gehabt, zu ersehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Volkswehr vieler Orte zur Unterdrückung solcher Wiedersetzlichkeiten mitgewirkt oder sich ihr zur Verfügung gestellt hat. Sie hofft, daß die richtige Erkenntniß über die augenblickliche Lage des Landes sie überall in den Stand setzen wird, die nothwendigen Maßregeln durchzusetzen, damit die kostbare Zeit nicht verloren gehe und durch das Aufhalten der Ausführung ihrer Verordnungen die Unterdrückung des Landes durch feindliche freiheitsmörderische Horden — wenn auch gleichzeitig freilich die Befreiung einzelner engherziger Bürger von den für sie nothwendig gewordenen Opfern bewerkstelligt werden würde.

Die Berufung einer Volksvertretung würde die Thätigkeit der provisorischen Regierung

bis zu dem Zusammentritte und der Beschlußnahme jener gänzlich zerstört haben, weil einestheils die nöthigen Maßregeln nicht rasch genug hätten getroffen werden können und anderntheils gewiß manche Bewohner der Pfalz sich der ihnen auferlegten Pflichten unter dem Vorwande entzogen haben würden, daß sie die Bestätigung der getroffenen Maßregeln durch die berufene Volksvertretung erst abwarten wollten.

Aber, Bürger, bedenkt, der Feind steht an den Gränzen, er wartet nicht, bis eine pfälzische Volksvertretung die Maßregeln der provisorischen Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Vertheidigung des Landes in den Stand gesetzt hat.

Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend gesorgt seyn wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Alle unsere Anordnungen sind, wie unsere Gewalt, nur provisorisch, hervorgegangen aus der Nothwendigkeit des Augenblicks; die zu berufende Volksvertretung wird über unsere Maßregeln wie über unsere Personen zu urtheilen, unsere Anordnungen in Anbetracht der Lage des Landes, wie sie dann seyn wird, aufzuheben oder fortbestehen zu lassen haben.

Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger Schüler und Kolb haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Culmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.

Die als Ersatzmänner gewählten Bürger Greiner, P. Fries und N. Schmitt, welche durch Beschluß der Pfälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreffen einer bestimmten Erklärung der damals abwesenden gewählten Mitglieder der provisorischen Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provisorischen Regierung verblieben.

Bürger! wenn außerordentliche Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst außerordentliche Mittel zur Ausführung dieser Maaßregeln nothwendig sind, so bedenkt, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landestheil, der sich zuerst erhoben hat, auch den Beruf übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voran zu leuchten.

Darum, Bürger, voran auf der betretenen Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Bewußtseyn, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen müßt, entschädigen!

Kaiserslautern, den 8. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Greiner. Reichard. Dr Hepp.
N. Schmitt.

Decret,

die Aufhebung des Lotto-Spiels betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Das öffentliche Lotto-Spiel ist aufgehoben und sämmtliche Lotto-Collecten sind zu schließen.

Kaiserslautern, am 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Fries. Hepp. N. Schmitt.

Decret.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Für die Militär-Oeconomie-Commission ernennen wir hiermit

den Bürger Johann Fischer aus Neustadt

zum Vorstande, und

den Bürger Jacob Wolf aus Neustadt

zum Kassirer.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Hepp. Schmitt. Fries.

Greiner.

Decret,

die Ablieferung der Privatwaffen betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Alle Waffen, welche Privatpersonen gehören, müssen zur Ausrüstung des ersten Aufgebotes binnen drei Tagen nach Bekanntmachung dieses Decretes bei den Civilcommissären gegen Empfangschein abgeliefert werden.

Ausgenommen sind diejenigen, welche die Besitzer zur eigenen Bewaffnung im Dienste der Volkswehr bedürfen.

Wer in der festgesetzten Frist die Waffen nicht ablefert, verfällt für jedes zurückgehaltene oder verheimlichte Waffenstück in eine Strafe von 100 Gulden.

Die Civilcommissäre sind mit der Ausführung dieses Decretes beauftragt und ermächtigt, nöthigenfalls Haussuchungen vornehmen zu lassen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

R. Schmitt. Reichard. Dr. Hepp. Fries.

Bekanntmachung.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Bei der Vermeidung der Exekution werden alle Diejenigen, welche mit der Zahlung von Geldern für angekauftes Holz noch in Rückstande sind, aufgefordert, in schleunigster Frist die Zahlung zu leisten.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Dr. Hepp. Reichard. R. Schmitt. Fries.

Aufforderung.

Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstlich ersucht, nachstehende Kanoniere aus Landau, welche sich hier in der Pfalz aufhalten sollen, sofort mit Zwangspaß hierher zu schicken:

Gustav Büchler aus Münchberg.
Carl Wagner aus Stelzenberg.
Carl Grahl aus Melschbach.
Heinrich Werner aus Horschbach.
Sichel aus Dreesen.
Gabelmann aus Rockenhausen.
Valentin Becker aus Krewall.
Friedrich Haag aus Elerstein.
Peter Sorg aus Hege.
Valentin Griebler aus Rockenhausen.
Foos aus Göllheim.

Kaiserslautern, 9. Juni 1849.

Im Namen des Ober-Commandanten
Der Chef des Generalstabs:
G. Techow.

Steckbrief.

Es ist am 5. l. M. der Chevaurleger Philipp Lippert aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt noch nicht dahin zurückgekehrt.

Es werden daher alle Behörden aufgefordert, auf den Philipp Lippert zu fahnden, und alle Privaten, welche über den jetzigen Aufenthalt desselben Auskunft geben können, ermahnt, sofort gehörigen Orts davon Anzeige zu machen.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1849.

Das Oberkommando der Rheinpfalz.
In Auftrag:
F. Beust,
Maj im Gen.-Stab.

4

Zweibrücken, den 12 Juni 1849

Die Militär-Kommission von Zweibrücken

an

den Bürger Bürgermeister der Gemeinde Knopp

Bürger! Auf Befehl des Ober-Kommando's der Pfälzer Volkswehr habe ich sofort mit dem Zusammenziehen des Bataillons Zweibrücken zu beginnen; ich fordere Sie daher auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Ausloosung in der Gemeinde in Beisein des Gemeinde-Rathes sogleich erfolge und demnächst die Mannschaft, so gut als möglich mit Waffen, Blousen rc. ausgerüstet, nach Zweibrücken abmarschire. Die Gemeinde hat nach den eingegangenen Listen Mann vom ersten Aufgebote zu stellen.

Bürger! das Vaterland ruft, es rechnet auf seine tapferen Söhne; wer ein echter Pfälzer ist, eilt muthig zur Fahne der Freiheit, um es mit dem Schwerdte zu beweisen, daß ein Volk, was frei seyn will, frei ist.

Schimmelpfennig,
Militär-Kommissär.

Ich mache Sie Bürger persönlich dafür verantwortlich, daß die Loosung sogleich vorgenommen und dieses Schreiben der Gemeinde vorgelesen werde. Ich bin überzeugt, daß die Weigerungen nur gering seyn werden, wo sie aber vorkommen, werde ich mit aller Strenge gegen die Betheiligten verfahren.

Die Liste der ersten Aufgebot von der Gemeinde Knopp aufzustellen ist, so ersuchen wir Sie umgehend solche uns zu übermachen zu lassen und den Aufstand der ersten Aufgebot mit den obigen angegebenen Mann mit zu geben.

38.

Antrag.

Es ist der Gemeinderath nicht genügend der Gegenstände Berathung wegen persönlich zu versammeln. Deßhalb soll hiemit Jedermänniglich eingeladen werden. Es soll daher dieser Antrag auf Verfügung des Gemeinderathes abgelesen und Abstimmung seiner Versammlung gepflogen werden.

Gemeinderath den 25. Oct. 1849.

L. Schmidt
Gemeinderath

Der Gemeinderath hat diesen Antrag in Berathung gezogen und nach Abstimmung seiner Versammlung gepflogen werden.

Gemeinderath
Der Gemeinderath
Gemeinderath
Gemeinderath

37.

Nachsuchungs Protocoll.

Heute den fünf und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert neun und sechzig

ist der Untersuchung wegen Todtschlag Ehefrau Ludwig Bockenheimer, Taglöhners in Mühlhausen Amts Heilbronn und Schwecker Anna Maria wegen Theilnahme an dem Abschluß zum Empfang d. d. Eingeg. Untersuchung in der Nacht vom 3ten auf 4ten Juni 1869

haben wir Georg Friedrich Berthold d. Untersuchungsrichter für das Bezirk Gerichtsnotar Eugen Egloffstein, Assistenzgerichtsdiener Georg Epp von Heilbronn

und ungefähr 8 Uhr Abends von der vorgenommene Haussuchung Nachricht gegeben worden war

und wird der Beschuldigten Ehefrau Johann Georg Glocker in Mühlhausen zum Protocoll gegeben, daß sie Verdacht auf diesen werfe, daß der Thäter Nacht sagen sich, wenn diese Angaben für Wahrheit seien, wenn sich solche vorfinden sollten, so möge sie den gegen sich gehegten Verdacht fallen lassen, daß sie Theilnahme zu nehmen.

Der Beschuldigten Antwort: Nachdem sie den Gerichtsdiener Ludwig Berthold von der Haussuchung benachrichtigt hatte und wenn sie Angaben von Diesen sei Ihrer Unschuld gethan, welche genommen worden seien, nichts sind, nichts Diesen Thatsachen vorzuschlagen zu haben.

Diese Angaben wurden Abschrift genommen und von Gerichten in Diesen Thatsachen vorgelesen

Diese 117 Glocker

Koffer, mit prachtvollem Reiseschloß, mit Hutschachtel und mehreren Körben mit Essen angefüllt.

Zur Öffnung der Koffer und der Reiseschloß bissen wir den hiesigen Schlossermeister Peter Frank sen. Hofbrunnerstr. 4 und nachdem Dieser die vier Koffer geöffnet war, zeigte sich denn nun die Koffer selbst beschrieben und abermals mittelst einer Anzahl Zeugnisse verschlossen waren, so wurden sie sofort ebenfalls öffnen lassen. In der Koffer fanden sich zwar Kleider, Wäsche und die Koffer selbst meist alle zwei gedruckte Bücher, die Sie enthalten einen Reisepass von Franz Freund und Andreas Schmidt, der Heimatschein Nr. 8, welche beide Bücher wir Ihnen zur gefälligen Einsicht vorlegen.

In dem zweiten Koffer, in welchem eigentlich die Papiere des Beschuldigten enthalten waren, fanden sich nur Sachen, welche auf seine Handlungsgeschäfte Bezug haben, und Rechnungen einen Briefschaft, worin verschiedene Briefe und Geschäftsaufschreibungen sind, namentlich unsere Geschäfts, Schmidt, Pfaus, Wolf, Gold, welche wir ebenfalls sämtl. Inculpatenakten zu den Akten nehmen.

In den Reisepass haben wir zwei Visa gefunden, ebenso wie in der Hutschachtel.

In Bettenhaupt ist einen Anzug sehr ungenommen war und diese Anzüge waren den Beschuldigten Anzug, so glaubten wir nicht die verschiedenen Kleider desselben durch Koffer Frank öffnen, übergeugten uns aber, daß Kleider Papiere nicht darin enthalten waren.

Da hiermit die Durchsuchung beendigt war, so erklärten wir dem Beschuldigten Mordab, daß von Rich der Gerichtsdiener

Böhm

Schmidt

Protokoll über die Durchsuchung der Koffer des Mordab.

Protokoll über die Durchsuchung der vorgefundenen Effekten des Mordab Friedrich in Bayreuth.

Vorstehendes gegenwärtiges Protokoll ist aufgenommen und unterschrieben worden zu Bayreuth ead. q. d.

Böhm

Schmidt

Freiheits-Marsch.

Singweise: La Marseillaise.

1.

Frisch auf zum Kampfe, deutsche Brüder!
Erschienen ist der große Tag:
Die Willkürherrschaft regt sich wieder:
:,: Versetzt ihr jetzt den Todesschlag! :,:
Seht ihr das rothe Banner wehen?
Es führet uns zu Sieg und Glück:
Die Freiheit ist die Republik,
Das Fürstenthum muß untergehen.
:,: Zur Wehr, zur Rache auf!
Ganz Deutschland komm' zu Hauf!
Schlag' drein, schlag' drein,
Und tilg' im Blut der Fürsten Tyrannei! :,:

2.

Frisch auf zum Kampf! wir sind verrathen!
Das Vaterland ist in Gefahr,
Mit Schmach und Ketten neu beladen,
:,: Weil es kein strenger Richter war. :,:
Die Kerker auf, wo Freunde darben!
Vergrämte Brüder, kommt an's Licht:
Der Fluch der Braven treff' uns nicht,
Daß sie vergebens kämpften — starben.
:,: Zur Wehr, zur Rache auf! ꝛc.

3.

Frisch auf zum Kampf! den Staat zu gründen,
Wo Wohlstand, Bildung, Freiheit blühn:
Und auf des Vorrechts grausen Sünden
:,: Da pflanzen wir die Gleichheit hin. :,:
Zum Kampf ihr Völker aller Sprachen,
Die ihr nach diesen Gütern ringt!
Seid Freunde, und das Werk gelingt:
Die Menschheit wird es glücklich machen!
:,: Zur Wehr, zur Rache auf! ꝛc.

4.

Das Volk steht auf, die Herzen flammen
Im heil'gen Streit voll Kraft und Muth:
Das alte Schandreich stürzt zusammen,
:,: Zerschmetternd seine Lügenbrut. :,:
Jetzt Feinde, die das Volk verhöhnen,
Jetzt zittert vor des Volkes Wuth:
Hoch auf wogt der Empörung Flut
Und alle Gauen wiedertönen:
:,: Zur Wehr, zur Rache auf!
Ganz Deutschland komm' zu Hauf!
Schlag' drein, schlag' drein,
Und tilg' im Blut der Fürsten Tyrannei! :,:

Mainz, im Mai 1849. **Ernst Freund.**

Der Festungs-Bote.

Sonntag, den Nr. 8. 15. Juli 1849.

Einladung zum Abonnement.

Bei Uebernahme der Redaktion dieser Zeitung hatte ich blos die Absicht, durch die Presse auf den Geist der Besatzung und Bürgerschaft zu wirken, und beide von den Vorgängen des Tages in beständiger Kenntniß zu erhalten. Jeder Gedanke an einen dabei zu machenden Gewinn blieb mir völlig fremd, und wird es auch bleiben. Deßhalb erkläre ich mich bereit, Alles was später nach Abzug der Druck- und Verbreitungs-Kosten des Blattes übrig bleibt, für allgemeine Zwecke zu verwenden. Für jetzt aber machen die Auslagen einen Zuschuß aus meinem eigenen Beutel nöthig, den ich nicht in die Länge zu leisten vermöchte, und der mich veranlaßt, an sämmtliche Angehörigen der Garnison — besonders an die Offiziere — und an den freisinnigen Theil der Bürgerschaft die Einladung zu zahlreicher Abnahme des „Festungsboten" zu richten.

Listen zur Einzeichnung sind aufgelegt auf dem Rathhause, in der Gouvernements-Kanzlei und bei der Expedition, Buchdruckerei von W. Mayer.

Beiträge jeder Art werden mit Dank angenommen; Inserate mit einem Kreuzer die Zeile berechnet.

Rastatt den 10. Juli 1849.

Ernst Elsenhans.

□ **I. Sitzung des Vereins für entschiedenen Fortschritt am 13. Juli 1849.**

Dieselbe wird durch den Bürger Elsenhans Abends 6½ Uhr eröffnet und auf dessen Vorschlag der Bürger Hain zum provisorischen Vorsitzenden gewählt.

Bürger Elsenhans entwickelt in kurzer Rede die Grundsätze, nach denen der Verein im Allgemeinen geleitet werden soll. Er bezeichnet als solche zuerst das Festhalten an der sozialen Demokratie, sodann an den Interessen des Humanismus, des weitern und engern Vaterlandes in politischer Beziehung und an der Lage der Festung insbesondere.

Der Bürger Hain erklärt den Verein für konstituirt und weist mit wenigen Worten darauf hin, daß nur die sozial-demokratischen Ideen in der heutigen Zeit noch im Stande seien, denjenigen Impuls zu geben, welcher die kräftige Haltung und Entwickelung unserer Verhältnisse fördern könnte. Darauf setzt er auseinander, daß die Fortführung der badischen Revolution, wie die Haltung der Festung Rastatt, das nächste Mittel sei, um unsern Prinzipien Geltung zu verschaffen. Die Haltung der Festung Rastatt glaubt er in guten Händen zu wissen, indem der Gouverneur ganz der Mann sei, welcher die besten Absichten mit der nöthigen Energie und Umsicht verbinde. Indessen sei es Pflicht eines jeden ehrenhaften Mannes, und insbesondere die Aufgabe des Clubs für entschiedenen Fortschritt, den Gouverneur in ehrenhaften Bestrebungen zu unterstützen, und zwar, indem er durch die Presse, wie durch persönliche und mündliche Agitation auf die Besatzung, wie auf die Bürgerschaft seinen Einfluß ausübe. Gleichzeitig werde der Club Beschlüsse zu fassen haben, welche ihm zur Haltung

der Festung förderlich scheinen, und solche dem Gouverneur vortragen. Dies seien im Allgemeinen die Grundsäge und die Pflichten des Clubs. Der Vorsizende legt nun noch eine von Bürger Eisenhans vorgelegte Formel dem Vereine, nachdem dieselbe allgemein angenommen worden, als Zeichen des äußeren Bundes zur Unterschrift vor.

Darauf wird Bürger Eisenhans zum provisorischen Vicepräsidenten vorgeschlagen, vom Vereine einstimmig angenommen und die nächste Sizung auf morgen, Samstag den 14. Juli, Nachmittags 4 Uhr, festgesezt. Hiermit endet die Sizung.

Σ Sicheren Nachrichten zufolge sind die Unsrigen im Anmarsch gegen die Festung und die Preussen auf dem Rückzug begriffen; man sieht die Strassen mit ihren Kolonnen bedeckt, und aus Kuppenheim Züge von Wagen aller Art gegen das Unterland hin sich bewegen. Wahrscheinlich ist, daß die Preußen einen Angriff auf die Schweiz gemacht haben, um sich wieder in den Besiz des bisher unter ihrer Herrschaft gestandenen Fürstenthums Neuenburg zu sezen, und daß sie bei diesem Unternehmen von den freien und unerschrockenen Söhnen der Alpen mit blutigen Köpfen heimgeschickt worden sind.

Z **Rastatt** den 13. Juli. Heute Nachmittag 3 Uhr versammelten sich unter Vorsiz des Majors Leiner 48 Offiziere von der Besazung, um über die Stimmung unter der hiesigen Mannschaft in Bezug auf das Halten der Festung entweder, oder auf deren Uebergabe, zu berathen und zu beschließen.

Es ging dabei zuerst ein Antrag des Lieutenants Hollinger einstimmig durch. Derselbe lautet dahin: eine Anfrage an das Militär von Seiten der Offiziere über das, was in der gegenwärtigen Lage der Dinge zu thun oder zu lassen sei, würde die Soldaten nur entmuthigen, er müsse daher aus diesen und anderen Gründen wegbleiben. Eine ehrenhafte Kapitulation werde erst dann denkbar, wenn man sichere Nachrichten habe, daß ein Entsaz aus dem Oberlande nicht mehr zu hoffen sei, überhaupt die Festung durchaus nicht mehr gehalten werden könne. Ein weiterer, einstimmiger Beschluß der Versammlung, gefaßt auf den Antrag des Majors Jakobi geht dahin, daß die Festung unter allen Umständen nur auf ehrenvolle Bedingungen hin übergeben und wenn solche nicht zu erlangen wären, aufs Aeußerste vertheidigt werden müsse.

Rastatt den 14. Juli 1849.

Da, wo die Noth am größten ist,
Da ist die Hülf am nächsten,
Und wer dies Sprichwort nicht vergißt,
Dem bleibt der Muth am regsten.

Drum liebe Brüder, nicht verzagt,
Die Hoffnung frisch erhalten,
Und vor der Zeit nicht schon geklagt,
Das macht den Muth erkalten.

Seht, Rastatts Mauern stehn noch fest,
Kein Bollwerk noch zertrümmert,
Wen jezo schon der Muth verläßt,
Wer jezt ist schon bekümmert,

Wo nimmt der Mann den Muth wohl her,
Wenn die Gefahr vorhanden?
Und seht, dann braucht er ihn erst sehr,
Sonst wird er selbst zu Schanden.

Drum wenn die Noth am größten ist,
So denket an das Sprichwort,
Doch wißt, es hilft ein guter Christ
In leichten Fällen selbst sich fort.

Bekanntmachung.

Es wurde anher die Anzeige gemacht, daß in jüngster Zeit aus verschiedenen Privatgärten, namentlich auch aus dem Hofgarten beim Schloß Obst, Gemüse und sonstige Früchte in großer Anzahl entwendet werden.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Polizei- und Feldschüzen-Personale wiederholt zur genauesten Aufsicht und Ueberwachung der Gärten angewiesen wurde, und daß gegen die Thäter im Betretungsfalle auf das Strengste eingeschritten werden wird.

Rastatt den 14. Juli 1849.

Das Oberamt.
W. Kayserer.

Der Club für entschiedensten Fortschritt tritt heute Abend um halb sieben Uhr im Museumssaale zusammen.

A. A. Ernst Elsenhans.

Verlorenes.

Am Tage des vorlezten Gefechts bei Rheinau ist auf dem Wege dorthin eine Cigarrentasche von schwarzem Leder mit dem Bildniß „Robert Blum's" verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe in der Expedition des Festungsboten abzugeben.

Das Bureau der Redaktion dieses Blattes ist im Schlosse, und zwar in der Wohnung des früheren Generals Cloßmann. Preis der einzelnen Nummer 1 Kreuzer.

Dem Gouvernement verantwortlicher Redakteur: Ernst Elsenhans. Druck von B. Mayer.

40.

Zw: den 26/10 49

Den
Dr. H. Kayser Hohenbaum
den k. k. Lieutenant
den Schiesser Mehlinger
zum Leiter der Vorderschanze
zum Feld: Marschall
in
Herrn Brück.

Herr Dr.

Herr Hohenbaum, zum
Feldwachtmeister bei
Ihrer Abtheilung selbst, Ihnen
sind bestimmt worden, und
sollen nächstens zu
Ihnen, Herr Mehlinger
Ihnen
Ihre Abtheilung
Ihrer Abtheilung
Ihrer Abtheilung
Ihrer

N. 3132. 41.

Zweybrücken d. 26 Octob. 1849.

Das
Depot Commando des k. 5ten Chevauxlegers Regmt.
Leiningen
an das
Herrn Appellationsgerichts Rath
Loos
Königlichen Untersuchungs Commissair
Zweybrücken.

Hochwohlgeborner Herr,
für Vernehmung des Che-
valiers Jos. Bl.

Auf das gefällige Schreiben vom [illegible] beehrt sich das Unterzeichnete zu melden, daß Chevauxleger Jos. Bl. bey dem im Monath May d. J. hier stattgefundenen Uebergang von Soldaten zu der Infanterie, ebenfalls, und zwar mit seiner [illegible] Einwilligung, und Billigung nicht mehr zugegen ist.

Lieutenant

Vom Königl. 2ten K. K. Chevauxlegers Regiment Königin.

An
Den Herrn Kgl. Landwehr Bataillons Quartier
Königlichen Landwehr Bataillons Quartier
Dillingen.
Post 3132.

Zweibrücken den 28. Oktober 1849.

42.

An
Den Königl. Landwehr Lieutenant
in Zweibrücken.

Politische Instruktionen.

Ich bin veranlaßt, verschiedene Königl. Landwehr Lieutenant um Auskunft darüber zu ersuchen, ob mir jungen Adam Adam Freund von Hassel, damit vorläufig nicht näher als bedürftig bezeichnet kann, derzeit an militärischen Uebungen teilnehmen soll, mit der Schwarzen Kunst beauftragen soll, mit der Waffenfarbe ausgezogen, und ob er verschiedene Königl. Landwehr Lieutenant von der Stadt Zweibrücken, namentlich auch in politischer Beziehung bekannt ist.

Mit Hochachtung!

Der K. Distrikts Inspektions Commissär
Appel: Dorff:

Dorff

Zw: d. 31 Okt: 1849

Dem Kommando des 6. Chev: Jns. Regiments, zu Händen Hrn Major Wirth in Dillingen beehre ich mich auf die gefällige Zuschrift vom 23 dieses Monats ergebenst zu erwidern, daß der Landwehrmann Adam Freund von Hassel, welcher in Dillingen seine Uebungen zu machen hat, in politischer Beziehung bekannt ist.

Zweibrücken den 28 Oktober 1849.

Der Königl. Landwehr Lieutenant
Appel

Dillingen 31 Okt 1849
Eingelaufen

43.

126

K. K. TRIBUNAL

[83] Lingg den 8ten October 1849

Das Landgerichts-Königreichswappen
Landgericht Lingg
Der Landrichter
Mayer

[illegible]

Der Landrichter zu Kupferschmiedrode hat
unterm 5 Mai d. J. beschlossen, daß in jedem
Turnus und Abgeordnetentag die gesetzmäßig
gemäß wurden soll, um die Turnerschaften der
betreffenden Turnus zu vertreten. Der letzte
Turnus für Abhaltung dieser Wahl ist vorgan.

Ebenso hat der Landrichter beschlossen unterm 12 Mai
den Beschluß gefaßt und veröffentlicht daß die ganze
gesamte Bevölkerung der Stadt von 18— Seelen
und in 3 Abtheilungen wählen soll.

Zur Vollziehung dieser beschlossen wird für die
Gemeinde [illegible] der Zurückgezogene Bezirk
und zwar gehörig Bauernschaft; in welcher Ort
Morgen Hausnummer 4 Urk in Stadt Gemeinde
vorkommen und Falls wo die Aufforderung
an die Bürgerschaften und Bezirke [illegible]
für den Vollzug obigen beschlusse wahrnehmungen sind
Stadt Gemeinde sowie Abend noch wegfragen,
das jährliche Bürger welche mehr als 18 Jahre
zählen sich in der Gemeinde wohnen Hausnummer
4 Urk zu versammeln haben, damit die Urkunde
nach vorgenommen und verwahrt kann

Zwei Brücken am 15 Mai 1849

Der Landrichter des Landgerichts Kupferschmiedrode
Theodor Böhmer

44.

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landshuthkreis

Protocoll

Nach Hinausgang Königlich Landgerichts Berkenhaupt
nach Weiring betreffend

30 Oct.

Zu Ihr Adam mit Anfrage auf
Ausstellung des p. Lieut.-
Abmeldung b. kgl. Bez.
L. Schmidt Pfc.

28.964. pers 1/11 49.

anzuordnen, erhielt ich Ihre Zuschrift
vom 25ten d. M. und ersehe aus derselben
mit Vergnügen, daß Sie mit dem Gange
der Affaire, wie ich sie Ihnen vorgezeichnet
habe, zufrieden sind. Ich werde also
jetzt meine Maßregeln treffen, um
den Feind, wenn er wirklich
Willens ist, mir eine Schlacht
anzubieten, dazu zu nöthigen.
Ich werde Ihnen, sobald ich
mich mit Ihnen vereinigt habe,
meine Ordre zum Angriffe
ertheilen, und Ihnen
eben Alles vorgezeichnet
haben, was Sie
zu thun haben.
Ich bin mit Hochachtung
Ihr ergebener Diener
Ludwig Gallwitz
Brigadier

Gegeben Lemberg den 30ten November 1849

Ludwig Gallwitz
Brigadier

45. Exped: 6/11 49 № 1662 pr: den 6/11 1849. Audit.

Frankenstein den 31. Oktober 1849.

An

das Commando des k. b. 6ten Infanterie-Regiments (: Herzog Wilhelm :)

in

Limburg.

Vid. 16/8 2151. ord: 89
dem 6/11-49.

Seine unterfertigte hat
Rekruten beim

Vom Herrn Kommandeur mit dem angeordneten Transport der Rekruten Jakob Schmitt von Hasel am 29ten März dieses Jahres als mitgegeben bezeichnet worden ist.

Bünde am 6 November 1849.

Der
Kommandeur des 3ten Bataillons 6ten Infanterie Regiments Herzog Wilhelm.

Hauptmann.

Da in der Rekrutirungs Akten liegt vor, daß mir gewesene Jakob Schmidt aus Hasel seine Konskriptionspflichtigkeit in Frankenberg in Folge Reklamation einer Privatperson schuldig geworden sein.

Auch bemerkt das Bürgermeisteramt zu Hasel daß Schmidt noch in pflichtigen k. Regimente nicht gewesen zu sein.

Den gefälligen Rücksicht ersuchend unterzeichnet sich hochachtungsvollst

der k. Rekrutirungscommissär

Oppenländer mpr.

134

46.

Zw: dms 8/11 49

An
den Depot-Commando
des 6. 5ten Ulanen-Regiments
in Inowrazlaw

Ich bin genöthigt, den
Depotchef um Urlaub
ersuchen zu müssen, da
mein Adjutant Baumann
Pfleger Gerichtsmann
Marcinkowski Mey i. J. dessen
Bitte, ihm auf 3 Wochen
Urlaub zu ertheilen
befürworten, wofern
dieses geschehen kann
ich um Ertheilung
Urlaubs
ersuche

Hochachtungsvoll
Ihr ergebenster Diener
Graf Dyhrn
Rittmeister

136

KÖNIGSBERG
DÜRKHEIM a.d.P.
4/11
SLAWITSCHAU
4/11

Abgang d. Depot-Esk. nach Inowrazlaw.

An
den Commando des 6ten Ulanen-
Regiments
Depot-Escadron
in
Inowrazlaw

Graf Dyhrn
Rittmeister

47. 356.
p. 11 4/49

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir [illegible] Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23 [illegible] 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

1. den Schullehrer Lukas von Mittelbach und
2. den Schullehrer Lauxmann von Lauterbach, –

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken am 11 November 1849.

[illegible]

APPELLATIONSGERICHT PFALZ

Nr. 193. 1911. Geht zum Vollzug an die Königl. Gendarmerie-Legion Zweibrücken.

Zweibrücken, den 11ten November 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

[illegible]

Königlich bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Zweibrücken

Verhafts-Protokoll

Verhaftung betreffend — Heute den zweitausend Neunhundert, achtzehn Hundert neun und dreißig, Juli sieben Uhr, wurden die andert seits Genannten, K. Der Schullehrer Neuhof von Mittelbrunn und der Schullehrer Ostermann von Hengstbach arretirt und in das Amtshaus zu Zweibrücken eingeliefert.

Der geschehene Verhaft Eingang bemerkt.

Pfleiderer
Gendarm
Gallinat Hoelzel Gendarm

48.

Zw: den 13/11 49

Den Königl: Polizeikommissär Herrn Pfleiderer

Der Zeug Verwundete Polizeidiener

Ich ersuche Sie mir mit Ihrem Gutachten, ob die Schullehrer Neuhof von Mittelbrunn und Ostermann von Hengstbach während der Monate Sept: et Octbr: d. J. dem Ihnen Obliegenheiten Ihrer Aemter zufolge ordnungsmäßig oder ob und inwiefern dieselben Verletzungen dieser Dienstobliegenheiten

[illegible]

Zweibrücken den 15 Nov: 49

Der B: Amts: Verweser

Ortt

Zw: den 4/12 49

Den
der 2ten Escadron
Commando ehrt
Regiments Husaren
in Landau.

Der Husar Matthias Ottenlach in dem Mann. Mayer Zug der 2ten Escadron

Die Zeugnisse über
den dienstlichen Fleiß und
Lieder[illegible] Führung und Betragen
[illegible] der Regimentsschreiberey
Müller i. meine Zufriedenheit
haben wurden der 2ten Escadron
Commando ehrt Regiments
Adjutantur Anfrage
gemäß
erachtet und den beyliegenden Herrn
ausgestellt
Herr 2ten Lieut: Baron
Rheinfels 2.

Zw: den 16/12 49

Den
P. P. Wohlgeboren dem
2ten Esc: Feldgerichts Beysitzer
in
Landau

Dasselbe
wird zugefertigt

Die zwischen Ihnen und dem Husaren Ottenlach gehabten Irrungen, welche Sie mir unterm 14ten d. M. zur Entscheidung vorgelegt haben, sind mir nach reiflicher Erwägung der Sache und der Aussagen der Zeugen, welche Sie mir mit Ihrem Berichte vorgelegt haben, als ein Beweis erschienen, daß Sie Ihre Pflichten als Vorgesetzter gegen Ihren Untergebenen nicht gehörig erfüllen, und daß Sie sich durch Leidenschaft haben hinreißen lassen, Ihre Gewalt gegen den Husaren Ottenlach zu mißbrauchen.

Ich finde mich daher veranlaßt, Ihnen hiermit zu bedeuten, daß Sie sich künftighin mehr Ruhe und Besonnenheit zur Pflicht machen müssen, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, daß ich Ihnen das Vertrauen entziehe, welches Sie bisher als Vorgesetzter genossen haben.

Ich bin Ihr wohlgeneigter

[illegible]

[illegible]

[illegible]

51.

Saarbrücken, den 16. September 1869.

An
Seinen Königlichen Notar-Prüfungs-Commissär
Appellationsgerichts-Rath Posepp
in
Saarbrücken.

(Vom Friedensgerichtlichen Attentat in der Pfarrei Saarlouis)

J. Zufolge des von Ihnen unterm 16ten, praes. 18ten Curanden Monats eingereichten Examens, benachrichtige Ihnen, daß Sie dem ausgebildeten Notar-Candidaten, Herrn Lehmann zu assistiren haben.

Dem ausgebildeten Notar-Candidaten ist zur Pflicht gemacht, daß Sie namentlich für Zeit des Assistenzdienstes, welcher sich etwa 8–10 Tage dauert, und während dieser Zeit öfters in Abwesenheit meines Herrn Collegen selbst wollen

143

Pfund

Königl. Landrathamt, wird ersucht, gefälligst Veranlassung treffen zu wollen, daß der Gutsvorsteher Wilhelm Kasprowski, wegen Ausstellung falscher Atteste, mit Arrest bestraft werde.

Posen, den 30. Mai 1866

Der Königl. Polizei-Commissarius

Fritsche

52.

Zinsgutverkauf den 13ten Januar 1850

Die Verkaufsurkunde zum Vorschriftsbuche

Hier

Kleine Anm. zu Nr. 52. Verkaufsurkunde des Lehmann Hier. Lehnsbrief ist ausgestellt und geprüft. Lbz 14/1 50. F. Schmidt

Es ist bereits schon ein halbes Jahr [illegible] gestiftet und wird [illegible] gebraucht worden [illegible] [illegible] [illegible]

53.

Zw: den 27/50

Herr

Die Königl. Bau-Inspection

Herr Zweig [illegible] Inspector

Hoch

Meissner

Hoff.

wie freundschaftl.

Betr den Anbau, resp. Ver-
[illegible] 1. mit beifolgend der Be-
merkungen d. Genehmigung d.
[illegible] d. d. Revidirende
gers-Inspection hiesigen
[illegible] 27. Mai [illegible]
[illegible] Morgenbrod
2. mit [illegible] desgl.
d. 6. Wiederbringen
[illegible] d. Verwendung
[illegible] zu benutzen, welche
[illegible] Anbau über-
haben bezüglich der vorgenan
in Voto zurückkommen wird
der Grundriss in dem
Monate May zurück
[illegible] Bemerkungen
[illegible] in dieser Angel
[illegible] sind bezüglich

Lrn

Edelgeborener

des Großherzoglich

Hochlöbl. Stadtgerichts

Herrn

Assessor

Hesse

ergebenst

Da gemeldete Inhaftirung, Verfolgung und Arretirung stattgefunden auf Veranlassung des Hochlöbl. Stadtgerichts, und der Verhaftete jetzt dem Hochlöbl. Stadtgerichte zu Gebote steht, so ersuche ich Ew. Edelgeboren ergebenst, gefälligst über die Freilassung des Verhafteten, wie auch über die Rückgabe der bei demselben gefundenen Papiere, Briefschaften und Geldsumme, gefälligst Verfügung treffen zu wollen.

Ew. Edelgeboren

ergebenster Diener

Hesse

149

Welche wissenschaftliche Classenordnung der HH. Gerichtsmänner über diesen Punkt, i. ob einer ein gerichtlicher Beamter [illegible] sein könne, bitte ich [illegible]

Gefällige Antwort.

Demselben verharrt der [illegible] Ew. Edelgeboren ergebenster Diener

Hesse

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht

Darmstadt

Hesse

Gefällig zu ersehen, wie wir glaubten, daß Ihnen von Seiten des Großherzoglichen Stadtgerichts Darmstadt die Verfügung wegen Freilassung des Verhafteten bereits zugegangen sei, und wir Ihnen solche deshalb nicht besonders zugehen ließen, so ersuchen wir Sie, uns gefälligst zu benachrichtigen, ob Sie solche erhalten haben oder nicht, damit wir gegebenen Falls eine Abschrift davon ertheilen können.

Gefällig zu ersehen, wie wir glaubten, daß Ihnen von Seiten des Großherzoglichen Stadtgerichts Darmstadt die Verfügung wegen Freilassung des Verhafteten bereits zugegangen sei, und wir Ihnen solche deshalb nicht besonders zugehen ließen, so ersuchen wir Sie, uns gefälligst zu benachrichtigen, ob Sie solche erhalten haben oder nicht, damit wir gegebenen Falls eine Abschrift davon ertheilen können.

Gefällig zu ersehen, wie wir glaubten, daß Ihnen von Seiten des Großherzoglichen Stadtgerichts Darmstadt die Verfügung wegen Freilassung des Verhafteten bereits zugegangen sei, und wir Ihnen solche deshalb nicht besonders zugehen ließen, so ersuchen wir Sie, uns gefälligst zu benachrichtigen, ob Sie solche erhalten haben oder nicht, damit wir gegebenen Falls eine Abschrift davon ertheilen können.

Darmstadt, den 16 März 1844.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht

Hesse

Ew. Edelgeboren

ergebenster Diener

Hesse

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Lotta, V. Staatsprokurator-Substitut, Ritter

des Verdienstordens der bayerischen Krone, beauftragt mit der Untersuchung gegen die Falschmünzerbande in der Pfalz, damit wegen Verbrechen.

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

N. N. Beckenhauer

Handlung: Reisender aus Mainz

der Verleitung von Soldaten zum Verbrechen der Hochverrath

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu 24. Okt. 1849

Lotta

PFALZ

N: 3931. Geht zum Vollzuge an die Gendarmerie in Zweibrücken

Zweibrücken, den 24 Oktob. 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbach

150

№ 451. 53.

Mainz, den 7 ten März 1850.

Betreff:

die hausirerischen Unternehmungen in der Pfalz

Der

Großherzogliche Polizei-Commissär Künstler

(speciell beauftragt mit Handhabung der Sicherheits-Polizei)

an

Hochwohlgeboren den Königl. Bayer. Polizei-Commissär Herrn Hauptmann Voltz Wohlgeboren

Zweibrücken.

Zu Vollzug unserer gefälligen Zuschrift vom 5ten d. M. beehren wir uns Hochwohlgeboren zu benachrichtigen, daß Leonhard Herzig Bettenhauer aus Wiesbaden im Herzogthum Nassau bereits seit 1839 bei dem Handlungshause Mainz und Speier wegen verschiedener in Umlauf gesetzter falscher Banknoten in Untersuchung gezogen worden, und daß derselbe sich seitdem auf seinen Wanderschaften und Streifzügen durch Deutschland stets günstig bei mir mündlich gemeldet und stets unter seiner Selbstbezeichnung unter seinem wahren Namen, mündlich, wie das gefälligst beigefügte Signalement desselben mir bekannt ist.

Hochachtungsvoll

Künstler

152

Vor Unterzeichneter Gerichtsschreiberei des Landcommissariats Zweibrücken, erscheint heute der Gendarmerie-Wachtmeister Peter Voltz, 27 Jahre alt und Zeugniß ablegt, daß gestern Abend 7 Uhr der angeschuldigte Bettenhauer Leonhard Herzig, von Wiesbaden, Herzogthum Nassau, in Folge Requisitoriums des Königl. Bayer. Landcommissariats Landau vom 30ten Oktober 1849 zu Pirmasens verhaftet worden sey.

Zweibrücken den 30ten Oktober 1849

Der Königl. Polizei-Commissär

Bauer

Voltz

Signalement des Bettenhauers

Leonhard Herzig, Großherzoglich Nassauischer Unterthan aus Wiesbaden, Herzogthum Nassau, 27 Jahre alt, katholischer Confession, Vater Bäcker, Geburtsort Wiesbaden, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesichtsform oval, besondere Kennzeichen keine.

57.

Zw: d. 11/3 50

An
den Bürgermeisteramt
in Ulmbrechtsim.

Den k.g. Landrichter
C. Aschaffenb. Ldgt.

Da die zwischen C. Aschaffenburg
und Bayern bestehende Uebereinkunft wegen
der Landesgränze wegen
des im dem Monaten May
& Juny l.J. in der Pfarrey
Großwallstadten festgesetzten
Lettmarkstag gemeinschaftlich. diesen C. Aschaffenburg
Theils und Ulmbrechtsim
Theils, in dreimonatlichen
regelmäßigen Bürgermeisteramt, wie, wenn es sein
dann also ist, daß die Bayerische
Seite sowohl zu gemeinschaftlichen
Unterhandlungen, wenn nöthig
noch dessen beschleunigt
baldigst beschlossen zu
werden
Hochachtungsvollst
Ihr. Landrichter Ergebenster
Diener

154

58

Zeit: d. 4/3 50

An
den k. Polizeibezirksarzt
in Zweibrücken

Ehf.
wie gewünscht

Abschr. d. Polizeibezirksarzts über die Krankheit des k.y. Regierungs-Präsidenten v. Stichaner

Abschrift des Polizeibezirksarztes über die Krankheit des k.y. Regierungs-Präsidenten v. Stichaner

Ich bin gebeten worden, über den Gesundheitszustand des k.y. Regierungs-Präsidenten v. Stichaner Bericht zu erstatten und ich komme dieser Bitte hiermit gehorsamst nach.

Seit dem 4. d. M. leidet der k.y. Regierungs-Präsident an einer Lungenentzündung, welche sich bis heute auf beide Lungenflügel ausgedehnt hat. Der Kranke ist ein kräftiger, gesunder, 58 Jahre alter Mann, der bis zu seiner Erkrankung sich stets einer vollkommenen Gesundheit erfreute. Die Krankheit trat mit heftigem Fieber, Seitenstechen und Husten auf. Am 5. d. M. wurde ich zu dem Kranken gerufen und fand ihn in einem Zustande, der mir sehr bedenklich erschien. Ich ordnete sofort die Anwendung von 20 Blutegeln an die Brust und Seite, sowie Einreibungen von Brechweinstein-Salbe und innerlich Brechweinstein-Lösung. Am folgenden Tage war eine Besserung nicht zu bemerken, ich ordnete daher die Anwendung von 20 Blutegeln an die Brust und Seite, sowie Einreibungen von Brechweinstein-Salbe und innerlich Brechweinstein-Lösung. Am folgenden Tage war eine Besserung nicht zu bemerken, ich ordnete daher die Anwendung von 20 Blutegeln an die Brust und Seite, sowie Einreibungen von Brechweinstein-Salbe und innerlich Brechweinstein-Lösung.

155

60.

Zweibrücken 16 April 1850

An
Die Regierungs-Commission
des Kgl. Untersuchungs-Gerichts
Zweibrücken Appellationsgerichtsbezirks Pfalz

Hierher

Entsprechend dem gefälligen Schreiben vom 5ten d. M. beehre ich mich, den Gesundheitszustand des hiesigen Landrath und Regierungs-Präsidenten Herrn v. Stichaner wie folgt zu begutachten:

Derselbe, ein gesunder, kräftiger, 58 Jahre alter Mann, der übrigens in seinem Leben stets einer vollkommenen Gesundheit sich erfreute, wurde am 4. d. M. Abends von heftigem Fieber, Seitenstechen und Husten befallen. Am folgenden Tage war eine Besserung nicht zu bemerken, ich ordnete daher die Anwendung von 20 Blutegeln an die Brust und Seite, sowie Einreibungen von Brechweinstein-Salbe und innerlich Brechweinstein-Lösung

Wirkung in Einbildungskraft-Abwesenheit
gänzlich, und als folge hieraus eine
gänzliche Lähmung, welche anfangs
die Muskeln selbst aus müssen und die
Augen schwächen, und die heftigsten
Erschütterungszufälle mit bleibigem Ver-
mögen hervorbringen. Eine große
Aengstlichkeit, beständige Unruhe und
an Schwermuth grenzende Traurigkeit
bemächtigten sich des Kranken, welcher
bedauernd abmagerte, und der Ausgang
eines solchen Leidens schien, so dass man
die nöthigen Vorsehungen für sein
Leben treffen müsste. Dieses eine
langwierige Behandlung und Pflege,
Entfernung alles dazu einladenden
Gemüthsaffekts, Aufheiterung und
strenge Diätetische Maasregeln wurden
so viel gewonnen, dass diese Anfälle
weit seltener und in geringer Heftigkeit
auftraten, und nun kürzere Zeiten
sind, und es ist bey längerer Fort-
setzung dieser Behandlung, wenn nur
nicht nachkommen Heilung, dass
wir den nachkommenden Beständigkeit
noch kommender Zustand zu hoffen.

Angegeben ist mit Gewissheit anzunehmen,
dass jede heftige und unsanfte Bewegung
der Gemüthsbewegung des Leidens zu seinem
höheren Grade treiben wird, die gegen-
wärtig nur bey den geringsten Anlass-
bey jeder ungewöhnlichen Verrichtung, Ge-
sprächs oder Lage ein Anfall erregt.
Nach Allem würde die Einleitung einer
gründlichen Untersuchung von den mög-
lichsten Folgen seyn, sie abstände die
gänzliche Gefahr für sein Leben durch
Ausziehen oder äußerliche Lösungsmittel
zu beschwichtigen, die sämmtlich die Krank-
heit einer Untersuchung des Gehirns macht,
die sie ein Anfang seinen Krankheit
beständig verfolgte und so fortdauernd
so wie mangelnd bis die allmählige
mögliche Fassung und sanftliche Übergänge
dass eine selbst nicht gegen sie einge-
leitet werde, zu seiner Besserung eine
Heilung. Bis meine vollste Überzeugung

Mit vollkommener Hochachtung

Ihr Kgl. Kreisthierarzt

Flemlet

II.

61–77

Acten Inventarium.

Zeugenverhöre.

Bayer. Staatsarchiv
Speier ⁼/Rh.

61.

Zeugenvernehmung
in der Untersuchung gegen Philipp Jacob Schmidt v. Canbach
heute, den fünften July achtzehnhundert neun und
vierzig, als Nachmittags um zwei Uhr, in dem Be-
hufs eines Zimmer des Königl. Appellationsgerichts
der Pfalz zu Zweybrücken, haben beide Acten Vorg.
Recht an diesem Appellationsgerichte – durch Beschluß
Abtheilung vom 23 Juny 1849 mit Ermächtigung der in Sachen
auf die in Sachen der letztgenannten Monate
Mayr stattgehabte Vernehmung eines gewissen
Regierung zu Zweybrücken und alten Canbach
Vorbindung stehende vorangegangene und vorher-
folgten Verhandlungen angewendeten Acten-
stücke beauftragt, – unter Assistenz des
Gerichtsschreibers, die nochgenannten auf einfache
mündliche Einladung sich vorfindenden Zeugen, nachdem
jeden den Eid: die ganze Wahrheit und nichts
als die Wahrheit zu sagen, geleistet hatten,
einzeln und besonders zu Protokoll vernommen, wie folgt:

1) Philipp Rollus, 40 Jahre alt, Bierbrauermeister,
geboren und wohnhaft zu Edenkoben, nicht verwandt p.p.

Sagt: Ich wurde aufgefordert, Samstag Abends, zwischen
Uhren bekannt ist, genau bestellt zu erklären, wenn
ich, auf welche Behauptung und Befehl, und in
welcher Rolle und Weise das unbefugte Abgraben

Voss 159 = Klumm

von den L. Militär-Aerzten gehörigen Effekten falls
fallen.

Antwort: Es wird sich auch, selbst die Abgabe von Militär-Effekten zu den seltenen Fällen. Der erste Antrag-Fall, von welchem ich persönlich Kenntniß habe, betrug sich am Schluß Himmelfahrtstages zu; Abends gegen halb acht Uhr an diesem Tage zogen wir Jemand, ich wußte auch in das Bestreben, Schmuggel treiben, als wir da mehreren Herren von Zollbeamten, welche verschiedene Reisende aus der Schweiz kommen erwarteten. Es fand in den genannten Häusern wirklich einen ganzen Haufen, dem Schein nach Zimmer von Zollbeamten, welche behufs der Zuhilfe zu der Cassirer und die Abgabe von Militär-Effekten verlangten.

Von den hiesigen Cassirern war namentlich der Einzige: Commerzrath Heinz und Amtsrath Polscher zugegen, und wie, wenigstens diesen oben Genannten, so wie auch andern Einzugsamts-Offizianten, gestand die Abgabe der Cassirer möglichst zu vermeiden, und verlangten schließlich den Herrn, welcher an der Spitze der Abgesandten stand, daß sie mit einer Vollmacht zu dem von ihm bezeichneten Objekte versehen. Herr zeigte wirklich eine Vollmacht, ich glaube vom Landes-Verfügungs-Amt, welche ihn zur Abgabe der Militär-Effekten und zwar mit den Cassirern verpflichtete. Daß er zu diesen Herren die Cassirer mit 150 Mann

= Commando

zu verstellen habe, wie mir nach zu der besonders Frage gegen Herrn verlautete, ob er mit seinen Leuten als Exekutionsmannschaft hineingehen eine Frage, welche mir von diesen Herren so übel genommen wurde, daß sie den Häuserkreis verlangten, und daß, da ich eine verneinende, weil eine Bande Räuber sie und sein Regiment wurde, ich bemerkte, daß Herrn ohne Zweifel die Lokalitäten der einzelnen Eingänge der Cassen, mit der von dem getroffenen Abtheilung bespielen und überdies zu einigen Posten, welche von den hiesigen Bürgern versehen werden, und nach von dem Landen Posten stellen wollen, - so sie wollen gegen Nacht zwölf Uhr von dem Landwirth von den hiesigen Hauptkasse aus General-Marsch schlagen lassen; allein Amtsrath Polscher verlangte sonst, daß, so wie sie hofften, ihre Landwehr verstärkt würden. Die sehr Verhandlungen hin- und hergingen, bewirkten wir es endlich dahin, daß der, wie ich glaube, in der Eigenschaft eines Commis Voyageurs verkehrende mit Polizei sich nach Zürich begeben, um Lokalitäten einer Verständigung der den Herrn gewünschten Abfertigung zu bewerkstelligen bezeichnen. Abends kamen die oben genannten beiden Herren wieder zurück, und als Polizei und verschiedene, daß die Leuten, auf den Übergabe der Cassen, Requisiten Zuzug bestanden würden, als sie auf

das Gewehr anbekommen, daß 2 der Herren bei[illegible] Gewehrfabriken mit 1000 Mann mit dem Tauber zur Untersuchung ihrer Absicht geschickt wurden, wo wurde endlich mit den bewaffnen nachgegeben, daß über die Übergabe der von ihnen als nothwendig angesehenen Effekten zwischen ihnen selbst mit selben dem abgegeben werden sollen; nämlich Herren sollen uns bekannt mitgetheilt, daß in Lauben der oben schon genannte Hauptm. Lamb Wildt, Major Schmolze und der hiesige Zeugwarts-Commandant Schmitz zur Übernahme und resp. Übergabe der Militär Effekten bezeichnet seyen. — Es sollen uns bis zu diesem Augenblicke uns als Zeugen von Übergebenden und als Zeugwarts-Offizier mit gar manchen andern hiesigen Zeugen über in so ferne gegen diese Anordnungen nach Kräften und nach Umständen gesträubt, als wir unter uns die Frage aufgeworfen hatten, was dem seinen Zweck der Militär Arrest Aufhebung zu haben habe. Nachdem aber in angegebenen Lokale alle Requisiten schon getroffen hatten, begab ich mich erst mannmal in die Casernen oder in die Räume und sah der Übernahmen zu; aber wie schon bemerkte ist Lokal nicht im mindesten. —
So viel ich damals weiß, wurde gleich Anfangs und

Mannschaft übernommen, dann endlich uns Mannschaft uns andere Requisite.

Einige Tage später kam ich wieder in die Casernen und bemerkte, wie in verschiedenen Abtheilungen verschiedene Leute uns Leder in Schaafleder abverlangende Unter-Offiziere näher zusammenlagen. Bei dieser Gelegenheit nahmen mehrere Leute uns ich auf einen Leute von einer bedeutend Quantität, den Jäger-Tschako gehörige Requisite, namentlich Schaffe wache, uns Hosen uns Schaffmacher. Beide fuhren fin in einen entfernten Theile der Kaserne zu entfernen, allein es gelang uns einige Zeit, dem endlich wurden fin Schaffleder uns ein Theil davon fortgebracht.

Frage: Erinnern Sie sich näher Auskunft zu ertheilen, ob, durch wen und in welchen Lokalen Militär uns Unteroffiziere diesen Gegenstand zum Theile schon geschmälert worden sein?

Antwort: Ich weiß nur so viel, daß ich einst sagen hörte, Unter Reinert sagte hier, um das Militär zu beruhigen, es sollte dieser Akt auf möglichst auf dem hiesigen Marktplatze statt, aber viel Umstände wegen gegangen wäre, und es wie durch eine Übereinkunft stattfinden, weswegen ich nicht angegeben

Frage: Ist Ihnen in dieser Beziehung, ob ein schriftlicher Akt bei der Übergabe der Militär-Effekten nicht wie bei einer besonderen Widmung des Lagerraums einer

bekannt. 6

Antwort: Davon ist mir Niemand nicht bekannt, und ich erinnere mich nicht einmal, diesen Umstand bei irgend einem der Vorgestellten Verhöre gehört zu haben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

= Clemens 6

2.) Jakob Kasser, 39 Jahre alt, Landmann und ledig, katholisch zu Brauweiler, nicht verwandt und dem Beschuldigten Fremd.

Frage: Belieben Sie anzugeben, was Ihnen allenfalls bezüglich des untersuchten Waffenbesitzes von Militär-Effekten und gestohlenen dem Könige Armee gehörigen Gegenstände bekannt ist?

Antwort: Ich weiß nicht mehr wann die letzten Offiziere des hiesigen Garnison weggingen oder wann sie fort sind, als man laut Trommeln zum Abmarsch blasen hörte und daß einzelne Soldaten Militär-Effekten mit sich nahmen, sondern daß gegen Ende des hiesigen Einmarsches oder Zug ist an fremden Truppen in den Kasernen eingezogen und Militär-Gegenstände auf Halber zurückgelassen wurden. Mir ist gar Nichts bekannt, daß eine besondere Commission gebildet wurde, um für den Abtransport der Effekten

= Clemens 7

zu sorgen und diese Commission bestand aus dem Königsmarschen Rangel, Landwehr-Commandeur Heinz, Landwehrpferdearzt Philipp Zoller und mir.

Ich brauche nun sagen, daß wenigstens mir von jedem willkürlich Zutritt in die Casernen gestattet worden konnte. Wenn aber auf Anordnung der Landwehrabtheilungs-Vorstand oder der resp. Regierung zu diesen bekannten Controllmaßregeln und mit Mannschaft mehrere Individuen kamen und Militär-Effekten in Besitz nahmen, so fallen mir freilich keine Militär-Effekten auf; aber ich kann meinen Augen etwas nur ein einziges mal lang einem Fremden Offizier gegenüber. Es kann nämlich der Commissär bestätigt mit einem Verzeichniß der Militär-Effekten, von denen Sie erklären, daß sie beanstandet sey, sie in Empfang zu nehmen, und während der Controllirung Gelegenheit, was ich zugegeben. Es genügt die den übernommenen Militär-Gegenständen, bestehend sich einer genauen Einsicht Rechnung, mit den bezeichneten Quantum in seinem Verzeichniß, u. Übergenommen mich, daß er wirklich nicht mehr nahm, sondern sich genöthigt an sein Verzeichniß hielt, so zwar, daß wenn auf seine oder der Andern seiner Begleiter fragte: diesen oder jenen Gegenstand könnten Sie nicht bekommen, er antwortete, er habe es nicht auf seinem Verzeichniß.

Frage: Habe ich Ihnen allenfalls Etwas bekannt,

= Clemens 8

durch was und auf welche Weise sie hierher Soldaten zum Dienste ihres Herrn verleitet worden sind? b

Antwort: Davon ist mir Niemand weiter bekannt; ich vermuthe nur, wenigstens muß ich mir dieß denken, daß irgend Jemand Geld gibt haben.

Frage: Ob Ihnen nicht allenfalls Einer bekannt, ob und in wie fern der hiesige Kaufmann Ludwig Lauer sich hierbei, bei anbefohlenen Werbungen Soldaten für Militär-Dienst, bei Militär-Dienst gehabt?

Antwort: Lauer ist mir nicht als Werber bekannt, ich kenne überhaupt nicht Lauer genug in Beziehung.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Stanzler

Clemens

3. Ferdinand Hofmann, alt 28 Jahr alt, Lichtzieher, verheirathet in Frankenthal, nicht verwandt mit dem vorhergehenden Zeugen.

sagt: Daß ich Ihnen allenfalls bezüglich der mir heute abgegebenen zur Militär-Werbung und Aushebung dem K. Lauer gehörigen Gegenstände aus der hiesigen Caserne bekannt sei?

Antwort: Allgemein bekannt ist es, wie sich in hiesiger Garnison die Abholung der Ehrlegers und Deserteurs nach und nach aufhebt und zerstreut, und gegen was mit was aufhebt und zerstreut, ist mir Einzelnes von diesen Abgaben aus Militär und der hiesigen Caserne anbelangt, so weiß ich nur folgende:

Als ich verhaftet worden bin, da war ich zwei Tage in Haft, weiß nicht mit oder ohne schriftlichen Befehl - Militär-Requisiten aus der Caserne fortgeschafft worden, sondern ich meinen Aeußerungen zu sein, von denen ich sagen, daß sie ihrer Stellung nach Einfluß haben, namentlich den Landwehr-Commandanten Heinz, den Landwehr-Inspectionen Philipp Lauer und Oberden auf, daß dasselbe zu bringen und allenfalls eine Commission zu bilden, damit das Militär-Eigenthum unter genügenden Anschluß bestellen werde, und eine solche Commission wurde auch wirklich gebildet. Ich war nicht Mitglied davon, aber bei meiner Verhaftung auch in Verwahrung war, da auch gerade bei Mantel, bald Hosen, bald Hosen, bald Hosen es fehlte wurden. Ueber die Dringung kann ich selbst nicht, ob und auf welchen Befehl es geschah, weiß ich nicht, aber Jedermann ist weiß, daß eine gewisse Stelle einmal eine bedeutende Quantität Hosen von hier abholen. Da damals gerade Hosen wurden, hier für die damit beauftragte Mannschaft auch Mantel zu haben, allein dieß kann, nämlich Mantel, wieder viele zurück. Später wurde

Clemens

Thomasius

und zwar bey derselben Abtragung, einen Quantität von 30 neuen Klafterscheiten ebenfalls abgegeben; ich habe sie zwar nicht gezählt, glaube aber, daß sie später mit Hafer gefüllt wurden, worüber Hambacher, der seit jener Zeit immer in der Casern verwendet wurde, besser Auskunft ertheilen kann; endlich wurde sein nöthig erachtet, ein Inventarium über sämtliche auf vorhandenen Casern-Requisita aufzunehmen, und mag dieses Inventar Klafterscheiten vier ist abgegangen; ich kann die Zahl zwar nicht ganz genau angeben, allein es wurde in der letzten Woche vor dem Einrücken der Truppen gefertigt; es waren 6 Scheiten, mehr bin ich nicht. Es waren noch sehr viele Gegenstände da. Nun kann aber ein gewisser vormaliger Schreinermeister und jetzt in gross. Regierung angestellter Rottmeister Namens Wagner, mit einer Vollmacht von Lassal: Lieutenant, und dieser selbst jetzt eine Menge Gegenstände in Empfang von Herrn Römer, als Inventurmäßiger Commissär von der neu eingesetzten Stellung, als Werkzeuge auf Weg, Axt, Sägezeug, Säum und Werkzeuge auf Weg, viele bekannten Sachen eing.

Frage: Ob Ihnen allenfalls Andere davon bekannt, daß bey den Wahrnehmungen des ersten Falles Gegen-

Thoma

Klagen

Klagen

Klagen

Cassenen und dem geschoß, wenn Convollmächtigte
der gem. Regierung kommen und Bericht, bestanden,
das sie, ihre Vollmacht genügt, sich oder jenen
Gegenstände mit den Cassenen in Empfang zu
nehmen haben. Es sollte wird nur ein einzig[illegible]
Bezug einen solchen Abmangel; nämlich Mehr
Schmelz und Spröder Münzen nehmen in den
Cassenen, wie ich sagen könten, gleichfalls als Un-
vollmächtigte der Regierung, die in den Cassenen
befindlichen Gemeinschaften der Bezirk, dann Commissa-
sionen in Empfang und haben sie an die
Mobil-Garde ab; und das ist nämlich der Militär-
Commissär Schmalzhaeing und zweier am letzten
Tage (Tage) vor dem gemeinsch der Cassenen einen
Abzug (Tage) vor dem gemeinsch der Cassenen einen
Abzug voll Tage) abschlossen.

Frage: Ob sich Ihnen allenfalls Umstände bekannt,
ob und durch welche Individuen auf die Entfernung
des Militärs gewirkt oder sonstige Einwendungen eingetreten
wurden?

Antwort: Aus eigener Wahrnehmung kann ich
in dieser Hinsicht gar nichts sagen. Daß ein
gewisser Lachmann /: aus Dillenburg :/,
Reisender für ein Manzer Handelshaus, in den
Cassenen Tage. und Abendstunden einen gewissen
Hang Volksleute zu sich in und zu trinken gab,
für Getränken machte, um sie zum Cassenstoß
aufforderte, - konnte ich aus eigener

Clemens

Anschauung.

Frage: Ob sich Ihnen allenfalls sonstige bei diesem
Zusammentreffen in bezeichneter Beziehung bekannt?

Antwort: Hinsichtlich der Behandlung der Soldaten,
so wie hinsichtlich der Verpflegung von Militärpflichti-
gen sind Dir gegen Einen Umstand nicht bekannt
zu sagen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Clemens

5.) Carl Ludwig Gottlieb 41 Jahre alt, Advokat-Anwalt,
wohnhaft zu Herborn, wird vorgerufen etc.

Frage: Sie wurden aufgefordert, darüber Akten, was
Ihnen bekannt ist, gerichtlich anzugeben, dass etwa,
auf welche Veranlassung und Befehl und in welcher Art
und Weise das militärische Abzugeben der Militärpflichti-
gen stattfand. —

Antwort: Freitag Abends, als Tages darauf ich nach
Herborn, ich gehörte im Gasthaus Krug, nach zur Zeit des
Landes-Aufstandes, wurde ich, ungefähr um sechs Uhr
Abends, in den Gasthof gerufen, da
sich in geheimer Conferenz der Rath versammelt hatte.
Ich fand daselbst den Bürgermeister Hartig und
Actuar nebst mehreren anderen mir bekannten Personen,
darunter auch Herrn, Landrath von Meyer,
Vollmacht, unterzeichnet von Hanau von Hanau,

Clemens

[illegible] Gegenstände der Bekleidung in der hiesigen Casernen in Empfang zu nehmen und in Verwahrung zu nehmen. Zu diesem Behufe haben Seine Majestät der König, den als General-Intendanten der Armee, den als General-Commissair angestellten Herrn Beamten, über jeden einen Eigenthum-Beamten zu ernennen. Auf den ersten Befehl des Königs hat der vorherige Chef des General-Stabes, Herr Major Schmolze, als Hauptmann im Mobil-Stande, eine Abtheilung des Landwehr-Ausschusses, durch welchen er die Mobilgarde mit den genehmigten Bedürfnissen der Feldzug und den Carabiniers des Ober-Lagers bewaffnet hatte. Heute begann die Abfertigung der Abtheilung der Armee; es gab Tausende Liebhaber, die bei jeder (und) Lose: die Armeen der Cardinal-Ausschuss unwillig standen. Sie wollten nicht nach Hause begeben. Allein es kam die Nachricht von der Hauptstadt, daß diese durch die bewaffnete Macht in Besitz genommen sind und daß Feindseligkeiten allen Theilen der Bürgerwehr aufgehoben sind. Auf den ersten Befehl des Hauptmanns zurückkommen sind die Nachricht bestätigt, und es entstand sich nun eine sehr heftige Scene, indem sie erklärten, keine bewaffnete Macht in der Stadt geben soll, und Bürgerwehr sollen, und daß Schmolze

= Clemens

aufforderten, unverzüglich mit seinen Leuten die Waffen zu verlassen und die niedergestellten Waffen einzuziehen. Dieß geschah auch, und die Commissaire übernahmen, daß sich nur Eigenthümer dieser sollen, um zu sehen, wie die Waffen gefunden, und ob die von ihnen niedergestellten Vollmacht vom Landes-Ausschuß gehörig wären. Inzwischen hatte sich nun die andere Regiment nach Eigenthümer. Das Resultat davon war, daß der Vorsitzer des Landes-Ausschusses eine Vollmacht niedergestellt wurde, daß Schmolze und Major Schmitz, wenn auch nur ein provisorischer, [illegible] Casernen-Gegenstände gehörig, [illegible] die Mobilgarde von Schmolze, so wird nothwendig bewaffnet, und Schmitz, den übrigen Gegenstände der Casernen in der Regel nach Landwehr-Gegenstände [illegible] wurden sollten. — Der Cardinal-Ausschuß beschloß sich nun nicht weiter mit dieser Angelegenheit, beschäftigte jedoch in den Casernen von Eigenthümer, Commandant Schmitz, Hauptmann Bongard, Commandant Schmitz, Hauptmann Zeller und Leutnant Bürger, um Commissaire, um den Ausschuß der Casernen [illegible] wird genehmigt als darin noch befindlichen Gegenstände den Eigenthümer gegeben genommen [illegible] werden.

Ob und welche Gegenstände in der Folge gestellt werden, muß die Zeit lehren. Es kann jedoch [illegible]

Voss

166

= Clemens

ein preußischer Wagner, dessen Ehefrau beim
Chev.leg.-Regiment, ein verheiratheter Militär-
effekten abzuholen; ist seiner Zeit auf die
Frage was Etwas dazu sage, wenn es vorgezeigt
werde, so können Zeugen Namens Strafsachen. –
Protokoll abgelesen, genehmigt und unterschrieben. –

Frage: Ob Etwas allenfalls Strafbares bekannt,
ob und durch welche Personen auch das gestohlene
Militär zum Verkaufe gebracht worden sey?
etwas anzuführen gesonnen sey?

Antwort: Ich kann sämmtliches bey meinem Verhöre
nicht Vorgebrachtes sagen.

Frage: Ob Etwas nicht allenfalls bekannt, daß ein
preußischer Unteroffizier und Lieferant Ludwig Turner
Sachen in bezeichneter Eigenschaft und bekannt auf
ungesetzliche Art Abgaben der Militär-Effekten in Verkehr
gesetzt habe?

Antwort: Von Turner habe ich gar nichts und
kenne ihn nicht einmal, und den Turner ist mir erst
bekannt, daß er sich spricht; Verkaufen an ich,
Militär Effekten habe ich in angegebener Eigenschaft
Niemals gethan, ist mir nicht bekannt.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Gerichtsdiener q. b. Abends [illegible] Uhr.

Der Zeugenprotokolle
Nr. 17 bis 19 wurden wegen
Speciellen Anklage Fallirung
sämmtlich vernommen

Wien am [illegible] Dezember
Zeugen [illegible] mündlich mit Abzeugung
[illegible], sind die zum mir abgegebenen,
wie oben Notirten Protokolle treu wieder
vorgelesen, die zum Theil [illegible] Zeugen
Clemens [illegible] Substituten eine treue
Niederschrift.

Ist wichtig in Betreff
die Akten einsehen
Clemens [illegible]

Zeugen-Vernehmung.

Heute, den [illegible] achtzehnhundert neun und vierzig um [illegible] Uhr des Nachmittags in dem Gebäude des kgl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, haben wir Anton Lopp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts bei versammelten Kammern vom 23 Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen, welche Verbrechen oder connexe Vergehen bilden, gegen die, sey es durch Coautorschaft oder Mitschuld betheiligte Personen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Obergerichtsschreibers Lud Huber, nachgenannte, auf mündliche Einladung erschienene Zeugen, nachdem sie den Eid in den Worten geleistet: „ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe", einzeln und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

Zeuge Nro 6 Ich heiße Otto, Franziskus von Assis, bin 27 Jahre alt, Oberlieutenant im kgl. bayerischen 5ten Chevauxlegers Regiment Kaiserslautern.

Frage: Ob Ihnen bekannt ist, in welchem Monate und Jahre in der Stadt Kaiserslautern bedeutende Unruhen ausgebrochen sind, um selbe Thatsachen sich zu machen, namentlich wird in dieser Hinsicht ein Vorfallen Namens Knorr bezeichnet; wollen die Herr Oberlieutenant darüber Angaben machen, und Ihnen bezüglich dieser Thatsachen Alles bekannt ist?

Antwort: Daß die Aufregung der Soldaten Ihre angegebene Zeit eine sehr große war, geht schon aus der vielfältigen Klagen unserer Soldaten hervor, indem sie sehr oft zu mir kamen; so wie sie auf die Straßen gingen, so wurden sie von Einzelnen aufgefordert in der Weise wie die Straßen gelegen Mißhandlungen

gezwissen Hauptz, Jemandes genannt, zu gehen, so
sie wurden hinweg mit Gewalt von hinweggezogen
und mit Stein und Eisen verjaget und totgeschlagen
geworden. Darauf soll mir Antwort
worden sein Herausleger im Hofgrunde bei
Mainz, die mit dem Feindeshaufen beschlossen
worden wären, mit einem Abrede, sich Tages
Zeit an die Soldaten sind bessen gegeben haben.
Etliche der Gefangenen wurden mir Aussage
gleichstellen seiner Soldaten die nächstgedachten
Tages als Verschonungsmittel angewandt; einmal
wurde ihnen gesagt: ihre Leib und Leben
sollen ihnen nicht genommen werden; zum andern
sie ihnen versprochen, ihre Offizieren
seien nicht dem Feinde sie zu verlassen und wurde
einmal wenn die Drohung das Totschießen
wurden, mit der man sie einzureden gesucht
hat. Ich selbst habe unmittelbar aus dem Munde
eines jüdischen Metzgers und Freundes davon,
den ich zwar persönlich nicht kannte, der mir aber
als solcher genannt wurde, unter anderen andern
gemeldeten Umständen, wie sie damals bei
einer Landen von der Hingerichtung wegen,
der Herren, weil jener Mann gekommen
war, direkte Verhaftsbefehlungen an die Herausleger
zum Frankfurter Gefängnis gehabt damals nach Kenntnis

Hebert

Folgen hatten. Wird den oben genannten Herrn
entbehrlich, so kommen mir selben persönlich gar nicht,
aber nicht nennen mich, dass einer sagt, nämlich als
gewesen Abtei Reichard die übergegangenen
Herren beauftragte, Bittmeister von Reichlin und sie
bei unserer Leute nicht die Banken in der Nähe
unserer Stellungen stehen; dass kein Verfolg
ein Mann in unseren Nähe und ging abwechselnd mit
dem ganz alltäglichen Kundendienst von Freiheit
Wirtschaftsgehalt, Postein und so d. gl. unsere Soldaten
zu frequentieren war; worauf sich endlich Bittmeister
v. Reichlin deutsch sprachen, dass er sich persönlich
gestattet, und dieser Mann wurde nie gesehen
als Einzigen Herrn von hier und abwesenden
Herausleger bezeichnet. Auch von den übrigen
Anwesenheiten der Soldaten kann ich keinen namentlich
bezeichnen, da ich sie überhaupt zu wenig be-
kannt bin.

Frage: Ist Ihnen in vorgegebener Beziehung von dem dasein
jüdischen Bürgermeister Hauptz nicht allmählich etwas
Besonderes zur Kenntnis gekommen?

Antwort: Dieser Major Hauptz habe ich allerdings
kennen gelernt, kann aber gegen denselben überhaupt
nicht Nachteiliges angeben, weil dass er übergegangenen
Soldaten die Ehre und die Freundschaft abnahm,
wozu wir aber nach der festgenommene protestierten Begegnung

Hebert

gemeinen Befehle gegeben haben soll; wiewohl muß ich diesen Zeugen [illegible] geben, daß er öfters durch meine Ermahnungen sehr bewogen in die Kirchen kam, und daß der Verstorbene darüber ziemliche Ungnade, wie ich oben bezüglich der Einstandsregistration u. dergl. angeführt, äußerte, wenn Thorangelegenheiten vorgenommen sie wiederholen, wobei er dieselben auch der kürzeste angesetzt beisammen zu bleiben und nicht so weitläufig wie die Jäger thäten zu verfahren. Ich mir Offiziers gegenüber als Thatsache diesen Verordnungen des Obercommando Major Heintz, daß in großer Theil unserer Leute so lange wie er wirklich das Fell war, bei nur anhaltender Heintz sowohl den Thorangelegenen insbesondere und öfters, sie sollten doch ja nicht so unsaubere Gewehre haben, wie die Jäger thun; wenn sie von der Pünktlichkeit der Waffe überzeugt wären, so sollten sie auch in Marsche sein, und gerade weil sie nur wenig Uebung zum nöthigen Exerzieren nöthig war so stehen wir heraus die Ueberzeugung, daß Heintz durch seine Vorstellungen in langerer Ausführung unserer Thorangelegen nicht unterstützte.

Fr. Ist dem Herrn Oberlieutenant nicht bekannt, daß sechsundsechzig Soldaten von der hiesigen Volkswehr freiwillig zum Militär und der Front gelaufen sind?

Antw: Ich habe von einigen welchen Major Reichert einen großen Theil der Jäger seine Entlassung, und versicherte, daß ich selbst, daß dieselben wenig

seinen Entlassungen mit Musik und der Fahne begleitet werden, und wenn ich nicht irre, war es der abgenommene Major Heintz, vielleicht aber auch ein anderer Offizier, der mir damals sagte, diese Begleitung habe nur deswegen statt, um die gute Stimmung der übrigen Jäger bei gemeinen zu halten und meine diese Exzesse möglichst zu verhüten.

Fr. Wird dem Herrn Oberlieutenant allenfalls bezüglich vorgehabter Verpflegung verschiedener Eigenthümer der abgenommenen Pferden, Pistolen und sonstigen Gewehren, Gebäuden bekannt?

Antw. In dieser Beziehung weiß ich, daß Mehrere Soldaten von den Jägern und von mir Pferde nahmen, daß ich gewiß weiß, daß Jäger Jäger mit 2 Pferden die Pferde spazieren ritt, ferner daß ich den Wirthe Schmolze von hier, nämlich am 18 Mai falsche Angaben, die mir Major Heintz von Entlassenden übergeben hatten, wo die Mobilgarde auf Haiger, wie er aber dazu gelangte, weiß ich nicht; ferner wurde ich commandirt um 7 Jäger, welche auf dem hiesigen Pistolen abgeschossen, und für welche Schwabel Gelder als Entschädigung Pferde gegeben Pferde und Gewehre gelangten, dieselbe abzugeben. Von den übrigen angeklagten vermag ich nichts Näheres anzugeben, gemeinsam und unabgesprochen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Vorsitzender Assessor Hoffmann

Fr. Hoffmann

Fr. Schreiber

Zweibrücken 16. Nov. 1849.

An Wohlgeboren
Herrn Rechtsprüfungs-Assessor,
resp. Herrn Stellvertreter,
in Kaiserslautern.

Ad Zahl 416.

Auf Ihre Aufforderungen bei Fremdgewerbsstrafsachen gegen Schleifer Klingner von dort nach gegen Aufforderungen von 1, wegen Entfernung der fraglichen Klingen und Klingenfedern ermittelnden Gegenstände. hinüber haben sämtl. Wohlgeboren heraus 30 kr. M. unser Zeugen vernommen, und ist uns diesselben unter Beifügung der beiliegenden Akten und namentlich über den aufgenommenen Protokoll des k. Polizei-Commissärs Jacob Flamet, den unser Bauer, Cabyan Mathis und Johann Klingenberg, allerhöchst Dasselbe der Fabrik Klingen selbst, so weit sich solche im

2. Leutnant Berfurdau, Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84, jedoch möglichst unverzüglich in ihren Dienstverhältnissen von den in vorgeschriebenen Protokollen angegebenen Veränderungen in Kenntniss zu setzen.

2) Die Abmeldung von Feldwebel zur Fahnenflucht.

Hierüber dürfte sich nach den gleichfalls beizufügenden Zeugnissen der vorgesetzten Dienstbehörde abgeben lassen und wird demnächst Gelegenheit sein, nach Eingang der Akten das Weitere zu veranlassen sein, und zwar dürfte in dem Schreiben des Oberkommandos vom 6. August die Bemerkung von 2. Leutnant als der Abmeldung der Truppen beizufügen gewesen und wird sich in der Abschrift, deshalb noch die von dem k. Polizeiamt ertheilte Angabe Klarheit Gewissen an einem gewissen Tage nicht zu Zweifeln gewesen sein soll, in den Gründen der Entscheidung und Zulässigkeit der Normung bezogen, das Schreiben des Truppenabschiedes zunächst den Abschluss aus Akten

fiel.

Nach den Angaben Feldwebel, Akten, Nr. 7 des heutigen Protokolls, sollen nun aber die Abmeldung des Feldwebel Gewissen schuld gewesen sein, sich die Dienstentlassung schon abgeholt worden, und es kommt darauf an, ob Gewissen sich in den Schuldigen sein.

Die Konstruktion dürfte die Basis aufklären, wozu sich durch den Abmeldung des beiden Gründen Offizier und Abschied Gelegenheit darbietet. Das für nach liegende Depot des 5. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 41 wird am 19., spätestens 20. d. M. in Lüttau eintreffen und soll Ende Sept. Schaden sein beendigt mit Abmeldung von der Truppe Entschädigung genommen, und es wird dann die Abmeldung aufzuklären, wenn sie. Abschlagbarung durch ein Schreiben an das Depot-Commando, welches natürlich gleichzeitig Weitere übergeben werden müsste, unter Angabe von Zeit und Ort des Aufenthalt

Vorladung der betreffenden Zeugen
stellen zu lassen. Es findet sich
sonach Oberlieutenant Neureuther,
Lieutenant Hau-Dillmann, sämmtlich
anwesend, Conrektor Hermann Zöller,
Franz Sebastian Chevalegre.

Herr Präsident ersucht auf den Antrag
für die Leitung dieser Confrontation
und für die etwa nöthigen Maaß-
regeln zur Erreichung möglichster
Diskretion Uebereinkunft.

Zöller Präsident, der allen Anwesenden
nach dem Präsidenten der Confrontation
übertragen scheint zu können sein
würde, stellt Antrag, Zeugen aufzurufen
so eigenen auf diesen gehört werden
Gegenwärtiges Rogatorium erhält
sich mir ad acta zurück.

Vorstehendes gelesen

Der k. Präsident des

Zöller

Zeugen-Vernehmung.

Heute, den sechsundzwanzigsten November achtzehnhundert neun und vierzig, um 3 Uhr des Nachmittags in dem Amtszimmer zu Zweibrücken, haben wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts bei versammelten Kammern vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen, welche Verbrechen oder connexe Vergehen bilden, gegen die, sey es durch Coautorschaft oder Mitschuld betheiligte Personen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Hermann Bernard, nachgenannte, auf mündliche Einladung erschienene Zeugen, nachdem sie den Eid in den Worten geleistet: „ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe", einzeln und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt: Und zogen, zuerst dem daselbst
gegenwärtigen und im Anwesenheit bestimmten beschuldigten Angeklagten zur
Vernehmung vorgestellt worden.

I.

Otto Heinrich von der Tann, 28 Jahre alt,
Oberlieutenant im 5. Chevaux-legers-Regiment
Leiningen, zu Germersheim in Zweibrücken.

Z. Dieser Zeuge wurde an den bereits
abgelegten Eid erinnert:

Zeuge. Auf Ihren zeugenschaftlichen Vernehmung vor
dem Appellationsgericht Sopp vom 6. August
d. J. haben Sie Folgendes angegeben:
Ich selbst hörte unmittelbar aus dem Munde
Heinz, daß mir als hiesigen Polizeien
aus Kaiserslautern beauftragt worden, in den
Cirkeln, sogleich jenen Plan gekommen
seyen, sämtliche Aufforderungen an die
Chevaux-legers zum Treubruche vorzu-
bis jedoch damals keinen Effekt gehabt.

Cotta

Bernard

Es sein nun also womöglich ein unmittelbar
einzubernehmender beeidigter Zeuge
Zeugen vorgestellt worden, gegen den
erwähnigsten und ärztliche Aufschuldigung vor-
liegt, und es fragt sich zunächst, ob Zeuge
in diesem Personen den angeblichen Verletzten
erkennen, von denen in seinem erwähnten
Abschnitt gesprochen.

Verlesen liegt nicht der Fall, so
mögen Zeuge seinen Verletzten auf Personen
und Kleidung möglichst genau beschreiben,
zugleich angalle Zeuge sie von seinem ab-
den Anblicken des Chirurgen gegenüber
gekommenen Eindrücken und Aussagen
nichts gründlichen.

Antwort. Ja mein ganzer Stolz Blum ist Ihnen nicht.
Jenen angeblichen Verletzten, von dem ich
spreche, ist ein kleiner untersetzter
Mann, hat ein schönes Gesicht mit lebhaf-
ten Gesichtsfarben, blauen Augen, hell-
blondes Haar und Bart, kennt sprech-
chen einen ins Deutsche übersetzenden
Dolmetscher- und heiteren Temperament.
Seine Kleidung war die gewöhnliche
Bürgerkleidung und trägt dem
Zeugen war ein weißer Bombon mit
silbernen Spitze angehabt.

vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Colt Johann Oldag

Bednarz

Hierauf wurde bemerkte Zeuge:
Der Name, der mir an die Hand gelegt
hatte, war in dem gewöhnlichen Verkehr
stehenden Stiefel jener Zeit gehalten,
enthält die Aufforderung, auf die
Zeugenvernehmung zu schweigen, zu schon
als Verbrechen zu halten und mit schon
zu strafen. Meinem Chirurgen
Abteilung hing auf schon damals, auch
folgten später. Der Verband enthielt
deshalb nur seinen Militärschein u.
Taufschein - Malzzeug, der sich jedoch seinem
Namen nicht mehr erinnert, mit der
Hinzufügung auf die bestehenden
Strafgesetzbuch entnehmen.

Abgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Johann Oldag

Colt

Bednarz

6.

K.

Hermann Zöller, 30 Jahre alt, Corporal
im 5ten Ches. Regiment Leininger.

Der mir ganz stellte Mann war nicht
Jener war viel kleiner und hatte einen
dunklen Gesichtsfarben, an Bart einen
Bart, der Gesichtsfarbe nicht genau zu nennen
weiß, kann ich glauben, an einen schwarz
gewesen, während meinen Commandeur

Colt 175 Bednarz

bekannten, ein wärmer nöthig; ich würde ihn jedenfalls wieder anhaben. Denn überhaupt, die ganze Uebung hilft, was nicht genau ausgerichtet und Ausnahmen gemacht, als auch die Besprechung der Dienstgemäßheit. Die Folgen sind es, welche die Soldaten der eigentlichen Disciplin treffen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Zöllner

Bernard

3.

Philipp Doll, 22 Jahre alt, Soldat im 5ten Cheraux-leger-Regiment Leiningen.

Ich kann nicht sagen, ist klug der meisten von ihnen oder nicht. Ich stand ganz zu hinterst, so daß ich sie nicht genau beobachten konnte, und eben darum konnte ich auch nicht genau sehen, was er machte, genau kann ich auch nicht, was meine Cameraden thaten sagen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Doll

Bernard

4.

Conrad Wagner, 23 Jahre alt, Soldat im 5ten Cher.leger-Regiment Leiningen.

Ich kann nicht genau sehen, denn

Bernard

Samuel zu nicht kann und wenigstens, daß er vor Gott gehen und zu ihnen kommen, und ich meinerseits nicht meine, er soll bestimmen, glaube auch kaum, daß ich jetzt noch wieder anhaben würde.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Bernard

5.

Conrad Kunz, 23 Jahre alt, Soldat im Cheraux-leger-Regiment Leiningen.

Antworten auf die Atteste, worauf die Personen beruhen, denen gemäß Samuel soll haben gewechselt werden, kann ich nicht bestimmen. Ich meine denken, der sei viel kleiner gewesen, als der mir sein Attest vorhielte.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Kunz

Bernard

6.

Franz Weber, 23 Jahre alt, Soldat im Cher.leger-Regiment Leiningen sagen.

Der mir vorgehaltene Mann war es nicht. Denn, der Andern, darüber war

Bernard

schossen wollte, war klüger, hatte ein wallend blutendes Gewissen und einen nächtlichen Gang. Deswegen ist bestimmt niemand gekommen. Dann Storch ging zu Lucie, um selben ärztlich seine Klagen vorzutragen, zu ihrem Vater und mit ihnen sonstiges. Alle anwesenden sind aber, ausgenommen seine Verletzungen wollten, ganz ruhig und treu.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Wahre

Cath

Bernard

Gerichtsschreiber q. s. Unterschrift d. Akten.

Cath

Bernard

Nachträglich wurde deklariert, weiter genommen:

7.

Carl Will, 34 Jahre alt, Arbeiter von hier, bezüglich gewissen zu L-Lüttich, vorgeladen dasselbe in Untersuchung gewesen.

Wenn dem nun vorgefallen sollte, ist mir Erinnerung nicht bekannt; dessen in jenen Zeiten nur zweimal hier,

Cath

Bernard

das erstemal in Kirchweg, wo ihre befindlichen Verwandtschaften in Gemeinschaft mit mehreren andern Einquartierungsoffizieren zu empfangen waren. Es waren über 100 Einquartierungen von Lüttich und Umgebung dabei, sodass Sie mit der einzelnen Erinnerung nicht genau kann, doch glaube ich, dass Sie Artillerie Offiziere, dann sein angeblicher Neffe und Cabyan Adolphe Dermonten beherbergen. Alle Herren und Offiziere waren ihnen gut, mit Adolphe nicht, bei dieser Gelegenheit war, unabhängig von meinem Mitsein, streit in Zimmer unten über die Einquartierung übernachtenden Chirurgen statt, die dann Letzteren Tags, wie mir, durch Hausleute und Lüttich zogen. Die betreffenden Anrede an die Chirurgen, verbunden mit dem Befehl zum Aufbruch morgen früh anwesend, müssen also wohl streng über gestellten anwesend sein.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Cath

Carl Will

Bernard

Gerichtsschreiber eodem ut supra.

Cath

Bernard

Confrontation p. Zeugenverhör

[illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] Klagenden
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Carl Alexander Recht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

[illegible] in einem großen Viereck
von dem Königl. Preußischen Adjutanten Major Pakisch
am 16. November [illegible] besichtigt gefunden
haben.

Dieser Raum selbst ist mit Gewehren nicht
durchschossen, nur kann es kommen, als
wo die incommodirte Rotte gestanden,
einen Lauf, dem neuen kein Quartier gemacht,
indessen es selbst einen wahrscheinlichen
Lauf im Gesichte hat.

Übergeben, bestätigt und unterschrieben

Fuß Schroendorff Oberst

Karl Georg Thon Dittmer, 18 Jahre
alt, Lieutenant im Königl. Churhannöverschen
Regiment, examiniert auf dem Fuß
wunsch in Casse-Sachen.

Im Gegenwart des Herrn Präsidenten
Hensling, des ernannten Zeugen, Herrn
meines Gegenwart Ich am Thun, von
dem es geschehen, ist den Inhalten
Blätter von Buchstaben, der
Rechten an gemeiner Seite von

Fuß

Zeichnungen, Plänen der Landwehr
Kriegsmanöver, gemessen, in der Lüneburger
in Zeichnungen die Pleinemanöver
Regierung Hannover, zu einem übungsplatzen.
Beyfall der gemeinste Feuer Bildmäßige
Diesen Raum sind die folgen benannten
gemacht, welche der Verabredung der Soldaten,
Zum Laufen nicht sich gesetzt, sondern
Brustlehr gemacht wiederholt die Herausziehen.
legen zum Abdrücken auf. Der
ziemlichen Bereich, der ganze Raum zu
Übersehen, wenn es mit Feuer auf
Zu nennen, allein das nicht sich mehr
Lassen gründlich: Es sein in Thronen
der gemeinschaften Bezeichnung zu
Stell. Ebenso nicht ist bestimmt, daß es
Dem festgesetzten Weg benannten Gehend
genommen, zu verhindern diesen Abstand
sich verringern.

Ich erkenne, daß den nie vorgezeichneten Raum
(Linie von Bäumen, Durchmesser von Fuß:)
den nämlich ist, von dem ist aber gegangen,
dann der Schuß, der Lauf und der Gewehr
sind den nämlichen, nur war der Gewehr

Fuß

[illegible] Namen, [illegible] Einsprache [illegible]
[illegible] Einsprache [illegible] Namen [illegible]
[illegible] Einsprache [illegible] Namen [illegible]
[illegible] Einsprache [illegible] Namen

Begrenzung, welche dasselbe von den benachbarten Ländern durch natürliche Grenzen oder durch künstliche Anstalten, wie Festungswerke, Verschanzungen, Gräben, Wälle, Hecken, Zäune, Mauern und dergleichen absondert.

Zu dem Begriffe eines Staates gehört nicht nur, daß er eine Bevölkerung habe, sondern auch, daß diese Bevölkerung auf einem bestimmten Gebiete wohne, welches ihr zum Aufenthalte, zur Ernährung, zur Fortpflanzung und zu allen übrigen Bedürfnissen des gesellschaftlichen Lebens dienet. Die Grenzen dieses Gebietes, die Größe seiner Ausdehnung, sind dabei gleichgültig. Ein Staat kann mehr oder weniger Bevölkerung haben, als sein Gebiet ernähren kann, und dann muß ein Theil seiner Bevölkerung auswandern, oder es muß ihm von anderen Staaten Nahrung zugeführt werden. Ebenso kann ein Staat mehr Gebiet haben, als seine Bevölkerung bedarf, und dann bleibt ein Theil des Gebietes unbenutzt und unbebaut liegen.

Endlich ist mit diesem Gebiete, durch welches die Grenze eines Staates gezogen wird, auch die Gerichtsbarkeit über alle Personen, welche sich innerhalb dieser Grenzen befinden, verbunden. Diese Gerichtsbarkeit wird durch die Gesetze des Staates ausgeübt, welche für alle Personen, die sich innerhalb der Grenzen des Staates befinden, ohne Unterschied gelten, und durch die Gerichte, welche diese Gesetze anwenden.

Wenn die Grenze eines Staates durch Flüsse gebildet wird, so pflegt man gewöhnlich die Mitte des Flusses als die Grenze anzusehen, weil man annimmt, daß beide Ufer gleichmäßig zu dem Gebiete gehören, welches durch den Fluß getrennt wird. Wenn aber ein Fluß nur auf einer Seite die Grenze bildet, so pflegt man die Grenze in der Mitte des Flusses zu ziehen, weil man annimmt, daß der Fluß dem Gebiete angehört, welches auf seiner Seite liegt.

Wenn die Grenze eines Staates durch Flüsse gebildet wird, so pflegt man gewöhnlich die Mitte des Flusses als die Grenze anzusehen, weil man annimmt, daß beide Ufer gleichmäßig zu dem Gebiete gehören, welches durch den Fluß getrennt wird. Wenn aber ein Fluß nur auf einer Seite die Grenze bildet, so pflegt man die Grenze in der Mitte des Flusses zu ziehen, weil man annimmt, daß der Fluß dem Gebiete angehört, welches auf seiner Seite liegt.

der Bürgermeister von der Polizei bis zur Wohnstelle der Stadt aufzugraben und den Communbrauten in allen Laumdschaft mitstehe, daß seinem Einzuge in seiner Stadt nichts entgegen und ein Schwierigkeit entgegenstehe.

Zu diesen Verordnungen sei Bürgers, als standesgemäße Communbraut der Bürgers, Maria mit aller Höflichkeit schon Zustimmung gegeben.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben

Frick

Blum

Protokoll d. L.

Frick

Landgerichts von freie und privilegirten Kaiserlichen Stadt Gengenbach Verhörs- kommissions beauftragter Actuar, Hrn Landvogt und Rath, Gerichtsschreiber Johann Nicolaus Frick

Franz Nikolaus Görg, 36 Jahre alt, Feldhüter, hiesiger katholischer Religion

wird gebeten ad pacta bene

Befragen ist als seine Aussagen, endlichen

Frick

Blum

Stamm bekannt, daß das gestohlene Schaf, dessen Felle Hydrophantes und sie selbe die Abdeckerei, dessen Felle während der Visitation Reinigung vorgenommen, wo im Falle die öffentliche Ordnung gestanden sei, so daß die Stadt ein Gerücht, sowie noch mehrere andere Einzelne, die sich an den Vorfall gestellt, mit dem das Fleisch verfaulte Schaf, dessen die Person in Händen der Abdeckerei gebracht, gezogen eben schädlich ist. Es wird, daß einen Einzelnen, während der ganzen Verordnung dem Bürgers gegebenen Privilegien gestanden, und sie zur Vermeidung weiterer Unordnungen Einzelnen sei. mit seiner ganzen Ordnung wie solche Männer seien, mit Genehmigung, wenn sie Bürgers sind, so könnte eine Einzelne sein.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben

Frick

Fr. Görg

Protokoll d. L.

Frick

Sonach dann von einer Franzyschen Abtheilung
Reiterschwadron unter Commando Lieutenant Baron
Carl Alexander Recht Landwehrpflichtige
zweier zu Königs Infanterie Regimente zu
Frankenstein stehenden Bataillone, dreißig Landwehrmänner
unter Commando Premierlieutenant Adam Clemens
und dann Abtheilungsbedienende zu Pferd
Artillerie, des Königs Franz Infanterie-
Regiments Bataillon von Carl Baron von Stählen, Lieu-
tenant Theilen nachstehende, der Abtheilung der
Artillerie zum Vorspann beigegebene Pferde, neun
Wagen selbige von Carl Baron von Stählen, Lieu-
tenant Theilen nachstehende, der Abtheilung der
Artillerie zum Vorspann beigegebene Pferde, neun
Wagen selbige von

Baron Carl von Stählen, 36 Jahre
alt, Lieutenant, dessen Wohnort
Frankenstein, ohne den Eid zu leisten,
stimmen zu können, erklärte sich gleich-
falls dahin, daß die Abtheilungs-
Commissarien, Hauptmann Schmidt, Premierlieutenant
Clemens protestirt. Darauf erklärte,
daß er sich seinen Pflichten nach Frank-
enstein begeben soll.
Alle obenbenannten Pferde sind mit

Fisch B. C. Stählen.

in den gnädigen Auftrag Sr. Majestät, ihre Ordnung sehr wünschend, denselben Leute mit den Waffen sehen, ganz Scharfschützen sein mit Pferden, mit Pferden Pferdesprung gehammen und am Pulver sein über die Hauptstadt Brandy gehalten.

Damit nun die Pferden, sein auch die Pferdemeister Gaynesbirds dem Pferd anstellen, damit muss und dem Pferden zum Fuß Pferdenbeamten pünktlich und Pferdenmeister setzen, wenn ich mit mir Pferdenübung Angeben und dass dem Pferden machen und Pferdenmeister Pferdenmeister, dass ich für dem Pferden Pferdenübung zur Pferdenübung sehr. Ohne alle Pferd Pferdenmeister, und sei ist mir angenehm, diese Pferden Pferdenmeister, weil, wenn ich auf den Pferdenmeister Pferden mit Pferden, dass diese Pferdenübung, Pferdenmeister ohne Pferdenmeister sein Pferden, wenn es Pferdenübung Pferden, um Pferdenmeister Pferdenmeister setzen, und Pferden

Fuß B. C. Wachter

pünktlich pünktlich, ist sein Pferd Pferdenübung der Pferden, Pferden ab Pferdenmeister, mit den Pferden zu Pferden, denn ist sein Pferd Pferdenübung Pferden muss mit der Pferden sein Pferdenmeister.

Auf diese Pferdenübungen Pferden mit Pferden, diese Pferden zu Pferden und Pferdenmeister pünktlich Pferden mit meinen Pferden Pferden, denn ist die Pferdenübung Pferden Pferden.

Pferden mit Pferden über und Pferden dem Pferden Pferdenmeister, wenn ich, wenn ich Pferden, und alle mit meinen Pferden Pferden, offizieren mit den Pferd Pferden, über Pferden ist muss, dass man Pferden Pferdenmeister mit dem Pferden Pferden eingeladen, dass wir Pferden und Pferd mit den Pferden Pferden, und als ich Pferden Pferden zu den Pferden den Pferdenmeister Pferden entwarf, setzen ich Pferden vor dem Pferden mit Pferden, Pferden

Fuß B. C. Wachter.

[illegible] Zeugen
[illegible] Anklage
[illegible] Verhandlung
[illegible] Waffen
[illegible] Rittmeister
[illegible] Ehrenwort
[illegible] Ehrenwort
[illegible] Ehrenwort

setzten Falle genau durch unser Volk
gewandt stellen. Vorherigen Befehl
dass Niemand mit Gewalt, Jemanden
auf Zwang mit in Strafen den
Kriegsleuten übernommen, und bei ihr
niemals von Gefangenen Zwangbeam
pfangen ist mit Fleiss bei dem Gouv
verschwiegen, bei dem Lange Gewandt
schaft, bei dem Grafen Wrangel
Kurfürst, mit Mangenheim und dass Niemand
gegangen, und andere misshelligen Folgen so
für mich selber Gefahr.

Obgleich man in dem Fall angegeben,
von Empfang der Ernennung als am Christ
und Allen Heiligen nicht gehabt,
dass nichtsdann als Lügen, und nur
sondern eine Lügen von den Tage
gestellen wurden, dann man mit die
Fenster an mit Fenster mit Fragen an
Tafel an mein Hand, wovon Gefangenen
Standen, über dem Gemüth übergeben
Pferden durch Verfallen Tode gestellen
Gefangenschaft von Empfang genommen.
Als gehören sein mit Vergnügen zu
nichts mehr, und ist entschlossen nun,
und mehr zum Schlafraum mit den

Frey B. C. Waechter.

Ihre Compagnie vernünftig, und auf
den folgen sollte, dass nun diese Compagnie
den Kriegsleuten Compagnie mehr. Gewiss
Mörder ist dem gnädigen Commandanten
dem gnädigen Befehl vernünftig, und
der sich verstanden, ohne dass dieser Befehl
Zusammenhang an mich gebracht werden,
der mit mehr Befehlen und Gesinnungen,
mich übernehmen, so machte ich diese
Stelle ebenfalls und mich vernehmen mit mir
und Gründen des gnädigen Befehlen
Weber, der mir mich Freund, die Stelle
kommen zu müssen, damit sie mich in
meinen Händen kommen, dass ich mich Freund
durch, und ich vernünftig, alle die und
Gefangenen folgen Befehlshaber, die
ich jetzt zu verlangen habe. Hatte ich
über an mich gestellten Gemüthungen
Anstalten in Wissen Gefangen
nehmen, so stellte ich in meinem Herz
Freiheiten gegen Christen einmal
mit diesen Leuten mit welche ich nicht
Verlangen und habe ich Gemüth werden zu
mittlungen gefangen nehmen, allein als

Frey B. C. Waechter.

Kammerherr ist mir und ist dem mir verbundenen Baron Hahnenfeld und Quitzgrammisaal Baron Hahnenfeld, durch ihn mir Baronin Hahnenfeld verwandtschaftlich und zum besonderen Lob und Anerkennung der Leistung verpflichtet, und deshalb ihnen Hochgeneigtheit Kaiserliche Majestät Gnade und Huld zu erhalten und zu erweisen geruhen.

Gegeben, Hauptquartier Mühlhausen

Hauptquartier

Kaiserlich Majestät

Graf

v. C. Waechter.

Also gehorsam

Graf

Gnaden dem gnädigen Herrn Grafen Hahnenfeld Quitzgrammisaal Baron Hahnenfeld, Herrn Baron Carl Alexander Hahnenfeld, Kaiserlich Majestät Kammerherr und Kaiserlich Majestät Hofmarschall zu Kaiserlich Majestät Hofstaat, Herrn Baron Hahnenfeld Quitzgrammisaal Baron Hahnenfeld Ludwig Hahnenfeld zu dem Baronat Hahnenfeld Quitzgrammisaal Baron Hahnenfeld Bruno von Waechter, zu Kaiserlich Majestät Hofstaat Kammerherr dem gnädigen Herrn Grafen Hahnenfeld Quitzgrammisaal Baron Hahnenfeld Quitzgrammisaal Baron Hahnenfeld Quitzgrammisaal Baron

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Es ist mir bekannt, dass die Ausfuhr der publikation Kennzeichen Wörter mit Einverständnis gestattet ist. Es muss Wörterbuch "Lösungsbuch" genannt und nur einmal bei einer Versammlung die Rede sein, dass man gemacht, dass man auf die Frage nun Wörtern eine Versammlung halten muss, dass ab allgemein, wenn kann man muss sagen, Wörtern sei mit Einverständnis.

Wörtern sind sie Sätze in einer Frage, wenn sagen ab sagen Kennzeichen Einladen und sagen die sagen publikation Kennzeichen ab sagen die Antworten und Erscheinungen an den Tag gelegt, wenn die Wörterbuch an Tage gelegt. die Sätze Wort ist dann nennen. die Sätze Wörtern können Lösungsmittel, Wörtern können Sätze in Sätze nun Tage gelegt, dass Sätze Wörtern

mit neun Pferden, während der
letzten zehnstündigen Bearbeitung mit
sechs Pferden verrichtet werden
können soll, so ist er ab nun
abzuweisen, weil er die Aufgabe nur
bedingt war.

Indem seine übrigen Klagen zu
keiner Entscheidung der Berufung der
Beklagten Anlass geben, ist
dieselbe abzuweisen gewesen.

Was die Kosten des Rechtsstreites
anbelangt, ist
wie geschehen
zu entscheiden gewesen.

Landesgericht Graz, Abteilung 11 für Zivilrechtssachen
Graz, am

Jacob Koch, Besitzer in
Lanig, Gemeinde Pusterwald
wohnhaft.

Während der letzten dreimaligen
mit sechs Pferden und mit
Pflügen gearbeitet wurde und

bestimmt gewesen, durch drei
Pferde gezogen drei einmalige Furchen
durchgeführt, mit Ausnahme in der
Entfernung, [illegible] mit
Pflügen, welche [illegible]
Furchen [illegible]
Pferden gezogen werden.
Die Kosten des Rechtsstreites
sind gegeneinander aufzuheben
gewesen.

Landesgericht Graz, Abteilung 11 für Zivilrechtssachen
Graz, am

Gerhard Ploy
Gerhard Ploy

Zeugenbuch 1. Januar 1849.

Praes. 3. Jan. / Ausgeht worauf die Zeugen bestellt &c. die Ruf worauf heute darauf beendigt worden.

Der Actuar Hagen

in der Untersuchungs Sache

wider Leisenblüthner.

Nachdem Staatsanwalt Delaye-
rive d. 16. Novembr in Sachen
Wagner resp. Weinstein wegen
gefährlicher Körperverletzung mit-
gegen, der Angeschuldigte Leisenblüthner
der Untersuchung gegen Wagner
abstand.

Instruktionsrichter

der Untersuchungs Sache

Leisenblüthner.

Heute den acht und zwanzigsten Juli achtzehnhundert neun und neunzig
Abends fünf Uhr, im Gebäude des k. Appellationsgerichts
rechts der Pfalz zu Zweibrücken, haben wir Unterzeichnete
Loppe, Notar zu besagtem Gerichtshofe, durch Urtheil
des k. Appellationsgerichts vom 23ten Juni laufenden
Jahres ernannt, in Gegenwart der gegen die Mitglieder des gegenwärtigen,
den provisorischen Ausschusses der Pfalz wegen Hoch-
verrath eingeleiteten Untersuchung zum Behufe der k.
besagten Ausschusses, worin gegen die Complicen
Engel, Neubrand beschuldigt, unter Assistenz des Unter-
zeichneten beauftragt zu besagtem k. Appellationsgerichte,
Friedrich Leben, den Prokuraturator Philipp Schwarz
aus und haben besagten und ihn zugleich den Freund des Angeklagten
den k. General Staatsprokurator zum Zeugen, nachdem
wir in unserer Gegenwart den Eid geschworen hatten die Wahrheit
sagen, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit
zu sagen, nachstehend zeugenschaftlich vernommen.

Nro 20

Ich heiße Philipp Schwarz, bin 48 Jahre alt, Prokurator
Nichtsbots und Zugleich Secretär des k. General-
Staats Prokuratur Amtes zu Zweibrücken wohnhaft,
bin mit dem Staatsboten Kelpsick dahier weder Ver-
wandt noch verschwägert noch in einem Dienstverhältniße
mit demselben.

Ich schwöre es wie vor dem Eid vorgenommen Wurde
Zum selbe wie der Staatsbote Franz Kelpsick, welcher mir in
der Nähe des Vollmersweiler'schen Kirchthurmes begegnete, sagte: Schwarz, wirst du schon ich bin Einsam.

19½ Schwarz

Vu pour légalisation de la signature de Mr. Philippe Schwarz
Procureur Général près la Cour d'Appel de Zweibrücken.
Zweibrücken le 29 Juillet 1799.
P. P.

Pour le Président
Le Secrétaire

Ich erwiderte: „Durch wen bist du denn angestellt worden?“
Helfrich antwortete: „Frage nicht so dumm, durch wen
anders als durch die gerichtliche Anzeigung wurde
ich angestellt worden sein“. Nach einiger weiteren Er-
mahnung, doch nur eine so barmherzige Stunde zu
halten, falls Liebes wäre als eine solche Einnahme, sagte
Helfrich: „ich habe dir nun einmal die Wahrheit, du wirst
jetzt auch die Strafe, denn gestraften Abend habe ich
bereits die Strafe der Einnahme in Altheim gehalt.“
Hierbei machte er auch deutlich die Bemerkung: er
habe dies nicht aus eigenem Antriebe gethan, sondern
der Eigenthümerin Weib habe ihn darum gebeten
und habe ihn gedauert, ob er Einnahme in Altheim
machen wolle. Als er, Helfrich, diese Strafe
der Eigenthümerin bezahlte, habe er sich mit 10
oder 12 Strafgefangenen nach Altheim begeben; Ein
seiner Herr sei jedoch bemüht, weil er die Arbeit,
welche Abwechslung der gerichtlichen Anzeigung
gewährt, abgewartet; die Kosten seien in Horn
Bureau gerathen und in denselben habe er, Helfrich,
neun Hundert und etliche Gulden vorgefunden.
Der sich unter diesen Summe Gemeindegulden in
Betrage von Neunhundert Gulden befunden haben,
so seien diese von ihm in Altheim selbst abgegeben
worden. Den Rest habe er mit sich gebracht, welchen dem
Eigenthümer die Anzeige dessen und überbrachte
ihm in einem Kistchen diese ausgebene Strafsumme.

Gesagtem, bestätigt und unterschrieben.

Voss Schmid Huber

Wir haben gehört, den Antrag der k. Staats-
Anwaltschaft vollinhaltlich anhören, Vorschriftgäbe,
Akt gegen den Steuerbeamten Franz Helfrich anlegen.
Freiburg am Lupora.

Voss

Auszug

aus den Zeugenaussagen, abgehalten am 27. Juni 1849 zu Münchau vor einer Militär-Commission mit den aus Zwickbrücken angekommenen Officieren des 5ten k. bairischen Chevauxlegers-Regiments Leiningen und zwar mit:

I.

Wittwe Frau Franziska v. Zwickle-Waldegg, alt 50 Jahre.

Dieselbe hat in Zweibrücken verschiedene Schmisshändel bestand bis auf die Prügelei auf Montag Abend an den Hand, dessen Ursache sie nicht anfallen ist. Dieser hat sechs seiner Leute oder eine ähnliche Quantität beim Abholen Heintz, genannt Handschuh, in Zweibrücken Vorig gegeben und Soldaten Hinzugezogen, wovon Hinzugezogene auf Chevauxlegers Zeit waren. Es hat zu verwundern, dass Diese Zeugen die Soldaten nicht ermordet haben, sondern dessen die Forderung für seinen Herrn zu genommen hatten.

Sie wünscht, dass gesagte Bemerkung zum Abstellen der Langsamkeit, in Zweibrücken gebraucht wird.

Diese während der Instruktion Statt hatte, entsprungen zum Hinzugezogenen mit Dach

und sich aus den Personen in der bezeichneten Dienstfrage und an anderen Tage Inspektion der Feldwebel über Kompagnie.

7. 7. 7.

Dieser Befehl wurde auf von den Compagnien gut aufgenommen und seine Handhabung wurde als Uebung mancherlei angerechnet, da sonst vorgesetzt worden an anderen Tage ein Oberaufseher Meinung fast mit einem Diensthunde zu Inspektion.

Dieser fast wollte am 15. Mai seine Hund fallen, um damit zu Inspektion, wurde aber durch Unteroffiziere und Feldwebel am Vorfalle gehindert; er mußte bis spätest unter der Drohung: in einer halben Stunde werde er wieder kommen und sein Hund mitnehmen.

Einzel wurde wie gewöhnlich und es bemerkte mir über Hasse, der Compagnie, durch welche die beiden angeschafften Oberaufseher entkommen waren, etwas mehr als vorsichtig zu sein.

Der Hase hinzu bestellte Polizeidiener in seiner Kompagnie mit Aufbringung von Lebensmittel beschäftigt, als sich gegen

Mittag ein heftiges Unwetter aus dem nördlichen Volkhlerte dem Lager nahte und unter Blitzen und Donner und unter der Aufforderung: „unser Commando muß sein Hund haben, ein Oberaufseher geht ohne sein Hund nicht fort", die Entfernung des Hundes verlangten.

Obschon, so lange sie nur bellend und Blitzen, mallte ich meiner Ansicht nicht kund geben und schwieg und wendete mich den arbeitenden Polizeidiener zu, mit Aufsuchen der zerstreuten Lebensmittel sich zu beeilen.

Als aber die Wache immer ungestümer zu werden drohte, so protestierte ich gegen ihr unbefugtes Einmischen und forderte sie im Namen des Gesetzes von ihren Angriffen auf das Commando abzustehen, auch.

Diese Aufforderung war unnütz, es wurde Gewalt angewendet und das Commando aufgehoben. Zu gleicher Zeit sprangen zwei Jäger-Feldwebel vollständig armirt mit gestelltem Bajonette zu dem Polizeidiener heran und auf mich zu, mit der Drohung, jeden niederzustechen,

lasse: niederzuschlagen, den ihnen entgegen
standen wurde.

Mein Zweifel und unser Erstaunen
fiel ich hier von mir ab.

Mit den Tumultuanten war auch der
Soldat fest gekommen, der bis Sonntag
in den Stall bezahlt und sein Pferd dort
stallte.

Die beiden Jagdfeldwebel stellten sich auf
die Wallstufen gestellt und hinter den Bäumen
der Chevauxlegers, damit fest vom Pallast
nicht abgefallen werden, in den Park. fuhren.

Von den Tumultuanten waren einen
einige zu den Pferden gegangen
und mich mit den anwesenden Adjutanten
meist v. d. Tann umzingelt.

Jetzt wieder stellten sich auf Chevauxlegers
um mich und von den Tann versammelt, die
angreifen wollten, allein ich hielt diesen
nicht zu, weil ich die böse Absicht, die
in den Park sie hatten, und in ihrer Absage-
bung zu gerne kannte und jede Aufreizung
an den Tumultuanten gefährlich werden wäre.

Ich stellte mich ruhig entgegen auf die Treppe
vorne, die damals gegen Abend

an Jagdfeldwebel von der Compagnie
begegnen wurden war, gesucht, von den
auf bald einer Abtheilung von Infanterie
Pferd Adjutant kam, welche in einer Entfernung
von hundert zwanzig Schritten Stellung
von hinter seinem Rücken blieb und sich
später wegen der wichtigen Umstände
damit entschuldigte, daß sie keine Ordre
zu einem Angriffe von ihrem Officier er-
halten hätte.

T. T.

Am 16. März empfing ich Abends bei mir,
den neuen Adjutant von Landsturm-Infanterie-
Bataillon Bezirk Ingolstadt und sich als
Commissär dieses Bataillons mir vor-
stellte. Er fragte mich, ob wir an die Che-
vauxlegers die Forderung wegen Einquar-
tirung stellen sollten. Ich verneinte dieß, weil
mir zu jener Zeit sich abermals bei mir an-
fragen konnte, denen ich mit Adjutanten
Tann v. d. Tann und mein beide kamen
dorthin schicken, den wiederholten neuen Com-
missär die Sache zu erklären, zumal
wo die Abweisung gegeben hatte, damit
wieder eine Aufbrausung vorhanden wäre

Mittel, die Leute für sich zu gewinnen, anzuwenden wusste.

Als Caesar nunmehr so, wenn der Commissär seine Sorge an die gesammte Mannschaft nicht wissen kann, wünscht er jede gelegenheit sorgfältig benützen, sie an einzelnen Cheraux-legers zu äussern. Einzelne könnten die Leute viel leichter überwachen und ihnen die faule Rasse genommen werden, als wie in Gesammtheit, und begreiflicher also, dass ein sogenannter Commissär, welcher Wärter spielt und Bierbrauer in Preussen könnte und Pferde in Bamberg gewesen sein soll, die Mannschaft besorgen zu lassen.

Wir haben auch noch gezeigt, dass wenn der Commissär Rasse wünscht, dass seine Rasse keine Aufklärung finde, weil sein gewissenhaftes Hoffen, und weil sich auf Thatsachen, allenfallsige Schlussreden aufgegeben werden.

Der Commissär wegfreie auf wünschen bei mir, ich gesuchte ihn zu der Mannschaft, die, weil die Lösung gerade auf gegeben wünde, wenn sammelt war, und folgte ihm selbst nach, um ingba gendaren einen allen-

fallsigen Abbarmachung freifall zu thun.

Der Commissär wollte auf neue Rede stellen, worinnen die Truppen zum Abfall äusserordenen sollten, das heisst, wie bayern mit einer Rede falschen Gefallen, allein ich reinerte ihn Vorhaben sein Abschweifen und musste ihn auf einen Artikel des französischen Werkgesetzbuch aufmerksam, welcher denjenigen mit dem Tode bedroht, der in Gegenwart Truppen zum Abfallen verleiten will. Nunmehr beschränkte er sich auf die Sorge, ob einer der Anwesenden den sich auf die Leidenschaften Rücksicht nehmen wollte, allein keiner der Unteroffiziere und Soldaten sich geneigt, die einige Meinungen sagen war und sprachen ihr Vergnügen, wenn er ihnen den Sinn einer Gewerbe geben könnte, wenn die Rasse in der Stube gestanden wäre.

Der Commissär äusserte, dass der Sinn dieses Soll freilich keine Gewerbe geben könne, und meinte, man müsste schon etwas wagen; er gefälligste sich, weshalb er von den Grenzen Erkundigen

rückgelassen worden war, die Gensdarmerie-
den Franzosen in Wald den größten
Widerstand und wollte in seinem Lande stand-
halten; ich aber bemerkte ihm, daß er nun-
mehr gegen das Übergewicht der Waffen
geben und sein Gewehr zu Boden legen,
ihm sonstigen von der Treue und Pflicht gegen
über Fürst und Vaterland, wie sich die
Ehrenhaftigkeit bewerben hat, ungestört absteht.

§. 7.

Nachdem die Franzosen eingezogen wa-
ren, wollten v. der Trenck und ich in der Laune
nächst der Cassern gehen, und wurden hier
von einem jungen Offizier, dem ich Zurück-
gewichtigkeiten Handlung verbrannte, aufgefangen,
ihm in sein Zimmer zu folgen, da er
mir etwas zu erklären habe.

In seinem Zimmer angekommen präsen-
tirte er mir eine Vollmacht des Generals Beaulieu
dignitäre Gensdarmerie-Hauptmann, mich gefangen zu nehmen
wegen die Offiziere in Gefangenschaft zu
führen, unterwegen einen Versuch anzu-
stellen, mich gegen die Pforte zu befreien,
und diese Provinz in seine Hände zu spie-
lieren oder als Geschenk gefangen zu
nehmen. Ich suchte zu meiner Erklärung

über eine falsche Handlung viel und bemerkte
ihm, daß man sich einer Person von solchen
Ehrungen nicht so gestalt als geschehen könne,
daß ich und dann nicht die allerunge Offi-
ciere in Gefangenschaft wäre und ich mich
dasmit derselben beschäftigen wollte, dass
mir beide abwesenden Personen auch keinen
Fall unterzeichnen würden und zu meiner
Erklärung wenigstens bis morgen Zeit
geben wollten.

Der Hauptmann genehmigte mir diese Frist,
forderte aber dagegen, daß mir bis zur
Abgabe meiner Erklärung nicht feindse-
ligst gegen seine Person unternehmen wollen,
was mir zusagen konnten, da die Post schon
abgegangen war, Nachdem schon längst
nicht durchgekommen wäre und zu ge-
waltsamen Mitteln mir es an Gewehr
gefehlt hatte.

§. 7.

Nachdem selben Tage setzte ich mich Generalkom-
missariat in Kenntniß, daß ich meine Waffen,
Munition und die des Jägerbataillons an
den Landsturm abzugeben genöthigt und
übergab auf dasselbe bald darauf an den
damaligen Generalkommissär, den Landmann und

den Einjährigen-Arzt im Infanterie-Regiment des Einjährigen-Offizier-Major Schultz.

P. P.

Am 18ten habe ich die Protokolle, 76 an der Zahl, an den ersten Landkommissär in Breslau der weiteren Prüfung gemäß Artikel 7 der Civilbestimmungen, nebst einem Anschreiben, in welchem ich den Landkommissär der Aushebungsprotokolle überreichte, übergeben. Den zweiten Landkommissär der Aushebungsprotokolle überreichte, übergeben. Den zweiten Landkommissär der Aushebungsprotokolle überreichte, übergeben. Den zweiten Landkommissär Löffert, der mich bei der Aushebung war, habe ich zum Unterzeichnen der Protokolle aufgefordert, allein am 18. und 19. Mai war er nicht aufzufinden.

Heute am 17. Mai hat der dortige Adjutant meines Major Schultz den Oberleutnant v. Ziegler besucht, um mit ihm zusammen Schießen kämen, da er einen Bestand war. Den Oberkommandanten Tenner von Fehmberg um zu unterbringen sollen.

Der Einjährige Schultz ein sehr anständiger Mann war, der sogar die Herausgelegenheit zum Rücksprechen bis auf den letzten Moment versäumte, so fragte ich ihn, ob er vielleicht einen ähnlichen Aufforderung wie der Arzt sei, und der verneinte er mir mündlich, sodass mir etwas bestand war.

Ich habe ihn im Inhalt wegen unseren Zuhörung von Leuten auf der einzelnen Aushebungsorte nicht fortzukommen, und habe an den weiteren zwei Tagen zu ermitteln, mit ihm zusammenzukommen. Es sind uns Abmeldungen von gutgesinnten Leuten zugekommen, sodass die Fortsetzung und einzelnen Stunden abgeschafft sollen, sodass wir beschlossen, abzugehen und am 20ten aufzubrechen.

Der Tag vor unserem Abgang wurde auf Wunsch genügsam gefeiert, wozu einen weiteren Unterzeichnet auf den Landkommissär Dienst dringlich machte, und Certificat des Landkommissärs vom 19. Mai, welches ich damit übergeben, den Tätigen kann.

Unter den erzielten Resultaten und der gewissen Genugthuung aufgehoben zu haben gingen wir drei Offiziere mit drei Feldwebelgehilfen fröhlich Ohne in Civilkleidung auf Zerstreuungen ab und begaben uns auf die französische Grenze.

P. P.

Hierstehendes möchte ich noch einer Abwechslung wegen, der sich am 16. Mai zutrug.

Am nächsten Tage Mittags wurde ich plötzlich in die Kaserne gerufen, woselbst 60 – 80 Menschen waren, die mit Knüppeln die Besprengung eines verschlossenen Jägerpostenlokales, der an anderen Tage von die Bürgergarde gestellt werden sollte, forderten.

Diese Leute äußerten sich, daß diesen Postenlokal schon so lange Zeit und an jedem dritten Tage krumm geschlossen wurde. Ich suchte ihnen viel auszureden und bemerkte insbesondere den unter den Epersonten befindlichen Jägerposten, daß sie ja selbst Polizeiten machen könnten, daß vor der Krummschließung Niemand krumm geschlossen wurde, allein das half alles nichts, sie wurden immer ungestümmer und drohten zuletzt, die Thüre des Wachtlokales mit mir einzuschlagen.

Da mir nun Nichts daselbst zu reden half, der Hauptleute immer mehr anzurufen, so sagte ich dem Anführer, einem Hofgerichtsdiener-Officiere, daß sie den Gefangenen freigeben werde, allein er müsse erst seinem Zimmer klarbar und unter Compagnie-Aufsicht gestellt werden.

Der fand Aufnahme und der Arrestant wurde von den Epersonten nach seinem Zimmer geführt.

Nach meiner Rückkunft in der Kaserne sollte ich dem Wachtposten auf die Hauptwache gehen, da kamen auf neue Klagen, die Posten aber selbst mit: „der Arrestant müsse freund, seine Pflichtwächter, der selbst allergnädigst."

Nach Empfehlung der Freundlichkeit wollte ich mich auf den Klagen der vier Jägerpostenschützen entfernen, die sind aber gar nicht auf die Hauptwache mehr zurück gekommen.

II.

Den Herrn Oberlieutenant Otto Freiherrn v. d. Tann, 27 Jahre alt.

Y. P.

Seine Ehrenschuld will ich anerkennen, da den der hohen Militairbehörde nicht zugegen war.

In einen der letzten Abenden, die ich im Stalle zubrachte, wurde ich plötzlich durch einen Patrouille Freischärler, die in den Stall gekommen war, aufgeschreckt.

Der Anführer dieser Patrouille, der Forstgewehrträger Hertle war beauftragt,

regelrecht in Schlachtordnung gegenüberstehen, stolze Pferde in der Hand mit geschlungenen Zügeln, mit feinen englischen gespannte Pferde und blonde Pferde.

Der englische, der Lieutenant-Colonel Heintz sagte mir, daß der Zweck ihres Herkommens kein anderer sei, als mich zu besuchen, weil sie von Ihnen gehört hatten, daß Sie Herausleger seien in der Nähe Potsdams und spazierten und somit mit Pferden der Lieutenant die Pferde der preußischen Cavallerie untersuchen.

Er sagte mir, daß Sie Ihre Pferde gegen mich, als sei ich von dem Handel in der Nähe unterrichtet gewesen, allein wir waren nicht bekannt. Darauf möchte ich bemerken, daß ich Ihr immerwährender Abonnent gegen Sie gewesen war.

Die anderen Herren haben mich Lieutenant Prolenkamp und jenen Französischen aufgefordert, ob es wahr sei, daß mich Sachsen interessiert habe, ich bemerkte ihnen französisch, daß mir nicht davon bekannt sei, und sie verschieden mir, daß sie unter keiner Bedingung zugeben würden, daß einem officier

etwas geschehe.

Die Pferde der französischen sahen nun die übrigen Honneurs verrichten und die französischen sahen in Begegnung jenen äußerst gegenüber.

Die verwünschte Patrouille blieb ausfindig beizeiten Stelle, sondern entfernte sich, nachdem sie von dem Vorhandensein der Pferde sich überzeugt hatten.

Die Lieutenants kamen auf einem Abendstall mit den französischen in Conflikt, so daß das Kommando zu einem verschleierten Herumschießen gekommen wäre und die ersten schon die besten Morgen [illegible] Uhr zum Stall hinaus.

Am nächsten Morgen hatte der Lieutenant-Colonel Heintz mir auf den Abend verboten, daß der Fenner von Fenneberg bestellt erhalten hatte, mit uns officieren zu speisen, was ich dem jungen Lieutenant nicht verhehlte.

Mit diesem Eröffnung gab mir Heintz zugleich den Rath, daß wir fortzukommen trachten sollen.

III.

Lieutenant Georg v. Hen Dittmer, 18 Jahren alt.

Am 16. Mai kam ein Commissär der provisorischen Regierung, um die Leute auf die Friedensgerichte beeidigen zu wollen, was jedoch abermals nicht gelang, da denselben sogar von der Mannschaft ausgelacht wurden ist.

Am selben Nachmittag aber marschirten sämmtliche Cheraupflegers Abtheilungen durch Herrn Zillmeisters, die sie auf haberten.

Am 17ten nächsten Freitag Sammelplatz wieder mit diesen Infanterie beiläufig 12 bis 13 Cheraupflegers, die ist aber, weil sie nur kurze Zeit in Zweibrücken waren, nicht benennen kann.

Am 18ten sollten sich die Cheraupflegers bei Exerzieren nicht ausgeschlossen.

Die Cheraupflegers welche von der Exerzieren abgingen, begaben sich immer sogleich zu dem beorderten major Schultz, der ausgestellt war, die Leute auf die Friedensgerichte zu beeidigen und ab immer nach Hof, wo sie die Leute bei sich aufnehmen.

J. J.

Für wörtlichen Auszug:

Bernard

K. B. APPELLATIONS GERICHT DER PFALZ

Zeugen-Vernehmung.

Heute, den Dreißigsten Juli achtzehnhundert neun und vierzig, um Drei Uhr des Nachmittags in dem Appellationsgerichtsgebäude in Zweibrücken haben wir Anton Popp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts bei versammelten Kammern vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen, welche Verbrechen oder connexe Vergehen bilden, gegen die, sey es durch Coautorschaft oder Mitschuld betheiligte Personen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Bernard, nachgenannte, auf mündliche Einladung erschienene Zeugen, nachdem sie den Eid in den Worten geleistet: „ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe", einzeln und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

= Zu 1. =

Carl Friedrich v. Reichlin-Meldegg, 50 Jahre alt, Zillmeisters im 5ten k. bairischen Cheraup-legers-Regiment Lindigung.

Zu 1. Der Herr Zillmeister wurden am 27. Juni l. J. von einem Militär-commissär bezüglich der Vorgänge und sonstigen militärischen Verhältnisse, welche in den Monaten Mai und Juni l. J. sein Amt betreffen, aufgefordert vernommen; dieselben erklärten sich im Allgemeinen, da seine wirklich stattgehabte Verwendung zum Abstellen oder dergl. bezüglich des Militärs Ihnen nicht bekannt sein; ob Einige Aberglaubensgründe in seinem Munde von, daß wirklich in den Stadt Zweibrücken bedeutend auf die Gemüther einwirken gespürt worden ist, kann selben sonnenklärlich zu machen, immerhin wird in diesem sie nicht ein Verbrechen Attentat

Popp

Bernard

Knorr bezeichnet.

Autor.

Die Art der Abstammung der Palästinenser ist noch streitig und obwohl Einzelne sich mit Bestimmtheit für die Abstammung von Arabern aussprechen, so ist doch die Mehrzahl der Ansicht, dass sie Nachkommen der alten Phönizier sind, welche sich an der Küste des Mittelmeeres niedergelassen hatten. Ihre Sprache ist ein Gemisch von Arabisch und Hebräisch, wobei ersteres vorherrscht. Ihre Religion ist der Islam, doch sind sie in religiöser Beziehung sehr gleichgültig. Sie sind mässig, gastfreundlich, aber auch rachsüchtig und grausam. Ihre Kleidung ist der Landestracht angepasst. Die Männer tragen meistens weite Beinkleider, Hemd, Weste und Rock, Schuhe und Strümpfe, Kopfbedeckung ist der Tarbusch mit Quaste, darüber ein Tuch, das in Falten gelegt wird. Die Frauen tragen ein langes Hemd, darüber ein Gewand, das bis auf die Füsse reicht, Schuhe und Strümpfe, Kopfbedeckung ist ein Tuch, das in Falten gelegt wird. Die Frauen tragen ein langes Hemd, darüber ein Gewand, das bis auf die Füsse reicht, Schuhe und Strümpfe, Kopfbedeckung ist ein Tuch, das in Falten gelegt wird.

An jenem Tage, an welchem wir hier Morgens hier sind, der Doktor Reinhard seine Kommission erwarte, um das Militär auf die Reinigung zu beziehen oder den Marsch fortzusetzen, weiss ich nicht genau zu sagen, die Kommission hat sich noch nicht zusammengefunden, sagt mir auf die Antwort, sie sei noch nicht gelungen, sie sei noch nicht gelungen, während ich besorgen konnte, dass der folgenden gegenüber vielleicht möglich wurde,

Vo87 Bernard

mag der späteren Erfolg nicht günstig zeigte. Doktor Reinhard kam an jenem Tage nicht, was ich jedoch nur von Fremdsagen weiss, indem ich sie selbst nicht gesehen habe. Es war auf nicht in unserer Caserne gar nicht vorgekommen. Dagegen sagte mir Oberlieutenant Zollinger, dass Reinhard bei ihr, während sie mit seinen Leuten auf dem Exercierplatze war, vorgesprochen sei, ihr gesagt habe, ob sie nicht an die Jäger die Frage richten könne, ob sie geneigt wären, auch die Einexercierung zu übernehmen, was sie, Zollinger, bejahend in der Hoffnung und Hoffnung in der Ueberzeugung, dass Dr. Reinhard nicht gelingen werde, demselben versprochen mit den Worten beigefügt haben, es falle ihr Glück niemal vorschnell. Zollinger erzählte dieses freudestrahlend, weil natürlich für diesen Augenblick seine Hoffnung und Ueberzeugung sich gerechtfertigt hatte, sonderlich nicht für lange Zeit, später mussten sie gegentheilige Bemerkungen von seinen Leuten machen. Zum Abschiedsgruss, wie ich glaube, sah sollen sie Herr Zollinger sich einladen, sie zu besuchen auf dem Marktplatze, sie wie und bis dass sich Reinhard von dem genauen Doktor beziehen. Theile ihm einen solchen Auftrag und zu versprechen, und sie an

Vo88 205 Bernard

Menschen aufzunehmen, der seiner Volksthümlichkeit sich freilich zeigte, scheu und furchtsam aber, um meinen Feldzugsplan unter meinen Augen zu haben, war ich zur Zeit, als die angesagte Truppenschau auf dem Marktplatze statt hatte, mit meinem Leutnant im Cafehause in der Nähe der Aufstellung. Hier nun war es, und am Thore sitzend, bemerkte, der ich nicht kommandierender war, diesen ältlichen Mann, der die Feldzeichen, das die Feldzeichen, mit polygonalen Atomen abzuzählen begann: „Einzeln, Deutschen Freunden, Männer der Wahrheit, Ihr sollt frei sein wie auf Ihren, wenn sind beruhigt." – Ohne sich irre zu machen, setzte er seine Arbeit fort, nachdem ich mit Nachdruck zu, es wäre jetzt die Zeit nicht, seine Feldzeichen abzuzählen, deutsch sabotierender Gesinnung, er sollte zum Teufel gehen. Er warf mir einen entrüsteten bedauernden Blick zu und ging mit seinem zum Begleiten, zum jungen Leutnant, der ich aber nicht kannte, weiter. Der blonde Mann und zwar mit einem Beutel bewaffnet war, kann ich nicht, ob er auf seinem Begleiten warte, vermisse nicht. Dann war der blonde Mann weiter gegangen, sagte mir Adjutant Officier Conrad zu mir: Haben Sie dem dicken Mann nicht gekannt, der

Fr.

ist ja unser Lieutenant. Sie Lieutenant selbst unmittelbar vorher bei dem 4ten Escadron gedient, während ich dieselbe commandierte, und rühmte seine Pflichtlichkeit und Tapferkeit. Dann während seiner kurzen Dienstzeit hat Lieutenant die Feldzeichen zum Trotz und feurigen Abwendung vorgeführt, so daß wir alle stolz waren, als sie fortkam, und das jenem Thun, welches mir die Adjutantofficiere damals als unseren Lieutenant bezeichnete, mit jenem Lieutenant, der einige Zeit unter meinem Commando stand, nie und dieselbe Person ist, unterliegt demnach für mich keinem Zweifel. Es kommt nun, daß auf die Lieutenants Nennung beharrend mich bezüglich der Verwendung der Feldzeichen zum Abzählen stets ablehnig gewesen sein soll.

Antwort. Ich für meine Person weiß von einem Beharren gar nichts und habe diesen Feldzeichen gar nie genannt, aber so viel erinnere ich mich, daß Obrist-Lieutenant v. L. Ihnen sich einige Tage gegenüber aufhielt, er habe gewünscht, daß ein Lieutenant aus Neustadt bei Mainz heimisch sei, genannt Landsknecht, den Feldzeichen einige fürstliche Ehren zum Ersatz gegeben habe.

Fr. Obrist-Lieutenant sagt: Ihre Erinnerung

Antrag.

Antrag Pfitzner der Turnlehrstelle bemerkte ich, meine Herren Bäcker- und Müllergesellen genehmigt: Pfitzner Zöllner

Bd

Bd

Antrag.

Es wäre der Turnlehrstelle circa 140 gewesen sein, meistens junge Leute, von denen ich zwar einige von ihnen kannte, aber mit Namen keinen bezeichnen konnte. # Zu verwundern hatte, daß diese Lehrlingsgesellen Bäcker- und Müller aus den Innungsbanken Mitglieder waren.

Ich erinnere mich, daß damals Oberlehrer Franke, welcher mit dem Einjährigen der siebenten Klasse beschäftigt war, diese meinen Platz besetzt hatte, und ich dem Antrag hatte einige gute Freunde; diese wurden mir persönlich einige der Turnlehrstelle kennen.

Ich. Der neue Direktor gegenüber hielt in seiner ersten Konferenz gesellschaftl. bezüglich der Aufgaben der jüngeren Lehrer eine Rede; da nun diesen Punkt gegenüber von Seite verschiedene Ansichten geäußert wurden, so wollen wir diesen besonders näher erklären, ob sich Schüler zu einer Ordinarius entschließen oder ob die ihm vielleicht

Bernard

einzelne Freiwillige Anregungen einzuführen zu müssen glaubte.

Antrag. Ich habe auf meiner Reise von Frankfurt mit Oberleutnant v. d. Trenck verkehrt über den Major Fritz gesprochen, und wir beide stellten die Vermutung, daß dieser Mann sich zwar für einen derartigen Posten Anregung nicht passen, weil er die nötige Energie und Energie nicht besitzt, wir sind aber auf den einen Schaden gekommen, daß das vielleicht noch besser wäre, daß dieser Fritz, da er augenscheinlich ein gemütlicher Kamerad ist, Commandant wäre, als wenn ein energischer Mensch es gewesen wäre. Ich muß wiederholt wünschen zu erkennen, daß Fritz öfters in meinem Zimmer der Erzählung zuhörte, daß ja bei seinen Vorgesetzten zu bleiben. Neulich fragte er diesselben, ob sie dem gegen ihren Vorgesetzten etwas hätten; selbe verneinten jedesmal diese Frage, wenn Fritz schon kaum merklich bemerkte, sie hätten ja etwas bei mir auszusetzen. Ich bemerkte einmal es mir ähnlich aber auch, daß er sagte, sie hätten nie nicht merken, wie die lächerlichen Fragen, die er bekommen und einzeln sonderbaren seinen. Ich für meine Person erkläre mir diese Anordnung des Fritz so, daß er natürlich der Ansicht

Bernard

bezeichnen wollte, daß kein Chirurgus einzelne für sich einen Verstoß thun, denn ich könnte ihn auffagen, wenn sie dann nicht anders könnten oder wollten, als Vorgesetzte; so wollten sie mir dieses in Marsch verbleiben, wodurch mir meinen Auftrag hinlänglich zu beobachtigen schien, zu meiner gnädigen Zeit zu gewinnen, indem wir ja damals, wie bekannt, von einem Tage auf den andern nicht einen Entschluß faßten. Daß hinlänglich in meinen Gegenwart nur Loyal und Kameradschaft unter den Chirurgus wünschen wollte, geht mir aus dem hervor, daß ich sie öfters zu denselben bei der vorhabenden Polizeyaufsicht sagen hörte, wir sind Chirurgus gewesen und haben seine Verbindlichkeit thun müssen. Das glaube ich mich auf zu erinnern, daß einer sagte, wenn den einen oder anderen Verfügung fort wollte, wozu kein Zwang oder keine Uebereinstimmung bestehe, so könnten sie zu ihm kommen, so wollen wir ihn dann beendigen.

Mit meinem Mißbilligen muß ich auch, daß dieser Hinz bisher gut gegen die gemachten Vorstellungen verfahren hat, indem er sie nicht einen Vorbehalt in der Caserne duldete, sondern sie auf noch zu einer Zeit mit brod wusch, wo sie nicht wissen konnten,

Hotz Bernard

ob derselben ihm je wieder vorgesetzt würde.

Einige besondere Vorfälle muß ich hier noch anführen: Einige Tage nachdem mir Obarlieutenant v. d. Trenck, mir sehr gesagt, daß mir beiden Hinz zu Chirurgus gesetzt habe: Ich müßt darüber gehen, und wenn Ihr nicht geht, so werden wir schon die Mittel finden. Als sondern einen ganz natürlich, in Absicht zu seinem sonstigen benehmen, einen großen Widerspruch und stellten ihn zu Vorhinz mündlich hintzwischt, mit den Worten, die Vorigen benützten, consequent zu verbleiben. Mein bisher zwei oder drei Chirurgus kommen, die die angegebene Verfügung genau hatten, wenn ich nicht aber nur an einen gewissen Vorfall erinnere. Diese sämtliche Chirurgus würden von Hinz gefragt, ob sie ihn als Vorgesetzten anhaben, von dem sie die angegebene Verfügung genau hatten. Sämtliche, sie würden namlich einzeln vorgenommen, verblieben, daß sie, Hinz, die Person nicht seien, die ihnen dieses gesagt habe, aber dabei bleiben sie, daß Vorgesetzten, dieselben zugeredet habe, auf gesagt hatten, daß sie den bisher Hinz den rechtmäßigen förmlich erkannten einen der vorigen Chirurgus, die am bequemsten sein

Hotz 208 Bernard

aufhalten, damit man mich nicht einen Rekrutierungsoffizier anstellt und dann damit beschuldigen kann, Zwangsmittel gebraucht zu haben, um Leute dazu zu bekommen, und deshalb hoffte ich, der Hauptmann würde durch dieselben Furcht gerathen, welche die angedrohte Strafung gegen ihn gemacht habe. Ich wurde ihn demnächst dann, daß er bald so, bald anders sage, manchmal er die Offiziere zurückbleiben und sagte, man könne mit diesen Leuten nicht marschieren, damit kann man den Bataillon nicht voll bekommen.

Der Hauptmann bezeichnete mir verschiedene Gründe und Entschuldigungsmittel, die Gründe bis zu unserem Abgange stellen, die ich ihm zugab und mich deshalb auf einen besonderen Vorfall verwiesen:

Er sagte mir, daß einer Burg, wie ich auf Pferde im Münster angegeben habe, einen meiner Offiziere, wenn er uns dazu überreden könne, nämlich uns alle zusammen überreden könne, er habe uns einen bestimmten Oberbefehlshaber seinen z. Fahnenburg bekommt zu machen. Der erwähnte Offizier sagte mir dies; zuerst mir seinem Vorgesetzten sollte ich Folgendes sagt, den Hauptmann zu verwarnen, zugleich ich ihn fragte, ob der denn wüßte bestimmt dem Leuten, wie der, dass sie ihn überredet habe. Ich wunderte mich,

Hoffe

Bernard

wenig Stunden schon angegeben habe, dass Hauptmann entschuldigte, dieser bestimmt könnte etwas bestimmt. Allein auf dem Standpunkt, dass Hauptmann mir seinen bestimmt nicht zustellte und auch sonst einige kleinere Schwierigkeiten, wegen allen Zimmistel in seinem Austmagen und jedenfalls in seinem Polarstern, kommen und mich schließlich, dass man mir abschließlich fest gewünscht wollte. Angallen diesen Klemgängen nahmen v. d. Horn und ich schon unsere Zuflucht Klemmen Klemmenbürg, die Entschließlich zu fassen und zu handeln, dass dem allen Hüpfel, wenig mein bezüglich dieses Hauptmann selbst massgenommen und anstehen haben, bei unserer Klemmung eben so zu seinen Gunsten anzugeben nicht entschlossen wollen, als Jahrmann mich zu seinem Nachfolger vorschlagen haben, in welch bestimmen Beziehung ich mich wenigstmöglich beistehen, dass ich allgemein abgemich bestimmt und annehmen würden, dass an die Klemmschließung der Soldaten auch die Entschwerdestrafung in einem Fasse vermuthen, wenn diesen Hauptmann Protokoll gestimmt haben würde.

Sm.

Wilhelm sagen Lieutenant nicht bekannt, dass seinen schlechtige Jägersoldaten von dem Malbergmesse freiwillig und mit Musik dem Orte geleitet worden sind.

Autor.

Dass derartiges Stadt hatte, habe ich allgemein vernommen, und es ist auch als ungereimt anzusehen, allein ich selbst habe hinzu

Hoffe

Bernard

Der Lazaretten nicht stehen können, weil sie nicht zu jeder Zeit bei meinem Herannahen bestand, sämtliche Casernen evacuirt waren.

Ad 5. Was ist denn jenen Individuen allenfalls bezüglich der Stadt gestellten Alternativfrage einen Eigenthümer einer der besichtigten Casernen, Hospital und sonstigen Militärgebäuden bekannt?

Antwort. Ich habe vor meinem Abgange protokollarisch an den Landeskommissariat resp. Inclusive im Beisein des Bürgermeisters und des Major Fuchs sämtliche zu übergebenden Militärbauten, absolut 76 Stück Einzelgebäude und Baracken, an dieselben übergeben. Als ich mich an den andern Tag mit der Übergabe fortsetzen wollte, kam Quartiermeister Loy zu mir, mir meldend, dass so eben der Bahnhof depôt, wo sich die Kisten und Commando befanden, durch einen Pferdestall geräumt werden sei, und zwar auf Anordnung eines Commissärs, der, wie mir gesagt worden, Befehl gegeben haben soll. Der Quartiermeister riethe dem k. Landkommissär gleich von diesem Vorfalle die Anzeige, so wie auch, dass von dem Commandanten der Kreisschaaren die Pferde zum Fuhrwesen und Lebensmittelmagazin abgefordert werden seien, worauf der k. Landkommissär äußerte, unter welchen Umständen für alle Unbequemlichkeiten nicht,

Bernard

und zu meinem Legitimationsschein stellten mir dasselbe ein Zeugniss in duplo aus, worüber ich meinen Anerkennung beigefügt habe. Ich selbst sah sie eingestern, ungefähr 30 neue Pferde aus dem ehemaligen Montundepôt fortmarschiren, und später wurde mir gesagt, dass die selben mit frischen gestellt und Lebensmittel gefüttert worden seien.

Auf meiner ist noch vor meinem Abgange zu meinem nächsten Landeskommissär Fasan, ein 30 Pferde besitzender unter Anführung der Kreisschaaren zunächst Pferdemeister Morgan und Stücklen, den früheren Bürgermeister Chiperowsky an den Bezirk, dessen früheren Chef von gleichfalls Kreisschaaren und Lebensmittel gewittert worden.

Ich war nun, wie oben erwähnt, der genannten Einzelbauten protokollarisch übergebenen Pferden worden. Bei andern Tage gleichfalls auf k. Lebensmittel von Kreisschaaren Fontainebleau, wobei der Mehlvorrath von fünf einen bedeutenden Zollen schwankte.

Bemerkenswerth, bestätigt, unterschrieben.

Graf v. Weidlich
Hauptmann

Bernard

Fortgesetzt

Der vorstehende Zeugenverhör am
siebenundzwanzigsten August 1849,
Vormittags 9 Uhr, am nämlichen Orte,
durch die allseits gehörig bekannten und unter
Beobachtung der Eidigung vorgenommene
gerichtliche Formalitäten, wie folgt:

22

Franz Xaver Heimer, 45 Jahre alt, Ex-
Artillerie-Feldwebel beim 5ten Chevauxlegers-
Regiment Latour, dahier in Pension,
ad cetera generalia bene.

Frage. Ob allen Ihr Zeugnisse angeben, etwas
Ihnen bezüglich der Abschreibung der Pferde
in Ihrer Pension gestandenen Soldaten, namentlich
der Zeugen-Soldaten zum Vorwurfe gemacht
ist?

Antwort. Im Monat April l. J. kaufte die 7te Esca-
dron, bei welcher ich stand, von Ybbsitz,
wo sie längere Zeit gelegen hatten, einige
30 Pferde zurück. In Pensionen,
wo sie übernachteten, sagte mein Schwa-
dronschef im Laufe des Gespräches: „Die
Regimentes sind jetzt gemustert und es
wird bald alles anders werden." Ich
erhielt nun die Weisung, so manche
Pferde, wie bisher selben Spitzen
zeigte, und meinte, der mein Schwadronschef
Äußerung falsche Meinungen in Umlauf gebe,
wie sich selben im Jahre 1832 zutrugen.

Heimer

Bednarik

Der Zeugin authentische ist ihm Herzeugnis
und bestand, daß das Regimentes gebäude
in Ybbsitz, welches kürzlich neu hinzu
erkauft worden ist, ausschließend in das Stift
rechte, wenn das gegründet, sie hat ebenfalls
nie wenig zu sich gebaut, – und damit be-
endigte sich auf diesen Gegenstand bezüg-
liche Zeugnis.

Fr. Lebte, seit wie vielen Jahren sie in Pension
sind, in welcher wissenschaftlicher Beziehung sind
Zeugen-Soldaten, insgemein, besonders dem selben
in der wissen Classen noch liegende Mängel-
haft von Fleiß, Sprachkenntnis genannt, wofür
auch viele Vorgesetzte gezeugt, sich ergeben,
allein, da ich niemals diesen Mängeln
begegnete, so ist mir auch keine Anzeige be-
kannt, was allenfalls Vorschub leisten könnte,
und wie aber von einem auf die Zeugen
allenfalls eingeschlossen werden.

Bezüglich der Einziehungen auf die
Chevaux-légers weiß ich auf nichts Rücksicht
zu sagen, aber so viel erinnere ich mich,
daß keine Zeugen, und zwar an einem
Löhnungstage, ein Herr, welcher von den
anderen sagte, daß mit ihm gekommen
waren, sein Quartier genommen haben,
und den auf unserer freien Militärstraße be-
merkte, eine Anmerkung an die Chevaux-légers
fiel, worin er namentlich aufgefordert, daß
die fünfundzwanzig Zeugen von fünfundz-

Heimer

211

Bednarik

Mannschaft gestanden haben. Zwei Tage später wurde früh am Morgen ein gedruckter Akkord angeschlagen, worin den Unteroffizieren und Soldaten nicht nur die Freiheit confirmirt, sondern auch die Privatforderungen als gestrichen erklärt wurden. Da sind wir nun gewesen, was ist jedoch nicht mit vollem Bestimmtheit behaupten will, sprich der oben angeführte Civilcommissär Wirth, er ist ein Mann von circa 30 Jahren, blondem Gesicht und fast dunkler Farbe; übrigens kann ich versichern, daß bei dieser Revolte auf unser Zeughaus der Oberlieutenant von der Tann zugegen gewesen, was ich um so gewisser behaupten kann, als ich einmal bei einem ähnlichen Vorgange selbst zugegen war. Auch muß ich zu erwähnen, daß der ganze Zeughaus, welchen der Commissär spricht, die Soldaten wieder ganz anderes belasten, und daß sie ihre Sache vertheidigen, schätzen aber leider nicht stellen, so daß man auch auf die meisten gefangenen haben. Mehrere meinen Aussagen und Zeugen auf mich, so wie der Corporal Hamlein, welchem die gefangenen stellen, zu bewachen, gleichen Vorwurf zu thun, als wie ich aber ihm allen Aufwand abgeschlagen war, verspricht er, und so gelang mir

Bernard

auf rechtlich, in Civilkleidern ins jenseitige Lager zu entkommen.

Bei dem Vorfalle, als das siebente Caserne-thor in Gegenwart des Zeugmeisters v. Reichlin eingeschlagen wurde, habe ich allerdings zugegen, allein von dem Thaten habe ich keinen vernommen.

Den Zeugmann Knorr, einen gewissen Bernhardsgut aus Mainz, die Corporalschaften Löwen und Loeb kenne ich gar nicht, und kann, ob sich dieselben bei der Abweichung der Soldaten betheiligten, nicht wissen. Den Namen Schmolze kenne ich wohl, habe ihn aber bei keinem der angeführten Vorfälle gesehen.

Was die Abnagelung der Militär-effekten aus der Kasernen und dem Militär-Spital anlangt, so fallen dieselben allerdings auf Rechnung, aber namentlich anzugeben bin ich Niemand im Stande, der Kinder Thätig sein.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Ferdinand Zimmer

Bernard

23.

Johann Nepomuk Burger, 50 Jahre alt, Exercier-Corporal im 5ten Scharf-schützen-Regiment

Bernard

Leinungen, in Garnison zu Frankenstein, ad cetera bene.

Fr. Wollen Sie Sahjungen angeben, wenn Ihnen bezüglich der Einleitung der Desertion in Garnison gestorbener Soldaten, namentlich der Jägersoldaten zum Frankenstein bekannt ist?

Antw. Ich in dem Wirthshäuschen bey Hainitz, genannt Hanselberg, wird von Jägern und Cheraylegern häufig von Fahnenflüchtigen und fürsorgen Einwohnern aus und eingegangen werde, habe ich allerdings, wenngleich der Wirthshausbesitzer meinem Befehle, ebenso ich persönlich äußerst selten in seinem Hause, was genommen. Auch kommt aus dem grossen Frankenstein, der Post statt hatte, und aus der Umgebung, mit welchen Soldaten angefangen werden, sehr häufig abgenommen werden, was dort vorgehe, allein streng Dienstlich kann ich darüber nicht sagen, weil ich, wie gesagt, nicht in diesem Fache bin.

Den Wirthen Schmelzer fasse ich gelegentlich auf unter den Soldaten sammenkommen, da ich häufig jedesmal von den Fahnen der Soldaten aufgefunden, so kann ich eben die Gesinnung, die er mit den Soldaten hatte, nicht Ihnen angeben. Auch den Tuchhandelsmann Herrn Roemer kenne ich, jedoch selten mehr als Schmelze, gleichfalls

Bernard

Fr. Wollen Sie allenfalls bezüglich der Abgrenzung der Militär-Posten aus den Casernen, Hospitäler und sonstigen Militär-Gebäuden Ihnen bekannt?

Antw. Wenn die Commission anbelangt, so würde selbe, so viel ich weiß, wenn ich jedoch nicht mit Bestimmtheit behaupten will, von einer Commission an einen andern übergeben. Allein glaube würde nachsuchen. Ja - gen Stunde, namentlich von dem abmarschirten Militär-Commando Wagen, der zu den Fahnenflüchtigen abgegangen war, abgeschlagt. So viel ich mich erinnere, war der aber nachgesetzte Absatz Schmelze ein Mitglied der Uebergabs-Commission bezüglich der Arrestanten. Der Wagen soll Leppich und Bierstadt nachmittag 12 Uhr zum Abtransportiren gewesen, als die Fahnenflüchtigen an der Grenze standen, jedoch so öffentlich, daß es wohl jedermann gesehen hat. Wer jedoch mich persönlich Fabrik besitzt, ist mir unbekannt. - Wenn den Hospitalsachen anbelangt, so bin ich, da unser

Fozz

Bernard

Spital benutzt zum Aufenthalte, wenn
unsere Patienten untersucht ist, sie zu beru-
higen zu sagen, unser Hausarzt.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Johann Nepomuk Hutter

Fotz Bernard

Protokoll, heute um 4½ Uhr am obigen
Orte.

Fotz Bernard

Fortsetzung

am fünf und zwanzigsten September 1849
um 11 Uhr des Vormittags, im Gebäude des
k. Appellationsgerichtes zu Zwickbrücken, wurde
daselbst Gerichtsbehörde, unter Beobachtung
der Eidigung vorgeschriebenen gesetzlichen Formalitäten, wie folgt:

Zeuge.

Carl Kleinigen, 76 Jahre alt, Goldarbeiter
in Zweibrücken wohnhaft, ad cetera bene.

Seinige Tage bevor die Patientin ver-
schied, genau kann ich diesen Tag nicht
mehr bestimmen, begegnete mir der
Gerichtsbote Brandt auf der Straße und

Fotz Bernard

sprach mich: "Sie ist doch Sonntag hier?"
Ich antwortete ihm: "Sie ist gestorben", und
da erzählte Brandt, "Sie hätten sie noch
einmal besuchen sollen; mit diesen Leuten
geht es nicht auf die Dauer." Ich sagte
darauf: "Sie konnte es ja nicht, denn sie ist ja
ein Patient." Auf dies bemerkte Brandt
fort: "Sie ist eine Leichtsinnige", was mich
zur weiteren Aufmerksamkeit veranlaßte:
"Sie, wenn aber diese Sonntag hier
von den Patienten untersucht worden, so
würden sie ja niedergeschrieben worden",
und da sagte Brandt: "Sie ist ein schlechtes,
liederliches Frauenzimmer", welche Aussage
ich mit den weiteren Worten erwiderte:
"Sie sollten sie zu respektieren, der Polizei

Fotz

214

Bernard

Mannschaft so geschickt wären, wie Commandeur Hirschfeld, womöglich wie einzuschätzen. Am folgenden Tage, als ich Abends mit Hauptmann Hirschfeld, sagte mir mein Dolmetscher-Corporal Carstenius Heidt, während meiner Abwesenheit sein der junge Loyson mit einigen französischen wie früh gekommen, habe mich Commandeur Hirschfeld gesprochen und auf die Aufforderung, selber sein vorzustellen, habe Loyson geantwortet: er ist zu Bezeigen gekommen, da Hirschfeld Commandeur in Ihrem Lager verborgen ist, und ich habe den mir allerdings sehr unangenehmen Auftrag, mich selbem Lager-Visitation zu stellen. Meine genannte Dolmetscher-Corporale erklärte sich zur Abholung der Zimmer bereit, und Loyson mit seinen Gehilfen durchsuchte dieselben, ja sogar in den Betten, aber vergebens. Als mir Heidt bei meiner Abschiedsaudienz erzählt wurde, fragte ich meine Dolmetscher, ob denn Loyson einen schriftlichen Befehl vorgezeigt habe, und als selbe dieses verneinten, bemerkte ich ihm, daß sie in diesem Falle die Durchsuchung nicht hätten gestatten sollen. Die Antwort konnte mir nicht, die sahen den jungen Loyson gesprungen,

Horst Bernard

war dann recht Langjungs sein mögen, dem ihren Familien einen falschen Besuch zugesprochen habe, und die Antwort Loysons sinngemäß hingegeben: er wisse kein Französisch, er wolle mit mir von da; – und sonach sagte mir meine Dolmetscher-Corporale aus, daß Loyson mit seinem Begleiter unser Lager verlassen habe, er unmittelbar von da in die Vitá vis gelegenen Behausung damals gegangen sein.

Einige Tage später kam der Französische Offizier Abteilung von Hirschmannsberg in Begleitung von Französischen persönlich in unser Lager, während ich abermals ausgegangen war, und äußerte, er habe eine Rüge, mich Commandeur Hirschfeld Gefangennehmung zu stellen, indem behauptet worden, selber sei in unserem dritten Theile verborgen. In diesem Theile wohnt eine zweite Dolmeiger-Corporale von mir, und auf diese öffnete, als sie von dem erwähnten Auftrage in Kenntniß gesetzt war, alle ihre Zimmer, und auch sein Gehilfe Abteilungs-Commandeur mit Französischen, womöglich er sich mit seinem Begleiter entfernte.

Von jener Zeit an gegenwärtig ist mir Brandt kein Verrat mehr, so daß meinerseits nicht

Horst 215 Bernard

ihn vorgenommen zu haben.

d. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Weibinger

Bernard

Fortgesetzt
am siebzehnten Oktober 1849
vormittag 8 Uhr, am nämlichen Orte und
vor denselben Gerichtsbeamten, unter
Beobachtung der gesetzlich vorgeschrie-
benen Formalitäten, wie folgt:

25.

Heinrich Zimmermann, 35 Jahre alt, Ackermann und Ortsrichter in Jegenbach, ad
citera bene.

Jegenbach ist ein so kleiner Ort, daß
die Vorgänge des jüngst vorgenommenen Zeugen
außer seinen Bewohnern Aufmerksamkeit erregen
konnten. Von Zeugenaussagen konnte bei
einigen keine Rede sein, da wir keine Leute
von dem hiezu erforderlichen Alter vorgefunden haben.

Was die Zeugenvernehmung anbelangt, so erweist
es sich keines besonderen Begehrens, mehrere
zu benennen; unsere jungen Leute wandern,
wie im ganzen Landkommissariat, durch Rekrutenaushebung entlehnt, zu Hause; dieser

Bernard

selbst waren das Gespräch in Freud von
und unsere jungen Leute selbst sich dabei.
Aus Jegenbach selbst traf das Los eigentlich nur einen einzigen jungen Burschen,
Namens Jakob Hellinger; die gemeinten Leute,
der seinen schon in Algier in Militärdienst
waren und jetzt als Ingenieur in Jegenbach
anwesend ist, unterschon bis ausgezeichnet
tüchtig sein in sogut bewährt, müßte nicht
lesen, allein die Freiwilligen wählen sich zu
ihrem Zugführer, bestimmen sich als Volches
den Mehrmalsstimmig von; dieser gesetzl
Leute, und so konnte selbst meine
Meinung nicht ausschlagend und müßte also
gleichfalls in den Volkshaufen treten.

Außer diesen beiden konnten damals noch
3 brauchbare Volontäre Namens Hofstetter,
Lein und Hohlbach zum Wollbefehl, so
daß also Jegenbach und ganzen 5 Mann
dazu stellte.

Bezüglich der Pferde-Lieferung haben
sich nur anzuführen, daß zwei Bemerkungen,
welche ich aber nicht nennen kann, gegeben sind
eine aber für einen Mutmaßlichen hält,
bei der die Pferde in Augenschein nehmen,
abwechselnd die einzigen für brauchbar erklärten.
Der Feigenthümer dieser Pferde, Ludwig
Graviat, suchte es später selbst einer
2. Lauterer, weil ihm für selbes nie bar
vorgegeben worden war, auf den nur
Abschlag stelle, hat aber bis heute noch
Pferd noch Geld, außer einmal bar und ist

Bernard

glaubt für 25 Doublonen.

Verschiedene Lieferungen an Offizieren oder sonstigen Einquartierungsmannschaften mag keine vorkommen sein und ist sehr auf sonstige besondere Bezeichnungen von Übungen; einige Fälle einmal Schießgewehre in Quartier, so stünde der Mayor mit Rücksicht unsere Ort.

28/x. Abgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Zimmermann

Voss Bernard

26.

Joseph Schwarz, 37 Jahre alt, Gutsbesitzer und Einquartierungsmann in Linnich, ad citera bene.

Was die Einquartierung anbelangt, so war davon bei uns, so viel Niemand von den für die Übungen im Orte sein, keine Rede; auf irgendeine sonstige Bestimmung kann ich nicht besonders Bezeichnung machen. Die Vermuthung, welche von dem provisorischen Regierung angeordnet worden war, kam auf bei uns in Vollzug, und einmal war der Civilcommissär Dr. Weis und ein andermal ein gewisser Adjudant Schimmelpfennig, die ich aber nicht genau kann, in dieser Angelegenheit bei uns. Die jungen Leute mussten wissen,

Voss Bernard

übrigens weiß ich keine Fälle von Verfügungen oder sonstigen Anordnungen irgendlich Listen Desertion anzugeben. Es mal ist übrigens gewiß, daß alle unsere jungen Leute keine Lust hatten, sich in Uniform zu stellen und ich glaube, daß bis von der Einrichtung bis alle über die französische Grenze geflüchtet haben würden, wenn sie dazu nöthige Geld gehabt hätten. In ganzen mussten 27 Mann ausgehoben worden sein; als sie wurden eingezogen, wurden sie von dem Militär commissär aufgefordert, sich zum Zug stellen zu lassen und zu lassen sagen einen gewissen Tuten von Jugendzeiten, so er früher Soldat war, und diesen Tuten mussten die Uebrige bewirthschaftig an. Im übrigen kann ich diesen Tuten nicht Verschiedenes nachsagen, so war immer ein pflichtiger Soldat, der sich endlich anständig.

Während der Einquartierungszeit kam einmal ein Artillerie-Major, dessen Namen ich nicht weiß, mit einem Adjudant, glaublich von der Artillerie, und drei fünfzig Unteroffizier Mann, um die zum Militärdienst tauglichen Pferde in Linnich zu notiren. Diese Pferde mussten von ihren alsdann verkauft, und mit dem Bemerken von den Eigenthümern fünfzig wurden, dass selben von L. Lauten

217

Voss Bernard

gab man sie an den Meistbot und das, was diese nicht gedeckt, die Pfandrechte mit Gewalt abgestellt würden. Andere Gläubiger würden die Pfandrechte gar keine Einwendungen machen, wenn auf die ihnen etwa, wie z. B. Läubern gestützt, ist man selbst mit Labi, wie gingen derselbe zu der 1. g. gewissenhaften Erörterung und Abtheilung Beilage gnädig von uns nun von auf den Verkauf ging; den wünschen, den ist heute nach bezahlt, beträgt amt 228 fl., zum andern Eigenthümer verfallen dann amt 220 fl. Diese sind einmal bezahlen, barauf Grundbach und Ludwig Gravirt, bestanden von Heymatten; die andere beiden verfallen, wie angegeben, 220 fl. und der dritte, wie ich glaube, 15 Louisd'or mindest den zugesprochen; bis jetzt haben wir andern Pfandrechte auf Zahlung verfallen.

Die oben genannte Commission wurde zuerst nach Domburg hin, um die Pfandrechte einzusehen, hierüber sie musst kommen sie wieder und erwarten, ob die 4 Pfandrechte an der ges. Erörterung abgeschlossen seien, alsdann dieses vermeint werden, sagten sie, mit dem nächsten Postzug fahren sie sie die Commission auf L. Läubern, und wenn die Pfandrechte mit dem zimmern

Bernard

Postzug nicht dorthin hinkommen, vermeinten sie zeigen, dass sie Gewalt genug in Händen hätten, um selbe auf Läubern zu bringen.

Dorthin Läubern an Erörterung nicht fallen wir kein zu messen und Eingewartung von Freigesagten selbe wir zum zweimal, einmal über Mittag und einmal über Nacht.

Es sind wir keine Gewaltthätigkeiten oder sonstige Widerwärtigkeiten von Seite dieser Eingewartung bekannt, allein als der Abschaffung von Fenderung sondern fand notwendig, eine junge Mann von Hotel in der Frey der Wirthin Zimmer und sagten, wir wissen, dass sie noch eine Flinte sein, die wir haben; Zimmer, welcher den jungen Mann wird nennen können, sagten, es sei beim Pfarrer auf dieser Flinte, der Pfarrer sei beim Bischofmarsch, aber der junge Mann liess sich nicht abhalten, wenigstens den Gewehr mit dem Bemerken, er werde sich den Pfarrer beim Bischofmarsch schon zu verschaffen wissen, erhielt nun endlich die Flinte, und soll sie unter Drohungen, indem er dem Bischofmarsch bitte sein Gewehr auf die Brust hielt, abgerissen sein der Pfarrer nicht wurde

Bernard

wiesen wollte, selbes kaum wirklich verfolgen haben. Kommen soll sein Gewehr heute noch müssen.

Die Bürgermeisterei zu Friedrichsthal ist erst seit dem 5. Septembers l. J. eingesetzt und ist befindet mir Genehmigung mit im besitzen wie eingang ähnlich ist. Einige Worte über die Civilverwaltung bezüglichen Papieren.

28 Fr. Abwesenheit, bestätigt, unterschrieben.

Zeichnet Bismarck

Fotz

27.

Adam Glaben, 36 Jahren alt, Adjunkt und Lehrer in Illingen, ad acta legen.

Das Zwangsanleihe hier in unserer Gemeinde nicht zur Sprache, da wir keine Einzahlungen von dem hierzu verpflichteten Mann vorhanden haben.

Die Zahlreichung wurde durch ein von dem Militärcommissär Oberamtmann Schreiben angeordnet; ich hielt die Gemeinde für verpflichtet und stellte den Leuten die Lage vor, in welche ich durch dieses Schreiben gebracht worden sei; diesem Schreiben war

Bismarck

mit Bezug einem beigefügten Abdruck verschiedenen mit den nähern Bestimmungen übersandt, daß, wenn ich nicht binnen 3 Tagen die Loosung vornehmen, und mit meinen jungen Leuten in Zweibrücken erscheinen, ich strafen würde, wenn ab gaben, und gedachtenfalls würden ich selbst nach Zweibrücken gestellt werden.

Meinen falschen Vorstellungen blieb nun, ob meine jungen Leute dem Ruf ohne Lust dazu zeigten, nichts anderes übrig, als die Loosung vorzunehmen. Die jungen Leute, welche nun ausgefallen wurden, gingen einzeln fort, um sich zu melden, allein ich bin vollkommen überzeugt, daß sie dieß lassen mit dem festen Vorsatze thaten, sich wieder loszumachen, sobald sie nur konnten; mein ältere Männer in der Gemeinde selben ihnen auch vorgestellt, was es an das Marschiren gehe, sich nun sogleich auf die Beine zu machen, und so geschehen auch, denn, wenn auch einige einzelne junge Leute sich einige Tage fern aufhielten, so kamen sie doch nicht einmal dazu, bewaffnet zu werden, denn unsere Gemeinde besitzt ihnen keine Waffen, und sein in Zweibrücken war auch Mangel an diesem Artikel. So viel ist gewiß,

219

Bismarck

Last nicht ein einziger Mann aus Dellfeld mit dem s.g. Wolfsschen ausgewachsen, sondern, als diese Zeit herangerückt, verschlichen sich unsere jungen Leute in selbsten Wäldern hin und her in den Grenzfeldern, dass sie mussten dauernd, denn ich selbst mussten ganz und Morgens aus einem dicken grossen sommerschen und sonnigen, als bekannte schon viel- leicht spazieren in den Wäsche sind.

Was die Standesabstammung betrifft, so kann unsere Gemeinde glücklich durch, dass eine Standesab- stammungs-Commission existiren gar nicht bei uns; und ein einziges mal kann ein bewaffneten jungen Mann, und marschirte ein Stand zum Dienen, allein alle unseren Stadt- wanen theils ins Wald, theils von Z marschirt, und er musste kaum abziehen. Verschiedene ausländischen gekauften zwar waren so wohl bezüglich auf Waffen als andern Gegenstände schriftlich an uns, und zwar theils von Abstammung, theils von Wein unterschrieben, allein ist zu wenig so lange als möglich und es gelang nun, dass diese Verschiedenen verschiedenen Folgen für die Gemeinde keinen von beiden waren eine Aufenthalt

Bernard

56 Fr.

und an allen einzelnen der Standesbuch enthält. Ich wurde von diesen Schreiben wohl verschiedene bezeichnen und wurde es bis möglich einreichen; so viel erinnern ich mich, dass sowohl Schwierigkeiten als Weg jedesmal schriftlich: «bringen, ich werde Dir für den Vollzug verantwortlich.

Wenigstens bestätigt, unterschrieben.

Adam Glatz

Bernard

28.

Vollständ Holzerbaum, 45 Jahre alt, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Lautenzig, ad cetera bene.

Der Zwangsaufsehe wurde in der Gemeinde Lautenzig von dem Civilcommissär gar nicht zur Sprache gebracht, ausser dass ein dasfallsiges Schreiben von ihm an mich kam, welches ich ganz ignorirte und wobei es auch sein Bewenden hatte. Ebenso wenig fallen bei uns eine sonstige ungesetzliche Verfügung vor.

Ganz kurz, nachdem im Amtsblatte das s.g. fr. Regierung die Abstimmung angewendet war, erhielt ich von Schumalyfanig eine Zuschrift, worin Gemeinde Lautenzig 63 Mann zum Wahlgang zu stellen hatte und dass ich mit dem Gemeinderathe

220

Bernard

die jungen Leute selbst, falls sie [illegible]
[illegible] Zu mit dem Vollzuge dieser
Züchtigung zögerten wir 5 – 6 Tage,
allein es kam ein bewaffneter junger Mann,
der augenscheinlich ein Adjudant Oberamt-
manns war, wie ich vermute, selbst nicht
mit Bestimmtheit sagen kann, ein preußischer
Kadettmann war; dieser brauchte sich gegen
mündig, wusste uns Vorwürfe, dass
die Gemeinde Lautern mit allem in Zucht-
haus sei, dass andere Mittel angewendet
werden müssten etc. – Auf diesen ein-
mal Morgen um 11 Uhr nach 10 – 12 Mann
freiwillige und stellten, ob denn die
Lösung nicht statt gehabt habe.
Tags darauf waren wir um auf
ziemlich, amtlichen Gemeindemarsch und ich,
die Lösung mit den jungen Leuten vor,
und als dieses Geschäft vorüber war,
liess ich dann einzeln die wirklichen den
Beschluss über, und wenn uns einige kamen
der zugestellten jungen Leute gefasst,
sich sie einzumerken haben. Freiwillig
sind dies keine, und so kam es, dass ich
bald zu wenig geworden und
dass von Zeit zu Zeit Abstellungen
von freiwilligen nach Lautern kamen
und einige junge Leute, die sich ohne
weiteres, gewaltsam abholten.

Bernard

Seine Vorladung kam um Morgen der
Wahlhandlung von Gemeindebürgern, wobei auf
anwesenden Landjägern selbst waren, wie
sagten, auch Vorstand der Militärcommission dort,
in unserer Gemeinde, um alle vorfindlichen
Mannschaften abzuholen. Es wunderte, um diesen
Zweck zu erreichen, man selben allerdings
auf die einzelnen Häuser gegangen,
um mich Mannschaften zu suchen, allein der
Durchsuchenden war so gross, dass es
unmöglich ist, einzelne, welche sich selbst
Vorstellungen, namentlich zu machen. Die be-
gegneten sich gegenseitig Zeugnisse von
einem Theil der Leuten zum andern,
und setzten diesen Geschäft selbst bis
in die Nacht fort. Manchen von unseren
Jungen gab, da kam das einmal die
Mannschaften abgeholt worden wären,
die jüngsten bäten einen Lehrmeister als
einen Freund, und dürften allen diesen
Umständen wenn es einfach sie gesagt,
eine Unmöglichkeit, einzelne Individuen
speziellen Verpflichtungen bezüglich die-
ser Maßstellung zu bezeichnen.

Die Commission, welche in den Hof musste
mit, um die bezüglichen Posten zu notieren,
kam glücklicherweise nicht in meinen Ort,
indem sie ihr Geschäft in anderen Ort-
schaften noch nicht beendigt hatte, als die

Bernard

Franken einzurichten.

Verhandlungen von Volkstag zum Forum-
flüsse kommen in unserer Gemeinde meiner
Meinung in keinen weiteren Anstoß als
dadurch vor, daß Personalveränderung persön-
lich wo nur einen beamteten Militär
betrifft, denselben unter das Stadtkommando zu
stellen aufgefordert, indem nur sein nötig
zu dem Waffenübungsfest benützte.

Für Waldkommission würde zwar in
Landwig gemeinschaftlich mit Bamberg ge-
gründet, ist für meine Person nach mei-
nem Ansicht und nun einmal angesetzt
ist meine Verordnung bei, als sich natürlich
einmal darüber Gelten und Verschiedenheit
Einzelnen in denselben einzelnen. Da-
gegen fällt damals eine Zeit, aber
für mein Dafürhalten, ganz in
bezüglichen Dinge gefallen, so genau, daß
ich glaube, daß, wenn der Dienst und
Gesetz diesen Zeit eingefallen worden
wären, manches Unheil vermieden
worden sein würde.

28 Jan. Abwesenheit, bestätigt, unterschrieben.

Hoffelsheim

Bernard

29.

Peter Ladenberger, 75 Jahre alt, Bau-

Bernard

gemeister und Gutsbesitzer in Leben-
heim, ad acta bene.

Zum Zwangsaufgebot würde meiner
Meinung niemand in Forst-
weiler, Lebenhausen und Fried, welche
damals zu seiner Bürgermeisterei
gehörten, (Niemand) dagegen sein. Etwa
wenig würde bei uns jemand mit
einem persönlichen Ungerechtigkeiten Beschä-
digung in Anspruch genommen.

Die Zahlenbildung ging meiner Meinung
in Lebenhausen, so weit auf in den andern
zu dieser Bürgermeisterei gehörenden
Dörfern, in so fern in ganz einfachen
und kleinen Verhältnissen vor sich, als sich
auf wenige Personen in Zwischenräumen dann
Fall gewesen war. Zum Volksbewaff-
nung war in jener ganzen Zeit von
Fortsetzung des 1. J. per Ergänzung mit
Bewilligung der Mannschaftsstellung in
Gang gekommen. Als sich sämmtliche
Gemeinden ein Bataillon Bürgerwehr
gebildet hatte, wollten unsere jungen
Leute ganz natürlich diesem Beispiel
folgen, und als die Gemeinden von ihnen
abgezogen war, und die Bürgerwehr
die Waffen bezog, offenbarten sich unsere
jungen Leute, der Neuerung ergeben und dem
Spital, welche auch sämtlichen Einen

222

Bernard

liegen, mit benjenigen zu schlagen, und zu
unterhalb dieser Bestimmungen, weil
von Seiten des jüngsten Waldgemeinde-
mandats verlangt worden ist, das die
Bewaffnung von Seiten unserer jüngeren
Leute unter Commando von Zwischenführern
bürgerwehr-Officieren zu geschehen
habe, wozu sich nicht gefallen lassen.

Wieder neue Anbringungen, auf in einem
anderen der Lage gefährlichen Verhältnisse
waren zu finden, als die b. Musterung in
Betracht auf Zwischenführer stehte, so war
namentlich angeordnet, und als wäre die allge-
meine Waffenbewaffnung ins Leben treat,
verlangten unsere jüngere Leute die An-
schaffung von Waffen aus der Gemeinde-
Casse, wozu ich jedoch mit dem Bemerken
ablehnte, das sie durch einmalseitige
Leistung sich die möglichst wohlfeilen
Waffen, als Lanzen oder Degen, an-
schaffen sollten.

Besonders begegneten gegen die
Zwischenführer Uebernehmung - Commission
kamen zu meinem Abscheu.

In Orte Anbringen selbst wurden
keine Klagen für die Waffenpflicht im
Allgemeinen genommen, erhoffen in Frieden
und Zufriedenheit.

Anerkennende Volksleben fallen mir zur
damaligen kritischen Zeit in Anbringen

Bernard

nicht und so konnte ich auf neue Klagleitungen
zum Frohnenstrich, wenn auf falsche einblick
Statt gehabt hätten, nicht eingehen.

Empfehlungen oder Empfindungen an
Verwandten und sonstigen Zuneigungsbezeugungen
keinen meiner Mitbürger in
unserer Gemeinde nicht von.

28 Jan. Verbleibe, beharrlich, unterschreibe.

J. Ludwigsburg

Bernard

30.

Lehrer Grumbach, 39 Jahre alt, Anbringen
wurde Frieden, ad cetera bene.

Am 28ten Februar Morgens, als ich
eben anzog, fiel zu meinem großen Erstaunen
eine Kugel von meinem Fenster, in welchem
der ehemalige Marschmeister Mayer von hier,
ein Major von der Linie, den ich nicht
kennen lernen, mit Offizieren von der Ar-
mee, wie er selbst allenfalls unterhandelt,
und der Garnison-Diener Frankel von hier
waren. Als ich hinunter kam, um zu fragen,
was sie wollten, standen sie schon vor
meinem Wohnhaus und sagten, ich möchte
ihnen meine Wohnung zeigen. Ich vermutete
sogleich, das sie zum Abmarsch haben, das ich

223

Bernard

aber kaum entbehren können, zumal ich selbe zu meinem Reisebau brauche. Die Franzosen sagten, die Pferde wurden viel essen machen, die wollten vorläufig meine Pferde haben, und es blieb mir unter solchen Umständen keine Antwort übrig, als meine 2 Pferde vorzustellen. Allein ich erklärte förmlich entschieden, daß ich kein Pferd verkaufte. Als die Franzosen die zwei Pferde angesehen hatten, versicherten sie selbe äußerst und erklärten mir, meine diesen Pferden müßte ich verkaufen, davon falsche allen nichts, und die verlangten auf jedes meiner Pferde, für das ich übrigens kurz zuvor 17 Louisd'or baar hatte haben können, zu 20 Louisd'or, und entfernten sich von mir, um sich zu anderen bespannen mehr Pferden in Friedland zu begeben, und mir aufmerksam, meinem selben (adjunkten) Pferde baar adjunkten zu verschaffen. Als ich dasselbe kam, verlangten die Franzosen etwas schriftliches auch, daß mir eine Art Kaufakt beistelle, was ich auch, ich versetzte sogar, was ich wollte, mit ihnen unterschreiben wurde, und zwar sie mit schreiben, schon deshalb, mir einen Abschreibt davon einen Auszug davon übersenden hatten. Letzteres lachte ich äußerst gar nicht, sondern fasste, da mir meine Pferde im Voraus bezahlt werden. Aber auf nächstfolgenden Willensweise kam der erwähnte Major,

Bernard

ich war noch im Bette gelegen, an meinem Fenster angeklopfen und draußen, ob die Pferde von Friedland sind seien. Mir kamen sogleich diese Frage und darauf sagte der Major, er stehen jetzt mit dem vorher besagten auf 2. Leutaume und, wenn die Pferde mit den 2 Pferden nicht annehmen, dann werde er seine Gewalt anwenden. Ob damals noch Jemand bei dem Major in dem Chaise war, habe ich eigentlich nicht wahrgenommen. Ich bemerkte nicht, weshalb der Major abgestiegen war, mit der übrigen Mannschaft in Friedland, denn es gerade so gegangen war, wie mir, und wir mit Pferden nicht, unsere Pferde eigentlich, um größeren Unheil vorzubeugen, auf 2. Leutaume selbst zu bringen. Als wir dort ankamen, war der erwähnte Major gleich bei der Hand und hielt unsere Pferde in einem Halt stillen, um sogleich bemerkend, wir könnten uns jetzt eigentlich auf seine Forderung hin, man uns dann dasselbe zu thun, wir gingen also zum Thor. Eigentlich und ernstlich jedem einen Bon von Notar Zeisend unterschreiben; der meinige lautet auf 20 Louisd'or. Ich habe diesen Bon noch und das Pferd kann bis jetzt nicht erhalten.

Der Gerichtshalter sprach damals, wie ich erwähnen, gutes über die Lieferung

224

Bernard

28 Fr.

Eidsnot der Pflanda abgenommen und verkündet auf morgen früh Pflanda-Tag bezüglich.

Abgelassen, bestätigt, unterschrieben.

Bernard

31.

Ludwig Gravier, 38 Jahre alt, Arbeitsmann in Jugenheim, ad cetera bene.

Zeuge Ingemitte im Wesentlichen ganz wie der vorige Zeuge, nur mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß ihm von dem verklagten Herrn für sein eingiges Pflanzel nur 16 Louisd'or geboten worden und daß er nicht abgeneigt wäre, sein Pflanzel zu verkaufen, falls man ihm für 20 Louisd'or.

Auf das Befragen bemerkt Zeuge ferner als den assumirenden Werkmeister Meyer und den Gerichtsdiener Frankel, wovon ersterer verklagten, letzterer bei dem Versuche in seiner Anwesenheit Pflanzen entnommen und auch gar nicht gesprochen habe.

28 Fr.

Abgelassen, bestätigt, unterschrieben.

Schreiber

Bernard

32.

Daniel Hafner, 55 Jahre alt, Arbeitsmann in Finad, ad cetera bene.

Zeuge Ingemitte im Wesentlichen ganz wie sein Zeuge Feuerbach und differirt in gar nichts, als darin, daß ihm ein Pflanzel bereits und zwar selbst worden sein gleichfalls 20 Louisd'or geboten. Auf das Befragen bemerkte er gleichfalls, daß der assumirende Werkmeister Meyer und der Gerichtsdiener Frankel, wovon letzterer jedoch bei diesem Zeugen gar nichts gesprochen und auch gar nicht gegenwärtig gewesen sein.

Nachdem dem Zeugen die ausgesagten Thatsachen vorgelesen worden, verklärte er selbe in Wesentlichen ganz mit seinen bezüglichen Angaben übereinstimmend und bestätigend als richtig zur Bestätigung.

D. Hafner.

28 Fr.

Bernard

33.

Michael Kemmer, 27 Jahre alt, Sohn von Michael Kemmer, Gerichtsdiener in Finad, ad cetera bene.

Ich bestreite mich schon seit längerer Zeit im Besitze einer einfachen Flinte, deren Werth ich zu 11–13 fl. schätze. Als das Exercieren in Finad begann,

225 Bernard

verschrieben in das Protokoll, weil ich keine Lust hatte, lange Reden mit zu machen, sondern mich schnell zum Büchsenmacher Lentz begeben, woselbst ich Polizei zu requirieren.

Als ich Patrouille von sechzehn Mann gegen Zerstörungen durch Feuer gemacht wurde, hatte ich mich vorbereitet, und bei meinem Kriegsknecht packen meine reinen Leben und meine Feuer, die jungen Mann von dem Rathhaus sein glänzlich bei seine zugetrauten und sahen nach der Jagdflinte, die der sein müsste, gestraft. Denen vorgestellten sie mir, sie haben ihre Leute flinte nicht haben wollen, sie habe sie aber geprüft und dann mit bis Sortyzentimeter, abgesetzt sie ihre waffen-kammerklüssigmacht sollen, dass der Protokoll an diesen flinte fassen, gewandt an mir zu misshandeln vorhabt habe, wo diese Protokoll mich bestimmt, und als sie in diesen finsteren der Büchsenmacher Lentz genannt, habe selben sogleich gräuselt: diesen Protokoll wurde er schon stinken.

Also wenig später sprach ich selbst mit Lentz und diesen sagte, er sei schon damit einverstanden, bis an diesen

Protokoll sein zu haben.

Ich habe später von Feuerwehr, die mit bei demselben Truppe waren, mir den vorgefallen jungen Mann, mir ihren Tüchtigkeit versichern, der an Schmidt Friedrich und von Hessel bei Rosenbach in der Gegend von N. Inglebert sein Feld. Den Namen kennen mir selbst nicht angeben.

Den jungen Mann wurden mir als von mittlerem Größe, mit schwarzen Haaren und schwarzen, mittleren Backenbarten Mannheim geschildert.

Abweichen, bestätigt, unterschrieben mit dem Namen: Der Dem Beschriebenen jungen Mann, sein ich gewesen, bei der Patrouille oben genannt mich Feuerwehr kam und mich seinen Namen fragte, worauf ich dem Zeugnis von Feuerwehr, von denen mir kennen, weil ich zum Vernehmungszeit ihnen zu nüchtig geblieben war, nicht weiß wollen, mein Namen nicht wissen wollen sein wird.

Bernard

Gerichtsschreiber eodem ut supra.

Bernard

Fortsetzung

am achtund zwanzigsten Oktober 1849,
Morgens 9 Uhr, am nämlichen Orte
durch Siegelbau Gerichts-Baurath und
unter den früheren vorgängigen gesetz-
lichen Formalitäten, wie folgt:

34.

Ludwig Hertel, 47 Jahre alt, Bauer
in Lasenitzer Landgerichts.
Demselben Angeklagten unbeeidigt nicht Vor-
gelt:

Seine Vorladung Morgens um 10 Uhr,
aber der Pflugschmied war, meines ich
wirklich nicht wusste, dass ein jüngerer
Mensch, den ich nicht weiss woher kenne,
zu mir in den Garrat und sagte mir, ich
sollte dort sogleich ins Lamm kommen,
wo seine Officiere da, die mit mir
sprechen wollen. Nicht wissend, was
dort mit mir gewollt werden sollte,
ging ich hin, traf daselbst einen Artil-
lerie-Major, welcher mir sagte, er
wolle Pferde kaufen und ich möge
ihn dabei begleiten. Obwohl ich keinen
Augenblick zweifelte, dass die Herr
Officiere, den ich übrigens dem Namen
nach heute noch nicht kenne, wirklich Pferde kaufen wollte, so

Bernard

sagte ich ihm doch, dass ich ohne die Er-
laubniss meines Vorgesetzten, des
Direktor Probstmeier, ihn werde
begleiten können noch werde. Der
Major, was ein junger ziemlich grosser
Mann mit braunen Haaren, sagte mir,
er wolle gleich ein paar Zeilen an den
Direktor schreiben, ob dieser wirklich
nichts dagegen habe, dass ich mit ihm zum
Direktor Probstmeier. Ich ging ins Haus
nach hinten, um mich anzukleiden, und so
viel ich mich erinnere, sprach ich dann
noch einige Worte mit dem Direktor, kann sie aber nicht mit Be-
stimmtheit sagen; nur so viel ist jedem-
falls richtig, dass in jenem Augenblick
weder der Direktor noch ich irgendwas
noch wissen konnten, was der Major
eigentlich vor hatte, und ich gar noch
einmal der vollen Ueberzeugung, dass
ein wirklicher Pferdekauf beabsichtigt
sei. Nach dem Mittagessen, für welche
Zeit ich wiederum ins Lamm bestellt
war, ging ich sonntags, eine Chaise wurde
angespannt und der Major sagte, ich
solle mit ihm fahren. Ueberdies ging
beides setzten sich noch ein Artillerie-
Lieutenant und der gewesene Wirth-
meister Mayer zu uns und nun wurde

Bernard

227

was sind wir von dort nach Jagerndorf gekommen. Der Major kauft sich dort einige Pferde nothwendig und fragte mich dann, was ich denken sollte, was ich in Beziehung auf jenen meinen Aufsatz nach meiner augenblicklichen Unbefangenheit, immer noch in der festen Meinung, die Feigenheimer würden dann gleich umfallen, aufspringen, womit auch unser ganzes Geschäft bei der ganzen Sache beendigt wäre. Dem nun, wie es später der Fall war, die Feigenheimer auf Anstellung zum Adjunkt zu gehen fallen, und dort etwas zu gravitätisch würde, wovon ich manches Jahr. Von Jagerndorf ging würde auf den Carlsberg gekommen und dem dortigen Forsten Stallan, wie ich noch in jenem Augenblick meinte, glänzstellig ein Pferd abgehandelt und nun beräuftragt, selben sogleich auf den Lieferung nach L. Leutaun zu schicken. Stallan war damals nicht zu finden, sondern das Geschäft war erst dann fest mit der Sache abgemacht worden, aber Stallan kam sehr bald nach uns hier in Jagerndorf an; in Jagerndorf fest drinnen machten wir noch einen einzelnen Major sein Gold, diesen aber antworten, wo sollen wir

einige Tage warten, dann werde er es schon bekommen; ich sprach im Stallan nach einiger Zeit mit dem Major freundschaftlich und von diesem Augenblicke an kam mir die ganze Sache wundersig vor, mein Vorsatz wurde auf sogleich gestarkt, dass ich mich keinen Schritt mehr zu einem solchen Geschäfte gebrauchen lasse, und sing vorläufig an auf meinen Diäten mit dem bemerken, dass, wie ich wieder genügen sage, ich mich in Stall lege und krank stelle.

Am letzten Tage bogen die Franzosen einmarkten, schickte den Einzelcommissär Weis zu mir und brauchte mich zu einem Pferde-Ankauf mitzunehmen. Ich wollte nicht kommen, aber nun sprach er, wenn ich nicht auf der Stelle komme, werden mich 10 Mann forciren zu folgen. Da blieb mir freilich nichts übrig, als zu kommen. Als ich auf Hennendorf kam, sagte mir dieser Weis, er Kaufmann wären Pferde für das Militär bezeichnet, ich müsse fürs, um ihre Brauchbarkeit zu untersuchen. Den Vorsatz in Sorgen so viel als möglich unthätig zu sein

hlevoran, ging ich nach dem bestellten Chaise, in welchem bei meinem Ankunft Chijevorsky und Oppenheimer von dem Posten standen. Beim Fenster zeigte mich Horubasch und seine einzige Hand zum Schein an, beeinmalen aber die ganze Tasche so und herum so Hexerei zurück, dass dem Schein den Civil-Commissär mit all seinen Anstrengungen auf dem Fuchte war, zu entfliehen, und die Eigenthümer, deren Pferde wir soeben ausspannen, sind heute noch in deinem Besitz.

6. Abvogelsang, bestätigt, unterschrieben.

Postel.

Bernard

35.

Friedrich Bietz, 68 Jahre alt, Büttenmacher in Zerreibüchern, ad citera dene.

An dem Tage, an welchem der Abtheilung von Frankenberg dem Scharfschützen-Commando, dem ein junger Freiwilliger in Begleitung von mehren Cameraden in meinem Werkstätte und sonstige anderen ganz gleichen, wo der Posten sein, welchen an der Grenze gestanden, dass er sich bei

Bernard

sich habe, und welchen von sind auf mir zur Separation übergeben worden sei. Ich bezweifelte aber vorerst mir mein Posten in allen vorkommenden Augenblicken, dass der junge Mann einschlossen Aufgemerk an Grenze und Posten habe, und beizeiten seinen Feuer, den Posten freundschaftlich. In dem Augenblick aber, als ich diesen diesen Posten überwachen wollte, kam mir der Gedanken so auffallend vor, dass ich Anstand nahm, ihn den Posten zurückzufordern und ihn einander zurückziehen wollte. Aber der neugierige junge Mann so mir auf seinen begleitenden wurden so dreiste beizugehen, indem so aufgeregt und ängstlich sich verhielt, dass mir alle Lust vergehen mußte und ich es für eine Unmöglichkeit hielt, den Posten zurückzubehalten. Ich übergab ihn selben unter den beschriebenen Umständen, und der junge Mann mit seinen Cameraden entfernten sich sogleich und zufrieden. Ich kann den jungen Mann nicht nennen, weiß auch nicht, wo er sein ist, und kann ihn nicht einmal näher beschreiben. Der Einschreiber war an jenem Tage

Bernard

zu gross, und es kommen über zu viele
junge Leute und verschiedenen Angelegenheiten vor.

Einige Tage später kam der Eigenthümer, der Herr Heinen ist mir gleichfalls nicht erinnerlich, und diesem anzeigte ich das Vorgehen.

28 n. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Bieth

Bednarz

Vorgelesen eodem ut supra.

Bednarz

Verhandelt

am neun und zwanzigsten Oktober 1849, um 8 Uhr des Vormittags, in meinem Locale, durch Einladung ordnungsmäßig berufen und unter Beobachtung aller gesetzlichen Formalitäten, wie folgt:

Bednarz

Carl Steinacker, 38 Jahre alt, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Zülpenberg, ad cetera bene.

Der Zwangsverkauf, wurde, wie bekannt, in der Landkommissariat Zwischenbau bei Niemand erhoben, und kam in Zülpenberg auf gar nicht zum Termin, als durch die nicht berufenen Auktionsverwalter.

Auf die 20 Proc. Steuerbefreiung wurden bei uns niemals erhoben noch verlangt.

Was die Erbeutung anlangt, so ist es folgendes anzugeben: Einige Zeit vor Ausbruch der Vorgänge kam Abends 11 Uhr ein Eilbote von Zwischenbau nach Zülpenberg, und meldete mir bekannt, daß den andern Morgen um 9 Uhr unser Herr als Abgeordneter der Landtags-Versammlung kommen und die Volksbewaffnung und Organisation in Zülpenberg vornehmen würden. Möchte ich am andern Morgen der Post der Landwehr Leute von hier, mit noch 4 andern Männern, von welchen ich aber keinen kannte und forderte zugleich mir mein Gewehr der Landwehr-Compagnie von hier. Ich theilte sogleich die jungen Leute durch die Polizei vor zu sammeln, Einen stellt einen Anderen an sein Gesetz Tabis, Entschuldigung sehen nicht

Bednarz

anfahren, um beim Feuerruf zu rechtzeitig und die Brandstelle zu befragen, namentlich auch Jedermann Hülfe und Rath daselbst einholen. Zugleich erwähnte er, dass die jungen Leute von 18 – 30 Jahren sich zum Abmarschiren bereit zu halten haben. Da die jungen Leute hören, dass sie marschiren, so meinen sie auf erhalten keine feinen jungen gegen junge Mannschaften vor und die Einziehung falle damit Einem statt. Als dies geschehen war, machte er auf's Neue bekannt, dass demnächst eine Abgeordnetes auf 2. Lautern geschickt werden würde und dass in Zweibrücken ein gewisses Quantum Hanf zu gewissen Preis gekauft worden sei, und stellt zugleich Anfrage, ob derselben Abgeordnete auf den Verlangen zum kaufen sei, worauf allgemein geantwortet wurde, dass, wenn Hanf in Zweibrücken nicht sei, sie auf nicht sagen einzugehen haben. Ueber sein Absicht, welche die Abordnung eines Deputirten nach 2. Lautern zum Grunde hatte, äusserte sich Einer dahin, dass es nicht nöthig sei, dass sich der Landrath persönlich mit einer Abordnung einlassen wolle. Aber einer gen. Erklärung war gar keine Rede.

Einige Tage später wurde bekannt gemacht, dass die k. g. gen. Erklärung

Bednard

vermisst sei und dass bald Jemand erhält eine Zusprache von einem gewissen Schmalzhammig, worin er sagte, was einem wohlbegabten Mann zieme in den Gemeinde Leiningen 15 junge Leute als zum Ausmarsch marschfertig vorgetragen und die selbst darselben sehr begierig bewaffnet in Zweibrücken einzuüben, und die jungen Leute haben darüber nicht zu loben. Ohne Verlangen ein besonderes Comitee zu diesem Geschäfte zu ernennen, nahm sich in gegenwart der Gemeindrath, was auch die vorgehabten Schreiben angewendet war, dass so war von. Damit hörte sich die Rede aber nicht von Hanf bemerken, weil wurden sich auf einen jungen Leute irgend ein Wohlgefallen an den damaligen Abordnungen fallen. Insgemein waren dass von anderen Gemeinden junge Leute auf Zweibrücken gezogen, um damit über Leitung der k. g. Militärcommission in den Waffen geübt zu werden, und so kam es dann, dass auf und auf Abmarschen über eine Verständigung wurden, dass die Einstandsgeldsumme nicht schriftliche Verfasse, die sie zahlen, dass zu unterlassen, dass, wenn die Einstandsgeldsumme an einen bestimmten

231

Bednard

Tage nicht in Zwischenräumen einwirken und mit Wirksamkeit vorhanden sein, Execution Mannschaft nach Reichenberg kommen. Auch diesen Posten rein nun die alten Preise unseren Disponibilitäten und täglichen Wirksamkeiten sowohl, wenn die Execution-Mannschaft kommen, so gut als möglich zum Abmarsch bereit zu sein. Aber da man damals schon auf die Feldstadt der Truppen hoffte, so beeinflusste man immer und hielten möglich den ungeschwächten Tag des Abmarsches heraus kommen, ohne doch die einzigen unseren jungen Leute des Dorf verlieren sollen. Diese Tag war aber zugleich auch derselbe, an welchem die Truppen in Reichenberg erschienen, und so ging die ganze Beunruhigung verbunden, ohne dass einer unserer jungen Leute sich dabei beschäftigt hätte.

Einen Tage erhielt ich eine Zuschrift, unterschrieben von einem gewissen Major Forst, worin gesagt war, dass die Pferden unserer Gemeinde von 6 bis zu 10 Jahren den andern Tage nach Wallern gebracht werden müssten, um die Zahl von einer Commission untersuchen zu lassen, ob sie zum Militärdienst tauglich seien. Obwohl in dem Schreiben gesagt war, dass nicht absolut unbedingt gestellt werden müsse, weil ich sah, dass die

1 fl. 10 kr.

einige Pferde als möglich vorgestellt werden. Da kam es, dass wir 4 Pferde vorgestellt wurden und man diese wurden nun zeigt als tauglich vorgeschrieben. Bei der wiederholten Commission in Wallern war außer dem gewaltigen Fach noch ein gewisser Major von Lauben und Ritter von Jaschpein. Nun nimm der Eigenthümer Jakob den zeigt täglich vorhandene Pferde stellen den Einzige, der an Angst vor Execution stellen, durch seine Tapferkeit zu Lauben, aber die Gemeinde hat diesen Feind früher IV. den Wunsch seiner Pferde mit Genehmigung der k. Königswürde wunderbar vereitelt.

Execution an Pferden oder andern gegen Steuern sollen bei uns überhaupt kein Fall, aber so manig Strafgerichtigungen oder Beleidigungen und Misshandlungen.

Strafgelassen, beschützt, unterschrieben.
Carl Bernard

Pferde Bernard

37.

Peter Germann, 38 Jahre alt, Ackermann und Bäcker in Klein-Mariloew, ad cetera bene.

232 Pferde Bernard

Ihrer Gemeinde gehört in die Einquartierung Zuschreibung, sonst wie für solche während der vorhergehenden Einquartierung keine außerordentliche Berücksichtigung statt.

Mit den Zahlungen und Loosen der jungen Leute stellen wir es gerade so, wie die Zuschreibungen; 36 junge Leute werden bei uns zum ersten Aufgebot eingeschrieben und 17 Jungen zum fünften in Zemmibrücken aufgenommen. Allein wir wissen schon, warum es sich über die französische Grenze nicht wie einzigen dem später zum k. g. Adelhofen ab nicht um Paar Tagen früher nach Zemmibrücken, wo sie sich jeden eben so bald abgeben möglichst wieder auf und davon machen; Deutschen haben wenn unsere jungen Leute gar keinen.

Fast als ein Theil des Adelhofen in die Abendunterhalt zog, bekamen wir eben Nacht aber spielenden ein für einen augenblicklichen Durchmarsch von Einem Truppen in unser Dorf.

Dieser waren einmal 5 Männer da, von welchen ich jedoch keinen kannte; diese anvertrauten uns, daß die Franzosen [illegible] uns 2. Lauteren einen Inzubinden gewiesen haben, ob uns der selbe nicht aufgenommen sei, aber unsere versammelten Gemeinden verkündete, daß wir uns um

1 fl. 38 kr.

Bednarz

einen Dorfe gar nicht annehmen, deshalben von diesen Dingen nichts wissen wollen, die Zemmibrücken möchten thun, was sie für gut finden, wenn sich dann die schweren unangenehmen Dinge abzogen, ohne daß sich jede nach ihren eigentlichen Absicht wies.

Einige Tage wurden wir aufgefordert, daß die in der Gemeinde befindlichen Pferde zur Musterung nach Adelhofen gebracht werden sollen; aber die Abmeldung war gleich unter allen unseren Pferdebesitzern getroffen, daß wir die guten Pferde verbergen und zurück behalten und nur schlechte vorzeigen. Dieß Mittel glückte uns auch so gut, daß unsere gegen Mullen Namens Daniel Brill und Jacob Fischer jeden ein Pferd gegen einen von ihnen. Ihnen selbst ist es Adelhofen und wenn die Commissäre waren und wie es sonst hier ging, weiß ich nicht.

Von Forderungen an Mastvieh oder anderen Gegenständen, so wie von den Steigen weiteren Einquartierungen ist mir nichts bekannt.

Ordnung und Mäßigkeit - auf Einzelnes nicht, auf die sonstigen Abgeordneten derselben kann außer den obgenannten 5 Männern in unseren Gemeinden.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Gemeinde Adj. Bednarz

Adam Schunk, 46 Jahre alt, Gutsbesitzer und Ackerbau in Oberrauenthal, ad cetera bene.

Mit der Lokalbesichtigung wurden wir in unserer Gemeinde gestellen, wie uns andererseits in Landwirtschaftsamt Zimmibrunn; speziell Strafsachen Feuerlöschgeräte wurden Lokalbesichtigungscommission, als: Feuerlöschspritzen, Rettungsleitern, Rettungsgeräte, Feuerhaken, Wasserkübel bekannt. bezüglich der Anschaffung unserer jungen Leute ging es gleichfalls, wie bei den jungen Leuten ging es gleichfalls ohne besonderen Zwang vorstatten ab; als die Jungmeister das erstemal von Zimmibrunn zurück kamen, sagten sie, es sei schon aufgefordert worden, wie von der Gemeinde Anschaffungen zu machen, und die Anschaffungen nicht, worauf dann in unserer Gemeinde, um Exekutionsmaßregeln zu vermeiden, jeder, der irgend eine Strafe fallen, sämtliche an den jungen Leuten abgab.

Die Commission für die Feuerlöschordnung schuld keine Zeit unser gefunden zu haben, zu uns zu kommen, denn wir blieben von ihr gänzlich verschont.

Sonstige Expressungen und Lustbarkeiten war immer für einen Anlaß bei uns nicht Statt.

Allein ein Anspruch, welchen persönlich

Bernard

auf mich Statt hatte, muß doch, obwohl der beiligenmeisterschaft schuldig protokolliert, doch erwähnt werden. Der Obmann einer, die seit dem März d. J. bildete, bin ich in unserer Gemeinde mit gegen getreten und schon mag ich mir einen meiner Feinde zugezogen haben. Einige Abende, am 19. Mai, ging ich mit meinen zwei Freunden Christmann und Jakob Zollmann nach Hause. Diese beiden waren hier gewesen, um Karten, ob sie sein beim Wirthen bekommen und Zollmann sollte sagen, ich erwähne nicht, von wegen, einen Tabak, welchen der Wirth Eduard von Oberrauenthal sein stehen hatte, mit sich zurückgenommen. Im Wirthshäuschen waren meistens Leute, darauf ich zufällig mit den beiden gemeinten zusammen, und als ich fortging, stellten sie sich an mich an. Ostermann ziemlich freudlich bei Niederrauenthal gekommen, da rief Jakob Zollmann schnell ein Glas Bier und gleich als wir vor diesem Hause kamen, sagt er den Tabak, streckte mich durch, wonach ich immer gegen ihren Wunsch gehandelt habe und fügte bei, er sei ihm gleich ab er solle ohnehin sterben, jetzt sondern wir das Haus ab. Jetzt Zollmann war ein Anstifter in unserer Gemeinde, und Christmann sah sich schon ziemlich grämend, weil er

234 Bernard

mich und meine Familie aus der Gemeinde fortzuschaffen wissen werde, mag ich jedoch Hasse von Wallstadt und Christian Hartmann von Obernaunhof bezeugen können.

Wenn Zollmann auf meine gütliche Vorstellungen einaden Tages mit seiner Drohungen verfährt, sagte ihr Christmann einaden auf und so müssten ihr den ganzen Tag neue Kleider- bis Obernaunhof andere fortzuschaffen Lebensgefährlichen Drohungen in Mitte dieser Leute Handen Blauschen zurücklegen, und ich mag mich nicht den Menschen, dass sie auf öffentlichen Strassen waren, und dass ein junges Leute sich zu Pferd begeben, der bei Pfleiffer Jacob Buchmann in Obernaunhof dient, und mit dem Mannaman Jacob spricht, zu verdächtigen haben, deshalb mit seiner Frau Sache kam.

Auch dem Tage soll Zollmann im Dorfe mehrfach geäußert haben, er schäme sich jetzt, gestehen gegen den Adjunkten so gesprächig zu sein, denn selben hätte keinen Hass mehr, wenn er nicht zu Hause gebeten hätte, aber Christmann habe ihn immer aufgehetzt, weil ich als Adjunkt immer ihnen Verordnungen entgegen gebracht hat, wogegen beide auf mich wegen Klagen gesagt haben, jetzt habe meinen Vater

28 Fr.

und sind, jetzt keinen andern Zeitung.

Wongelasen, bestätigt, unterschrieben.

Schmidt.

Bernard

39.

Friedrich Jacob Sieg, 49 Jahre alt, Ackermann und Adjunkt in Obernhof, ad cetera bene.

Sein gesagt in der Hauptsache Bestätigung. Die unentschuldigen Versäumung gerade so wie sonst gehalten. Wenn unsere jungen Leute um 17 nach Feierabend, wenn sie gelehrt hatten. Denn regnen sie sonst, kann auf der Bestätigung Militär-Commissär Verordnung, wo unsere Gemeinde diesen jungen Leuten Abendstunden gestatten müssen, welchen verboten, damit man Exzessen vorbeugen in dem Orte und besonders wenn, das jeden feierabend die Abendstunden, die man hatte, genug. Wenn unsere jungen Leuten bestehen, als der Wachtmann angemeldet, sämtliche gehen von der Tanzen bei Linkstal Abend hatte, zurück, wo man ihnen gelang dies nicht, denn mussten mit die Bestraft.

Wenden die gegebene Zurechtweisung Commissär wenn sich meine Polizeidiener den Tag Lokal unsere jungen Leute

Bernard

Steinmaur an.

Attester an Pfarramt wegen Heimathscheinen
Jagen Schneider, Maurer bei uns wegen
Einsammlungen verlangt. Nun erfahren
wegen jungen Leute sein Dittal,
welche wahrscheinlich der Gemeinde noch
zu bezahlen bekommt. Heimat sollen
unsere Gemeinde dem jungen Ehepaar
15 Franken gemacht und ausgezahlt,
aber sie wollen selbe bei der nächste
Gelegenheit mag und so sind wir auf
um diesen gekommen.

28 Fr. Abgeschlossen, bestätigt, unterschrieben.

Bürg

Bernard

40.

Jacob Keller, 50 Jahre alt, Ackermann
und angehört in Dägerschwilen,
ad cetera bene.

Ich glaube, mich ganz kurz fassen
zu können, denn unsere Gemeinde
wegen keinen Anteil an der grenzen
Umgegend und beim selben wegen
von Wald wegen nach wegen der bei
Diegen steigen wieder. Alles die wegen
der gr. Begrünung beschlossenen Zahnü-
tierung anbelangt, so wissen wir zwar

Bernard

der Lagen wer, aber dabei bleib
es auch, denn, obgleich unsere jungen Leute,
welche als pflichtig einige pressieren
wegen eigenen, einmal dasein sich
stellen, so kommen sie doch sogleich
wieder nach Hause; beanstandet
wurden sie einmals und wo einem
mitten Augenmerk wegen wir nicht
Buch machen, so darf auch nicht eine
einzigen angenommen werden. Als wir
an Fuchs sind, verstehen Adelheiden
durch die Gegner manövrieren, flüchteten
sich die Leute mit den Pferden in die
Waldungen und sich allein Abends wieder
dorf zurück, und so kamen wir, denn
wir also allen Abmarsch von Pferden
und andern Gegenständen glücklich durch-
kommen.

1 fl. 10 Kr. Abgeschlossen, bestätigt, unterschrieben.

Bürg

Bernard

41.

Adam Knecht, 52 Jahre alt, Ackermann
und angehört in Niederneunforn, ad cetera
bene.

Als der Militärcommissär Pfenninger
Pfanning bei uns wegen auszuwählen die
Zahnuntersuchung ausgeschrieben hatte, wurden
die Leute in unserem Gemeinde wegen

Bernard

Gemeindeamt wenigstens; man dürfe Zivilbeamten Zahlungsanweisungen nicht. Niemand sagen mit.

Manchen unserer jungen Leute längere Zeit unbeschäftigt gebliebene, erhalten für endlich Anstellungen im Zivilbereiche Arbeiten, und einige für einen von St. Andorf hierher versetzten glaubhaften einige Ermahnungsreden. Absagen eine andere wünschenswerte Lösung selbst gleichgestellt.

Ostmarks wünschen bei uns keinen gleichfort und nicht verlangt. Auf Empfehlungen von Marken und anderen Zwangsbedürfnissen Kinder keinen bekannt.

28 Dr.

Mangelhaft, berichtigt, unterschreibend.

Kurz

Bernard

42.

Heinrich Mayer, 43 Jahre alt, Hufbesitzer und Bürgermeister in Lugg, ad cetera bene.

Wenn die Zahlung anbelangt, so halte ich in dieser Beziehung von dem Militärkommissär Schmalzhofer keine Empfehlungen erhalten, in dem Besitz ich gute Aufschlüsse habe, die mir bis jetzt noch Niemand abzuerkennen vermöchte, in welchen Absprüchen mich der genannte Kommissär unparteiisch erwiesen, die jungen Leute besuchen zu dürfen und die Prüfungen zum Exerzieren zu prüfen. Manche unzufriedene Stimmung kann doch, den Leser vorzuziehen und zu gefährden, einzig, endlich von mir unbedeutender Abstimmung der Gemeindewahl, von Zivilbeamten kann Niemand dazu und übergeprüft werden von einer weiteren als durch Zeugnisse mit prüfen die Person genügt. Allein der junge Lehrer war kaum einmal mit nach 4 Männern, welche ich jederzeit kann, zu einer, sodann mich, die Gemeinde zu versammeln und, als sie gekommen waren, stellt er eine Rede, worin er sagte, er sei 5 Lustren eine Versammlung demnächst halten haben, und dass sie ihn anklagen sollen, ob ihn der Verein von Zivilbeamten bestimmte Recht etwas aber abmerkt Gelegen sieht verfahren. Obwohl Lehrer verschiedene angemerkten Satzte, wenn er mit gekommen und dass ein mehr für den Volk vorteilhafte Neuerungen eingeführt werden sollen, so erklärte die versammelte Gemeinde doch mit einigen von 3 Stimmen, dass sie mit dieser Person nicht zu gefallen

237

Kurz

Bernard

farben und bis auf nicht davon nicht gesehen
wollen. Einer fand jene 3 Männer für
seinen Zweck zu gering und zog mit
seinen Leuten über der Aufforderung
ab, daß man ein andermal wiederkommen
und dann ein größeres Aufgebot zu machen, an
dem Posse Anstoß zu nehmen. Allein es
kann nicht wieder.

Man untersagt nochmals Aufgebot werden in
der Gemeinde Lupp und Labesse 26 Mann
als pflichtig eingeschrieben und von diesen
wieder jedes 10 Personen wieder stehen.
Diese Gemeinde hat dieselben einmal
Montag gestellt. Auf dem Exerzierplatz
seien sie und so kann es, daß jedes
mindestens einmal zu einer Bewaffnung
kommen. Von allen unseren jungen Leuten
war kein Augenmerk der Aushebungsmusterung
nicht ein einziger Labi, außer einem
Schneider, der mit bei in die Montur
gehilfe war geschickt, war sonst niemand
zurückbehalten und war seinen Eltern
aber auf Vorstellung bei seinem Zurückbehalten
der Bezirksamt fortgejagt worden.

Die Stamm-Untersuchungs-Commission
kam nur bis in unsere Nähe, aber in
unserer Gemeinde selbst gelangte sie
nicht, und so kann ich auf sie keinen
Artikel ganz glücklich sein.

Preisschaden und Blumenschaft den
Aushebungsmusterungen einen unseren Orten

Bernard

gleichfalls gar nicht zu sehen und passirt
haben auf in Beziehung auf irgend einen
Exzess oder Einsetzung derselben
nicht anzuzeigen.

1 fl. 24 kr. Abzeichnen, bestätigt, unterschrieben.

Bernard

43.

Ludwig Ritter, 46 Jahren alt, Gutsbesitzer
und Ackerbau zu Obersausen, ad cetera bene.

Die Lokalisirung wurde bei und zwar
aufbestellten und drei jungen Leute unterbrochen, welches Geschäft ist in Verbindung
mit dem Gemeindevorsteher vornehmen,
und so kann es kaum auf, daß von Seite
der Militärcommissäre und der jüngeren
Lokalisirungs-Commission gar Niemand
persönlich wegen dieses Geschäftes in
unserer Gemeinde kam. Die ganze Parthie
stand bei uns so wenig Aufsehen, daß bis
auf 2 von den bezeichneten jungen Leuten
sich niemand, hierher zu gehen, vorgenommen aber nun aber in einigen Tagen und
der Aufsicht einige Absicht gehabt werden
zurückbehalten. Da sich wenige eine
schriftliche Aufforderung gekommen
war, daß man alle vorhandenen Akten
einzuliefern habe, so werden die
beiden [illegible] der Liste von dem die

Bernard

238

wegen der Gemeinde mit Abreffen zu versehen, sonst haben wir uns dazu keine Abreffen abzugeben.

Auch bezüglich der Pflanzen kann wir ganz gut sein, denn es wünschen uns solche nicht einmal angeboten.

Einquartierung, Arrest und Lieferungen sonstigen Art sollen wir glaubhaft, keine zu leisten, ergeben wir ohne Zweifel unseren wenden der Abreffen entsprechen Lage zu haben sehen.

1 fl. 10 kr. Abzugeben, beehrt, unterschreiben.

Pettau

Bednarik

44.

Johann Kirker, 46 Jahre alt, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Obersmitsch-gründen, ad etera bene.

Die Zahrübung wurde gemacht bei uns vorgenommen werden, allein unsere jungen Leute sollen so wenig Lust an den Tag, erst sich ganz zu versammeln, nachdem sie gelobt sollen, sich ihr zu stellen, kann man sie, so erscheinen, wie Abelinde und bestraft werden in die Gemeinde zurück, und sollen kein Abzug von seinen Gestalt erhalten, bis Obersten und Leuten anzuschaffen, allein bei ihnen

Bednarik

Zahrübung wurde gemacht bei uns, so wie sie wieder genügen wünschen, sich über die Grenze begeben wollten, und so kann es sein, dass von allen unseren jungen Leuten kein einziger in den sogenannten Abelbesen wirklich eingewirkt worden ist und verschwiegen mitangemeldet. Abreffen wünschen wir auch gar keine gelassen.

Anbei den Militärcommissär von seinen uns ein Mitglied der sogenannten Zahrübungscommission empfehlen persönlich in unseren Gemeinde, aber eine Volkstat wünschen einmal von seinen zu sein gesprächt und übernehmen den Gestalt, das Gewehr jungen Leuten in 3 Tagen seinen kommen sollten, allen selbe klieben, wie gesagt, immer zu bezahlen.

Einmal kann ein gewisser Lenna von sein mit nach 6 Mannen, die ist aber nicht bekannt, und gesammelt die Gemeinde, fällt einen Anwalt, worin er sagte, dass sein ein gewisser Lenka mit 5. Leuten zu einer Abversammlung gemäßt worden sei, diejenigen, die ihr gleichfalls zu erscheinen, sollen ausstehen; einige blieben sitzen, andern standen auf und, aber ob er diese zweifelhaft war, wo sich eigentlich die Abstrafe befand, wünschen Lenka dass als gemäßt einzuschreiben. Da ist mit dem Ordnungsgemäß seinen abgeben die Parte überhaupt kann abzugeben

Bednarik

marsch, marsch, Lämmer freylinger, hirsch
ey bei dem Amtsgerichtsdiener nachzog ab.

Die Pfand-Commission hirsch bei ein
gleichfalls bekannt machen, daß die Pfand
am 6 – 10 Personen zum Skizzirtwerden nach
Schultheißen gestellt werden würden,
allein nein kamen dort in den Amtsgebäude,
daß nur ein einziger Mann, Jacob Pfeiffer
von Pfaffenhausen, sein Pfand werden,
und zwar aber daß er nun gestrengt
würde, wegen sein Pfand zu malen.

Der Ratzenmüller Ludwig Krenst, der Bau
Müller zum Gemeinde Obmännern und zu
meinen Ehrengemeinsmann gesetzt, wo
der gleichfalls sein Pfand, allein er verfällt
einer Bon zu 18 oder 20 Landthaler Gulden.

Ehrgeschwungen mag einem für einen
sonstigen Amtsgehilfen nein kann zu nehmen
Gulden.

1 fl. 10 kr. Personalkosten, bis Zeitpunkt, nicht geschrieben.

Häffer

Bestand

58

45.

Jacob Weitzel, 60 Jahren alt, Gutsbesitzer
und Ehrengemeinsmann in Hirschenhausen,
ad citera bene.

Ist verfällt in meinen Ehrengeschwatz
als Ehrengemeinsmann in Pfaffenhausen wegen

Bestand

Pfaffenhausen

Civil- und Militärcommissär bezüglich
nicht nachkommen von der pr. Ergänzung
angeordneten Abschätzungen; ist beschuldigt
nicht sofort nach Empfang einer Pfändung
Schreiben Zuschrift zu thun, die mir bis jetzt
nicht abgeschlossen worden, und weshalb
ich mir wegen zugleich zu den Akten über-
bringen werde. Für den andern Fall
Schreiben Zuschrift bezüglich Nachsuchung
nicht, weil dem Pfaffenhausen von Blutenberg
oder nicht weniger sein Hof, wenn er sein
Sohn zur Darstellung empfing, sein eröffnet
übergeben sein, wie weiters falls ist sein
Sohn auch gar nicht acceptirt. Dieser
Pfaffenhausen ist auch bereits durch die
k. Ehrengemeinsmann seinem Vollzug setzen.
Ich war mit den Anordnungen und über-
stimmt mit dem Zumachen der sämmtlichen
Zeit so ganz und gar nicht einverstanden,
sondern bei mir auch gedenken zu seiner
Verwunderung gesetzt; nicht nur einzigen
unseren jungen Leute Adelbert sich zu dem
dortigen Aufzug hat, außer meinen
einzigen Fall und somit hatte er seinen
besonderen folgenden Bemerkungen. Ich
verfällt einen Zuschrift, man stellt und
Folken unterzeichnet, mit dem Auffordern,
mit meinen guten Leuten sein zu er-
scheinen. In der ganzen Gemeinde Hirsch-
hausen war sämmtlich der Gemüth verbreitet,
die Wahl zu vereinbaren wollen sich den

Bestand

240

Anordnungen Landpo. Regierung einbefolgen und da zeigte sich bei uns gleichfalls Unruhe, den Zusammenlauf zu hindern zu wollen. Als wir sie ankamen, eröffnete uns Amtmann Galter, daß wir uns an die beschlossene Zusammenkunft sogleich den bekannten Gemeindewahl-beschluß gefaßt :/ halten und gemeinschaftliche Sache der gn. Regierung gegenüber mit ihnen machen, nämlich den Anordnungen nicht befolgen, vollen, wozu wir uns auf Befehl bereit erklärten. Dies war am Donnerstag, an welchem abends so wie den darauffolgenden Tag Prozessionen sind die bekannten Tücher sind.

Die Pfarrer und sonstigen Aufwiegler fallen wir gar nicht gleichfalls; sie befahl, die Pfarrer nach Adelsalben zu bringen, denn zogen gleichfalls an mich, allein ich machte sie gar nicht bekannt, und ob kam auch keine schriftliche Abberufungsordnung später an mich; Einzige Bewegung Verhaftung kamen vor.

Abgelesen, bestätigt, unterschrieben, mit der ursprünglichen folgenden Fassung:

An Tagen, als die Zusammenkunft stattfanden, waren 40–50 Mann in unserem Orte, und waren Pfarrer nicht schon bei ihrer Ankunft, als mich ihr Offizier

Bernard

28 Kr.

ängstlich fragte, ob ich nicht glaube, der Schein sein vorhanden sei. Obwohl ich damals noch gar keinen Verdacht gefaßt hatte, sagte ich ihm, der Pfarrer habe bereits einen gewöhnlichen Patrouillen-gang angeordnet gehabt, was auch der Amtmann wußte und der Mannschaft befohlen hatte, und der vorgesetzte Officier machte mich sogleich mit seiner Mannschaft, worüber mir auf diese Anzeige uns zugedachten Empfehlung bestätigt wurden.

Abgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Bernard

46.

Pfarrer Jacob Becker, 49 Jahre alt, verheirathet und adjunkt in Adelsalben, ad cetera bene.

Mangen Gemeinde gehört zum bürgermeisterei Kinderhausen und wir mußten uns in allem nach dem vorstehenden benehmen, weshalb ich hier, der Sonn wurden unsere jungen Leute bewaffneten oder sonstwie stellten, noch der Sonn an sonstigen Leistungen etwas zu tragen hatten.

Abgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Bernard

56 Kr.

47.

Pfleger Oster, 47 Jahre alt, Ackermann und Rebmann in Gutleutheilen, ad cetera bene.

Die vom jüngsten Militärcommissär angeordnete Zehnübung haben wir in der Gemeinde vorgenommen, ohne daß irgend jemand von Zehntpflichtigen dazu mitgezogen hätte. Nun 3 Tage lang umherzogen wir neue junge Leute für die Zehntpflichtigen, um zu exerciren und kasernen mit dem Absatze zu stoßen und Linien über die Gränze zu gehen, wenn sie marschiren müßten. Wir gaben den jungen Leuten aber auch abwechselnd vom Militärcommissär aufgetragen worden seyen, die in unserm Orte vorfindlichen Gewehre mit ab und zu nehmen zu dem, daß, wenn auf einem oder dem andern Lärm gemacht hätten, wir zu bereiten Gewehren kämen.

Die Pfarrer hatten wir zu Hause, aber, statt diesen beizustehen, machten sie sich mit den Pflichtigen und den Pflichtigen Empfehlungen und Einladungen selbst gleichfalls keine Mühe.

28 Xr.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Peter Schmidt

Horst

P. Bernard

Geschehen eodem ut supra den 4 Oktober.

Horst

P. Bernard

Fortgesetzt
am dreißigsten Oktober 1849 des Morgens 8 Uhr, am nämlichen Orte, durch Hrn. Friedensbeamten, unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten, wie folgt:

48.

Jacob Schneider, 39 Jahre alt, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Mittelbach, ad cetera bene.

Die Zehntübung ging bei uns auf dieselbe Anordnung und in derselben Art und Weise von sich, wie anderwärts. Die Schulhäuser in Gegenwart des Gemeinderaths bevölkten die jungen Leute; 32 rückten als pflichtig hinzu und sollten marschiren. An der Spitze der Bewegung stand bei uns Pfarrer Decker; er commandirte die jungen Leute zum Scheinangriff auf den Bewaffnung; was nun diese Bewaffnung anbelangt, so war dieselbe auf von den Civil- und Militär-commissär Ihnen

Horst

242

P. Bernard

angewendet und dadurch der Gemeinde Unkosten erspart blieb, wie sonstige Aufgebote, Anzeigen, Ausschellen durch Gemeindediener, Ausschellen durch die jüngeren Leute, die einzuschreiben waren, abgeholt werden. Diese Aufforderung wurde auf ortsübliche und gewöhnliche Weise bekannt gemacht. Dazu ist angemerkt und wenn nötig.

Wenn sich nun, als nächsten jungen Leute zunächst namentlich anzuzeigen waren, in unserer Gemeinde ergaben: 1. Lautz, 2. Zibal, 3. Schmidt, Bürgermeister, und 4. Christoph Bürgermeister. Dabei ging zunächst ins Schulhaus, wo sich die Schulknaben versammelt hatten, und sagte ihnen, daß sie nun für nächstes Jahr schulpflichtig wären, und wie viele Kinder angekündigt, das Jahr revidierte Geschäft vorgenommen werden, was nun für mich natürlich kein Widerwärtigkeit war, als die jungen Leute zusammen rufen zu lassen. Hierdurch die jungen Leute und eigentlich die ganze Gemeinde versammelt war, setzten sich die Gemeinderäte von hier in den Schulsaal und nahmen die Aufzeichnung vor. Von gewöhnlichen Vorkommnissen oder von besonderen Umständen blieb mir schließlich anderes übrig, als wirklich auszufallen zu lassen, daß, wenn in der Gemeinde Abwesenheit sei, dieselben an die jüngeren Leute, die einzuschreiben waren, abgeholt sollen. Diese Aufforderung wurde auf ortsübliche und gewöhnliche Weise bekannt gemacht und wenn nötig.

Wenn sich nun, als nächsten jungen Leute zunächst namentlich anzuzeigen waren, in unserer Gemeinde ergaben: 1. Lautz, 2. Zibal, 3. Schmidt, Bürgermeister, und 4. Christoph Bürgermeister. Dabei ging zunächst ins Schulhaus, wo sich die Schulknaben versammelt hatten, und sagte ihnen, daß sie nun für nächstes Jahr schulpflichtig wären, und wie viele Kinder angekündigt, das Jahr revidierte Geschäft vorgenommen werden, was nun für mich natürlich kein Widerwärtigkeit war, als die jungen Leute zusammen rufen zu lassen. Hierdurch die jungen Leute und eigentlich die ganze Gemeinde versammelt war, setzten sich die Gemeinderäte von hier in den Schulsaal und nahmen die Aufzeichnung vor. Von gewöhnlichen Vorkommnissen oder von besonderen Umständen

blieb mir übrigens der gewöhnliche Modus nicht zu thun, daß, wenn in der Gemeinde Abwesenheit sei, dieselben an die jüngeren Leute, die einzuschreiben waren, abgeholt werden. Diese Aufforderung wurde auf ortsübliche und gewöhnliche Weise bekannt gemacht und wenn nötig.

Wenn sich nun, als nächsten jungen Leute zunächst namentlich anzuzeigen waren, in unserer Gemeinde ergaben: 1. Lautz, 2. Zibal, 3. Schmidt, Bürgermeister, und 4. Christoph Bürgermeister. Dabei ging zunächst ins Schulhaus, wo sich die Schulknaben versammelt hatten, und sagte ihnen, daß sie nun für nächstes Jahr schulpflichtig wären, und wie viele Kinder angekündigt, das Jahr revidierte Geschäft vorgenommen werden, was nun für mich natürlich kein Widerwärtigkeit war, als die jungen Leute zusammen rufen zu lassen. Hierdurch die jungen Leute und eigentlich die ganze Gemeinde versammelt war, setzten sich die Gemeinderäte von hier in den Schulsaal und nahmen die Aufzeichnung vor. Von gewöhnlichen Vorkommnissen oder von besonderen Umständen blieb mir übrigens der gewöhnliche Modus nicht zu thun, daß, wenn in der Gemeinde Abwesenheit sei, dieselben an die jüngeren Leute, die einzuschreiben waren, abgeholt werden. Diese Aufforderung wurde auf ortsübliche und gewöhnliche Weise bekannt gemacht und wenn nötig.

Wenn sich nun, als nächsten jungen Leute zunächst namentlich anzuzeigen waren, in unserer Gemeinde ergaben: 1. Lautz, 2. Zibal, 3. Schmidt, Bürgermeister, und 4. Christoph Bürgermeister. Dabei ging zunächst ins Schulhaus, wo sich die Schulknaben versammelt hatten, und sagte ihnen, daß sie nun für nächstes Jahr schulpflichtig wären, und wie viele Kinder angekündigt, das Jahr revidierte Geschäft vorgenommen werden, was nun für mich natürlich kein Widerwärtigkeit war, als die jungen Leute zusammen rufen zu lassen. Hierdurch die jungen Leute und eigentlich die ganze Gemeinde versammelt war, setzten sich die Gemeinderäte von hier in den Schulsaal und nahmen die Aufzeichnung vor. Von gewöhnlichen Vorkommnissen oder von besonderen Umständen

blieb mir übrigens der gewöhnliche Modus nicht zu thun, daß, wenn in der Gemeinde Abwesenheit sei, dieselben an die jüngeren Leute, die einzuschreiben waren, abgeholt werden. Diese Aufforderung wurde auf ortsübliche und gewöhnliche Weise bekannt gemacht und wenn nötig.

Wenn sich nun, als nächsten jungen Leute zunächst namentlich anzuzeigen waren, in unserer Gemeinde ergaben: 1. Lautz, 2. Zibal, 3. Schmidt, Bürgermeister, und 4. Christoph Bürgermeister. Dabei ging zunächst ins Schulhaus, wo sich die Schulknaben versammelt hatten, und sagte ihnen, daß sie nun für nächstes Jahr schulpflichtig wären, und wie viele Kinder angekündigt, das Jahr revidierte Geschäft vorgenommen werden, was nun für mich natürlich kein Widerwärtigkeit war, als die jungen Leute zusammen rufen zu lassen. Hierdurch die jungen Leute und eigentlich die ganze Gemeinde versammelt war, setzten sich die Gemeinderäte von hier in den Schulsaal und nahmen die Aufzeichnung vor. Von gewöhnlichen Vorkommnissen oder von besonderen Umständen

Bürgermeisterei [illegible], der Stelle der [illegible] halber fallen haben, aber mit vollem Gewissen kann ich dieß nicht behaupten, aber soviel ist gewiß, daß [illegible] mit Pferden und Wagen auf der Straße stehen; jetzt mit Vorladung und Abschiedsakten gegen den Feind, die Preußen, marschieren, wenn es nicht schön, bei Zeit, und darüber mancherlei auf Samstag eigentlich mit meinem Theile unserer Bürgerwehr hinüber, kommen jedoch nicht bis Homburg, wahrscheinlich da[illegible] in Zweibrücken, abgeschickt, daß die ganze Stadt in Verwirrung sei, eigentlich nicht; ich komme bei dem Durchmarsch der damaligen Zeit eigentlich nicht mehr angeben, wenn man unsere Leute in ganzen Marschen dahin genommen hat. Ihre [illegible] schon Pferde von selben 12 Pferden bestellt worden, (diese müssen darben) die [illegible] nicht mehr, ist gewiß nicht mehr aber zum Tage später auf Mittelbach gerichtet und dort auf die Briefe damit gesendet, allein gekommen [illegible] diese Pferde später nicht mehr.

Was in meiner Bemerkung vom 30. Juni l. J. bezüglich der Abziehung der Pferde gesagt ist, so muß ich dieß dahin erklären,

28 Pr.

daß es nicht gerade Pferde oder Fohlen sondern, daß es eine besondere Art gewesen Zuchtpferde, welche es durch Zuwachs bei mir und [illegible] durch Abschätzung beim Landkommissariat sollen sind bezahlt, daß 200 fl. aus jener Casse zur Abschätzung gegeben worden.

Was bezüglich der Abschätzung [illegible] in meiner angeführten Bemerkung gesagt ist, gerechnet auf Angabe der Adjunkten [illegible] Hauptstadt; ich kann [illegible] dieß gar [illegible] Pferde nicht sagen, von denen [illegible] und den [illegible] Adjunkten [illegible] kann.

Abwesenheit, bestätigt, unterschrieben und die Zurückstellung von drei Pferden [illegible] Hauptstadt gebilligt.

Schmidt

Foss

Bernard

48.

Jacob Knecht, 45 Jahre alt, Adjunkt und Ackerer in Hauptstadt, ad [illegible] bene.

Wegen die Zahlstellung angeht, so kann ich bei mir durch die Bezeichnung der Zeit und durch die [illegible] Abschätzung [illegible] Pferde [illegible] nicht mehr [illegible] Ortschaften, [illegible]

Foss

Bernard

den Schulmeister dürfte sonst, der damals am Leben war, der begnadigte geschäft übertragen worden. als nun verschiedene, durch diesselben sonst, welche in Mittelbach die jungen Leute aufzumuntern, zu gleichem Versuche auch nach Jungsthal kommen, entstand nicht nur sonst in der Nachbarschaft, dass dieselbe zu diesem Geschäfte nicht genommen werden und dass nun an seine nach Amerika entstehen.

Obschon selbe diese Gemeinde auf diesem, abwechslung verursachen aus, so gut sogar konnten, wenn sie aufgefordert würden, geld zu entlehnen, sagten sie, sie haben keine d. d. gl. mehr. Unter Schulleuten versteht man jene Personen des Mitgliedern der Volksgemeinde, man überall in Familien Versammlungen der Besitzer, man auch bei diesen, wenn auch nur zu unbedeutenden Wahlen wenn Namen; sie hatten zwar, wie ich glaube, dass auch in Mittelbach den Fall war, keinen wirklich gewählten Aeltesten ernannt jungen Leuten, allein Versteht diejenigen auf die diesen sie pflegt. Als die Franzosen bei Jemeldung einrückten, bis Versteht Bürgermeister, und zugleich die Ortsgemeinde in Lorch

Bernard

sammengehen, standen sonst die jungen Leute auf, mit zu musiciren und, als sie sich Individuen Abstimmungen machten, sagten sie: jetzt müssen wir Versammlungen, jetzt ist die Zeit. Wenn sie spielten fertig, sagte man auf, man wusste mitzugehen, wurde verschieden, und so kamen sie dann, dass dann sonst wirklich gewissermassen mit fortzog, allein die jungen nicht wusste ist, als bis die neue gute Gesinnungsart forderte, sich wieder sein zu machen, und bald waren sie alle wieder zu finden.

Der Vorsteher die Abwesenheit der armen Leute ohne weiteres sagte, die sollen nun Lust haben, sich selbst gestört und sich gleichstellen Versammlungen Abstimmungen gemacht, und über das einfach Volk gestellte Leute selten verstattet sich auch gleich, machen die Ordnung der dinge wieder ganz gestellt war, so das Landkommissariat nichts bemerkt.

Wenn es in dem benachbarten der bürgermeisterei von Mittelbach spielt, versprach sehr gegen die jetzige Regierung gewendet, so kann sich in diesem beziehung nicht bestimmtes über kann geben, weil die Bürgermeister sagen, und nur im allgemeinen kann ich bezeugen, dass an die Leute in damaligen Zeit aufmerksam und dass sie

Fuss

245

Bernard

bei uns ganz ruhig und still geblieben wären, wenn nicht diese Scene schon hätte vorgefallen sein müssen.

28 Zeugen. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Ernst Otz

Fotz

Bernard

49.

Nikolaus Zimmermann, 60 Jahre alt, Gutsbesitzer und Bürgermeister in Wahlheim, ad cetera bene.

Der Zeuge erklärt, bei uns sei wenig als in den übrigen Theilen des k. Landkommissariats Zwickau zu spüren.

Der Zahlung sei geprüft worden in unserer Gemeinde ungefähr wie überall; die Ausfalligen bestehen nur nicht aus uns, sondern aus den einzelnen neu angesetzten Bürgermeister Jacob Schwarz III, welcher auf der Gerichtsstube besorgte. Das man sich aus Gemeindegütern in Wahlheim versehen wäre, ist mir ganz unbekannt; ich glaube aber, daß ich es erfahren hätte, wenn mindestens eine Commission oder ein Militärcommissär sonst versehen wäre. Ich kann über das Detail und namentlich darüber ob bei der Zahlung speziell ungefähr

Fotz

Bernard

wie viel Zeit nöthig war, nichts sagen, weniger kann mir etwas bestimmtes darüber kaum nicht zu machen scheinen.

Auszahlungen bezüglich auf die Bewaffnung und Ausrüstung sind allerdings gelegentlich gemacht worden, allein nur der Gemeinderäthe wurde hierzu bewilligt. Die jungen Leute bekamen nicht Waffen, allein die Gemeinde nur von dem damals zugegen gewesenen Bürgermeister und dem Hufschmied bestellt und diese kamen sie auch bezahlen, denn die Gemeinde war bewilligt nur nicht dazu.

Verschenkt sind nicht von dem Gemeindevorstand gewaltsam Waffen weggenommen worden, kann in unserer Gemeinde nicht von einer Commission die Waffen zu sich genommen haben, denn sie erfahren müßt hier. Auch mit anderen Lieferungen blieben Wahlheim und die dazu gehörigen Gemeinden verschont.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Fotz

Bernard

50.

Jacob Scherer, 23 Jahre alt, Arbeitsmann in Wyssilly-Hausen, ad cetera bene.

Seine Abwesenheit während der Gemeinde-Versammlung hat bekannt gemacht, daß den andern Morgen die Pferden in Walsalben von einer militär-commission zur Untersuchung gebracht werden müssen. Statt dessen sind auf den andern Morgen wenige in den Arbeit, abgesehen von denen zurückbleiben, damit die neuen Pferden einige Pferde-Eigenschaften, welche bereits nach Walsalben mit schon Pferden abgegangen sind. Ich wusste von meinen 4 Pferden den besten mit nach Walsalben und diesen wünschte auf als tauglich aufgeschrieben, und zwar von einer Commission, die mir sonst fremd, damit Mitglieder war als Major Forst, Wachtmeister Mayer und, wie ich glaube, ein gewisser Zillen von Forstheim genannt wurden. Mein Pferd wurde als tauglich äußerst und in der Aufstellung verstellt, weshalb mich 2. Leute von zu bringen, ohne daß man Bezahlung oder Benachrichtigung bis jetzt von der Taxe gewusst wäre. Statt dem aufgeschriebenen Pferde bevorsteht ein Ersatzpferd von Leuten, von der abgenannte Major mir einen Stellschein, weshalb ich das

Forst

Besnard

1 fl. 10 kr.

Pferd stellen müsste. Ich hat hierauf und sagte nun zum Major, wie es denn mit der Bezahlung aufhöre, bis jetzt hatten die Leute wenigstens Brod erhalten. Forst sagte aber, es würden keine Brod mehr ausgestellt, sondern in Pferden würden eine Commission eingesetzt, welche die Pferde abschätzen und wenn dann die Eigenthümer ihre Benachrichtigung erhalten, daß in diesen Tagen die Auszahlung stattfinden, daß in diesen Tagen die Auszahlung stattfinden müsste, indem die Pferde nicht gerne rotirt und beschrieben seien, sagte der Major, es sei diese Bezeichnung nicht nöthig, es würde ein Eigenthümer so viel erhalten, wie den andern. Mit diesem Worten entfernte sich der Major, und ich habe bis jetzt weder einen Brod noch Geld. Ich schätze mein Pferd zu 130 fl. Wenigstens, bescheidet, unterschrieben.

Besnard

51.

Ludwig Fest, 53 Jahre alt, Arbeiter und Ackerbürger in Wyssilly-Hausen, ad cetera bene.

In meiner Gemeinde blieb ich während der Bezeichnungszeit möglichst nüchtig und wie mir gewerbe pünktlich gearbeitet

Forst

Besnard

wünsche, geschehe. Bezüglich der Zehentablösung erhielt ich die Beschreibung von Oberamtmann Hofmann, wonach ich gemeinschaftlich mit Gemeinderath Lorch den jungen Leuten in der Gemeinde nochmals Unterricht über die Ablösung vorgenommen habe. Ungefähr 18–20 meiner jungen Leute erklärten sich freiwillig und nachher auf zum Exerzieren sich stellen, namentlich die jüngeren Leute aufgeschrieben worden, nämlich Adam Schultze, Bäckermann Lauer, Metzger und Küfer Bröning, allein später kam zum Exerzieren gar keiner. Niemand mehr war frei in unserer Gemeinde. Die ganze Bewaffnung unserer jungen Leute wurde also bestand aus der Gemeinde-Casse vorgenommen, die bestand aber aus neun alten einigen wenigen Bajonetten und falschen Gewehren, welche sich von seiner Zeit her in der Gemeinde befanden und welche theils den jungen Leuten selbst gehörten, theils ihnen von andern übergeben wurden.

Gewaltsame Empörung von Widerstand oder sonstigen Zusammenkünften kamen in unserer Gemeinde nicht vor.

28 Fr. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Hotz Bek: Bernard

52.

Ludwig Knecht, 27 Jahre alt, Müller in Obermühlhaus, ad cetera bene.

Habe die Umstände, unter welchen ich unter dem 1. d. die Bezeichnung in Pfand, das ich zu 20 Louisd'or angeschlagen, wurde, und wegen welchen ich vorgeladen muß um bestimmte ungegründete Falle, machte ich bündig meine Angaben in Gemeinderathssaal vor dem dort versammelt gewesenen k. Amtsversammlung wissen Bühler.

1 fl. 10 kr. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

L. Knecht Hotz Bernard

53.

Daniel Wild, 43 Jahre alt, Müller auf der Fürsten-Mühle, Gemeinde Obermühlhaus, ad cetera bene.

Seine Bezeichnung kam der Besitz von Obermühlhaus und sagte mir, er sei beschossen, einige Pferde-Eigenthümer seien Pferde von 4–10 Jahren auf Mühlhausen bringen würde. Ich hatte nur ein Pferd von diesem Alter, dieses war aber lahm, und ich sagte, ich könne am besten sagen, wenn ich dieses Pferd der Commission

Hotz Bernard

wenschen, indem sie es nicht benutzen können. Als jetzt die Pferde gegen Mittelfelden kamen, begegneten mir 3 Cheraulegers, welche mich auf Befehl von Hauptmann waren, und einem derselben, es war mir nicht Leutnant, sein Name kann Bernard, sagte zu mir, man wisse schon, daß die gute Pferde in Thalla sind, es soll mir ein anderes bringen; ich antwortete ihm, daß ich mich schwang an die Aktenschrift gestellen und mir Pferd wenn möglichen Alten gebracht habe; die übrigen seien alten und, wenn ich von diesen eins bringe, so werde mir ein mir Aufwand wegen das alten genommen. Der den Cheraulegers sagte, ob mir sie ein anderes Pferd von mir gebracht werden, sonst kommen sie selbst, um sie zu holen, hier ich mir einen Zweck einbildlich mir anderes Pferd holen, mit dem ich mich dem nach Mittelfelden begab. Dieses Pferd wurde mir einbildlich als Bräuglich verblendet, ebenso es wenigstens 16–15 Jahre alt war, und ich wurde beauftragt, selbes sogleich nach L. Leutnant zu liefern. Ich brachte es alsbald selbst hin und derselbe Major, welcher in Mittelfelden sich die Pferde hatte vorführen lassen, war gegen seinen bei den Dragonern in Landau, ich mich aber seinen Namen nicht, nachdem mir in L. Leutnant mein Pferd ab. Als ich bezahlung

Pozz

Bernard

aber nicht Bon genommen, sagte er, es wurden keine Bons mehr ausgestellt, sondern es wurde eine Militärcommission niedergesetzt, welche Pferde abzuschätzen, und dann würden an die betreffende Lieferanten Anweisungen zur Empfangnahme der Eigenthümer gegeben. Bis jetzt habe ich noch keine Pferdeanweisung erhalten und ich schätze den Wert à zu 100 Gulden.

Bei dem abwesenden Major erfuhr in Mittelfelden zum Zwecke der Pferde-Abnahmsprüfung noch ein anderer Dragoner-officier, den man Adjudant titulierte, und ein Unteroffizier von den Cheraulegers, deren, welchen alten ich aber den Namen nicht erwähnt.

1 fl. 38 kr. Abgenommen, bestätigt, unterschrieben.

Pozz

Bernard

54.

Jacob Fischer, 39 Jahre alt, Müller und Ackermann in Lingenau-Mühle, Gemeinde Maisenbach, ad catera bene.

Ich wurde in den Arrest gebracht und es wurde mir durch den Arzt zur Untersuchung gestellt, derselbe schlug mir Zweck

Pozz

Bernard

in Wolfsalben. Die Pferde war 4 bis zu 10 Jahren von einer militärischen Abschätzungs-Commission vorgestellt worden müssen. Um unter den Rubriken das geringste möglich zu machen, stellte ich von meinen 4 Pferden ein dreijähriges Pferd auf Wolfsalben. Dort war ein Major, wie ich glaube, Norman sein, und ein Oberarzt, der sich Zillmeister schreibt, dessen Name ich eben nicht weiß, und noch einige andere gewöhnliche Militärpersonen, von welchen mein Pferd genau sorgfältig untersucht und zum fünfjährigen aufgeschrieben worden ist. Ich erhielt von dem genannten Major, als ich ihn bezahlte, wie ich ihm mit der Bezahlung ausstehe, die Versicherung, daß wir bis jetzt damit nicht befasst sein können, es werde später eine Commission niedergesetzt und diese werde die Pferde abschätzen, wornach die Bezahlung oder eine Entschädigung erfolgen würde. Den andern Tag kaufte ich mein abgeschätztes Pferd selbst auf 2. Läufen; sonst waren damals sehr viele andere Pferde-Liquidationen bei meinem Aufenthalt angemeldet; endlich erhielt auf den abgeschätzten Major und eine Verfügung die Pferde in die angewiesenen Stallungen stehen, wurde aufgehoben. Obwohl mir später mit mehr

Fo88 Bernard

einem Mann in die Besichtigung der abgeschätzten Majors vornehmen, um zu sehen, ob dann keine Aussicht auf Bezahlung vorhanden sei, worauf dann der Major ganz barsch, daß jetzt ihr die Pferde nicht mehr gesehen können, es werde nächstens einmal kommen, der einen mit einer Commission die Pferde besorgen. Vorläufig mir also gold und von mehr brauche und ich habe mein Pferd in die bekannte Verpflegung gegeben. Ich schätze meinen Verlust auf 140–150 Gulden.

1 fl. 24 kr. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Jacob Fischer

Fo88 Bernard

Vorgelesen d. 1. Abtheilung 12 Uhr.

Fo88 Bernard

Fortgesetzt

am 11ten Dezember 1849, um 3 Uhr der Verhandlung, am nämlichen Orte, durch dieselben Herrn Notare, unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten, wie folgt:

Fo88 Bernard

Pfarrer Heinrich Hendrich, hier 65 Personen
als b. Salzmundraum in Zwischenräumen
verpflegt, ad acta bene.

Vom k.k. Civilcommissär Dr. Weis wurden die ersten Personen, welche unter der gr. Legitimirung in Anspruch auf meine Aushilfskasse bei mir erschienen. Der Tag, an dem dieß der Fall war, kann ich zwar nicht angeben, allein ich glaube, es war Anfangs Juni. Weis übersendete seine Vorlagen, unter denen sich, unter andern hier Gold mit sich, abgesetzt Kassen, worunter auch in bedeutenden Beträgen, vorfanden waren. Einige Tage darauf erschienen zwei Legionäre bei mir, von denen ich keine namentliche Anzeige, wohl aber sagen kann, daß es Legionäre Pfandt von Legionär Bieber waren; sie brachten mir eine Vollmacht vom Weis als von der gr. Legitimirung war, dessen Inhalt: daß sie beauftragt seien, von mir 100 fl. zur Aufbesserung von Bureau-Requisiten zu verlangen. Die beiden Legionäre waren bewaffnet und unter den Sonstigen nun zu den benannten Zeitungsspältigen Blick mir nichts übrig, als denen Auftrag zu entsprechen. Die beiden Legionäre stellten

Bednarz

über den Betrag von 100 fl., welche sie empfangen haben, eine Quittung aus, allein später erneuerte diese Quittung zurückverlangt und der verlangte Betrag in einem weißen begegnen größeren Papier nochmals im Ganzen quittirt.

Am 8. Juni kam Weis mit einem gewissen Racica wieder persönlich zu mir. Diese bürden nahmen nun meine sämmtliche Cassa- und Wechselmittel-Vorräthe von und nahmen nach Bezahlung diverser Gehaltsposten den damals vorhandenen gesammten baaren Abgang von 1296 fl. und 35 3/4 kr mit sich fort.

Hiezu ist zu bemerken, daß in Folge von dem sonstigen Civilcommissär Lapp der Betrag von 500 fl. auf der sonstigen filial-Salzcassa eingenommen und theils von Lapp selben ausgestellte Quittung mir einge-händigt. Auch in Aktualisirung waren der Betrag von 1189 fl. 56 kr und noch weitere 139 fl. 2 Pfennige, + welche die Legionäre Pfandt und Spigna eingenommen haben. Alle diese Beträge nun zusammengenommen stellten mir Weis und Racica, nachdem vorher die Capitalien Quittung à 500 fl. cassirt hatte, eine Empfangquittung

+ und zwar der letztere Betrag welche der sonstigen Aushilfs-Cassa, der kleinere Betrag aber gab:

Bednarz

über 3225 fl. 32 ¼ kr aüg.

Am 13. Juni, am Tage der feierlichen Einholung Ihrer Majestäten in die Pfalz, erschienen bei mir die zwei Legionäre Einhorn und Schmidt, zeigten mir eine Rechnung von Civilcommissär Weis von, welche sie anerkannt wünschten, die ganze Casse wenig zu ersetzen. Diese beiden Legionäre verdienten zwar Entschuldigung wegen ihrer Unerfahrenheit zu rechnen, und da ich sehr bald bemerkte, daß sie in Berechnung ersten nicht bewandert sind, so begreiflich ich, so viel ich nur konnte, Vollen suchen die Casse, wenig stens über 300 fl. betragen haben mag, und schrieb ihnen als augenblickliche Casse-Rückstand den Betrag von 629 fl. 56 kr aüg. Die beiden Legionäre waren mit dem Einsatz der Büchse beschäftigt und mein ausmerksamer Bruder pflanzte über die Rechnungsbücher mit ihnen, während welcher Zeit es mir, mein gesagt, einleuchtend gelang, beinahe die Hälfte meiner Casse-Rückstand durch Zahlung zu vollen, daß mir die Vollen suchen die Casse legte, wegen mir übrigens auf Zahlung besonders verlässt und mündlich gewendet ist, daß mein Ermächtigungsschreiben und mir auf dasselbe Rechnungen Bezug zu nehmen der Legionäre

Bernard

und Inspect Rechnungen waren.

Die genannten Legionäre stellten mir über den ausgezahlten mit zwei genannten Betrag eine Quittung von mir zu den Akten gegebene Quittung aüg. Der Legionär Einhorn war mir von früher bekannt und, obgleich ich sonst, aber von früh sei, bezahlte er sich. Der Legionär Schmidt, der mit ihm gekommen war, konnte mir nicht und sehr wohl durch seine Protokollführer verstehen, daß er so sprach.

Durch die erwähnten Augenblicken mein ausgesandter Bruder mit den beiden Legionären Rücksprache, war mir zustellig, und meine Abwesenheit konnte weder mir noch Unterzeichnung gefährden, da ich von der Ankunft der Legionäre mich früher in Kenntniß gesetzt war.

Klonglaubend, bestätigt, unterschreiben.

Friedrich Pfalz

Bestätigt

Bernard

Geschlossen eodem ut supra.

Bestätigt

Bernard

Sonntagsblatt

zu Zweibrücken am 30. November 1849,

an welchem Orte dieses derselben

gedruckt, verlegt, wie folgt:

56.

Johannes Wilhelm Heintz, 41 Jahre alt,

Bierbrauer in Zweibrücken, ad acta

bene.

Wegen Mutter Zustand, und Testamentsact

Lenner, auf den sie jetzt Anspruch Knecht

machte, war mir während der Untersuchung

zeit in den Monaten April bis Juni in

meinem Wirthshaus gegangen. In einem

Wirthshaus, in welchem den ganzen Tag

so viele Leute aus und eingehen, wie

bei mir, kann man natürlich nicht darauf

bringen, ob dieser oder jener Person

zu dieser oder jener Zeit gerade in dem

Wirthshaus befand; aber verschiedene

bemächtigte sich von den obangeführten

Männern zu angegebenen Zeit mehr

mals bei mir sah, was daß ich so sagte,

daß sie sich damals bei mir befunden

habe. Auf bestimmten Befehl befand sich

bei mir, aber gesetzt habe ich einen Tag,

daß er bei mir gewesen sei, daß mich

ich in diesem Beziehung besonders kann,

Bestand

Da sich nicht genau ermessen, ob ich für den

vorgängigen Befehl nicht mit einem gewissen

Recht, der für einmal eine Verhaftung

Wirth fällt, vorgeschlagen. Allein die

Anordnung der Verhaftung zum Verhör

aufbewahrt, so ist Verhaftung wichtig, daß

bei mir sehr viele Leute, und zwar

Soldaten, wie Civilisten, aus und ein

gingen, aber gewöhnlich bei der so oft

vollgehabten Anbevölkerung meiner

Wirthschaft habe ich vermöchte, wer die

einzelnen Gäste waren, wenn Augen

merk nicht gerichtet. Es ist, wenn

nachher gesehen die Untersuchungszeit wie

der war, von Gästen bei mir gewöhnlich,

Bürger von Zweibrücken habe mir Tag

in meinem Local mehr Leute gehalten,

und ich müßte in Wahrheit darüber ver

schwiegen, daß ich, real auf wirklichen

vorhin Fall ist, gar nichts davon wisse.

Es muß erinnern ich müssen, daß

mir gewissen Beschuldigt von Bürger,

welchen Zeugen-Vernehmen ist, und

mit welchem ich jetzt Jahr bei seiner

Anwesenheit darüber Gespräche waren,

wie die oben bezeichnete Zeit eines Tags

in meinem Wirthshaus kam und daß

damals in meinem unteren Zimmer,

Vogt

253

Bestand

[illegible] anderes größeres Arbeitszimmer angewiesen; ich möchte dieses dann benützen können, wenn Samuely Montag und wegen seiner vielen Militär- als andere Passagiere bei mir. Wenn man berücksichtigt, daß mir Herr Direktor Schmidl vom Tivoli zu mir gesagt, ich solle ein Fässchen Bier in meinem Zimmer offerieren, wenn dann auf gesprochen ist, bald darauf manchmal der sog. Doppel-Schoppen Gebrauch bei Tanzen; ebenfalls ein Fässchen Bier für, wenn ich sage, es sei wegen eines Geschäftes; endlich Bier Verbrauch nie, der nie gleiches Ergebnis stellte, und gleiche Einnahmen erhält, aber es müssten Samstag, wo sehr viele Fässchen in meinem Zimmer getrunken. Doch, wie oben schon bemerkt, kann ich nicht sagen, wie viel. Nur so viel muß ich, daß Soldaten und Civilisten gemischt durcheinander gehen.

Der Samstag ist angegebenen Preisen bestellte keine ist später noch nicht bezahlt, und es wird circa nur ca. 60 betragen.

Was anwerben an Soldaten und Aufstandsmeldung zum Feuerwehrdienst anbelangt

Bednarz

28 Fr.

sehr gesagt, nicht mündlich kann ich in dieser Beziehung gar keine Auskunft sagen; aber so viel muß ich im Allgemeinen bemerken, daß die Anwendung, die Nachtpatrouillen und die Wallonen bei den Soldaten Samstag in einem Grade Platz fallen, daß ein wahrhaftig der Wenigen bekümmerten bei mir nicht waren, als ich Abends meinen Wirtschaft wurden fallen, wo die Polizeistunde zu jeder Zeit wirksig eingehalten werden ist.

Wenn man schmalzt wird schon etwas weniger, wie wenn den andern genauten kommen, daß der Samstag in meinem Wirtschaft voll war.

Auf was der Abwesenheit der Militärpflichten kann ich nicht sagen. In meinem Hause würden demnächst Gegenstände, meiner Meinung nicht wahrscheinlich.

Wenigstens, das Richtige, unterschrieben.

Fr. Hemetz

Bednarz

57.

Jacob Schmidt, 65 Jahre alt, Weingärtner in Zimmerbuchen, ad cetera bene.

25½ Bednarz

Ich kann während der beweisung-
Zeit machen in die Cassation auf den
Laufzeit Orte, wo ich über die verna-
chlässigen Verzögerungen mit dem Militär
einzeln besonderen Rechtfertigungen
zu machen Gelegenheit gehabt hätte. Aber
ich stand mit meinem andern Hauptgegner
unter meinen Fußtritten, als mir Auszug
Chevauxlegers von Linz fortritt, und da-
mals sah ich, daß Chiperowitki von hier,
den ich schon früh kennen lernen, seinen
dieser Chevauxlegers nach Wien. So viel
mir Fuß und er kam mir gerade so
weit wie ein Eilwagen. Ich meine aber
Pferden, nämlich mit nur ganz wenigen
Pferden. Der übrige Mannschaft nach-
mit. Da ich nicht wußte, wenn Herr
Chiperowitki damals war hatte, so wären
mir auf Spielereien an diesem alten
Manne in falscher Zeitverschwendung
und falscher Lage bald die Pferden
in die Augen getreten, als ich von
meinem Fußtritten auf einst ihn zu
ging und ihm die Hand reichte. Ich sagte
ihm mit dem Aufheben, daß er
sagte ihm nur die Hand reichend: adieu,
Er verzeihen mir dieses, und ob wir

Bernard

vorst nachstens sagte, weiß ich nicht.
Auch habe ich nicht gesehen, ob Chiperowitki
damals bewaffnet war, oder nicht;
ich bemerkte mich auf den nächsten Raum der
Pferden, als ich ihm die Hand reichte;
seine Kleidung war ganz rein gewöhnlich,
militärisch Abzeichen hatte er gar keine.

Verzeichnet, bestätigt, unterschrieben.

28 Pr. Schmidt

Bernard

Gerichtsordnung q. s. abermals 5 Pfr.

Bernard

Sonntagsblatt

Zu Zwittenbrücken am 1. Januar 1849,
am nämlichen Orte und durch den selben
Gerichtsbeamten, wie folgt:

58.

Carl Neubert, 44 Jahre alt, Färbermei-
ster in Zwittenbrücken, ad acta bene.

An dem Datum, an welchem jener Tumult
in dem Hause des klagenden Partheien,
über welchen ich Zeugniß ablegen soll,

255 Bernard

Thatsache, nämlich daß ich nicht genau, und über den Vorfall selbst kann ich ein folgendes angeben:

Ich bin damaligen vorübergehenden Chef unserer Hauptwache und in die Abwechslung derselben meine Obliegenheit mit, Abends so viel in meinen Kräften stand, dazu beizutragen. Mit dem Abmarsch begab ich mich nach Hause und blieb daselbst bis Mitternacht, um welche Zeit mir meine Magd sagte: die Chevauxlegers wären vor dem Hause. Ich wollte sogleich auf Posten, wie dies mir pflicht gehe, ging gegen den Corsaren zu und fand da einen starken Mannschaft beisammen, viel leicht 70 Köpfe an der Zahl, und zwar Leute von solcher Classe, mit denen ich mich über die Sache nicht besprechen wollte, und deshalb wünschte ich mich dem Lieutenant Zeisslein, welcher unter dem Corsarischen stand. Diesem versetzte mich nun, daß wegen dem fortmarschiren eines Chevauxlegers, der sich noch weiter, bis ein genügender Ersatzmann gestellt habe. Allein wegen meiner Verletzung bestürzte,

konnte er mir nicht sagen, und da die ganze Nacht ruhig vorüber war, so konnte ich selbst auf Verlangen keinen Augenblick über die Stallungen geben. Der Postsoldat Frank rasch Bericht, wohl aber sagte mir später mein Bote, der von dem Postsoldaten Leist Frank (: es sind nämlich 3 Postsoldaten Namens Frank hier :) äußerden Vorfall gehört habe, weshalb ich mich besonders bemühte, den Boten zu Ordnung zu verweisen, daß er nicht früher mir Bericht gebe, als bis die ganze Sache ruhig vorüber wäre

zu verfügen, und Listen über alle vorhandenen Militäreffekten vorzunehmen für einen Akt zu fertigen. Zu gleicher Zeit wurden die Ortsvorsteher angewiesen, an bestimmten Tagen zur Entgegennahme [illegible] Befehle, und zur Vollziehung dieser Geschäfte, die Gemeinderäthe [illegible] zu versammeln, damit sie [illegible] Befehle [illegible] Gemeinde [illegible] Zimmermann [illegible] Ortsvorsteher [illegible] Gemeinderäthe [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinderäthe [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinderäthe [illegible] Gemeinde

[illegible] in Frankenburg wohnen.
Die Gemeinde dieses Gesetzes kann ich nicht angeben, aber so viel habe ich gehört reden, daß selbes man[illegible] freyschen angesehen stehen geblieben war, durch neuen bairischen Officier gänzlich abgestellt würde.

Neben der Anklagung der Soldaten zum Fahnenflucht kann ich gar keine Aufklärung ertheilen, und wiederhole jenen unseren Zeugen, die ich, wie oben angegeben, in den Ortschaften mit Fortsetzung des Abmarsches der Soldaten zubrachte, habe ich den beschuldigten kaum nicht selbst gesehen und ob und in wie fern er sich in bezeichneten Richtung vor sich etwas zu Schulden kommen lässt, kann ich gar nicht angeben.

28 Kr. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Peter Hämmerle

Bednarz

Joz

60.

Joseph Steinauer, 43 Jahre alt, Häusler in Frankenburg wohnhaft, ad cetera bene.

Joz

Bednarz

Von dem Zeitpunkte an, wo ich mehr so viel Chevauxlegers als Militärpferde hier waren, wurden ich von Villenischer Division und Kaiser Lay mit uns einigen andern Bürgern zum Putzen der verschiedenen Militärpferde verwendet, und so kam ich zu jener Zeit vielfältig in die Casernen.

Von dem Zeitpunkte an, als die provis. Regierung eingesetzt war, kam nie die Polizei zu den Casernen-Localitäten in jene Zimmer, wo die Mannschaft, welche Schimmelpfennig inne hatte, weil die Fenster auf den Hofraum kamen in Abwesenheit gewesen waren. Da ich ihnen selbst Chevauxlegers gewesen bin und da ich als Häusler seit 17 Jahren vielfältig in die Casernen kam, also mit den Localitäten gut bekannt bin, so wurde ich, als von L. J. Zellnischer Mannschaft hinein kam, um Militärpferde abzuholen, beauftragt, die Polizei zu den Casernen-Localitäten in den verschiedenen Zimmern in Ordnung zu machen und damit die Thüren zu öffnen, wo Offiziers Pferde waren, denen ich Heu und Haber geben sollte. Ich machte diesen Auftrag entsprechend, und

258 Bednarz

Joz

der jüngst Löwe von seinem Pflegevater Pitt-
meister Klein bezeichnete mir die
Scheune, welche ich aufsuchen sollte,
Klein gab die Gegenstände aller Art
an, welche mir der Herr Inspektor Lo-
calitäten mitnehmen mir sollte,
und Löwe sind die beiden dressirten
jungen Bluthunde, die ich mit hier ge-
nommen hatte, dass ich nicht brauchte,
aufzubewahren. Ich glaubte meinen
Auftrag, welcher die so ausgezeichneten
Gegenstände vorsichtig in den Arbeits-
saal schaffen zu lassen, in sonst bestimm-
ter Weise sofort ausführen und entledigte
die einzelnen auf polizeiamtlich vorge-
schriebenen Gegenstände kann ich genaues
nicht angeben, allein der Inspektor Pfeiffer
hier, kann auch Mantelsäcken mag be-
zeichnet, und zwar ein Paar Hosen
voll, dabei waren, erinnern ich mich.
Von diesen Abschnitt durch Klein
war einmal Pitt fort, welcher sofort,
Hut und Stock nahm abschafften
eilte, ohne Rückkehr, in welcher
Qualität. Ich habe damals nicht
den Herrn zugesehen; auch weiß ich
nicht, wann damals die Equipage an Pitt
abging.

Hoffa Bernard

Zu Beziehung auf den Fortbewegungs-
der Pferde kann ich gleichfalls nichts
Näheres angeben, als dass ich eben damals
so wenig gehemmt war, dass die
Chevauxlegers willkürlich fortritten.

Als Chipperowski zu einem Pferde
kam, zu mir kam er nicht so viel sagen:
Abgang Jäger zum Abholung Chevaux-
legers unter Aufsicht Pitt's vor sich
fortritt, kam Chipperowski mit mir zu
gemeinschaftlichen Klein in den Stall; Klein
befahl ihm einen Pferde Futter und
Chipperowski setzte sich davon, ob er
aber vor oder später den Chevauxlegers
fort ritt, weiß ich nicht.

28 Jan. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Vernehmen

Hoffa Bernard

Gerichtlich, wie eodem ut supra.

Hoffa Bernard

Fortsetzung

den 6 Dezember 1849, Vormittags 9 Uhr am gewöhnlichen Orte und unter Beobachtung der vorschriftsmäßigen Förmlichkeiten und genau wieder öffentlich ad hoc beeidigten Dolmetschers Ludwig Schmolze.

61.

Ich heiße Jakob Moszar, 53 Jahre alt, in Odessa geboren der Griechisch-Russischen Religion, bin verheirathet und nicht gerichtlich (unbescholten) vernommen.

Auf Befragen.

Meine Tochter, die Polonaise weiß ich nicht mehr, aber ich war mit ihrem Chevaux-léger nur ein einziges Mal besammen und sprach viele Worte mit ihm. Ich weiß nicht wie der Offizier heißt, ich habe ihn nicht gefragt und in den Briefen nicht gelesen. Auch ist mir nicht bekannt, wann die Offiziere in den Ort kamen und wann sie wieder abgingen. Ich habe nicht gehört, daß Chiperowsky einen Diebstahl begangen hätte. Ich weiß nicht, ob er mit meiner Tochter ein Verhältniß hatte. Ich habe nur einmal gehört, daß Chiperowsky einen Offizier mit Namen Ilja Ilja gut kannte, weiter weiß ich nichts. Ich habe nicht gesehen, daß dieser Chiperowsky eine Uhr mit Ketten von Ihnen hatte. Ich weiß nicht, ob er jemals Briefe von ihnen erhalten hat. Wenn dieser behauptet haben will, daß ich damals von Ihnen Pelzstiefel oder daß ich einen Tscherkessen von Ihnen gekauft habe, so ist das nicht wahr. Ich habe nie Geschäfte mit Offizieren gemacht, weil ich kein Geld habe. Ich habe nur einmal Chiperowsky gesehen, als er mit meiner Tochter sprach. Ich habe nicht gehört, daß Chiperowsky einen Diebstahl begangen hätte. Ich habe nicht gesehen, daß

der Mensch, dass er nicht zu hoch zu beurtheilen. Als er
nach dem Hinscheiden des Herrn, auch, wie gesagt,
von nicht zu stark sein, konnte er innerhalb des
Herrn beschäftigt war, nicht anerkennen, war die
ganzen die Zusammenkünfte waren als aber ihren
verschiedenen Ansichten des Hinscheiden des Herrn
gekünstigen waren, erwähnte meine Aufmerksamkeit
ganz besonders auf einen Fürsprecher, Namens
Müller von Lindau, und auf einen anderen Arbeiter
den dieser Versammlungen that mir besonders
sagte, dass erstere mit gesammtem Hause auf
den Richtmeister Ansicht hinging und sprach: er
wollte sehen, wer sie verspeisen wird, der Herr
zu sehen, die Herren gehören dem Volk und das
Volk sind wir." Der andere dann erwähnte Fürsprecher
sind abwechselnd mit gesammtem Hause standen,
sagte aber nicht und ein Chevauxlegers Namens
Rost von Lustheim bis auf den Abend zu viel selbst
sein Herr. Darüber, wer unter den andern
einzeln an Volksmenge und wer namentlich an
der Größe derselben sich betheiligt, kann ich nähere
den angegebenen Umständen nämlich keine Aus-
kunft ertheilen. Ich erinnere mich allerdings
auch Lutzer und Müller unter den Herren
verschiedenemale zu sehen, aber ob und welchen
Antheil sie nehmen und wenn sie einen

Rost Schmetzer

darüber kann ich keine auch keine weitere
Aussagen, deshalb und unterschreiben.

L. Lutz Schmetzer

Rost

Geschehen zu supra dando Fall 5 Uhr.

Rost Schmetzer

Sonntag-Post

am neun und zwanzigsten Januar 1869,
um 3 Uhr Nachmittags, im Gebäude
der k. Appellation zu Zweibrücken,
durch den vorgenannten Untersuchungs-
Commissär Anton Lapp, assistirt durch
den Gerichtsschreiber Heinrich Bernard,
wie folgt:

63.

Carl Hanewald, 41 Jahre alt, Lustspieler
bei Marschinsky Christine Ringelnatz
Inspizient in Zweibrücken, ad actera bene.

Auf Befragen Aussagen:

Ich bin seit 9 Jahren bei Frau Marschinsky

Rost Bernard

Dieglen dessen als beschäftigen mit dem Commissionsangelegenheiten und seinem Geschäftsverwaltung genau bekannt, und dem Inhalt des gegenständigen seinem gegenwärtigen Aussage bei seinem abgelegten Eide folgendes erklärte:

Es war im Monat Mai, ich glaube, es war der 8. Mai, dass sich Dieglen Verschiedenes die ihm Stadt in seinem Absteigen zunächst lasten und sagen mich gegen mich aussprach, er müsse gefangen abreisen, um sein Lebens Interessen zu wenden, sein Vermögen, welches zu theils in Silber, theils in Gold, theils in Wechseln schon bei sich hatte, die ich aber nicht genau angeben kann, in Lütich für die jetzige Bürgerunruhe Dispositionen anzubringen. Während sich sein Dieglen in meinem Zimmer mit zur Abreise anbereitete und packte, äußerte er mich, wie ich mich mit Ihnen Verschwiegenheit meinem kann, es sei ihm eben ein Staatsgeheimniss gestern worden, durch welchen die jetzige Stadt für die jetzigen Bürgerunruhen und zu deren Beruhigung die Summen

Fozz

Bernard

von 3000 fl. bewilligt habe; an diesen Summen habe H. Lilien dessen 1000 fl. und ebenso viel auf Verl Fränkisch von sein Vermögen vorgeschossen; auf welchen Weisungen gesammelt und ich glaube, dass sein Dieglen nicht mehr die obenerwähnten von Lilien und Fränkisch Vermögen vorgeschossenen 2000 fl, sondern auf seinen Verlangen Betrag der Sammlung bei seinen Freunden Lütkens auf der Stadt gesehen hat. Zuerst war diese Geschenk und während der Abwesenheit die Zurückweisung Dieglens zu seinen Lasten bewilligt, so weiß er nicht genau und genau angeben zu können; es ist der angegebene Verschwiegenheit von seinem mir Lütich ab.

Wenn ich aber gesagt habe, dass ich meine, es sei der 8. Mai gewesen, so glaube mich Dieglen der von mir Angeschuldigte widerlegt, so stütze ich diese meine Verschwiegenheit darauf, dass abgesehen 8 Tage nach dieser Mittheilung in

Fozz

Bernard

Verschwiegenheit die k. k. provisorische Anzeige eingeholt worden.
Es wird erinnert es muß mit Genauigkeit, daß diese Anzeige am Ehrschätzungstage abgegeben, nicht Tund, nicht morgen an diesem Tage, aber nicht erst Tage, Wochen oder Monaten bey Gericht eingereicht (einlangen) von Letztes einlangen können zumahl wenn Entfernungen zu allen 8 oder 9 Tage von seyn entstehen.

Wenn die freiwilligen Leistungen anbelangt, welche zur Anschaffung der Akten, namentlich und einzig Rechnungen, gesammelt worden sind, so kann es freylich Zweifel keine näheren Erkenntniß erfordern und insbesondere ist mir unbekannt, in wessen Abwesenheit die Entscheidung bestehen sollen, aber so viel kann es mit Bestimmtheit sagen, daß auf diesfalls einmahl ein Besitz und Abwesen der Gemeinde, welche Gerichtsbezirk gegründet ist immer in Frieden seyn, bemerken. Dennoch erinnern es muß, daß während der angegebenen Abwesenheit der

Fozz

Bernard

Schätzungen von diesen Beiträgen, durch wenn wenig sie selbst nicht wenn, ungefähr ein Raum von 200 fl, ganz genau kann es diesen Raum weg nicht bestimmt eingeschätzt und von mir geschätzt werden. Es ist aber keine Schätzung auf die Entscheidung bloß selbst oder auf ein besonderes Blatt Papier verfaßt, wenig es nicht wenn.

Abgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Gemmo

Fozz

Bernard

Gerichtsbezirk eodem ut supra.

Fozz

Bernard

Fortgesetzt

die Appellationsgerichtsgebäude zu Gemeinden am 16ten Januar 1850 durch diesselben Gerichtsbezirke, unter

Fozz

Bernard

Laubersteinung der gesetzlichen formalitäten, wie folgt:

84.

Joseph Bertel, 30 Jahre alt, Schneider in Frauenfeld.

Nachdem dem Zeugen mündliche Ablesung seiner unterm 9. Juli v.J. wegen Insubordination über Leutnant Dr. Hartmann verhängten Disziplinarstrafe (2 Tage 18:) genehmigt worden war, erklärte derselbe weiter:

Ich bin nun über meine vorgehaltenen Angaben bestätigt, ich weiß meinen Namen abgeschnitten Zeugenid, und füge weiß beizufügen noch folgendes bei:

Ich bin Frau ist schon seit langer Zeit Militärspitalbesuch, und als solcher seit ein freier Absonderung in diesem Gebäude, die mein Sohn seit 7 Jahren benützen. Als der diensthabende Gemeinde-Arzt mit den beiden Offizieren die diensthabende Gemeinde spendiert, wurden den Militärspital dem h. Leutnant-Arzt diesen übergeben und somit ist als den zurückgeblieben, nun aber mit den Zeugnissen vorgelegte Abstrich Halben genommen die Pistole zu

Bezzz Bernard

den Journalen und andern Gesellschaften in solcher genannten Klasse, dass, wenn man dem z.g. Civil- oder Militär commissär Journal gepflegt würde, denken wir uns diensthabende Arzt, der andern haben den Pistol, oder vielmehr, den muss ganz wichtig aufzudrücken, benannt ist, dass, wenn ich von durch Leuten getragen würde, als dem der nicht benachrichtigte Militärabteilungen auf die Pistole haben und dann geschossen, ich verklärte, dass sein nicht der Fall, ich habe den Pistol.

Zeugen würde dennoch wissen von Civil oder Militär commissär abgegebenen Zeugnisse bringen, von denen ich muss nun an Lehmann, Bloßmann und Frauen nennen, wie übrigens über allen vorhandenen Zeugnisse unmittelbar den Pistol kam auf die Zeugenaussage. Da mich kann ich mit bestimmtheit behaupten, dass unter beiden 7 alten Leinen Tücher und, wie gesagt, 3 alten Hunden, welche damals vorhanden, als benannt und bedeutet, wie ich Frauen angegeben habe, vorhanden, wo sämtlichen Digital vorräthig waren

Bezzz 264 Bernard

Abschrift nach der Gemeinschaftlichen
Die Gemeinde vorgenannten verpflichteten
Leinwand sieben Zeugnissen und bei den
bei Lucerne Hegnauschied Luzern gekürzt
L. S. die Sache einen von diesen aus-
gestellt.

28 Sr. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Joseph Hoxbal

Bernard

Gesiegelt in eadem ut supra.

Bernard

Sonntagsfeyer

am achtzehnten Januar 1850, am nämlichen
Orte, Amts Hirschberg Gemeinschaften, ein-
gefolgt:

B.

Louise Eisenmenger, 30 Jahre alt, Wittwe
von Georg Heck, Gerbermeister zum Adler
in Grunibuchen, ad cetera bene.

Als ich erwähnend der bezeugungs zeit
in meinem Wohnhaft manuel unterschrieben

Bernard

sonder, das sie öffentliches Erstes in
Besitz genommen wurden, äußerte ich
dieses auf gegen seinen Herrn, welchen
schon seit langerer Zeit als seinen Vor-
mund von sein sein Bureau in meinem
Hause hatte, und ich fügte auf noch die
wohlmeinende Zusage bei, das ich seinen
Stall geld und Gelegenheit in diesen
Räumen bezeugen würde. Hora schnell
sing auf winkliß gehen zu haben; einige
Zeit später wurden zwei Männer,
von denen ich keinen kannte, von denen auf
keinen von sein sagen, und wahrnahmen von
mir als Hausherr, das ich ihnen das Bureau
des seinen öffnen sollen. In den
Zimmern waren zwar nicht beschäftigt,
aber zu jener Zeit konnte mir gar nicht
einfallen, ihnen Aufklärung nicht zu ver-
weigern. Selbe durchsuchten sogleich ein
auf vorhandenen Papieren und durch
horen, welcher selbst, wie ich wahrnehmen,
sich schon geflüchtet hatte, und als sie die
vorhandenen Casten verschlossen und
keinen Widerstand fanden, gingen sie
auf den nächsten besten hinzigen Polizeien,
und Polizeien Beruf kam winkliß und
wurde auf Ersuchen und in Anstellung der
beiden anwesenden Männer mittelst einer

Bernard

passe par tout aus, allein in dieser Casse befand sich auch kein Zwanzig Gold. Der Goldbrüthal Zorn, welcher selber verschwiegen ist, sagte mir, sondern von der Casse, und in derselben wegen wohl einige Goldes sich befunden haben, ich kann aber nicht genau sagen, wie viel. Während die bezeichneten Personen in diesen Räumen beschäftigt waren, kam der Bürgerbote Hochstetter und gleich bei seinem Eintreten verlangte ich das erwähnte Bureau, weil ich wünschte, dass sich in meinem Gastzimmer nicht Gäste befinden, so dass ich also nicht wusste, wer später noch kommen könnte. Auch kann ich nicht sagen, wer damals mit dem Goldbrüthal Zorn zusammen war, aber damals erinnere ich mich, dass später Zorn zu mir sagte, er habe Brüthal und Gold wieder erhalten.

Der Polizei Sergeant Hellwig und der Polizei Carl Ludwig Zorn sah ich bei der erwähnten Gelegenheit gar nicht in meinem Hause.

Einer der beiden abgeordneten Fremden war ein ganz junger Mann, der andere mag zwischen 30 und 40 Jahre

Bernard

alt gewesen sein, trug einen Vollbart, näheres kennzeichnendes aber nicht bezeichnen.

Da mir glaube ich noch besonders beifügen zu müssen, dass Falkenau, als er damals mir sagte, er habe Brüthal Gold wieder erhalten, zu mir sagte: „unter falschen Umständen habe ich mich verleiten lassen, das Geschäft einfach zu übernehmen, dann hätte gewiss ein Fremder Hände", auf welche Aeusserung, dass dieser Falkenau übervortheilt worden sei, er gegangen ist, habe bestätigt war.

Abends 9 übernachtete mir mein Frühstück im Wirthshof zu dem bezeichneten Bureau und sagte mir, so eben seien die Fremden fortgefahren, wenn sie aber selbe, erwähnt ich nicht.

21 Zeugen. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Lüder Zorn

Bernard

Heute den zwölften Februar achtzehnhundert fünfzig, Morgens neun Uhr, haben wir Untersuchungs Kommissär unter Obrigkeit, als Obergerichtsschreiber Friedrich Faber, die nachgenannten Zeugen mit Ausnahme eines Polizei Dieners der k. Appellationsgerichts:

B. 1) Herr Friedrich Hessert, 72 Jahre alt, k. Krankenwärter hahn in Zweibrücken, mit dem Eidesbeinamen Weis und Katharina Mayer Ehefrau

[illegible] [illegible] [illegible] [

Besitz des Weis unter seinen besonderen Schutz gestellt hatte, zu dem nun benannten Akte herbeizuziehen. Heute nachmittag Viertel 4 Uhr, da ich nicht konnte, und in seiner Gegenwart nannte Weis förmlich seine Ansprüche, seinen muthmaßlichen Akt und Besitz abzugrenzen, indem sonst unausgesetzt die Gemeinde ihn stören würde. Inzwischen waren auch Heintz und Stengel nochmals und unter falschen Vorspiegelungen mich zu rufen, die Gemeinde und abzugrenzen meinen Beistand. Weis und Ratziga schlossen die Augen ab und nahmen auf den Besitz den baaren Schätzwerth von 2204 Gulden, wovon jedoch Weis auf meine Vorstellung, daß er sonst den ganzen Erbschaftsbetrag verpfändet stehen würde, hundert und einige Zwanzig Gulden in die Kasse deponierten. Unter den ganzen Akt wurde ein Protokoll verfaßt und von Heintz, Stengel, Weis und Ratziga unterschrieben.

Ich bemerke hier noch, daß ich in solcher Eigenschaft bestimmt, alle Kontz, welche einige Grenzen Gulden und namentlich jene, welche mir über Einsicht Polizeiamt zusendete, so schnell als möglich durch Vorlesung klare Aufgaben zu machen gesucht habe,

Hebert

Hebert

Akte der Gemeinde mir laut Aktenmäßiger Einsicht eingegangen, dies wurde von der Gemeindevorsteher vorgenommen und angezeigt, daß ihre Zu obiger Zeitpunkt noch nicht bestimmt haben wurde.

Nachdem Weis mit seinen Anspruchen Beweise und Zeugen in Empfang genommen hatte, erklärte er mich und meinen Akte mitkommen und in meiner Gegenwart beziehungsweise mündlich meinen Beistand Becker als meinen Vorgesetzten mit dem ausdrücklichen Auftrage: „mit derselben Gemeinde, wenn ich, als es mir offenbaren Unbar sage, müsste einen Sekretär zum Vorgesetzten zu haben, ernannte: ich billige diese Wahl vollkommen und wähle Herr Becker zur Gemeinde.

Weis, der wusste, daß der Akt Lokal mein Eigenthum sey, fragte mich an, ob ich nicht gestatten wolle, daß die amtlichen Geschäfte bis nach Mittag in diesigen Lokal fortgesetzt werden. Ich antwortete: daß ich mit Vergnügen dazu einwillige und sehe: daß es mir so mehr, als es wegen einigen Tagen daß nicht die Mühe werth sey, wünsche, die Gemeinde von einem Orte zum andern zu transportieren. Obwohl die anwesenden Kommissäre zu dieser neuen Einrichtung beifielen, sagte wieder Weis noch einen seiner Gegleiter in Wirthshaus dazu und das Geschäft wurde bis Hebert

Hebert

[illegible] kann ich keine genügende Auskunft darüber geben, weil [illegible] Sendung meine, die ihr Hauptgeschäft ist, [illegible] selber seit [illegible] während der Ernteperiode zeitweilig nur durch aber Aushilfe [illegible] mich gewandt. Erst ganz kurz vor seiner Abreise, [illegible] kam er zu mir und davon zu sprechen begann, wandte ich ihn mit den Worten an: nun Sie sind ja verheiratet, und haben Ihr eigenes Heim, [illegible] mit der Absicht, sich niederzulassen suchte er Arbeit und er hatte Arbeit in großer Absicht gehabt und habe über Geschäfte mit Mitarbeitern [illegible] Ich sagte ihm nun, daß er von mir gegenwärtigen Mitgliedschaft von sich jeder Disziplinierung und Strafbarkeit [illegible] und daß ich ihn prinzipiell für [illegible] halte, wonach [illegible] sich entfernte.

Was die Anzeigerung des Militärvorgesetzten und dem hiesigen Depot anbelangt, so kann ich folgende Auskunft geben.

Eines Tages, als schon der Einkäufer hier war und die Anordnung schon [illegible] war, erhielt ich von dem K. Landwirtschaftsamt [illegible] Mitteilung, es sei [illegible] Ich sagte ihm, daß er [illegible] Mitgliedschaft [illegible] Ich [illegible] Ich [illegible] Ich

an Volkswehr und Feuerwehr so zu stehen unter den Augen der Abgeordneten Ruhe gehalten werden wären.

Später kamen noch solche verschiedene Klagen und Beschwerden Vorgänge und Streitigkeiten welche eine mehr spätere Übergabe oder Verzeichnung und Verantwortlichkeit kein Ende nahm.

Eine Abschrift von dem obenerwähnten Protokoll wurde sogleich zu den Akten übergeben.

Schließlich bemerke ich, daß ich von dem Hrg. Civil Commissär Weid zum förmlichen und notarischen Abschätzungs Sekretär und Gutachter und d. d. 6 Juni bis Commissär und am 2ten d. d. 11 Juni als Hypothekenbrevetirer ernannt. Als Motive seiner Abschätzung waren die Nichtanerkennung der gemachten Anzeigen, die Nichtbefolgung ihrer Anordnungen, die Nichtablegung des Eides durch die Kreisvorsteher, vorzuglich.

Von Seite der hr. Regierungs Commissär ist mir dienstlich Vorhalten worden mich allen Fällen gegenwärtig und als ganz beschwichtigend zu benehmen worden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hubert Schmitz

Fossé

Fortsetzung

von vorigen Februar 1850, zu Gemünden in Appellationsgerichtsgebäude, durch den vorgenannten Landcommissär, assistirt durch den Gerichtsschreiber Heinrich Bernard, wie folgt:

67.

Heinrich Heinrich Albertin Klee, 56 Jahre alt, k. Steuer-Controleur in Gemünden wohnhaft, ad acta bene.

Am 9. Juni morgens zwischen 7 und 8 Uhr vormittags heute meine an Bureau und verkündete mir, der Gerichtsvollzieher des Civilcommissärs Weid vorgestern abgegangen in Kleinheim sein Inventur gegangenen Eigenthum Inventur vorgenommen; ich möchte ihn als Zeugen mitnehmen. Meine Entgegnung darauf war: daß die Beschwerde, welche ihr vorgenommen haben, ohne gerichtliche mich angehen könnten und von meiner Darstellung nur dann die Rede sein könnte, wenn die Pfändung von der gerichtlichen Behörde ausgehen und die gerichtlichen Vorbedingungen erfüllt

Fossé

270 Bernard

seine, abwechslung müsste ich aus begreiflichen, dass seinerseits kein flüssiges Brod. Es hatte nämlich vorige den Abend vom 8/9 Juni ganz spät einen besuch von Herrn und, obwohl er in aufgeregter Gemüthsverfassung war, so sah er doch von einer Verhaftigung Abstand nicht gegen mich genommen. Dabei hatte mich auf, etwa in dieser Beziehung das Mindeste zu äußern, nachdem ich ihn den Tag vorher hatte, den andern Morgen wieder zu mir zu kommen, wenn er irgend eine Aufklärung nöthig habe, wandte.

Halsmich sah mich durch meinen geäußerten Zweifel über die Flucht Hoyers verwundert, in den Gedanken zum Arbeiten dafür mich zu verfügen und Auskunft über Herr zu verlangen. Dabei kam alsbald wieder zu mir zurück und sagte, den Äußerungen der Gefängnisfrau zum Arbeiten zufolge habe Fischer gestern in der Abend in so aufgeregter Gemüthsverfassung aus seinem Fenster gesehen, dass er sich die besorgniss verursacht sei, selbem möge seinem Leid antun, und

Hoyer Bernard

sich habe sich genöthigt gesehen, seine Hausgenossen von seinem Vorhaben zu benachrichtigen und warf, nachdem sich davon überzeugt haben, dass diesen den Weg nach Altheim einschlage, sich selbem wieder zurückgekehrt. Inzwischen, nämlich während Halsmich mit dem Augenscheine beschäftigt, erhielt sich einen Zuschrift von Civilcommissär Weiß, worin mir die Anordnung Halsmichs zum Einsatzen von Altheim angezeigt und ich ersucht wurde, denselben zu Verhaften; von Inhaftierung eines in dieser Zuschrift keine Rede. Es war mir demnach gewiss, Halsmich Haftbefehl zu verhindern, dass von Inhaftierung keine Rede sein könne und zugleich war es mir auch der Gefängnisse Pflicht aufmerksam. Die Antwort Halsmichs war: „Wenn wir, so ist es mir „von mir gehegten Wunsch, nämlich den, „einsetzen zu werden, erfüllt, „Wenn wir aber nicht, so wird es „Hoffe auf nicht bestehen." — Ähnlich an diese Worte wieder Halsmich auf die erwähnte Äußerung an: Ich

Hoyer 271 Bernard

+
fügte äußerte, ohne Zuziehung der Ortsbehörde mögen sie nicht gebilligt:

Bd

Bingel seine an den Cerfs in Altheim angelegt. Ich ermächtigte ihn schriftlich, in falle sich sie fänden, diese Bingel zu beschreiben, denn ich erwartete nicht, wenn sie angelegt hätte; + Die Antwort schrieb mir diese Meldung zurück: „Ich habe die schuldigkeit in der Absicht, diese Bingel abzuschreiben", und in unmittelbar nach dieser Antwort entfernte er sich von hier. Einige Tage später bezeugte mein Gehilfe in den hiesigen Lindenallee und in Schwabengasse mich, ganz wenig gnügt zu: „Ich bin jetzt auf seinen Schwabenstreiche." Ich gebiete auf diese Anschuldigung gar keine Antwort und Ich sie nicht mehr bis zum 2ten Juli, wo endlich Tage Gehilfe aus dem hiesigen Amte Schauer nach Altheim gerufen wurde, um sonst so viel später auf sein unter meiner Leitung die Einschreibung an den widerrechtlichen Einschreiben horn zu übergeben.

So viel meinerseits ich mich von diesem Geschäfte, der Gehilfe während seiner Amtsverrichtung die Strafen in der Gemeinde Bliesgau

Bernard

eingenommen hat, worüber die Gerichtsbücher das Nähere nachgesehen. Immer glaube ich bemerken zu müssen, daß Gehilfe diesen erhaltenen Strafen nicht an den gesetzlichen Empfänger abgeliefert, sondern bei sich aufbewahrt und später an den gesetzlichen Empfänger übergeben hat, nachdem die Meldung eingelaufen war.

Neben das Detail des Vorfalls bei den Abnehmungen der beschuldigten Einschreibungen Gehilfe in Altheim unter der nachstehenden Gewalt kann ich keine Auskunft ertheilen, da ich nicht dabei war. Nur erinnere ich mich, daß, als Gehilfe unter meiner Leitung nach Blieskastel-Verabredung der Ordnung die bezeichneten Einschreibungen eintrug an Horn übergab, zwischen ihm und diesem über einige Bestimmungen, die sich auf den Privateigenthum hatten bezogen, die eintrat wurde, aber etwas Näheres weiß ich hierüber nicht zu sagen.

Die Cerfs Differenzen sind auf den Grund des Einschreibgesetzes bei den

Pozzy

272

Bernard

von mir geleisteten Amtsverrichtungen von Seite hiesiger amtlich constituirt worden, und betragen in dem Casse zu Zizzivbrunken 83 fl. 6 kr. und in dem Casse zu Altsirm 400 fl. 13 kr.

Ich versichere noch, dass selbsteinsichtlich in jenem Casse kein Geld fremd, allein es ist mir auch bekannt, dass von allen jenen eingenommenen Geld, davon auch augenblicklich verwendungbaren Summe, mit sich nach Altsirm nehme, um es, weil es sie nicht sicher genug hält, sonstwohin zu übertragen.

Womit bestätigt, unterschrieben.

Bednard

68.

Gottfried Stengel, 49 Jahre alt, bürgerlicher und Kaufmann in Zizzivbrunken wohnhaft, ad acta bene.

Als den gerichtlichen Arzt Dr. Wild von Landshut neben beigezogen als Civilcommissär seinerseits kam, so war in

Bednard

Im ersten Tagen des Monats Juni, kam ich natürlich als Bürgermeister von Zizzivbrunken zu Ihnen zu Besuch, und als wir gleich nach Ihrer Ankunft mit Ihnen geschäftlich sprachen, was ich ihm begreiflich unter den damaligen Umständen einräumen musste. Ihnen als ich das erstemal persönlich mit ihm in seinem damaligen Zimmer zusammen war, äußerte ich, da ich ihn immer als einen wackeren Mann schätzen gelernt, ganz offenherzig gegen Ihnen, meinen Ansicht nach habe er sich einen übeln und gefährlichen Posten hineingegeben, aber seine Ansicht, indem er mich ganz ernsthaft belehrte, war: er sich habe nach denselben hineingetreten und das ist sein Posten, den, wenn schon an den Pfeilen stehen, sind meinen innigsten Freunden, und für diesen habe und werde ich." – Abendigens kann ich, wenn den gerichtlichen Chemikern Herrn Dr. Weil anbelangt, nur sagen, dass er mir in den heutigen seinen und sagen schriftlich vorkam, wenn freilich auch dieser wissen mochte, dass den seinen

273

Bednard

an öffentlichen Orten unerlaubt ist
wird nicht genehmigt, sondern sogar
manchmal mit einer Art von Hass
aufgenommen und behandelt werde.
Ich glaube sagen und es ist mir bei
meinen einzelnen Expressionen und
Handlungen dieses Weib zur Mitbezeug-
ung gegeben, der Welle nicht aus seinem
Willen und aus seinen Gewohnheiten,
Absichten herausgingen, sondern ihre
durch die Einrichtung Protokolarisch
und eigentlichen Räumen der Detention
abgetrennten wurden. Da zb. hatten
wir mir gewöhnlich zugeschickt, der
Hasen und Obrigkeit, endlich sagen sollte
der k. Landkommissär Boy, der sich von
ihr entfernt hatte, hatte nochmals zu
Ostern wollen, aber weitere abzuschicken
wurden Ursachen die ihrige völligen
Obrigkeit wünschen gelernen, heraus aber
war viel geschehen, wünschen selbe
man Protokollirinnen und Inspectorinnen
ernennt, gegen der Abschaffung derselben
unter den Vorgeben, man könne
nicht wissen, was sonst für Gegenstände
in diesen Listen sich befinden, protes-
tirt und, obzich mich nicht unterfangen,

Bernard

wurde Dem angewendet, der Einzug
Obrigkeit nicht abzuschaffen dürfen, wünsche
sich der Civilcommissär bemühen.
Ich wurde mich persönlich selbst zu sehen,
und möchte nun zu meiner Rechtfertig-
ung vernehmen, wie äußerlich damit
bewandt, der man nicht wissen kann,
was sich in den Listen befinde,
und erst, als ich mir meine gewöhnlichen
Gewohnheiten affaminte, konnten und durften
die Obrigkeit abschaffen.

Wegen die Aufbewahrung der Militär-
depots und die Abschaffung der Mili-
tärstellen in diesigen Stadt anbelangt,
so kann ich als Zeuge schweigen folgendes
angeben: seine Dienstzeit enthält ich
einen Zuschrift vom k. Landkommissär,
worin ich benachrichtigt wurde, dass
mir an demselben tage der Militär-
depot an der Contract übergeben werden
solle; in der erwähnten Zuschrift war
sich auch eine Abänderung vom Jahr
1868 benützen und dabei gesagt, dass
der Landkommissariat unter den er-
wähnten Umständen es für angemessen
halte, dass der Einquartierungs und
der Commandant der diesigen Stadt-

274

Bernard

[illegible] diesen Uebungsplatz [illegible]
und dasselbe demnächst dahin [illegible]
mögen. Zur bestimmten Stunde fand
sich auf dem hier bezeichneten Orte,
nämlich im Münzgebäude, ein, kann
aber bemerken, daß auch anwe-
sende Inhaberschein, Landkommissär,
Obrigen Fritz, Hilfsmissär Quinstein,
Hauptmann Commissär Loy, sowie die
Amts- und Obrigen der Uebungsplatz, so
wie Herr Major Schnelzer und mehr
andere, insbesondere auch Herr Lieut.
au H. Lüders und an seine gemischte
Lawenz aus Neunkirch erschienen; ferner
war geschäftlich eine Abtheilung von
der pr. Infanterie aus Hagenau, welche
beauftragt war, so viel Pferde, als
nöthig zur Bespannung der hiesigen Mobil-
garde nöthig haben, aus dem Depot des
Heerlagers und den Höfen dahin
zu entnehmen. Herr Major Schnelzer
und seine Begleiter eine freundliche
Empfangnahme erhielten, begaben sich
abgenannte Truppen sogleich in das v. g.
Lokal, wo sich die Exercitien-Plan-

Fogg Bernard

[illegible] besonders und begannen mit
der Uebungsplatz an der Landwehr, jenseits
Hallau eine Schnelzer & Comp. Gewehrfa-
brikat, und während auch Anordnung
der Landwehrstellung durch einen jungen
Offizier mit Markirung der Uebungsplatz
Hagenschützen gegen Schaffhausen, wurde gestellt
ein Glaubens auch Anordnung der Lie-
ferung und Quartiermeisterung durch
einen Militärgenossen, und überhaupt
war erfreulich zu sehen, daß H. Lüders
glücklich Notiz über die Uebungsplatz
Hagenschützen zu Hagenau benutzte.
Der Uebungsplatz und Uebungsplatz
erwähnte so lange und mit so vorsichti-
gen Hagenschützen, als allen und
einen Offizier, und sonstigen Waffen,
Zündschüssen, Patronentaschen, Mäntel etc.
etc. fort, daß schließlich mit einer
Cavallerie entfernte, daß sich für das
eigentlich nicht unterbrochen nöthig
sei und bei der fortsetzung wieder
verschieden wurden. Schaffhausen auch
wichtig sei andere Mangel, aber
doch schon beim Hagenschützen der Leute
aus den nächsten Ortschaften bereits mit
Hagenschützen p. aus dem Depot zurück

Fogg 275 Bernard

bemerkt, seinen der neuen Truppen einen
neu gemischten Schellen, der sofort Aufse-
hen 6 Personen stürzte von Zuschauern, und
um 5 Pferden einigen Einbusse verur-
sachte, zurückgebracht war.

Die Übergabe-Verhandlungen mit der
Militärbehörde, äußerten mir
sehr schwierig über, weil ich haben
gesehen, Militär- und Civilbehörden
zuhalten die Absicht, sparend, einander
zu helfen sei, und endlich einander nun
ihnen unterstützt, dass Friedz und die
übergebenen Gegenstände unter
unserem Schutz nehmen aber einlassen
zu können im Übergabe-Protokoll
gesagt, dass die übergebenen Militär-
Gegenstände vom Landrat übernommen
und unter den Schutz der Einquartierungs-
Kommando gestellt werden seien, wozu ein Duplikat
Unterschrift zu bestätigen fallen. Friedz
war damit bis dazu, diesen Protokoll
zu unterzeichnen, ich aber gewartete
mit dem Commando, dass unter solchen
Verhältnisse nun Schutz sie nicht gewähr-
leistet werden kann und unterzeichnete
nicht.

Now Bernard

Nun wollten wir uns doch zur
Abzählung und Ausbesserung der Pferde
auf Leitau und alle möglichen Vorbe-
reitungen der Lieferung Zeichen in die
Stallungen umsetzung, allein die neue
Commission entschuldigte sich, dass
der andere uns ganz Freunde, ungba-
sandere uns Zeit bei Ordnerhaltung aber
sonst irgend eine Auskunft in dieser
ausserordentlichen Lage zu geben,
so dass wir zu einer formlichen Abnah-
gabe der Pferde unter solchen
Umständen nicht kommen konnte; die
Anordnung war damals gegen auch
neuen solchen Grund gestützt gewesen,
dass Mobilgemachten, Fernsprechamt,
Proletarier und Gesindel allen Art
ausgeschlossen ab- und zugingen; Fuhr-
werken wurden ganz offen an
der Chaussee spazieren gestellt, auch
dass die Fenster Fenerbrunnen
und ich habe dann morgens 25 Späten
durch Polizeidiener aus Privathäusern
abholen lassen.

Um morgens den Möglichkeit zu thun,
verfügte ich mich in den Locale, wo den

Bernard

Gemeinderathssaal mit unseren Bürgern
unserer Officieren zusammenkommen,
und sich ermächtigen beschließen, eine
Comission zu bilden, welche die Schlüssel
zu den Militärmagazinen in Empfang
nehmen und die Aufsicht über das Mi-
litärvorräthe führen sollen. Allen-
falls ermächtigt dieser Beschluß die
vorgeschriebenen Räume durchzusehen und
namentlich schauen nachzu der Aufsicht
gemessen zu sein, daß dieser Beschluß
in Betreff der gr. Bayerischen gefaßt sei, aber damit einverstanden
stimmt alle Anwesenden einig, daß
auch Deutschland vertreten werden müsse, daß die Militärvorräthe
nicht in die Hände des Gesindels gerathen,
Bürgermeister-Major Fritz, Felix
Sulzer, Jacob Hoffner und Eisenmann
als Mitglieder der ernannten Com-
mission bezeichnet und unsere ver-
schiedene Anordnungen wurden vollzogen
der Schluß, wurden die Officieren
der Jäger und Cheveauxlegers, sich
einzuschreiben wenn sie entlassen sollen,
daß ein Ausschuß als provisorisch wurde

Hoff

Bernard

11 8

An das Pfalzgräfische Ministerium
des Innern

Dasselbe wurde gestern Abend Bericht, daß
nun selbe zwischen sich Bürger Kollegen die Sa-
chen wünschen wenn, um die Gewehre der
Linien und der Civil vorzuschaffen, die Bürger
Schützen Bataillon mit den Expeditionen vorzuschicken

Landau den 6 Juni 1849.

Der Gemeinderath

Fritz

277

Wenn bekanntlich Executions-Beamten Burger genügsam als Costumes-Langenschwalbe und ihre mit der Aufforderung zur möglichst baldigen Abstimmschaubild aufforderten, daß sie zwar keine Mittel haben, ihre ruinen Bestimmten Gehalt anzugreifen, daß wir aber diesen Herren seinen Lohn finden werden. Diese Hoffnung wurde ich ihnen persönlich allein, dem allerdings wurde wollust manches dem übrigen Comissions mitglieder nicht bringen können haben. Die Polizei Beamten waren gegen meistens auf meinem Bureau, allein der Militär-commissär Schmerzlichkeit war öfters in Begleitung von 4-5 Freiwilligen mit Pferden und bewaffneten Cigarren in meinem Bureau und waren über solchen Aufbrauchen von diesen Leuten, weil es öfters der Fall war, die Polizei Beamten gewöhnlich wenden, gar keine Abweisung machen. Also daher, daß man öffentlich Burger die wollte Kenntnis der Localitäten der Cigarren hatten, und daß, wenn irgend ein Zimmer von den Frei übrigen von Militär-

Bernard

Comissär und seinen Leuten angelangt war, so sie den Abend dazu verwendete, gewerde in diesen angelegenen Zimmer möglichst viele Erkundungen, worunter sie sich vorzüglich einen Lieutenant, einen Unteroffizier z. einzurichten, zu bringen, weil voraus zu sehen war, daß in diesem Zimmer nicht viele geschlafen würden, würde jenen Militär-Individuen gestattet, eben sich bei Abwechslung der Ordnung auf sein vorfand. Einigen fand sie die Möglichkeit, wirklich bedeutend viel zu hören und zu wissen, weil er als bezeichneter Lieutenant in der Person existirt, folglich wirklich Details in die vorgefundenen Localitäten beigebracht konnte und vor Abermals Früh den Aufstand bedeutend gepflegt war, daß man Data der Abtheilung selbst Posten angestellt waren, welches den Zutritt zum Cassinen verschiedenen.

Der Klassen Damen, wie die Cavallerie-Officiere von sein sollten, wusste sie nicht, aber sie sah einige Tage mit den Fremden man übungs-

gruppen Chevauxlegers, Dragoniten und Husaren, Adjutant war an ihren Spitze. Chyperowski will auf einen Militär-Schein sein, und ist seinen nächsten Aufenthalt nicht bezeichnet, da er die Cassinen ging und sich das Leben selbst nahm.

Als sie Anbringung der heiligen Lieutenants erfuhr, so ist Ihnen folgendes bekannt: Einen Tag vorher ist ein Zusammentreffen von Lieutenants, wovon sie müssen Lieutenants-Polizei, daß sie anfangs-fahrend sein, seinen Einsatz und Casten an den Civilcommissär zu übergeben und wann sie müssen, bei diesem Akte gegenwärtig zu sein, ein Aufgesetz, welches sie auf an Major seitz gestellt haben. Es wurde sich sogleich auch der Lieutenant, vorsteht der h. Lieutenants, den Civilcommissär Abtheilung, einen gewissen Baccica und von dem Osten und zwar im Zimmer Thurn zwei bewaffnete Gensdarmen. Als auf seitz ausgingen war, so bürgte der Lieutenants in unser allen Gegenwart, an sei aufgefordert,

[illegible] Costa an diesen Summe, den Civil-
commissär und Racica anerkannt, zu
übernehmen, so habe diesen mit dem
Anerbieten eingeschränkt, dass man ihm
den Gehalt reiche, wenn sich ihm ständig
unter Entziehung auf die ständigen
Einnahmen beschäftigen beschäftigt werden,
der Gehalt da sein, und ausgebrochen werden werden, und er
verlangen will, den Inhalt alles des
Protokoll verfasst und man ihm vor-
kurzzinsent werden, die Antworten,
enthalten sein, so das Gesagte durch den
Eingeschriebenen und alle Anwesenden be-
bestätigt wurde, unterschrieben. Racica
übernehmen Pogirane und Costa, Cz-
tawa, so viel ich weiss, um circa
2200 fl. in Baarem bestehend, jedoch
kann ich genaues nicht bestimmen
anführen. Der Gehalte betrug
wurde zum Beschluss noch in diesem
Gegenwart als Verfolger der
Offizial von Klein bezeichnet.

Wegen die Abschätzung der Baldrian
der Eingeschriebenen zum Gebrauchsamt
anbelangt, so wurde selben auf meinem

Bernard

Gebrauch und meiner Abschätzung
damals schon annähernd darüber, als
dem bekannte Zinn mit einem Corpus, welches
schon bei seinem Anblicke der wiederholten
Untersuchen erwarten, sinnlosen kann. Als
Abschätzung und Zinn sich von diesen
Aufsehen und dem Inhalte, den jenen
sowie auf die Eingeben Bezeichnung
wurde, übereinstimmen, wann selbe als-
bald gewiegt, wurden und den Circular-
Einschreibung wahrheitliche Abschätzung,
dass diese Leute sobald als möglich
aus der Stadt fortzuschaffen, zu wel-
chem und Zinn wurden Tagen
und wurmstichlose Herzeichnis der etwa
85 Leute und Alles wie selben mit
dem benachbarten zu, deshalben ganz
Corps den bestehe sehen, wurde zugleich
auf sind zu wurden mit dem
beschäftigt, dass, wenn einer oder
der andern zurückbleiben, an eine
weitere von der Polizei aus der
Stadt geführt werden sollen. Die
neue Abmittlung circa 9 Uhr, den
Tag kann ich nicht mehr genau angeben,
aber ich Mittags, den selben Tage zu

Bernard

die Nähe der Hauptwache kam, wo sie gewußt wurde, weil der Commissair Laurent sich beizeiten mit der Zusammenberufung der Compagnie nicht zu helfen wußte, weil sie den gewaltsamen Auftritt mit Millet und den früheren Drohungen genügt hatte, mir zu Hülfe zu kommen, wo meine Hausthüre eingeschlagen und so eben bestimmt worden, an welcher Bestimmung zwischen Verfertigung des Zimmerschen Corps, welches die Nacht über bei sich wenigstens gewesen seine, besonders Hülfe geleistet haben. Ich konnte zwar Samuely den Hergang deutlich beschreiben, was nicht, sehe mir sie aber später zeigen lassen, und ich glaube ein Verbrechen zu begehen, wenn ich einen zwar baldigen Verfertigung wirklich der angefangenen Beschreibung gestern in Anwesenheit gebracht und so eben bestimmt worden, an welcher Bestimmung zwischen Verfertigung des Zimmerschen Corps, welches die Nacht über bei sich wenigstens gewesen seine, besonders Hülfe geleistet haben. Ich konnte zwar Samuely den Hergang deutlich beschreiben, was nicht, sehe mir sie aber später zeigen lassen, und ich glaube ein Verbrechen zu begehen, wenn ich einen zwar baldigen

Soldaten hier bezahlt habe. Mir ist Heintz selbst gestern, der diesen beschuldigt sie heute noch 6 Louisdor bei sich, welche er den Soldaten zum Trinken gab, während der abgemachte Lohn in dem Heintz seinen Local Leuten an die Soldaten fällt und selbigen die ausdrücklichen Ausdrücken zum Abbezahlung zu seinen Pflichten auferlegte. Allein beschuldigt werden will, der selbst heimlich mit Civili ersten Samuely den Soldaten hier bestellt, und kommen lässt, abermals schuldig sei, so muß ich diesen Angaben in so fern widersprechen, als ich sie allerdings zwar nicht gewordzu für unrichtig erklären will, den Soldaten in solchen zeitlichen Umständen hier zu bestellen, aber die volle Anbezahlung falsch, dass, wenn er wirklich für irgend Jemand hier bestellt haben sollte, er es auch gewiß bezahlt hätte.

Da mir bekannt ist und Zum bei
Heintz die Soldaten zu bearbeiten suchten,
so mag es durch sie und durch andere an-
deren in andern Wirthshäusern ge-
schehen sein, dass, wenn ich gleich einzelne
Thatsachen, die einen solchen Verdacht rege
machen, nicht in Erfahrung bringen,
ich doch so viel allgemein bekannt ge-
worden, dass die Soldaten in Wirths-
häusern und sonst durch Getränke und
andern Mittel bearbeitet und die
Scheu vor Disciplin und militärischen
Strafen einigen bedenklich vermin-
dert, und als nun ganz Einstand sein
sollte, und nicht offenbaren Widerstand
gegen die Soldaten zum Ungehorsam
in der p. g. Walhalla aufforderte,
loösten sich vollends alle Bande der
militärischen Ordnung und an andern
Tagen schon sollte man für das Schauspiel,
die sich sonst nur gewöhnlich
Strafe gebliebenen Chevauxlegers
in Masse vor einigen Läufern begraben
zu sehen, einen schönen Tag zuvor den
Degen gethan haben.

Da mir bekannt geworden, dass dem

Bohse

Behnert

bürgermeisterlichen major Heintz Soldaten auf
die Tanzbelustigung kamen, der auf
übermorgen Soldaten durch die Bür-
germusik mit Musik aus der Stadt be-
gleitet worden sind, musste ich Ihnen
Leistung, dem Major Heintz auf diesen
den Manschetten aufmerksam zu machen
und, als er mir die Letztgedachtigung ver-
brannte, dass ich ihm allen durch den bis-
herigen Bataillons commandanten Dr. Hannitz
das Commando aufgetragen worden
sei, dass ich mich verpflichtet, dessen
Heintz dienst Charakter nicht gut
fand und daher seinesfalls aufmerksam
gewesen, gewerde von Dr. Hannitz
mit dem Beisatze zu nehmen, dass
ihm, Heintz, von selbem gütiger kann Ver-
antwortung zu fordern, weil aber zu
vermuthen sein, dass, wenn sein
Commando einen guten Ausgang nehmen,
Hannitz durch einige gestattete Ent-
die Abmahnung selbst Pflichtzulegen,
wenn es aber mißglücken sollte,
sich schon auf den Pflicht zu sinnen
existieren würde, zu welcher Zurück-
weisung ich Ihnen meinen Abschied

Bohse

Behnert

Im Balkan Feindseligkeiten ausgebrochen, englische Kanonenboote in die Dardanellen eingelaufen, und englische Truppen in Konstantinopel gelandet, hat er sich mit seinem Regiment nach Adrianopel begeben, wo er bis zum Frieden blieb. Im Jahre 1829 wurde er zum Oberstlieutenant und zum Commando des Kolberger Infanterie Regiments ernannt, welches damals in Stettin garnisonirte. Im Jahre 1830 wurde er zum Obersten befördert, und erhielt das Commando der 14ten Infanterie Brigade in Stettin. Im Jahre 1831 wurde er zum Generalmajor befördert, und zum Commandeur der 7ten Division ernannt. Im Jahre 1834 wurde er zum Generallieutenant befördert, und zum Commandeur des 2ten Armee Corps ernannt. Im Jahre 1836 wurde er zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt. Im Jahre 1840 wurde er zum General der Infanterie befördert, und zum Commandeur des 4ten Armee Corps ernannt. Im Jahre 1845 wurde er zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt. Im Jahre 1848 wurde er zum Commandeur des 4ten Armee Corps ernannt. Im Jahre 1849 wurde er zum Commandeur des 4ten Armee Corps ernannt. Im Jahre 1850 wurde er zum Commandeur des 4ten Armee Corps ernannt. Im Jahre

dann die Frau in die Höhe fahren hörte und protestiren wollte, eine Handlung, wenn der ist so wenig als irgend jemand sonst war für berechtigt halte, dass er die Erwiderung auf die Beschimpfung für die provisorische Regierung war. Sie wurden ihm selbst auf das Ernstlichste diesen Handlungsweise aufmerksam und seine Äußerung war ungehörig: er habe die Wahrheit hinzu in den Ofen gesagt.

Das Schmitz Valentin ungehörige aber irgendwo wäre, ihnen Folge zu leisten, dazu sah er nicht ab, machte geltend, dass er den zurückgebliebenen Volontären Lebensmittel verabreichen, ohne dass er gefürchtet wäre, die Bezahlung dafür zu bekommen.

Bezüglich des beschuldigten Beamten ist nicht ersichtlich, dass sich ihm an Ort, an welchem Zeitpunkt auf dem Marktplatz dass die Volontäre sammelt hatte, mit einer Waffe bewaffnet und 2 junge bewaffnete Leute neben sich in den Chevauxlegers-Hof

Bernard

gehen sah, wobei nicht vorauszusehen, dass dieser Beamte damals sich bloß aufhalten dass Beamte sonst bezüglich der Volontärsammlung oder der Abschickung der Militärpflichtigen Nachforschungen auf sich geladen haben, dazu ist nicht ersichtlich.

Bezüglich äußeren beschuldigten Bertz kann nicht mehr Nachricht über die ihm zu Last gelegten Nachforschungen verfahren. In dem Conseilsbeschluss wurde nicht genügen, außer wenn noch Nachforschungen der äußeren Polizei handelte, und ist nicht, mit welchem Befehle Bertz angewiesen war, als er zur Volontärsammlung oder Leistenblätter als Abschreibungen, wobei ihr Zeugen gemacht wurde, abging, aber so viel glaubhaft bemerken zu müssen, dass er die ihm (war ein) am 12. Juni v. J. gewordenen benützenswerthen Befehlen bis zum 23ten des Volon Monats beibehielt und dabei sein äußerstes Benehmen in den Augen zeigte, dass er den glaubhaften gehörte, er sei sich der Ausgang

285

Bernard

keinen Transportbaum Sendung benützt.

In Beziehung auf den Munitionsbedarf, wegen welchem Munitionsbuch Lüttich wünschte, stimmen folgende bekannt: Der Commandant der Bürgerwehr Major Fritz schreibt an den Bürgermeisterstellvertreter, zur Verfügung und Übernahme der Bürgerwehr seiner Abtheilung und andere Stadt, namentlich L. Laubens, haben zu gleichem Zwecken zehn Patronen bewilligt, Zuwiderhandlung sollen Arrest folgen. Ich spreche über die Sache mit dem k. Landkommissär und ich muß sein bewilligend bemerken, daß mir in den wenigen verflossenen Stunden der Bürgerwehr-Commandanten, die wenigen angestellten Aufsuchen zur Verfügung und Übernahme der Bürgerwehr" wenigstens, soviel mir der k. Landcommissär ausdrücklich das ganzen Munitionsquantum ausdrücklich wünschte, und nur sagte, daß eine Selbstverpflichtung nur unter der Bedingung und zum Zwecke der

Voss

Bismarck

der Bürgerwehr Verwendung und Übernahme dem Bürgermeister selbst haben sollen. Ich versammelte nun die Hauptleute, bei denen der Gesetz war, welches die Beistände zu Übernahme und Verwendung bei Aufstandes bestimmt, wenn mir der k. Landkommissär auf gewalten sollte und wenigstens die Munition ausdrücklich anwende, und dann die Gemeinde Vorsteher die Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit der vorgenommenen Verpflichtung. Nachdem genügend Gemeinde waren, schritt ich zur Abstimmung, die sämtlichen Hauptleute sagten, soviel sie von ihnen abhängend wäre, und nur wünschte ich an der versammelten Gemeinde wenig die Frage (ob es nothwendig): "Sollen zur Übernahme und Verwendung der Bürgerwehr Munition angeschafft werden." seine bejahende Antwort, wie ich glaube, mit Einstimmigkeit, gegen Stellung der Majorität, gegen das Resultat. Nun wendete die Frage sich, der Bürgermeister sich hat,

286

Voss

Bismarck

Kirchenvorsteher Hallenmüller 3000 fl. bewilligt, wovon dermalen 3000 fl. warum für 6000, warum für 3000 fl. und das Resultat der Abstimmung war die letztere Summe. Schenkleute von dem Vorhaben, das alle baare Vermögen herausgabt und in der Gemeindecasse zur baar Geld sein, hierauf bot Bürgermeister Carl Friedrich 1000 fl. und hierauf wurde beschlossen, das eine Commission ernannt werde, über das Mittel zu berathen. Hierauf wurden Listen Schein glücklich 1000 fl. und durch eine circulirende gleichfalls Subscriptionsliste wurden gleichfalls noch eine Summe erbracht, die aber 1000 bis 1200 fl. betragen haben mag. Verschiedene Einzelne wurden wegen Abstimmung vom Constructionsbüro Vorschlag mit dem Anbringen beauftragt, an unsere auf das Geld einstimmig in Hingebung. Alle die anwesende Subscriptionsliste [illegible] gegenwärtig befindet, wurde die nicht, aber da Einzelne, wie gesagt, das Geld

Hozz Bernard

in Hingebung waren, so setzt er das alles zu Protokoll dessen fortwährend und hinzu wird ihm wohl die Subscriptionsliste zugestellt und wird ihm gebührend [illegible] werden sein.

d. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Stenger

Hozz Bernard

Großh. Hofgericht

zu [illegible] März 1858 — Vorstehendes Gesuch von dem Hingangsgenannten Vorsteher wolle Hofgericht unter Rückgabe des beiliegenden Carl Ludwig Hölle —

69 Hofgerichtsrath Böhl, Hofgerichtsassessor Lucius. ok ok —

seiner Vorgesetzten Herr Bürgermeister Holzbrich zu wir und [illegible] mich auch mit Herrn gehen und die Besorgung des diesseitigen seinem Sohn und dessen Hofe zu übertragen. Zufolge Herr Holzbrich, dass zwei Monatsbericht nach dem Vorgesetzten wird, um

287

Hozz

und zu begleiten, wozu ich ausersehen, daß
ich nur in diesem Falle, nämlich wenn gol-
zeitliche Abfertigung mich zu einem Certai
Geschäfte gebrauchen kann. Ehrbaum zog be-
gnaden und wirklich die beiden Gerichts
Diener Ludewig und Kanonenfabrikant Horn,
diese festhalten sich an mich und gingen
mit mir in das Gasthaus zum Adler. In
Begleitzimmer hier war niemand anzutreffen, ich
öffnete sie mit einem Paar Faust und
in Zimmer fanden wir die Casse der
Firma Marb versiegelten und versiegelt
Buchstaben die Siegel abgenommen zu haben
ich die Casse auf gleiche Weise, wie die
Zimmerthüre und wir überzeugten uns, daß
kein Baares Geld, sondern nur Rechnungs-
bücher darin waren.

Diese nahm Hellfrich heraus und übergab die
ganze hier vorhandene Sammlung mir und
Protokoll verfaßt, zu welchem Behufe
ich jedoch gar nicht aufgefordert wurde.

Die Bücher waren ziemlich schmutzig und
Hellfrich bat Brunst wünschte, daß selbe
damit der Frau Knecht in ihr Comtoir gebracht

Horst Blau

wurden, der Frau Knecht sich aber nicht
fand, so ungerecht ich, diese Bücher dem
zu beschreiben und mein Handzeichen zu
Hellfrich zu bringen. Dieser wurde aufge-
nommen und ich sah, wie Hellfrich verwundert
und meine zwei Begleiter Lachmann Horn,
ich selbst ging nicht weiter mit.

Das weitere Tagen schickte die Frau Knecht
zu mir, mit sich mit den Zeugen wieder
Gerichtsdiener zu verständigen. Ich begab mich
in den Adler und bemerkte nun, was mir
Tags zuvor nicht gesehen haben, daß die
Commerz, die im Zimmer stand, mit einfa-
chen versiegelt war. Ich rief
mir Ehrbaum diese Commerz zu öffnen, wie
es schon Knecht verlangt hatte und Schiebe
erwarb zu Hellfrich. Dieser kam nach
bald, gerade als Eröffnung eines Packens,
rufen die Siegel ab und ich öffnete den
Deckel von den Kisten an der Commerz befindlichen
Schiebladen. In jeder dieser Schiebladen waren
Rechnungsbücher, sonst aber gar nichts und
diese Bücher hieß nun Hellfrich abermals
durch meinen Begleiter in sein Haus bringen.
Schließlich siegelte ich, die Gerichtsdiener ihren Siegel

Horst Blau

mitnehmen und ich ersuche, daß sie von der Freigebung, der Commandostelle sogleich in Kenntniß gesetzt werden möge, damit sie ihre Leute zur Arbeit bestellen können. Wünscht sie die 4 Leute, welche sie mitnehmen, sich mit der Arbeit beschäftigen zu lassen, so kann sie dieselben gegen Bezahlung haben und müßte sie dieß mir zu melden. Von einem Feldscheidel habe ich weiter nichts, weil von gestern Abend keiner gesehen oder gehört wurde. Die Angelegenheit ist mir Alles, was ich von der Sache weiß.

Mayerhofen, den 28 Oct. 1813.

Joseph Pöbl.

Joseph Auerbacher, 43 Jahre alt, Taglöhner und Besitzer dahier, etc. etc.

Da der Tag, an welchem die Abstimmung stattfinden wird, nahe ist als Einzugsmonat nach der bestehenden Vorschrift. Ich lasse den Abend mit [illegible]

Klotz

Klein

einen Bettel von dem Bürgermeister und lese von ihm mir, mir unter Begleitung von vier Männern ein Kopf von oben so, nämlich von Bettenhof zum Thomas Jahrgang die Freigebung gebringen würde. Ich frage, was das sey und erhalte zur Antwort, daß sey die Einquartierungs-Liste von Abtsdorf und da ihm der Bürgermeister vier Männer, welche die Liste bringen, so sollten wir eine ziemlich schwere Last zu tragen haben, so möchten wir unter einander die Bemerkung, diese Liste schien ziemlich schwer zu sein. Selber würde nun an Ende von der an die Leiter des Marschamtes schon in die nächste Stube befindliche Commandostelle hinein gebracht. Die vier Männer, welche, wie gesagt, die Liste begleiteten, waren Joseph Bolmer, welcher unter Bestätigung die Leute Schmidenberger, von welchen ich nicht weiß, ob sie dem Regiment waren, an den Armen der Wirten zu nehmen ist nicht weiß. Die Liste war auf nicht lange an den angegebenen Ort gebracht, da kam Feldmarschall [illegible] antwortet gegen unsere [illegible]

gehabt. Verschossen, mitten in seiner Abendgesellschaft
zum Fenster und offen ist in Mainz bei der
Bankhalle für 50 Napoleonsd'or, die man ihm in Verwahr
gegeben, Kasse abgeholt und fortgemacht worden sein.
Wie bemerkbar ihm sein Verschwinden, daß sich die Kasse in
seinem Zimmer befindet, er gring sogleich fort,
und nachdem er sich etwas einige Zeit aufgehalten hatte, kam er wieder zu Hause vorüber, sahe ein Fenster in der Hand und
in Verwirrung sein Gesinde zu einander
über das abscheuliche Verbrechen gegen ihn.
Hier ist Alles, was ich über die ganze Sache
angegeben weiß.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Jacob Auerbach

Johann Busch, 44 Jahre alt, Polizeidiener
hier etc. etc.—
sind Tages kam Hellreich zu mir und sagte,
er müsste nach Alzheim, um die Kasse zu
verifiziren, und ich müsste für ihn nach der
Mosel, umsehen mir Hellreich auf meine
Vorstellung, daß ich erst den andern Tages

Fortz Klarz

auf die Messe zu gehen habe, daß er dieß
Messe für mich mitnehmen wolle, gegen ich mir dieß
für ihn auf die Frühjahrsmesse. Während meiner
Abwesenheit bemerkte selbige sein
Morgen wohl jungen bemerkenden Männern
an der Frühjahrsmesse vorüber zu Bockenheim
und es fiel, dieselben seien in Alzheim
gewesen und haben die dortige Einnehmerei
Kasse sondiren gebraucht. Sie hatten aber die
Kasse beim Abfahren nicht mehr bei sich auf
dem Wagen, dagegen bemerkten etwas später
einige junge Männer die ermähnte Kasse an
der Frühjahrsmesse vorüber, wie ich glaube, war sie
jedoch nicht gemischt macht, in das Einnehmerei
Kassebüreau, welches sich ebenfalls der Frühjahrsmesse befindet. Wer die jungen Leute waren,
die mir ermähnt auf dem Wagen gesehen haben,
somit sein, ob mit der Kasse kennen, davon
einmaren ist mir nicht mehr. Erst vorgestern
kam Hellreich ganz entsetzlich bestürzt, daß
man während seiner Abwesenheit in sein
Haus gedrungen sei und die Kasse abgeholt
habe, um aus vorüber und mache einige Zeit
sich selbst (Hellreich) auf den Einnehmer
des sogenannten Einlösungsbüreaus, welches

Fortz 290 Klarz

Zeugenschaft
Klag

das Zeugniß nicht gegenüber war, und daß er
sagte er, während er ein wenig bei Kaufmann
saßen blieb, er habe dort die Frau eingehen
sprechen, so daß der Mann die Gelegenheit
und Ungelegenheit Kaufe benutzt wurde, Diebstahl
begehen sei, indem er einige Geldstücken
in der Hand hatte, wovon ich schließe, daß die
betreffenden Gelder abgeschlossen sein.
Mehr ist, was ich über die ganze Sache angeben weiß.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
J. Bruch Voß Klag
Franz Johann Schreiber 44 Jahre alt,
Bürstenbinder ohne Vermögen etc. etc.
Ist dem Zeugen, an welchem die Aktenmäßigkeit Zeugenschaft abgenommen worden ist,
wenn ich auf den Zeugniß und weiterer und weiterer
mit anderen Zeugenaussagen nicht übereinstimmen von der
Wahrheit bestätigt, kommen nun Bemerkungen
von Seiten des anwesenden Partei Zeugen und
die anderen Zeugen, einen von, die andere
Seite der Partei gingen, oder in der Richtung
vom Kaufmann Lee, zu einer Zeugen.
den anwesenden Mann wurden Ehefrau Baumer
Voß Klag

der einen Klagepfahl aufgab und wenn
ging, dann wurden nach Klagepfahl und Zeugen
Schenkenberger, Bäcker Baldachin und Frau
nach Klagepfahl Zeugen der Wirtsleute Schenkenberger, Ludwig, wenn sie nun und zwar Klagepfahl
war mit einem Pfahl kampfbereit und ging
finden der Partei, die andere begleitet, wurden
ich nun den Zeugen Schenkenberger Kaufm,
der Bremen der nachdem aber nicht angegeben
weiß, bringen die Partei zu zurückgehen in
das Lokal des Wirtshauses Schenkenberger
Schimmelpfennig, welches sich ebenfalls der
Zeugenschaft befand. Beim einen einzelnen
Pfahl schafften dieselben eine Person die
Partei in das Lokal der genannten
Civilcommissäre und stellt nachdem dieses
geschehen war, sahen ich der Partei zu begleiten
und weiß nicht, was weiter nach Zeugenschaft
vorging, was endlich sahen ich der Wirtsleute
an jenem Abend nicht gesehen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
Johann Franz Schreiber Voß Klag
Carl Schinetta, 19½ Jahre alt, Kaufmann,
in Zeugenschaft nicht gestellt etc. etc. der Zeugen
nicht Aktenmäßigkeit wurden vernommen.

Voß Klag

sind Tage später sagte seine die drei Brüder Schenkenberger, welche Bolkersmann und beim ersten Aufzuge da, bei welchem ich mich mehr Zuhörerschaft gesellt, ich müsste sogleich mich bereit machen, um mit ihm über Land zu fahren. Ich nun nämlich meiner Absicht gemäß dem ersten Aufzuge der obigen Rolle gemäß einverleibt, müsste also die Weisung Schenkenbergers als Befehl eines Vorgesetzten ansehen, mußte mich also, wozu ich eigentlich ernannt war, stand mich einige Zeit an der Feuerstelle, wusste ich beschäftigen, um und außer mir mögen sich irgendwo befinden die zwanzig Mann da selbst einzufinden hatten, die mir dann einen berühmten Namen beifügen und meiner Aufführung der genannten Schenkenberger wenig Abbruch thun. In dem Hause, in welchen oberen Stock die Einwohnung des Einnehmers war, befindet sich in der unteren Stock ein Wirthshaus. Daselbst mir noch Mann abgestiegen waren, stellt ich mich für einige Zeit auf die Schwelle der Thüre und sahen mir eingetreten und zwar in nachfolgender Reihenfolge von Altheim.

Hotz Klee

Nun einige wenige Bemerkungen kann ich mir über meines Herrn Aufenthalt in Altheim, die Einwohner der Einnehmerei, und sonstige hier von einigen Umständen an die Hand, um sie zu obigen Behauptungen wenig, nur dass Leute über wenig, weniger nicht, und jedenfalls kann ich sagen, dass selbstreich, so lange ich dabei war, die Leute mich nicht zu sprechen, selbst mit wichtige, dass sie hier selbstreich seien oder in der Nähe vorfindlich Hilfe mit Hinsicht und zwar in der Weise, in welcher es sonst geschehen war, geschehen müsste, weiß ich nicht, aber Schenkenberger mir auf Anfrage, dass Gemeindevorsteher nicht sagen, und dass seine oder der Leute auf dieselben warten, aber dass ein Verfallen oder dass die Pistolen mitgenommen würde, denn ich

Hotz 292 Klee

mir Visite bekannt. Ob mir auf den Wagen
stehen oder stehen, als Selbstsucht und seine
Begleiter in der Gasse von Altheim absteigen,
abgehalten sind,
[illegible] mir nicht mehr.
Wenzeslaus Lachbirgel mit Unterschrift

Carl Leinitz

Klar

Hoff

Fortgesetzt
am nämlichen Tage in dem Eggelhofmeis-
terischen Gebäude des Wenzeslaus um neun Uhr
von dem fungierenden Eggelhofmeister
Lorenz, unter Assistenz des ad hoc beeidigten
Carl Ludwig Hölle.

Christoph Seiberg, 48 Jahre alt, Bauer
von Zwergbaumbach.

Franz wurde abermals ersucht, wahrheitsgemäß auszusagen.

Er war bei dem f. g. rauen Abendstraße
rechts, als einer Frau Selbstsucht mit einem
Spritzen der Vorderen Pferde erschien, worauf
er beschäftigt war, die Rosse des Hinterwa-
gens zu übernehmen und traut wegen Abspritzen
zwei Landsleute der Selbstsucht Seiberg begleiten
sollten. Carl Frau und er gingen nun
mit Selbstsucht in das Gasthaus zum Adler
ein, wo der Rabel [illegible] Frau

Hoff

Klar

und die Rosse, in dieser begannt sich jeder
Heimfeld, nachdem die Sonnenuhr und jeder
wahre Selbstsucht zu sich nahm, nachdem er
gegen nur die Bestellung genommen hatte, so
sagte er mit nun diesen Leuten Bischof.
Darauf die Leute nahm Selbstsucht ein Glas
nicht auf, welches Horn und in übergossen
Mann Christian war nächst Aufgenommen
war auf Wunsch Hoch, so lange ihm
man und war, gleichfalls im Zimmer gegen
wärtig.

Von Heimat-Zigeunern Horn war niemand
niemand nur jung Wenzeslaus im Zimmer
verstanden, als er Eisenhaft, Fieberkrankung
und dergleichen Gegenstände oder Besonderen
Erlang, das genug, und ist Hochfürst ist kann
gut Ader angenommen.

Hoff ein Gastwirtsbub war Horn gänzlich
gelassen und in besten Umfang im Alter
wenig schwindend, kamen ihr mir nicht der
Wirtschaft bekannt und ist gleich nicht Hoff
ob mir entgangen wäre, wenn sie doch
das vorgefundene Gegenstand wirklich spurlos verschwunden wäre

Klar

die angeführten Leute wieder war Selbstsucht
in sein Haus gegangen und ist nachdem
nicht aus dem Adler [illegible] Feldberg weg

Hoff

293

Klar

Jan 58.

die Arbeiterschaft auf dem neu oder neu organisirten über den ungünstigen Ausgang von allseitem Fleiß unermüdeten Schwabenkalles, auf welchem Korn, ist mit Bedauern festgestellt worden ist, als meine eigentümlichen und Abzugsbasen, beständig und unbeschränkt

Horz Weissgerbergasse Bern

55, Johann Ludwig Horz, 39 Jahre alt, Witwer und Arbeitsangehöriger in Zimmerwerken.

Verurtheilungsursache unbekannt.

Da Jänner genug die selbe Aufklärung machte, wie Jemand Lebzeit, so wurde ihm die Ausfolgung der Schlüssel verweigert, und da ist, zur Beseitigung seiner unbeschränkten Abzugsbasen, beständig und unbeschränkt

J. L. Horz

Horz

56, Christiane Baumann, Tochter von Johann Ludwig, Landmann und Maria Elisabeth, 24 Jahre alt etc. etc.

Durch Verfolg. Ist für meine Nachforschungen über die Verhaftung der Verbrechen zum Nachtheil, diejenige Pflicht mitbringe angeben, als dass ich nicht in Allgemeinen finde, dass

Horz Bern

die Verbrechen mit Heftigkeit beschränken zu müssen, und dass überhaupt Jemand, so wie in einem anderen Fache, auf die Verfolgung Verbrechen und anderen Nachforschungen Gradabtheil mag; allein einzelnen Personen aufzugeben, welche Verbrechen beschränken müssten aber unterbleiben, bei ist ein unbeschränkter Band und zwar auf den einfachen Grund, weil ich nun Eben Weg zu in der Verfolgsbehörde kann und deshalb von Nichtfolgung nicht entlassen

Abzugsbasen, beständig und unbeschränkt

Bern

Horz

Zuchtpolizei

57 am 20ten März 1850 an demselben Orte und von demselben Gemeindebezirke, wie bereits vorher genannt.

Elisabetha Baumann, 21 Jahre, ledig und bei meinem Bruder, Peter Baumann, Zimmermann, wohnhaft auf Engehalde. Weil dem beschäftigten Verhaftsbefehl etc. ist vermindert. etc.

Ich war während der Monate März und April 1850 allerdings nicht auf in der Nachforschung

Horz

Bern

[illegible] ad Zmgo 78.

Anhang.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

und wahren Ursache sie an dem Gesetze
verleiten, weiß ich nicht.
Den Maler Schneider, den Buchdruckereibesitzer
Boemer, sowie auf den Maurer mein Zeug-
niß, daß ich meinen Mitleiden niemals in
unserem Streite.
Wenig Achtung, Hochachtung und Wohlwollen

Ihr

Schuldloser Zeuge
Voss

Sportgerichtet
zu Mainz den dreißigsten Mai 1850, um 3
Uhr des Nachmittags, vor Appellationsgerichts-
gebäude zu Zweibrücken, durch den vor-
genannten Appellationsgerichtsrath Sopp,
assistirt durch den Gerichtsschreiber
Hermann Bernard, wie folgt:

78 ad 68.

Gottfried Hengel, 49 Jahre alt, Kaufmann
und Bürgermeister in Zweibrücken,
Zeugnißeinsicht auf seinen bemerkt
Antrag gelassen sei;
Auf Besonderung, auf den Grund des Antrags
der k. Generalprokuratur vom 29ten l. M.:

296

Bernard

Stadt gehabten Verwaltung, wahrnimmt seine Zeugen folgendes:

Als Ausschussmänner zu Leitung des Wahlgeschäftes von der k. k. provisorischen Regierung mit besonderem Einschreiben ernannt, Beispiel von Zweifelsbrüderung und mit dem Verwahren, dass seine Stadt sogar 3000 fl. zu dem bezeichneten Zwecke angewiesen habe, auf die Stadt Zeugenbrüderung Stadt fallen, wurde gerügt, wer solche Zumutung auf jede städtische Weise zu unterlassen, und insbesondere würde der damaligen provisorischen Stadtrath der Städtischen Casse Verdacht, der Unterschleife, wenn Forderung, welche die Wählerschaft in Betreff von 2400 fl. an die Stadtkasse hat, auf eine von mir ausgestellte Anweisung als einmalig ausbezahlt in Ansatz gebracht wurde, und dass der städtischen Einnahmen fast diese Summe, weil in der Wählerverzeichnis Zeugenbrüderung der damaligen Zeitumstände zu unterlassen vorgezogen, verbracht hat, sowie Verdacht, dass auf Ostermichaeli zur Abzugsbezahlung der Gehalte der städtischen Einnahmsamt auf eine Abwesenheit ausgestellt, sowie auf Rüll

Voss Bernard

verlangt. Sowie unterstützt auf der Abwesenheit sowie Ausstellung, von wo an und bis auf weiteres die Abwesenheitsbescheinigung (wie bis jetzt) zu verfahren und keine besonderen Forderungen zu machen, was auch sehr willig befolgt wurde.

Von damaligen und jetzigen städtischen Einnahmen sehr Sorge wir uns allerdings, dass während der Zeit, während welcher der jetzige beschränkte Rath fortgeführt werden, von selbem zu Gunsten wahrscheinlichen Personen und auf den Grund wahrscheinlichen Aufforderungen auf die Wahlcarte ausgestellt worden sind, Anweisungen, welche, da diese Carte auf die angegebenen Wähler ohne Geldbetrag, von denen genannten Summen abgereichte werden konnten und wirklich abgereichte wurden, so dass es also möglich wäre, dass unsere Wahlcarte während der Zeit der Ausschreibung ohne irgend eine berechtigte Forderung durchgebracht würde.

Irrungen aber kann der Stadt möglichen Wähler von Seite der Armen eine fortgesetzte Forderung bezüglich einer Abweichung

Voss Bernard

der gemeinsame Lauf zu verfolgen, welche auf folgende Abmachungen stoßen durfte. Als die folgende Bürgermeisterwahl erwählt wurde, wurde von Seite der Abordnung die Stellung an die h. Bundesregierung gestellt, 400 Gewehre der Stadt Lesezwecke zu überlassen und mit der erhaltenen einstellig Summe die Herstellung Einzelnen in Laufen dieser 400 Gewehre, aber gegen Bezahlung und ausdrückliche Anerkennung der gesammten Verbindlichkeiten, der Bürgermeister Gewehre auf jederzeitige Aufforderung einander zurückgestellt würden. Nach der Aufstellung zeigen von diesen 400 Gewehren nur noch 158 sich vorfinden und der beschlossene Lauf war ag, welche am 14. oder 15. Juni v. J. eine Quantität von circa 180 Gewehren von den folgenden Abstammungen, welche damals von Pionierung zurückgekommen waren, welche für auf Aufforderung Bestimmung gegen Zurückgabe ihrer Gewehre ausgefallen Abordnungen einsammelten und mittelst einer Fuhre und Bedeckung dem damaligen der Gegend von Zollbundes beschlossene Waffen zugeführten.

Die eigentliche Abmachung zu diesem

Bernard

Abgang war jedoch folgende:

Der folgende 2te Aufgebot erwähnt am 13. Juni vollzogen einen kleinen Mißverstand, mit dem Mobilgarde von für aufzunehmen. Die kamen die Pionierung und als sonst wenig ein bezeichnetes Aufgebot dieser Art erwähnt, das sich nicht mehr weiter zu verfolgen schien, nahm die Pionierung gegen den Abgang, das sie ihre Gewehre an die folgenden übernehmenden Mobilgarde abgeben sollten. Diese Bedingung wurden eingegangen, jedoch mit dem Beisatz, das die Gewehre in Zweifelsfalle gegen Quittung der neuen Stellen zurückgegeben werden, auf was sich die Pionierung einließ und sogleich den Abgang und Fortmarschordnung durch Bund dieser Art die angegebenen Mittel vollzogen worden ist. Wenn die neuen Gewehre kamen und kamen nicht zurück.

Ein weiterer Anspruch, den gegen die Stadt gemacht wird, besteht in einer Aufforderung, welche dem früheren Bürgermeister Schmidt für einen Abgang, den er auf Anweisung von Bund

Bernard

zum Transporte von Rekruten für d.g. Bataillone abgegeben hat, welche Abgabe von seinem Eigenthume auf 180 fl. angeschlagen wird. Bäcker und Metzger, so wie auch Branntweinbrenner von hier, haben eine Entschädigung in Summa von circa 200 fl. für gelieferte Rekruten einzureichen, gegenwärtige Verordnung ist Behufs einer Berechnung der hiesigen Vorspannmittel-Amts Buchhalterey ertheilt. Sollte sich eine gestellte Fuhre um Belang zu wenig von circa 180 fl. an die Partei gestellt, findet sich die Amts Stelle zu sagen, ob alle die gemachten Anschaffungen lediglich auf Anordnung von Seite genommen worden, so viel mehr als, der Bezirksamt der Schuldigen Abgabe und der Entschädigung Anordnungen von Seite gehalten. Bezüglich der übrigen Leistungen dürfte der Samstag nach Dreikönig Branntweiner und Lebzeltenbrennt Zorn die beste Aufschluß ertheilen können.

Die Distriktsbehörde hat mit Anweisung der bestimmten Taxe, als Samstag von jedem wenigstens, eine Bezahlung von 35 fl. geleistet, bezüglich deren übrigen der Distriktsbehörde Metz die müssen Aufschluß zu ertheilen in Stande sein wird, Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Bernard Stengel

Ko. S.G.L. den 31ten Januar 1850. No 648.

62.

Zweibrücken den 27. Januar 1850.

E.W. vom 4. Januar 1850 No 646.
Rub. 125. vol. No 168.

Z. M. Cl.

An
die k. Commandantschaft des
Haupt- und Residenz Platz
Zweibrücken.

Das forstamtliche Attestat in der Pfalz betr.:

Auf den Anlagen, nemlich:
1, einem Exemplar der Samstag
k. Quartiermeister Krug Loy des 5ten
k. Chevauxlegers-Regiments Leiningen,
d.d. 27. Mai 1849 an Vz Major Fürst,
2, einem Tagebuche der Stabs an k.
Militärbeamten, –
wollen k. Commandantschaft gefälligst entnehmen, welche Darstellung derselben bezüglich der Abgabe in loco Zweibrücken während der Aufbringzeit in dem Monate Mai anmerkt. Einzelne Momente und Punkte in dieser Darstellung sind

bezüglich auf den Hauptbestand übernommen, namentlich bezüglich auf einzelne beschuldigte von solchem Belange, daß dies mir namentlich wäre, die nähere Kenntnißnahme der genannten Militärbeamten und insbesondere seiner näheren Erklärung darüber, welche den von ihm damaligen Vorgängen nur als einfachen Ohren- und Augenzeugen wahrgenommen habe, insofern die zu Protokollirungen nicht speziellen Thatsachen und auf einzelne beschuldigte gerichtet sind, zu welchem der fortige Standpunkt der Untersuchung erfordert übersandt und insbesondere den oftgenannten Militärbeamten über folgende Punkte zu weiterer näherer Erklärung aufzufordern:

Der seinem allegirten Berichte sagt an einem Orte:

1) Die Abgabe der Protokolle war in Mündlichkeit des nicht anders als eine gezwungene Rücksichtnahme zu den Landesgesetzbestimmungen anzusehen, indem beabsichtigte in den Personen der Beschuldigten Schmolze

und den Zeugen Landsberg, Boemer, Rappenthal und Andern abgegeben, welche sich gleichzeitig auf den Dampfschiffen befanden, die Journale richtig übernommen haben etc.

Zuvörderst bemerkt man bestimmt, einmal in einem Dampfschiff und einmal in ein Militärgebäude, nämlich in den Bureau des Hr. Quartiermeisters Loy und zwar mit der beschuldigten Schmolze, der mich Briefe gebracht habe, ganz zufällig und nur, weil er gleich damit mit Schmolze einen Spaziergang machen wollte, gekommen zu sein, aber nicht einen Bibra in Schmolze's damaligen Begleitung gesehen und sich überzeugt hätte, daß Bibra bestellt zu haben, und folgend meinten, daß diese abgegebenen damaligen Aussagen bei dem Hr. Quartiermeister eine Abänderschaltung der Orte und der Zeit veranlaßt haben mögen. Dieser wollte mich zu einem weiteren be-

zugliche Aufklärung auszuhändigen
wünschen.

2 Sonnen ist im Tagebuch gesagt:
Am 16. Morgens Ankunft des Kolbi-
nenschauptmann v. Schröter etc.
Ob diese meine Abstammungen den
hies Quartiermeister über Dragne
Fricht und ob auch genaue Beobachtung
machte, darum bitte ich um weitere
spezielle Abstammung.

Derselbe unterhält den für jeden
Einzelnen - Commandanten Fritz
im Ganzen wohlthätig, und stimmt
den Angaben der übrigen Offiziere
des Depots mit seiner Log im Wesent-
lichen ganz überein; aber unseren
Chevauxlegers und anderen Soldaten
Exzessen: Fritz habe sie aufge-
fordert, fortzugehen i. e. Zivilkleidung
zu machen und sie mit unnöthi-
gen Quartieren speziellen beschwert.

Ob seine Quartiermeister den erhöhten
Anzeigen, so wie überhaupt, und die
Abmeldung zum Hauptquartier entdeckt,

yegen bestimmte Aussagen wörtlich
Mitbrod aufzugeben wisse, wollen
selben aufklären.

Sollte der unterzeichnete Herr
Quartiermeister, der sich dem Abm-
marsch auf in Blumenau befinden soll,
irgendeine andere Bestimmung
erhalten haben, so bitte ich Dieselbe
meine Aufgaben der betreffenden zu
beschleunigt gefälligst zu communiciren
und, in den Besitz der Abstammungen
gekommen, möglichste Beschleunigung
der Abfassung des Tagebuchs und
der Einsendung der Aufklärungen zu
gewärtigen.

Hochachtungsvollst

Der k. Abstammungscommissär

Appellationsgericht:

Hess

3

N. 648.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Würzburg, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible].

Würzburg den 28 Januar 1850.

Die k. k. Commandantschaft.

Ritter v. Hauck
Generalmajor.

Wir nehmen mit Ihrem Anschreiben,
die Ernennung des Lieutenants Loy,
zum Regiments-Quartiermeister,
zur Kenntniß,
und ersuchen um die Anbefehlung,
dieses Herrn Offiziers Patent.

Würzburg den 8 Februar 1850.

Die
k. k. Landwehr Regiments Commandantschaft
Graf [illegible]

Abschrift

Über [illegible] im Monath März 1849 in
Zweibrücken in Garnison der Landwehr
k. Quartiermeister Theilhaber Loy
vor Stellung Zahlung d.d. 27. März 1849.

Allen Durchlauchtigsten, Hochwürdigsten
Fürsten!
Allergnädigsten Herrn und Herrn!

Wenn [illegible] in Folge einer Verfügung
für Königlichen Polizeirath Leiningen mit
Erinnerung de dato März wenigere Personen
als irgend ausbrechlichen Übergebung wo-
nächst der 5ten Chevauxlegers-Regiments
Leiningen von der Grenz-Garnison
Zweibrücken einig auf Urlaub zu beur-
theilen ergeben, so konnte diese Absicht
Mayestätsgesetz damals und auf späteren
unmöglich existiren als auf die Absenden
allerneuen Absatzen, die älteren Verfügungen
und Rechtsverhältnis-Urgen Quellen, denn die
Regiments-Bibliothek übergeblieben erwarten,
weil ohne eine gänzliche Modernisirung
der Regiments-Oeconomie-Commission
mit allen ihren Attributen und Urgänzen

Die offene einmalige im Urkundenfälschungs-
verfahren gemachene Aussage- und
Vorhaltungs-Protokolle beim Unter-
suchungs-Gefängnisse konnten
abgelesen werden. Obschon einige
aber gegen mehrere der ersten Tage
des Verhörs Blatt für Blatt sorg-
fältig und wiederholt, lediglich in Folge
der mehrmaligen Vorführung einer an
2ten und 3ten in Verfassung stehenden
geistlichen Behörde- und Untersuchungs-
Commissions-Abwesenheit einige Tage
lang nicht fortgesetzt werden konnten
und ohne Zweifel noch mehrere

beaufsichtigt werden. Der einzig wesentliche Mittel, größere Ausdehnung der Seuche zu verhindern, besteht in Zurückhaltung aller unnützen Zusammenkünfte von Menschen und Vermeidung auf den Befehl vom 19ten Marz und ist deshalb auf nachstehende Verhaltungsregeln an alle betreffenden Einsammler aufmerksam zu machen.

Als bis zum Donnerstag den 13ten die hinreichende Lage der Gamsen auf den Felde gebracht war, das Fallen festgestellt, einen beigefügten Felsen aus den Mittelpunkt aufgegraben, sogegen die gänzliche Auflösung der Gamsen als schon in den nächsten Tagen sicher mit Bestand angenommen werden kann, hat es dem Depot-Commando nun noch dienen hingegen, eine sichere Rückerstattung der Waffen und andern Abnutzungen an die feindliche Gewalt zu verhindern und womöglichen die Commission der Abgabe der Silberfeigenstellung an Königliche Behörde zu wollen. Diesem gemäß bemerke man gemessen Befehl Königliche Landkommissariat schriftlich und dringend aufgefordert, in Gemeinschaft mit dem k. Landrath der Gemeinde mobilen und immobilen Eigenthum der Gemeinde ohne Abzug sämmtliche übernehmen zu wollen.

Diesem Auftrag folge haben sich die Vorstände dieser Königlichen Behörden auf am Versammlungs einzufinden, um in Gegenwart des bürgermeisterlichen Vorstands die Übergabe der Waffen, von dem Depot-Inhaber-Commission zunächst die in den Empfehlungen der 7 Escadrons so wie den beiden Jäger-Compagnien abgenommenen Waffen zu übernehmen.

Obgleich nun über diesen Theil der Übergabe Protokoll mit gehöriger Bestätigung durch die gemeinten

königlichen und städtischen Behörden vorlegt, so wird dieselbe in Wirklichkeit doch nicht anders als eine gezwungene Anerkennung der Landesabstammungs-Urkunde, der Naturalisationsurkunde in den Händen der Einzelnen und die Zumuthung Nationalität in den Augen der Behörden gelten. Diesen Zustand zu ändern, die Anmaßungen städtischer Behörden über Annahme und Ertheilung von Naturalisationsurkunden, die Ausübung eines Rechtes, welches lediglich auf der Abstammung beruhend

in unsrer Cavallerie-Regiments-Reglements gesetzt worden müssen, so wurden diejenigen Bürgern bei unbedingter Aufrechthaltung der königlichen Autorität eben durch falsche Interpretirte Unbequemlichkeiten in den Weg gesetzt sein, deren Abstellung der Pflichten und Obliegenheiten desto nützlicher mit einander zu kommen.

Ebenso würden in letzten Abschnitt die Bestimmungen der vorgeschriebenen Abzeichnungen und Localitäten dem militärischen Bürgern bequem übermachen, welches, zur Zeit fruchtbringenden Uebereinkommen mit den Zeugmeisterei Inspection Kattun der Regiments-Quartiermeister Burger, der mit einem Pfalzgrafen wohnhaft und die Zeugmeisterei begleitet ist, ohne Abstellung zum Fidel-Kurier als Correspondenten und zugleich mit dem Regimentsfeldscher Georg Hahmann als Magazins-Gehilfen bestellt.

Von diesen beiden nachstehenden Abschnitten ist der allerwichtigste Instruktionsbuch übergangen, das die nicht

aufgenommen worden, das Militärgut in Zweibrücken als königlich bayerisches zu betrachten und, so viel nie ihnen Zweifeln liegt, dessen Absendung gegen Abschrift und Quittirung zu bewerkstelligen.

Was die Depot-Casse betrifft, so muss schon von dem Beginn der Reise an folgende Einrichtung getroffen werden. Jeder Zahlmeister endigt auf dem Marschquartier, auf welchem die Zahlung eingetroffen, die in der Casse eingetroffenen Einsammlungen mit einer aus einigen Mannschaften bestehenden Gefangenen-Bedeckung an die zur Zeit bestehende provisorische Regierung zu expedieren haben werden, zu welchem Zwecken ihnen auf jedem Etappen-Quartier-Consignations-Conto von dem gänzlichen Auflösung der Depots zugestellt worden sind.

Den in den letzten Tagen verbliebenen Corps-Cassen-Rest muss gerade noch hinzufügen,

um den zurückgelassenen Familien des ausgerückten Regiments zur Linderung ihrer Bedrängniß die Bezirksvorsteher-Aemter und nächsten Ortsobrigkeiten anzuweisen, dem Obercommando Vorschläge zu machen, dem auf den Officieren und Militärbeamten, welche dasselbe begleiten, die Sorge pro Juni und etwaigen Sorge: einigen Zuschuß aufzulegen.

Ein hinreichend geräumiges Lazareth von etlichen 50 Betten in der geräumigen und gesunden Depot-Caserne zurückgelassen, dem Befund einer ganz kurzen Caserne und heimer Verlegung ungeeignet zu Krankenaufstellungen Anlaß gegeben hatte und dem Depot-Commando, eine auf der Caserne-Commission sehr dienen gelegene Frau müßte, vorzüglich bei den Bezirksbehörden als selbst bei den Truppenabtheilungen, die in den Hof sich den Officieren und Militärbeamten ganz zuhören bis zum letzten Augenblicke ganz aufmerksam

bemühen haben, den guten Eindruck offenen und ehrlichen Handlungsweise zu festhalten. Dasselbe hat den allenfallsigen Unterhaltungen nicht entgegen, weil vorsichtig das Verbotsgesetz, Geldsammlungsbuch, dann sämmtliche Verhandlungen der betreffenden Ortsbehörden, somit die betreffenden Militärbücher und Mannschaften zu sich zu nehmen und, wie die Liste der Abreise nun vollendet, die vollständigsten Kleidungsstücke für sich und seine Familien mitzunehmen - somit in Zeitabschnitten zurückgelassene Mannschaftlichkeiten einzuverleiben, welche sich in so schlechten Händen befinden, daß eine ungerechtfertigte Kleidervermehrung kaum zu bezweifeln ist.

Solange überhaupt die Aufrechthaltung der Ordnung und Disciplin in der Abtheilung Bezirksbehörden ihnen beigegeben bleiben wird, daß wohl auf eine vollständige Leitung der sämmtlichen dort zurückgelassenen Depot-Mannschaften der Regiments zu sorgen;

anzuzeigen, wurde unmittelbar nach
dem am 20ten d. Monats bekannt gewor-
denen Abgange des k. Ob. Kriegscommandan-
ten und der Rückkehr der gesammten
Commandantschafts- Ingenieur- Artil-
lerie- und Kriegs-Zahlmeisterey- Beamt-
ten die Anordnung getroffen, die bisher
von ihnen gemeinschaftlich benützten
Räume im Zeughause dahier unter sich
zu theilen und sofort die nöthigen Vor-
kehrungen zu treffen, damit die Räum-
lichkeiten, welche für den Abzug des
Artillerie-Depots bestimmt sind, ge-
räumt werden können.

Da nun die Uebergabe der Räumlichkeiten
im Zeughause dahier, welche für die Ar-
tillerie-Depot-Verwaltung bestimmt sind,
an den Vorstand dieser Verwaltung, Hrn.
Artillerie-Hauptmann Lay, bis spätestens
Mittwoch den 30ten d. Mts. vollzogen
und die Räumlichkeiten, welche für die
Artillerie-Depot-Verwaltung bestimmt
sind, bis spätestens Donnerstag den 31ten
d. Mts. geräumt sein müssen, so ist es
nöthig, daß die Uebergabe der Räum-
lichkeiten im Zeughause dahier an die
Artillerie-Depot-Verwaltung sogleich
begonnen wird.

Ich ersuche demnach die Königliche Ma-
jestät allerunterthänigst, die Anordnung
gütigst treffen zu wollen, daß die Ueber-
gabe der Räumlichkeiten im Zeughause
dahier an die Artillerie-Depot-Verwal-
tung unverzüglich vorgenommen werde.

Ich werde mich sogleich in allerunterthänigster
Ehrfurcht

Euer Königlichen Majestät

allerunterthänigst treu gehorsamster
Diener Ley, bisher Artillerie-Hauptmann im 5ten Pionnier-Regi-
ment Leiningen, jetzt Regiments Pionnier-Hauptmann II Classe beim II. Armee-
Corps-Commando.

München den 27. Mai 1849.

Für richtige Abschrift:

Bernard

PFALZ

Fortsetzung der Darstellung

des Verhältnisses der Bataillone zu der Garnison Zwei-
brücken wie Mac aufgeschrieben wurde und wie
folgt. Auf den Grund eigener Anschauung und sei-
nen schriftlichen Vermerken verfasst von Staats-
rath Log. Instructionsgeneralmeister des fünften
Chevaux-legers Regiments Lieutenant

Münster den 24ten Mai 1809.

Am 1 Mai. Einmarsch des Depot-Centrum von Bayern in Zwei-
brücken und Leitung des vollständigen Regiments
Depots daselbst.

Am 2 dann der nächstfolgenden Tage große und ausführliche Voll-
und Eingangsversammlung in Essen des Inhalts
wie den Befehlen der Leitung eines Landesvertei-
digungs-Bürgerheeres für die Stadt.

Am 3 Mai Abends gegen acht Uhr Ankunft von vier hundert sechszig
Mann Infanterie von Aufgebotsbauern in Zweibrü-
cken in deren Besitz oder durch von der obge-
nannten Behörden Postpferden sind gebracht
dann der erste Marschtag der in Zweibrücken zu
feyern wurde Abreise des zweiten Infanterie-
bataillons in der Frühe und beendigt mit drei Tagen ei-
gentlich gerechnete Reise nicht Landsleute-
leute

Am Sonntage den 6ten und die folgenden Tage war der Rasen und Hauptappell, dann in einer nahen Gegend die offene Abrechnung zum Abschluß des Mobilstandes über den angesammelten Inhalt der Kasse, nicht mit Kanonendonner und jenigen Feuerwerken zum Schluß und Belustigungsgabe unter Mitwirkung sämmtlich abgefallener Böller, dem einzelne symbolische Schüsse Gesellschaft, während sich die innere Befriedigung der Schützengesellschaft nicht blos gestalt verstellt, sondern jeden Einzelnen über sich und würdigen Frieden verbreitet müssen

Am nächsten Sonntage Vormittags ist die feierliche Einholung der Fahnenbänder und Ehrenzeichen und Abzeichen der Schützengesellschaft mit Ordnung von Hüt und Stock abzuholen zu helfen

Am nächsten Vormittage Sammlung zum Festzuge, begleitet von Musikchor, vor das Haus beim Regimentschef des Regiments und Abholung durch gesammelten Schützenzug, und Vorausgehung alles in Schützenhaus Empfang und Übergabe von Seite der Schützengesellschaft und Hauptleuten Schützen den Fahnenbänder und Ehrenzeichen, über diesen Festtag entgegengenommen Ehrenzeichen

Am Montag 10ten Abholung des Schützenkönigs, Fahnenträger und Schützenmeister Empfangnahme. Nachmittag zur Vornahme der Einholung der Fahnenbänder Mitglieder, am nächsten Tage Versammlung gemeinsames Frühstück von circa sechzig Schützen der Schützengesellschaft zum Exerzierplatz mit den Waffen und festlicher Haltung Abholen zur öffentlichen Einholung durch gesammelten Empfang. Anmeldung Hauptmann Chef eines übergebenen Regiments der Schützengesellschaft zum Offiziere und Übermittlung aller dieser Bekanntmachungen und Aufforderungen.

Am 10ten oder 11ten weitere Besprechung mit zwei Gesetzlegern mit Offizier und Abholung weiter gleichen;

Am Dienstag 8ten Besprechung des ersten Gesetzlegers der Depot-Schützen unter gewaltsamer, zum Ziel der Partei unbarmherziger Entscheidung zum Abschluß, dem Abgang von über oder vier Gesetzlegern der Schützen

Am Freitag 11ten Besprechung des Schützen Festes, Fahnenträger und Schützenmeister Empfangnahme. Nachmittag zur Vornahme der Einholung der Fahnenbänder Mitglieder. Am nächsten Tage Versammlung gemeinsames Frühstück von circa sechzig Schützen der Schützengesellschaft zum Exerzierplatz mit den Waffen und festlicher Haltung Abholen zur öffentlichen Einholung durch gesammelten Empfang. Anmeldung Hauptmann Chef eines übergebenen Regiments der Schützengesellschaft zum Offiziere und Übermittlung aller dieser Bekanntmachungen und Aufforderungen.

Am 10ten oder 11ten weitere Besprechung mit zwei Gesetzlegern mit Offizier und Abholung weiter gleichen;

Am Freitag 15ten früh weiterer Abfall um einzig

Folgen Hülfeleistung über die Zahl, denn durch die
Furcht Muth und Stärke

Am 6ten nach der Ankunft des Hauptmanns Engel
und des Volks auf der Höhe / diesseits
Landleuten der Gemeinde / die Zurückkunft
zum Gewöhnlichen / auf jedem Versuche des Abzuges
der Pferden mit Gewalt zurückhalten werde / da
die Pferde denselben zu dem neuen Schutze gegen
Räuberbanden in Feindes oder allenfallsige Lieferung
der eingezogenen Pferden nicht entbehren kön-
nen Dass endlich Tausenden dieser Pferden
unentbehrlichen Volksunterhalt der Lebensquelle der fleißigen
Gewalt, gegenüber der königlichen Gemeinde unsi-
cher der ganzen Landschaft.

Am Sonntage den 13ten Abends Antrage des Bürgermeisters
Gemeinde, seit einigen Tagen Militär-Commando
der in Hinderung, als Hauptmannschaft des Land-
wehrbezirks Nr. 3 mit dem Auftrage, an den
Offizieren der Gemeinde die Auslieferung eines
Pferdes zu verlangen, als diesfalls nicht gegen
die Stadt Pferden werden, unter Androhung ihrer
Gefangennehmung in Abgemeinde Falle und nach
Ablauf einer Frist von drei Tagen Exekution

Abholung eines solchen Pferdes durch den königli-
chen Hauptmann und Regel Commandanten Kriegsrath von
Kriegsrath Meltzing und des Oberstlieutenants Kriegsrath
von der Lane für sich und im Namen der übrigen
Offiziere.

Am 13ten 14ten und 15ten fortgesetzte Unterhandlungen zu-
meiner Abtadung der Hauptmannschaft mit gegebener
Gemeindegelegenheit über Pferde.

Am 14ten oder 15ten feindliche Erklärung des Unterhandlungs
Briefe der Hauptmannschaft Gefangennehmung des Gemeinde Vorstehers
gewordener Antrag des Abzuges der Pferden

Am 16ten Morgens Ankunft des Volksmenge Hauptmanns
von Winsheim / Ende eines königlichen Landwehrbe-
zirks Bataillons / mit Vollmacht des Landwehrbezirks Kommandos
zur Ausführung des freiwilligen Abtransportes
des Restes der Pferden Gemeinde, in Folge
dessen sofort gänzliche Auflösung der Hauptmann-
schaft und Abmarsch der letzteren circa sechzig
Mann mit Waffen und Gepäck samt den beiden
Begleitern, den meisten Unteroffizieren und den
vier Gemeinden, unter klingendem Spiele und An-
führung des genannten Majors.

Vorgefallene Anmerkung dieses Letzteren, an diesem

Tage Abmarsch als die Division mit entfalteter
Tapferkeit der jüngsten Ereignisse in Thüringen
Bundesexekution an die Tagel Gehorsam, nicht mit
einem einzigen Mann desselben zum Abfalle ge-
bracht. Dagegen in Folge des obigen Befehls
des an selbe Tage erfolgten ungerechtfertigten Abzuges
der Tiroler Division, gleichfalls Tapferkeit in der ganz
gen Schlacht und wegen unseligen Abzuge Ab-
gang des gemeinschaftlichen Generals, glücklicher
Theile gehen in ihre Heimath mit Ausnahme
und eines Mannschaft nun in unseligen Effecten.

Am nämlichen Abende Abgang des Oberlieut.
mit Bessler nebst drei oder vier Unteroffi-
ziere der Tiroler Division und gestern
auf Wahrsagen nach Frankfurt, denn der Unterlieut
mit Mann und Ritter von Mann in Frei-
burg gen Tage Standhaft alle nach Ge-
wohnheit zum Tagel Gehorsam.

Am 17ten Abgang des Restes der Gemeinen der Tagel
Schaaren mit Ausnahme von drei oder vier
und den wilden Reisen gehorsamen, in Folge dessen
am Abende dieses Tages gänzliche Auflösung der
Schaaren. Am nämlichen Abende Einmarsch um
circa siebenhundert Frauen und sechzig Freischaaren

Am 18ten Nebenarbeit nach der sämmtlichen Mannschaft bauen
Unteroffiziere der Schaaren, nach gestern Kam-
pf mit sich selbst, ängstig für an nächsten Besorgung
ihres und ihrer Familien Aufhaltung und weiter
verwandelbarer Hervorbringung tadelhaften
Benehmens wegen der gegenwärtigen revolutionären
Zustände. An diesem nämlichen Tage Verbringung
der verbliebenen zwei und siebenzig Schaaf-
te mit Pulver und Zug an die sechste Gewalt,
in Begegnung des königlichen Landesmuseums,
Kantonnement, des Einquartierungs und des Volks-
wehr-Commandanten Hauptz.

Am nämlichen verflossenen Mai Auflösung sieben
sämmtlichen Schaaren einer königlichen Commandantur

[illegible] und Festsetzung des letzten Termins zur [illegible]
königliche Zeugen-Vernehmung [illegible] Festsetzung
der [illegible] Zeugen

Am 19ten [illegible] Verhaftnahme der [illegible] Cheveaux-
legers-Offiziere und der Militärbeamten für
Chef, Absage des Untersuchungsrichters [illegible] Absetzung
[illegible] seines Postens mit Dienstentlassung Abmarsch
[illegible] der Eskorten nach Germersheim

Am 20ten Morgens 8 Uhr drei Ordonnanzoffiziere mit Pferden und die Begleitung des zugetheilten Untersuchungsrichters Dr Lang und des zugetheilten Untersuchungsrichters Gerichtsrath Hilger über die nahe französische Grenze,

Abmarsch [illegible] der Infanterie-Regiments-Compagnie und Landwehr-Cavallerie-Zug [illegible] nach Landau zurück und nach München.

Der Unterzeichnete bezeugt somit den königlichen Militär-Untersuchungsrichtern, Gerichtsschreibern, Polizeidienern, Dolmetschern und Ordonnanzen, welche unter dem obersten Befehle des Obersten von Rauch stehen, nochmals seine Dankbarkeit für die Uebergabe des Depots Gegenstände des königlichen Chevaux-legers Regiments Taxis und des königlichen

gerichtlichen Untersuchungsverfahrens gegenwärtig ist, diese mit dem Gesuche nicht festgesetzt zu haben kann, weil die Untersuchungsakten noch Eigenthum des Landes und Staates zur Verfügung und Verfügung der Militärverwaltung in Anspruch genommen werden. Auch den Gesuch einer um Entlassung der königlichen Militär- und Civilbeamten gemäß gewährungsweise Rücksicht den Gesuch einer um Entlassung in der Commandeur der Truppen eine ungünstige Weisung, die um diesen vollzogen werden muß, da es weder den königlichen Militär noch Civilbeamten eine Macht, dies zu verhindern, gestattet, daß eine solche Macht kommen werde, den königlichen Offizieren oder sonstigen Dienstmitglieder des Landes und Staates ungehindert ist, sich innerhalb drei Tagen nach der Flucht zu begeben, diese Frist sind abgelaufen, sich nun auch kann nicht an eine weitere Uebergabe gedacht werden

Schließlich erklärt der Untergezeichnete noch Offizier und Gerichten, daß in dieser kommenden Tage sowohl die Herren Offiziere als die Herren Verwaltungs und Justizbeamten am königlichen

Mr. Clerk mit vorstehender Bescheinigung in dieser Beziehung Folge leisten zu können, und sie müssen bemerken, wenn die Herren Advocaten Vertheidiger so lange als möglich den Königlichen Beamten zu beschuldigen, und auf dem Herrschaften verdächtigen, welchem alle Menschheit widersprechen, und die sich nicht messen sollten dem.

Zweibrücken den 19 Mai 1849.

(L. S.) Bezirksgericht Erster Landesmissär

Für wirklige Abschrift

Bernard

Zofingen d. 26ten September 1849.

An Hr. Professor Jean Pfyffer R. E.
Appellations-Gerichtsrath Basel.

Um die Übergebung zu haben, wünschte selbe auf
heute meiner Familie alles, was sich bey Ihnen
im Büngerstock in der Sache des H. Gerichtsbot
Brand ereignet habe. Nachgehends wir aber
meine Vorgesetzten bemerkt, dann sitte ich
mich blos genau, dasjenige Ihnen und unsern
Gesetzen in die Messung des H. Brand setzte gesche
hen, dasselbe sey gerade die Basis meiner Aus
sagen und habe sich bey der Hauptprüfung
gänzlich bestätigen.

Um also schließen Ihnen da zu stehen, der
niemand Anlass zum Mißfallen geben will
und nicht weiß ist, dasjenige schriftlich
Ihnen gewissenhaft mitzutheilen.

Auf beiliegend meine Vorgesetzten des
H. Landsons in Sachen gestellte Fragen
zu bekommen sehr angenehm auf mich aber nicht ver
stimmen, sonst aber auf gar nichts entschuldt.

Mit ausgezeichneter Hochachtung empfiehlt
sich Ihnen

ergebenst

Wahlingen

63.

Instruction

in den Unterschreiben wegen des Forstwesens zwischen Altenahr in der Pfalz, abgehalten mit seiner Regierungsbevollmächtigten Commission Loy

Wirzburg den 6. Februar 1820

Bei der

Kgl. Bayerischen Commissariats-Section

der Provinz

der Unterfränkischen Commission

Wenn ich Ihnen nun

Regierungs-Commissarius

in Forstsachen d. d.

27/31 Jan. a. c. M. G. wunsche

so wird Regierungs-Commissarius Loy auf

Basis der Commissariats-Instruction von Unterfranken

die Commissionen

den und sinnung pro-

nunciren, wie folgt:

Generalia

Hannibal Loy, Königlich

Bayerischer, pensionirter

Forstmeister und Ritter

Regiments Quartier-
meister II. Classe beim
K. 2ten Armee-Corps-
Commando dasselbst.

Specialia

1.

Auf Verfügung des Hrn
Kriegs- Ministeriums
Abtheilung des Kgl. Bay.
Generalstabs des Heeres,
Quartiermeister-Corps
d.d. 24. Mai a.c. und
einer Eingabe an Seine
Majestät den König d.d.
27. Mai a.c.

können die Herren Regi-
ments-Quartiermeister
die Rückstände ihrer
Abrechnungen ihrem Ge-
biete nachbringen?

Müssen alle in den
beiden Abrechnungen
vorkommenden Momente
noch getrennt und Ge-
nehmigt und die Ver-
gleichungen mit den
Regimentern zu gepflo-
genen, und Ihre Ge-

mäss dem Erlass des Kgl.
Kriegs-Ministeriums des Kgl. Ar-
beits-Generalstabs
Abtheilung bei:

Meine gegen Abrech-
nungen bezüglich
auf die in meinem Erlass
Gültung vom 24 Mai a.c.
gegebenen genauen Vor-
schriften vom 1ten Mai 5ten
Mai, 7. Mai, 13. 14. 15ten
Mai, 16 Mai, 17. 18ten Mai
alle übrigen Vor-
träge Rückstände und
fehlenden Posten.

Die unerledigten Gegen-
stände mögen sein
Der Herr Adjutant
Reichlin Meldegg und
Herr Oberlieutenant
von der Tann vom 1ten
Chevauleger Regiment
Leiningen und dem
dem Regiments Artillerie
Bureau.

Ich kann bezeugen,
daß Jean Ruppenthal
mit Schmolze und
einem Zusatz Kiesel-
erde nicht genau
kenne, in meinem Bu-
reau Zimmer drei Tage
und zwar stündlich tau-
send, über Schmolze
verbrannte von mir
Kieselerde zu Jean
Ruppenthal gegan-
gen, um diesen Ver-
such der Qualität
des Jean Ruppenthal
Cyanschmolze mit Kie-
selerde zu machen.

Da diese Versuche
zufällig mißlungen, daß
Schmolze in dieselbe
und zwar bis mittag
mit seiner Arbeit.

Ei diesem Versuche
kann ich Ruppenthal
ganz schwierigen und
schwer zu lösenden

abschneidet, damit
Vanillin nicht am Ei-
sen eine Flüssigkeit
und Kieselerde oder
Verunreinigung
Hierbei muß ich
bemerken, daß ich nicht
bezeugen kann, daß
Ruppenthal Cyan gegen
mit dem andern Chem.
Herren Assistenten
Vanillin bezogen hat
16. Mai 96. Morgens
mit dem Herr Chemi-
ker Heintz und
fast sämtlichen Beam-
ten Offizieren in
die Fabrik zu Ver-
wandten sich begab und
der Mannschaft einen
Besuch abstattete, ist
selbst von Angaben

Ofenzange, kleine,
große, rothe.

Ein eiserner Ofenschaufel
mit hölzernem, rothem Griffe.

Ein Paar Feldstühle.

Ein eiserner Ofenschirm
mit Einfassung von Messing.

Ein Paar Feldleuchter.

Ein eiserner Ofenschirm
mit Blende, und zwei
Paar Kupferröhre zu
selben.

Einen Paar Zinn Reinigungs-
Kannen Lot in gehörigen
Stand Empfangen.

J. J. N. N.

Commissio.

Gelandtgangenen Handgeld Baar
als Rest und Abgang

Empfangen Zeug Magazin Gehilfe

Im Journale
Abgang

64.

Königliche Commandantschaft Posen

§ No 730

Verzeichniß

nachstehender Herren Offiziere

abgestellten Posen den 28 Juli 1849.

Zur Gegenwart

des unterzeichneten Bataillons.

Der nachstehenden Herren Offiziere werden
zum Empfange der Ehrenpforte kommandirt, ihren
abgehenden Platz einnehmen, sowie nach
geschehener Parade folgen.

1. Herr Hauptmann Baumgarten Posen.

Generalia.

Ihr Herren Baumgarten Posen, ihr gehen zur
Meldung der nachstehenden Herren,
Nachricht, Ladung, 54 Herren Adt, Hauptmann
wie 8. 2 den Herren Bataillons.
die übrigen Commandirten antreten zu
lassen.

Ingredienten.

Specialia.

1.

Sie reiten vom Regimente des
2. Pommerschen Landwehr zu
Grundstücken Adr. 21 d. Mts. zur
Fahne, und nachdem gehangt, wird
Sie vom Regimente das Commando
gehörigen Ehrenpforte, vorgehen
lassen.

Ich nenne mich sehr vorzüglich.
Wie ist von Offiziere Gehorsam zu
bemerken gründet sein, wenn ich bemerk, und
müsse dessen verfahren der ganzen
vorgesetzten Zeit der Ihnen stehen.
Ich rathe dessen nicht, wie und denn wenn
es gehen, die Soldaten zu verfassen
abwesenheit nöthig ist, wie und denn
wenn es möglich wurden, vorzubringen

Offiziere von ihrem Aufbewahrungsort
orte zu entfernen.
Ich ersuche auf den anbefohlenen
Fall das Nähere, und handle
ersten gar nicht entgegenkommen.

2.

Haben Sie Pferde uns nach
Wegnahme?

Nein.

M. g. n. n.

Gehorsam
Adjutant. Hugo Hoffmann

2. Herr Oberleutnant Ferdinand Hofmann.

Generalia.

Hoffmann Ferdinand Hofmann, ein
Hahn zu Hugoschenk Magistrats
rentschaft in Oberwaldau, protokoll.
Lodz, 30 Jahre alt. Oberleutnant im
Reg. 2 Herr Jäger Artillerie.
Ein übriges Examinieren wurde
nennen.

Legal handelt.

Spezialia

1.

Wie war.

Die Anstellung der Soldaten geschah nur
mündlich. Durch die gedruckten Plakate,
wurden die Soldaten aufgefordert
worden, sich zum Dienste zu melden,
und wenn sich genug Freiwillige
gemeldet hatten, wurden sie
abgewiesen.
Diese Aufforderungen an allen
Kreuzungen angeschlagen und
verteilt in großer Anzahl in der
Stadt verbreitet.
Ich weiß nämlich von Mitgliedern
des Lokal-Anschlagungs-Ausschusses,
daß von Mitgliedern dem gedachten
Ausschusses Anzeigung unter-
zeichnet.
Nachdem bekamen die Soldaten
Einsicht von ihren Pässen und Empfangs-
bescheinigungen, wurden sie aufgefordert

wurden, ihre Pässe zu unterschreiben,
und das Handgeld zu empfangen.
Dann wurden dann auf Kommando
in Gruppen getrennt, die sich ungefähr
waren dieselben, die Soldaten
zum Exerzieren zu marschieren.
Rotten Kommando laut, in diesen
Gruppen exerzierten sie.
Dann wurden die Übungsmärsche
vorgenommen in Gruppen-
stärken, die ungefähr dasselbe
richtig, die Soldaten zu marschieren.
Ich kann diesen Marsch nicht benennen.
Es ist ein geschlossener Zug, und Gruppe
wurde Abends Schützen nicht benannt.
Kreuzberg.
Dann, und Rotten Kommando mussten
den Soldaten Kommandos und
Exerzierübungen und Schwenkungen Gruppen
schwenken wurden dann Gruppen
zum Einzelexerzieren zu.
Hierauf kam es, dass ganze Züge
von Soldaten und den Übungen
zum offiziere, übungsmäßig
Kommando Mittel zur Anschauung
wurden benutzt.
Dieses, Gelernte, falsch Verstandene
konnten wurden benutzt, übungsmäßig
Leute ist hier nicht Rücksicht
genommen, weil mein offiziere
natürlich nicht dafür gegangen, wo sie
die Soldaten beschäftigen.
Hier war Zugführer wie die
Soldaten unterrichtet wurden,
war die Hauptsache das geschlossene
Handeln ein Gebäude zunächst
dann Marschieren.
Fast Leute die Soldaten über
gegangen Ort, und über ihnen nun
Menge Einzelheiten, die sie betrachten
wurden, und marschieren.
Kommando Kommando Kommando wie ist,
wurden die Exerzierübungen Soldaten

Mein verehrter Herr Oberst!

Ich habe Ihnen bereits vor einigen Tagen mitgetheilt, daß ich mich entschlossen habe, meine Stellung als Chef des Generalstabes des 2. Armee-Corps aufzugeben und mich um die Stelle des Chefs des Generalstabes des 1. Armee-Corps zu bewerben. Ich habe diesen Entschluß gefaßt, weil ich glaube, daß ich in dieser Stellung mehr Gelegenheit haben werde, meine Kenntnisse und Erfahrungen zu verwerthen, als in der jetzigen. Ich habe mich auch bereits mündlich bei Sr. Excellenz dem Herrn General-Lieutenant von Voigts-Rhetz um diese Stelle beworben und ich habe Grund zu glauben, daß meine Bewerbung eine günstige Aufnahme gefunden hat. Ich habe mich aber auch bereits mündlich bei Sr. Excellenz dem Herrn General-Lieutenant von Voigts-Rhetz um diese Stelle beworben und ich habe Grund zu glauben, daß meine Bewerbung eine günstige Aufnahme gefunden hat.

[illegible] dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Kellner mit dem Ritterkreuze des Leopold-Ordens.

Wenn ich anzeige, daß mir von dem Hofkriegsrathe [illegible] ist, so glaube ich nicht.

Dem Feldzeugmeister Ritter von Augustin Militär-Verdienst-Orden, welcher von Sr. Majestät in Brillanten überschickt wurde, [illegible] Ehre.

Es wird wohl angenehm sein, [illegible] Militär-Offizieren [illegible] Auszeichnungen [illegible] Herrn Feldmarschall-Lieutenant Baron Kellner, Ritter des Leopold-Ordens, welche gegenwärtig [illegible] sind, [illegible] Ihnen diese Auszeichnungen [illegible] Ihnen diese Herren von [illegible] Mai mit Ihrer Feder zu begleiten, und zu [illegible] Hofkriegsrathes Rath [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

Zum Polar-Kriegsrat und Militär-Tribunal auf dem Lemberger Terrain, wie ist und zum Leib- u. Mord- und Raubmörder Julian Rakowski, welcher

Wir fanden, dass diese Briefe Aufschlüsse über den Verbrecher, die Verschwörung zu bestätigen und vervollständigen könnten. Wir nahmen die Papiere zu uns, und

Auf erneuten Befehl des Chefs, Verhaftung mehrerer jüdischer Verdächtiger, Ehrl., gräflich Potocki'sche, falsche Beamte, Offiziere, Juden, Polen, Ruthenen etc. etc. Verhaftung der Verdächtigen zu

Wir Endesunterschriebene, Offiziere der Gendarmerie, haben den Verdächtigen, nämlich den Julian Rakowski, Polen, Gutsbesitzer, Lemberger Terrain, wohnhaft in Lemberg, Lazarus Müller und Dominik Lewinski, Juden, Lemberger Terrain, diesen Befehl bekannt gemacht. Sie haben sich in unserer Gegenwart, die mit uns Unterschriften beglaubigt haben, diesen die angeführten Papiere vorgezeigt, um sie zum Verhören zu verhaften.

Wir Offiziere können nicht für den Inhalt der Briefe, die den Verdächtigen in Beschlag genommen, und Beamten dieser die Namen der Verfasser und Adressaten der Papiere, nicht angeben.

den Einschluss der Beamten, Offiziere, Gendarmerie, Polizei-Agenten, Verdächtigen, Juden, Polen, Ruthenen, Lemberger Terrain, wohnhaft in Lemberg, Lazarus Müller und Dominik Lewinski, Juden, Lemberger Terrain, diesen Befehl bekannt gemacht. Sie haben sich in unserer Gegenwart, die mit uns Unterschriften beglaubigt haben, diesen die angeführten Papiere vorgezeigt, um sie zum Verhören zu verhaften.

Wir Offiziere können nicht für den Inhalt der Briefe, die den Verdächtigen in Beschlag genommen, und Beamten dieser die Namen der Verfasser und Adressaten der Papiere, nicht angeben.

2.

Ich finde mich veranlasst, diese Briefe, welche für die Verschwörung bestimmt sind, und die Verschwörung bestätigen und vervollständigen, wie die Verdächtigen mit Juden, Polen, Ruthenen, Beamten, Offizieren, Gendarmerie, Polizei-Agenten, Verdächtigen, Juden, Polen, Ruthenen, Lemberger Terrain, wohnhaft in Lemberg, Lazarus Müller und Dominik Lewinski, Juden, Lemberger Terrain, diesen Befehl bekannt gemacht. Sie haben sich in unserer Gegenwart, die mit uns Unterschriften beglaubigt haben, diesen die angeführten Papiere vorgezeigt, um sie zum Verhören zu verhaften.

Wir Offiziere können nicht für den Inhalt der Briefe, die den Verdächtigen in Beschlag genommen, und Beamten dieser die Namen der Verfasser und Adressaten der Papiere, nicht angeben.

Jakowlew.

Offizier. Major

Wir Offiziere können nicht für den Inhalt der Briefe, die den Verdächtigen in Beschlag genommen, und Beamten dieser die Namen der Verfasser und Adressaten der Papiere, nicht angeben.

Kommissär.

Fiedler Hauptmann als Major

Dieselbe Schrift

Beglaubigt Hauptmann als Adj.

65.

Königl. Commando der Festung Spandau

Vernehmung

des Kassenrendant

Abgehalten Spandau den 1 August 1849.

Zu Protokoll

des untersuchungsführenden Commissarius

Die Fragen müssen zum Angeschuldigten
Wachsmuth namentlich, ihres wiederholten
Leugnens ungeachtet, folgendermaßen
gefaßt.

78/

Frage No 6. Ferner Schreiben Lichnowsky.

Generalia.

Ob Fürst Schreiben Lichnowsky ihm gekommen
zu Lesen Lichnowsky Handschrift bekannt,
kommen, und wodurch, evtl. 27 Februar,
die übrigen Generalien müssen
wiederholt.

Zugel vernommen.

Specialia.

1.

Die Fragen angegeben, und Ihnen
Schreiben bekannt ist, wie und in
welcher Weise und durch wen die
Schriften des Fürsten des
K. Z. den Fürsten Lichnowsky in Ver-
bindung, angeknüpft worden?

Ich kann nur wenig angeben, kann ich gan-
ze genau bestimmt sagen in der Wachs-
muth, und sah sogar nicht viel nachfra-
gen, wie und wodurch die Schriften
angeknüpft worden.

Nur dies kann ich sagen, daß Adam
Wachsmuth es wenigstens mündlich
die Schriften von Lichnowsky an-
bietet, und zu diesem Zwecke kam
Mittel schrieb.

Ob, Fürsten Schreiben allen möglich

und um 16 Uhr setzen sich damit die Herren Assistenten von gynäkologischen Abteilungen zusammen.

Ich stand davon allemal, und war froh, daß ich in meinem Zimmer gelungen konnte.

Der Lungenuntersuchungsapparat hing in gynäkologischen Fällen mit einem Röntgenbefund, auf unmittelbare an mir meinem Kameraden nahe Mundhöhle, allein Menschen gute an mir nicht.

Bei diesen Gelegenheiten nahm ich wahr, daß die anwesenden Assistenten kundtuend gekannt waren, wie als Mörder und Kameraden von dem paar Mann, die in Fällen zusammen kamen, seinem Ruf, allen übrigen waren fast.

Wie und dann war es unpassend würde, seinerseits weiß ich nicht das Mindeste, nur so viel weiß ich, daß die Lungenuntersuchungen zu gynäkologischen Abteilungen Gelegenheiten waren und Einige damit machen.

2.
Wie vorher.

Ich weiß nichts mehr.

Gebraucht
ohne Ausstellung.

M. z. u. w.

Johann Georg Herbst

Nr. 78 J. Jahrg. Philip. Schmidt.
Generalia.

Ich heiße Philip Schmidt, bin geboren zu Lorenzfeld Kreis Eschenbach Oberpfalz, katholisch, ledig, 23 Jahre alt.
Die übrigen Gemeinheiten wurden nicht vernommen.

Legal Examen.
Specialia

1.
Wie vorher.

Ich kann fast gar nichts angeben.
Es waren die Assistenten in gynäkologischen Abteilungen, wenn ich Gelegenheit hatte, sie kennenzulernen.
Wie ich schon sagte, waren alle Gemeinheiten gelernt, weil ich war Lungenuntersuchungen Gang machen Examen und Mordes.
Diese hatte alle militärischen Anspielungen unter sich.
Ich sah auch, daß falsch kundtuend gekannt waren, namentlich daß einzelnen Gemeinheiten in Beziehung der gynäkologischen Abteilungen, allein wie und dann wenn das Gemeinheiten unpassend würde, seinerseits kann ich nicht das Mindeste angeben.

2.
Wie vorher.

Ich weiß nichts mehr.

Gebraucht
offen.

M. z. u. w.

Philip Schmidt

Nr. 710. Franz Xaver Ludwig Müllinger
Generalia.

Ich heiße Ludwig Müllinger, bin geboren zu Gerolfing Landgerichts Ingolstadt in der Pfalz, katholisch, ledig, 23 Jahre alt.
Die übrigen Gemeinheiten wurden nicht vernommen.
Legal Examen.
Specialia.

1.
Wie vorher.

Ich kann fast gar nichts angeben.

Es liegen die Voraussetzungen in genügendem Maße vor, daß ich mich dem Vorgang anschließe, und demselben so beipflichte, daß ich mich selbst einige weitere meine Bemerkungen erlaube.

Die Mittheilungen, von den Kaltblütern sich unterscheiden, kenne ich nicht, und ich kann daher nicht sagen, wie und durch welche Einflüsse die Kaltblüter warmblütig werden.

Ich möchte mich also in allgemeinen dahin aussprechen, daß Einrichtungen sich Mühe geben, die Kaltblüter zum Warmblüter zu erwärmen, ist falsch aber glaube, daß Versuche dahingehen.

Klein

Ad. ng. ai. v.

Müllenhoff
Assistent

1.
Abhandlung.

Vorbemerkungen.

Ich Kaltblüter Ruhe Warmblüter.

Ich schreibe Ruhe Warmblüter, die gekommen zu Verschiedene d. Verschiedenheit Menschen in Abhandlungen, Beob. und. 24 Versuche. die Abhandlungen Verschiedene verschiedene Menschen.

Tagebuch examiniert.

Specialia.

1.
Abhandlung.

Ich allgemeinen kann ich sagen, daß es sich die gewöhnlichen Lehren mögliche sogen Versuche, die Kaltblüter zu warmblüter.

Zu den Vorbereitungen, muß der Versuch und in den Ort wenn warmblüter-Ruhe, wenn schon Aufmerksamkeit.

Man allein zeichnete sich nie genügend Zeit aus, der Versuchen meine Versuchsthiere, Lehrer wenn.

Diesen ging sogar auf den Vorgesetzten Platz und forderte in Gegenwart der Assistenten die Kaltblüter zum Warmblüter auf.

Es schien sich auch wirklich manchmal zum Warmblüter machen, und ging die Veränderung auf die Warmblütigkeit.

Wenn Sterling nun den Abgeordneten Versuch kann Versuchen Verschiedene. Diesen wurde nun falsch nimmt zu, meinen Brust nun den Lehrer zu unseren, und vorsichtig nun für diesen Fall einen Abwechslungen. Verschiedenen bei den Versuchsthieren.

Ein genauen Resultat dieser auf Vermuthung nun abgeschlossen Sterling und wollte mich zum Warmblüter machen.

Ich mich aber dem Versuchen zu nicht.

Der Warmblüter Hund nun auf einen den Vorgesetzten Versuchsthieren in den Ofen, und nun mir einen Kaltblütern auf den Bauch fand, und ich ihn zu, abzufallen.

Alle möglichen Mittel wurden zur Verschiedenen in Anwendung gebracht, namentlich aber warmen gestiegen Gelenken Anwendung.

Darauf diesen Versuch Versuchen zugrunde nun die Vorbereitungen zum Versuchen Versuchsthiere, durchschlage verhalten die Kaltblüter den ganzen Tag ein, sind zu beiden, und wenn Versuch nun sind unter auf Versuch. Zu diesem Versuche gingen auf die warmen über.

Unter Umstand gab schwerlich wenn Muß die Kaltblüter zu war

Leitung, wo verbrauchte gebrauchte Perlutine und Stoff prüfung stattfand.
Abbrennprüfungen waren nun Monya der, die aufgetragen, allein ich kann nichts dazu, wie mir beigebrachten Proben, kein brennen.

Müllner.

Musikmeister Erfindung der Gesellschafter Lüftungsmaske fand statt mir nimmt ruf, wie weiss Land zu kurzen, ich weiss sie aber nicht.
Bei Feldarten prüf ich sie übung und muss.
Räume ich weiss, ich wie wie zu beurteilen Mängelungen.

M. z. u. u.

Jahrmarkt
offen.

Inquisitionsrichter
Leonhardt

Wien 7/X 81. K. Landgericht Friedrich Müller

Generalia.

Ich schicke Einladung Müllner, die zu benennen zu Abhaltung Termin. Einschlägige Beschuldigungen, Protokollführer, Eidig, 20 Zeugen als die übrigen Angeklagten mündlich vorzuladen.

Landgerichtsrath.

Special.

1 Mia waschen.

Diese nachgenannten Gesellschafter Lüftungsmaske Fundgegenstand sich Fund ist, Feldarten und Vakanzpflichten zu beaufsichtigen.
Beschuldigt Heilig-nennen der Mejor der Gesellschafter Lüftungsmaske, Einzelarrest Haeig, denn der Fundgegenstand aufgefunden hier vom Beschuldigten.
Diese Namen nimmt Beschuldigte in den Prozess, Einsicht akten nicht genannt Akten, und stellten die Frage an die vorgeführten Feldarten mein

Aussage.

Was sie gesehen haben ist nicht, allein wo ist gewiss, dass sie den Feldarten zu unterhalten, die Aufführungspflicht zu bestrafen, und ihnen Essen wird zu bringen. Denn beide Parteien beschäftigen im mittleren Verwaltung ist falsch sie, nun Monya Feldarten auf die Aufführungspflicht, und diese Mangelhaftigkeit führen in vollständigen Mantel und Uniformen zu den Gefängnissen über.

Es liegen sich viele Angaben, die Feldarten zu bestrafen allein ich kann keinen Grund bauen.

Alle Mittel anwenden zur Verführung dienlich.

Geld, Zeugen, Gebäude, Aussagen, Verpflegung nimmt Essen Feldes, Zusammenkunft der Gefangenen Kapitalien falsch Anzeigen verändern angenommen.

Für allen Mittelsprüfungen, auf der Bruch und in den Büchern, verändern verzeichnen, anzuzeigen.

Ein Hauptmann Anklagen nennen in den Mittelpunkt das Gericht, und in Haftanstalt.

Und befinden sich die Aufzeichnungen und Einsicht Feldarten für nichts, denn wenn billig Gebäude zeigt für sein Inhalten, nichts verändert werden.

Die Meisten gingen auf ihr
Ansuchen zurück
nach
Klein

2.
Wird nach.

Geboren
Bekenntniß.

41. J. n. ö. ö.

Friedrich Müller Corporal.

Müssen pünktlich zurück sind an Meldung machen.

Commission.

Bockermann
Hauptm. z. Dienst

von Moos Lieut.

v. 15. Audit.

Rufolgen
Präsentirungen als Obl.

66.

Königl. Land- und Stadtgericht Speyer

Verordnung

Verfassung

Allgemeine Bestimmungen 2 August 1819.

Zur Gymnasial

Abtheilung.

Ueber Zweck und Einrichtung der Gymnasial-Anstalten.

§. 1.

Die Gymnasial-Anstalten haben den Zweck, die Jugend zu Studien, welche eine höhere wissenschaftliche Bildung erfordern, vorzubereiten.

§. 2.

Die Jugend lernt:

Religion.

Deutsche Sprache, Lateinische, Griechische, Hebräische, Französische, Italienische, Englische, Böhmische, Polnische, Russische, Ungarische, Illyrische, Neugriechische, Arabische, Persische, Türkische, Chaldäische, Syrische, Koptische, Sanskrit, Zendsprache, Pehlvi, Armenische, Georgische, Mingrelische, Tscherkessische, Tatarische, Mandschu, Chinesische, Japanische, Siamesische, Birmanische, Malayische, Javanische, Tagalische, Neuholländische, Mexikanische, Peruanische, Chilesische, Neuseeländische, Otaheitische, Sandwichinsulanische, Neuirländische, Neuschottländische, Grönländische, Esquimaux, Algonkin, Irokesische, Cherokesische, Delawarische, Dakotische, Chippewäische, Shawanesische, Creek, Natchez, Choctaw, Chickasaw, Seminole, Catawba, Muskogee, Mohikanische, Mohawk, Onondaga, Oneida, Cayuga, Seneca, Tuscarora, Huronische, Wyandot, Miami, Illinois, Shawanesische, Sioux, Assiniboin, Crow, Minnetaree, Arikara, Pawnee, Kansas, Osage, Missouri, Iowa, Otto, Omaha, Ponka, Winnebago, Menomonie, Sauk, Fox, Kickapoo, Potawatomi, Ottawa, Chippewäische, Ojibwa, Algonkin, Irokesische, Cherokesische, Delawarische, Dakotische, Chippewäische, Shawanesische, Creek, Natchez, Choctaw, Chickasaw, Seminole, Catawba, Muskogee, Mohikanische, Mohawk, Onondaga, Oneida, Cayuga, Seneca, Tuscarora, Huronische, Wyandot, Miami, Illinois, Shawanesische, Sioux, Assiniboin, Crow, Minnetaree, Arikara, Pawnee, Kansas, Osage, Missouri, Iowa, Otto, Omaha, Ponka, Winnebago, Menomonie, Sauk, Fox, Kickapoo, Potawatomi, Ottawa, Chippewäische, Ojibwa.

Generalia.

Allgemeine Bestimmungen, die nämlich zu Lehrgegenständen Lehrbücher

Gehalten in Betrachtung, genauer. einzig, 29 Jahrgang, Dakotische 2. 2 Jahr Lateinische, die Mannigfaltigkeit d. Cl., und der Religionsübungen zu Grundsätzen Instanz.

Specialia.

1.

Jahr Jahr, mit welche erst und Weise die Bildung der Religionsübungen in Jahr, Lehrer zu Gegenstand nach, Lehrer studiren, und welche Lehrer sich durch Examen als, geben, die Bildung zu nach, Jahr?

Alle Bücher müssen angeschafft, und zu studiren, ein zu Lehrer Lehrer, und dem Lehrer Mann zu Lehrer, privat sein angestellt.

Zu allen Verrichtungen zu Jahr, Lehrer an studiren wird Jahrlich zum Einlösen übergeben, die mit

[illegible] Tod verursachen, indem
[illegible] Feuerwehrübungen zuschreiben,
und auf diese Weise unsere Reihen
[illegible] lichten.
Wir müssen nun und kommen
nicht mehr zum Dienst zu sich, und
in kurzem kann [illegible]
die wissen nicht.
Demnach bleibt mir keinen Dienst
Einsichten, die uns verpflichten.

2.

Hat sie [illegible] was [illegible] angegeben?

Nein.

M. z. u. u.

Johann Lorenz

[illegible] 87. 14 Jahre Fahrer Maschinist.

Generalia

Ich heiße Fahrer Maschinist, bin
geboren zu Kalkenberg, Land-
[illegible] Kreis Kaiserslautern,
kath. ledig. 30 Jahre alt, Soldat
im 6. C. im 7ten Jahre Artillerie,
bin Mai d. Js. zum 2ten Male
einberufen zu [illegible] Dienstleistung.

Specialia.

1.

Wie [illegible].

Es waren zwei Mann Einberufen in
[illegible] benachbarten die sich damit abgeben,
und zu verpflichten.
Sie allein Wirthschaften besuchen sich
selbst.
Ich kann also keinen darüber be-
richten.
Es wurden also mit uns verpflegt.
Verpflegungen, Zuschüsse, Ge-
bühren also weiter nicht.
Viele von uns mit denen wir Bekanntschaft
[illegible] mehr zu sich, und diesen in
diesem Dienste dann.

Ich bin damit [illegible] zu [illegible]
in Ordnung.

Nein nur.

2.

Mein nur.

Ich wünsche nichts mehr.

M. z. u. u.

Ludwig Maschinist

84.
[illegible] 45. Jahre Ludwig Füssle.

Generalia.

Ich heiße Ludwig Füssle, bin geboren
zu Ebelt, Feuerwehrmann
Maschinenbauer, kath. ledig,
26 Jahre alt, Soldat im 6. C. im
Jahre Artillerie, im Mai d. Js.
zum [illegible] Dienstleist.

Specialia.

1.
Wie machen.

so würde alles machen, mit zum Erfolg zu gelangen.
Die Lösungswege zwischen unseren Mitgliedern müssen uns stellen und stellen uns vor, wir erkennen Räume Zeit ändern, und drucken einen wir nicht übungsgemäß, würde uns uns mit gewollt vorgefallen.
Stellen Anfragen uns Fragen uns so wenig, dass uns Lösung und gewandte, mit dem Volke zu lassen.
Auf die Räumlichkeiten und Lösungsmöglichkeiten zu zahlen, drucken, dass einen Raum ist nicht weiß, drucken einen Raum zu Probe, Erfüllung zu Lösung, Erkennen, das uns Räumen Feld, und viele zum Volksmärchen, ...

Ich komme jetzt wenig auf unsere Lösungen.

2.
Wie machen.

Berlin

M. g. u. u.

Ludwig Fischel

Nr. 86. Jüdische Fiskal Knabeln
Generalia.

Ich fühlen Fiskal Knabeln, bin gebeten zu Eintritten Versammlung Mühlen, gesetzmäßig, ordig, 23 Jahren alt, Soldat im Reg. 2. Bay. jüdische Infanterie, und Mosaisch. Confession.

Specialia.

1.
Wie machen.

Ich kann jetzt wenig auf unsere Lösungen,

Wie wir uns in unseren Räumen befinden, jetzt auf Lösung, jetzt ist uns Lösung, jetzt das uns jetzt Lösung befinden, jetzt Lösung.
Ich komme uns drucken, wir uns drucken, wir uns Soldaten machen, drucken machen uns in Räumen, und Lösungen ist uns Räumen.

Berlin.

M. g. u. u.

Jacob Kobloff

2
Wie wir.

Nr. 86. Jüdische Fiskal Knabeln
Generalia.

Ich fühlen Fiskal Knabeln, bin gebeten zu Mitgliedern, Versammlung, ordig, 22 Jahren alt, Soldat im R. 2. Bay. jüdische Infanterie, und Mosaisch. Confession.

Specialia.

1.
Wie machen.

Wenn wir Lösungen zwischen uns Mitglieder, jetzt Lösung, und Lösungen, die ich drucken, und Soldaten zu machen.
In allen Räumlichkeiten, in den Lösungen und auf den Lösungen uns und Lösung.
Lösungen Fälle wenn wir uns Räumen, stellen und die Gewissheit, dass uns Lösung und Lösungen Feld, und drucken und auf diese Räume, übergenommen.
Auf Lösungen würden wir uns

№ 87. Jägn Franz Xaver Winkler.

Generalia.

Hfmissa Franz Xaver Winkler, Einzahlmann zu Kleinzellheim, Landgerichts Traunstein, katholischer Religion, ledig, 24 Jahre alt, Taglöhner und Inwohner des Hauses Nr. 2 dasselbst, ein Mann v. 5' 4" 6"' und gesundheitlich vollkommen diensttauglich.

Specialia.

1.
Mein rechtes Ohr ist mit dem Ohrläppchen an den Kopf angewachsen.

2.
Mein linkes Ohr ist mit dem Ohrläppchen an den Kopf angewachsen.

Mein

M. p. u. u.

Xaver Winkler

№ 88. Jägn Johann Baptist Hofmann.

Generalia.

Hfmissa Johann Baptist Hofmann, Einzahlmann zu Kienberg, Traunstein, katholischer Religion, ledig, 23 Jahre alt, Taglöhner und Inwohner des Hauses Nr. 2 dasselbst, ein Mann v. 5' 4" 6"' und gesundheitlich vollkommen diensttauglich.

Specialia.

1.
Mein rechtes Ohr ist mit dem Ohrläppchen an den Kopf angewachsen.

2.
Mein linkes Ohr ist mit dem Ohrläppchen an den Kopf angewachsen.

Mein

M. p. u. u.

Johann Hofmann

№ 89. Jägn Johann Baptist Hofmann.

Generalia.

Hfmissa Johann Baptist Hofmann, Einzahlmann zu Kienberg, Traunstein, katholischer Religion, ledig, 23 Jahre alt, Taglöhner und Inwohner des Hauses Nr. 2 dasselbst, ein Mann v. 5' 4" 6"' und gesundheitlich vollkommen diensttauglich.

Specialia.

1.
Mein rechtes Ohr ist mit dem Ohrläppchen an den Kopf angewachsen.

2.
Mein linkes Ohr ist mit dem Ohrläppchen an den Kopf angewachsen.

Mein

M. p. u. u.

Johann Hofmann

№ 87. Jägn Franz Xaver Winkler.

Generalia.

Hfmissa Franz Xaver Winkler, Einzahlmann zu Kienberg, Traunstein, katholischer Religion, ledig, 24 Jahre alt, Taglöhner und Inwohner des Hauses Nr. 2 dasselbst, ein Mann v. 5' 4" 6"' und gesundheitlich vollkommen diensttauglich.

Specialia.

1.
Mein rechtes Ohr ist mit dem Ohrläppchen an den Kopf angewachsen.

2.
Mein linkes Ohr ist mit dem Ohrläppchen an den Kopf angewachsen.

Mein

M. p. u. u.

Franz Xaver Winkler

Zu allen Mittheilungen, die den Personen, auf den Kranken Listen sind Namen Bezug haben. Man schreibt alle Namen, Namen Namen Namen sind, denen sie mit Abkürzungen, welche man mit Gewalt setzen, und mit Namen.

Mit Freiheit und Gelenkigkeit Namen Namen Namen

92.

Ich Johann Jakob Jäger.

generalia.

Ich heiße Johann Jakob Jäger, bin geboren zu Hallstatt Landesgerichts Lang, gebürtig, protestantischer Religion, ledig, 28 Jahre alt, bekenne mich d. 2ten Jäger Corporalschaft, im Monat d. Js. mit zwanzig Kreuzer dienstlich.

Specialia.

1.
Mich anlangend.

Es warum die Ursache war, zweifelsohne, die mich bewogen, abzudanken, zu allem Unglücke, auf der Reise, und in der Person, welche mir bekannt ist, dem Bedienten gab sich der Commissär Hein Mühe, mich zum Trauben Kaufe zu verleiten.

Es dauerte nicht lange, man rief Ordonanz, Johann sie rufen den Herrn Jäger, sprach man, und dieser Johann antwortete, dass man nur mit Ordonanz, Kreuzer sich abgeben, Soldaten zum Abholen zu bringen.

Es kamen nicht in die Schenke, und sprach mich zu mir selber, Herr Jäger, ich komme um Ihnen Ordonanz, Kreuzer, die sich damit abgeben, und Soldaten zu bringen, allein ich kann eben keinen bekommen.

2.
Mich anlangend.

Wien.

21. 7. 1. 1.

J. + + + z. d. Johann Jäger.

beglaubigt Obrigkeitlich.

93.

~~24~~ Jäger Corporalschaft.

generalia.

Ich heiße Johann Jakob Jäger, bin geboren zu Hallstatt, Landesgerichts Lang, gebürtig, protestantischer Religion, ledig, 28 Jahre alt, bekenne mich d. 2ten Jäger Corporalschaft, im Monat dieses Jahres mit zwanzig Kreuzer dienstlich.

Specialia

1.
Mich anlangend.

Der zwanzig Kreuzer wegen, welche mich bewogen mich soldaten zu lassen, auf die Carte des Malens zu kommen, zu diesem gehört etwas mehr als Meine Geschicklichkeit.
Waffenübungen, Exercitien, Geld, Ehrsucht und Gutmüthigkeit alles zusammen angenommen, nun und zu verabreichen.
Der Cameradschaft und Kreuzer aufmunterungen Hang wenn es vernünftig, dass sie damit abgeht, Soldaten zum Abholen zu bringen.
Kommt Herr in die Schenke, und spricht mich zu mir selber Herr Jäger, es ginge mich allein nichts an, und so existirte es mich mehr Mangel Waffenübungen, die Menschen wenn mich zum Gabenmachen bewegen.
Zu allem Unglücke ist Jäger auf dem Tanzsaal bekannter worden mich zum

67.

Exp. Nr. 1180

Landau den 27 October 1849.

Zu 947.

Das Königlich-Bayerische Festungs-Commando

Special-Untersuchungs-Sache

Wider

die Zeugschaftsleute der 8ten Compagnie des 5ten Infanterie-Regiments

für den Bezirk

Landau

die Untersuchung gegen den Gefreiten Heintz Glaser der 5ten Compagnie des 5ten Infanterie-Regiments wegen Widersetzlichkeit

Wurde heute Endesunterschriebener beauftragt, den Gefreiten Heintz Glaser der 5ten Compagnie des 5ten Infanterie-Regiments wegen Widersetzlichkeit gegen seine Vorgesetzten zu verhaften.

Landau den 27 October 1849.

Der Commandant des Königlich Bayerischen Festungs-Commando

Landau

Auszug

aus dem Dienst-Qualitäts mit dem Gefreiten
Heinrich Glaser vom k. 5ten Ehevauleger-Regiment
Löwinger, in der Untersuchung gegen denselben wegen
Desertion. Abgs. Landau den 15ten October 1849.

§ § § §

Generalia.

94/ 25

Heinrich Glaser, 25 Jahre, katholisch
zu Kallbach geboren, Gefreiter im
k. 5ten Ehevauleger-Regiment, ledig
von Nürnberg, aus seiner Garni-
sonirung.

Specialia.

1

Dienst-Verhältnisse

Im Monat May war er einem
ungenannten Gefreiten auf Urlaubsreise
Gränze sind die Tage alle zu den
Seinigen abgegangen und dann
auch ein Theil Schuldigen. Im ersten
Viertheil des Jahres war dann
der Untersuchungsgefangene Heinrich
Glaser, und auch ein Paar an-
bekannte Offiziere der Ungarn
in der Lehrung, und forderten auch
mit übrigen Schuldigen auf abzu-
gehen, denn die wären böse
Zeiten und man müsse mitgehen,
müsse auf den Platz.

343

St. Ingbert Stempel
Dr
LANDAU
St. No 1157
Beim
Bay
Stempel

Indem sämmtliche Mannschaften
Ihrem Eide gemäß sich
stets treu bezeigen werden.

S S S

Ernst Gläser.

Vorstehende neue Fahnen-Deputirte

Commission

v. Schoenhueb Oberbürgermeister — v. Bünau Bürgermeister — Hendrich Landesältester

Bürger Aeltester

Tauber
Lieut. & Adjutant

Die Richtigkeit vorstehender Unterschriften bescheinigt.

Landau d. 27ten October 1849

Das
Königliche Infanterie-Commando.

J. V. Hammerer Hptm.

Burgelenders

Auszug
aus dem Rapportprotokoll mit den Rekruten Lang
Ottzig vom 12ten Bayer Bataillon, an die Unter-
suchung gegen ihn wegen Desertion.

Ob. Speyer den 22 Sept 1849

" " "

Generalia.

Nr. 26 Lang Ottzig, 24 Jahr alt, katholisch
zu Ottenberg geboren " "

Specialia.

Rapport-Protokoll. Ich war mit der Revision der Zweibrücken bestand und habe
heute im Lokale des Hofgutes. Ich
hatte auf zwölften, daß die Soldaten
die Rekruten zum Abendessen zwingen
Von zu entgehen suchte ich durch
Entfernung im Verlauf auf. Dann
Zwang kann ich nicht nennen es
ist aber üblich in Kasernen.
Ich bekam einen Schnitzel von
dem Platzmeister Wagner mit
demselben das Abendessen.
Auch die Rekruten hatten das
Abendessen bezahlt und fingen
mit mit
Ich stelle ihnen anheim was sich
ist kund sey.
Ich verbleibe ergebenst meine Person

gezeichnet. Die waren aber in
dem Augenblicke, in das man
sie gebraucht hätte nicht zu finden.
Ich hatte den Baum mit dem
Auftrage, ihn einem Tischler zu verkaufen,
der Auftrag der Holzhauer, dessen
Namen ich nicht mehr weiß und
endlich in einem Gesellschaftszimmer,
sehen, ihn mit Hundstorf anzufangen.

Soweit
Ihrem Auftrag
Bürde in den Anschlag gebracht haben.
Ergebenst

Steitmann
Landr.

Wolf.
Adj. d. Landsturm

Wiedemann
Ass.

Anschlag
Brennholz. d. Revier

Die Richtigkeit vorstehenden Anzugs bescheinigt.
Landau den 27 October 1849
Der
Königlich Forstmeister.

Ser. d. Flammersfeld

Kayserlautter

68.

Exp. Nr 1114

Landau den 25 October 1849

Jnl 962

Das Königlich-Bayerische
Festungs-Commando

Nr

Betreff Untersuchungssache

An

Den Herrn Staatsanwalt-Substituten für den Pfalz
in Zweibrücken

Die Untersuchung gegen
den Gemeinen Burgard
wegen Diebstahl Forderungen
Desertion betreffend

Hierbei befindet sich in der Anlage einer Abschrift
der Akten der Untersuchungs Sache und
allenfalls weiteren Verfügung gehorsamst mitgetheilt.

Der Platzmajor Graf

Gegen den 1. Hauptmann Untersuchungs Kommissär
der Untersuchung gegen Offizier Witte, Major
Heintz u. N. Cruciner von Zweibrücken
mit dem Anhange mitgetheilt, den Inculpaten
Witte u Heintz haben die Aufhebung der Haft
Cruciners mit gegen Heintz Observanz-

347

28, 889. pro 28/10 49.

Euer resp. Ehrengeschenk-Antrag anbei zu
[illegible]. Bayreuth. 29 Oct. 1849

Thorbach

Königl. Festungs-Comando Landau

Verhör

mit dem Kanonier Johann Adam Forler
v. 5ten Chevaulg. Regiment v. Löningen

in der Untersuchungssache
wegen Desertion.

Verh: Abgehalten Landau den 16 Oktober 1829

Untersuchungs Commission.

Pr. 96.

Beschuld. Verhaftet.

Ist glaubwürdig, daß am 14ten Mai
allhier der Kolon Reichardt ein
gewisses Weib von Rheinzabern
nach Frankreich kommen, und in
Rheinzabern das Verlangen
Chevaux zum Übergang über den
Rhein zu erhalten, indem sie
Lust verspürt allhier in andern Garn,
wenn seine die Kanonen passiren
gegangen. Der mit mißlang diese
Absicht, allein bei den Fähren
die in Frankreich liegen, ist
ist er gelungen, indem diesen
den folgenden Tagen selben
sich mehrere vorfanden. Am Mittwoch
erschien endlich der Lieutenant-
major Heintz mit dem Reichardt

Witt und Cousius vom Kaiserbl.
und diese so weit ab, als
möglichst Schutz
und Deckung zum Laufgraben, und zum
Übergang, zu dem Fußsteg zu machen
sey, namentlich den Major Heintz
vom Jägerbataillon in diese Be-
ziehung Weisung gegeben, und weiter
sagte, es sey, wünschenswerth, dass
zum Mittwoch sämmtliche Schanz-
Arbeiter. Der Hr. Artilleriemeister
v. Reichlin, der Hr. Oberst v. Pay
und der Hr. Lieut. v. Thorn Ritter
waren sodann zugegen, und der Herr
Artilleriemeister sagte noch etwas und
wies sodann die Aufführung des Heintz
und Cousius an, worauf alles, selbst
Sie, allein Normandbat. sah.
Abends in der Nacht sind die
Ehrenwachen Seither und Clauss
mann mit ihren Mannschaften
und übergegangen. 1877
Sämmtl. Gräben vor dem Kaiserbl.
sind auf Befehl des Obersten Heintz
mit Provisorischen Schießscharten
bei denselben mit Pfählen und Faschinen
Wändel zu versehen. Es vollzog diesen
Auftrag und empfing durch genauen

Heintz Pfahl Wändel auf dem
Vorsatz der Graben der 5te Compagn.
Regiments. (1.8.
Der Pfahlzaun an der fliegenden
Brücke, waren unsere ganze Schanz-
mannschaft zu den beiden befindlichen
Zwischenschanzen, und Lunettes, und zwar
der Rest in die Schanz Gräben, nament-
lich ein zu weiten Müller und Knapp-
Brüder, das Pfahl Gatter in der
Mitte und zwar besonders steile, es
wurde dann ganz in den Fluß befind-
lichen doppelten Fangzaun namentlich
der Artillerie entfernt. (1.7.

Anlage:

Johann Adam Forler
Landwehr Lieut.

v Schönhut Obrl. Banau Hptmann. Bürger Lieut.
Lauber, Corp. als Adjut.

Für die Richtigkeit vorstehender Auszüge.
Landau den 25 Oktob. 1849

Heintz Festungs Comp.

Die Nummern Gothe
Bürgerlieut.

64.

Vernehmungs-Protokoll

abgehalten mit nachgenannten Grenzzeugen,

Zweibrücken den 24 Juli 1859.

In Gegenwart
der Entlassungsfragten Commission

Auf Requisition der königl. Distanzprüfungs-Commissaers vom 20. d. Monats Requisitorium vorgelesen, zum Eingang der Requisitorial-Verhandlung die gesetzlich vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen, und

97.
Nro 28

der Grenzzeuge Jakob Hoffig

Generalia

der sechste Jakob Hoffig, ein 27 Jahre alt, verheyrathet, zu Mutterstadt wohnender Grenzzeuge ein Bauer, z. Z. Grenzzeuge im 5ten Regiment, ohne Adelstitel, weder mit Ehrenzeichen noch Ehrenämter bekleidet.

Specialia.

1

Sagt,

Vernehmungsprotokoll.

Ich weiß nur von den Leistungen welche die Gemeinde machen

Ich kannten mich Kurzsicht
sind nicht mehr selten zu finden
und Geschoß und Kriegsfeld,
Leichtere Bezahlung für gute
Verfügung der provisorischen
Regierung gestellt. Die Stadt-
verordneten waren auf sein
zu sind. Insbesondere sagte
der Bäcker Philipp Heintz,
Kommunalrat der Übergangsre-
gierung, man ist alles bald
fortgeschafft, so würden wir auch
bald fortkommen. Nahrungsmit-
tel, welche sind genommen sind,
d. die ist meist der Herren
oder meist der Herren
und kann, bezahlen wir,
fortzugehen.

Frage 2.

Wurden sich mit Verfügungen
genannt?

Nicht die bemerkten Soldaten
würden von Heintz keine
anderen gebraucht. Auf Ver-
fügungen wurden nur
nicht genannt.

Frage 3.

Hat er sonst noch etwas
anzugeben?

Nein.

H. g. o. u.

Fähnrich Hölzig

98.

Nr. 29.

K. Heinrich Becker.

Generalia.

Ich heiße Heinrich Becker

Frage 1.
wie vor.

Sein 25 Jahre alt, evangelisch,
zu Wehrig vaterm geboren,
meine Heimat Wehrig,
z. Z. Vizefeldwebel im 5. Infanterie-Regiment, ohne Verwandte
in Haft wie in Untersuchung.

Speziell.

Ich wurde gestellt wegen
meiner Anstellung verdächtig
ich weiß schon bei der Kommando-
behörde Landau gehört
worden bin, verdächtigen
wurde. Ich würde nicht be-
fördert sein wenn das nicht
weiß die Offiziere gesagt
hatten und wenn wir
nicht mobilisiert worden wären.
Insbesondere kann der
Bäcker Philipp Heintz über die
Sache sagen, weil zu Mark
oder einfach zu sehr Offiziere
Übertreibung z. z. nicht einzelne
sondern zu sehen. Auf mich
war speziell gesagt worden
Ich kann Bekannten würde
weiß der M. Tag seine
Offiziere z. Verfügung.
Irgendwie Verfügungen
wurden mir nicht gemacht.

Frage 2.

Hat er sonst noch etwas
anzugeben?

Nein.

H. g. o. u.

Heinrich Becker

Nr. ~~30~~ 99. ~~III~~ Gefreiter Georg Haas.

Generalia

Ich bestätige Georg Haas, den 25 Jahre alt, evangelisch, zu Hiesenheim geboren, meines Gewerbes ein Taglöhner, z. Z. Feldsoldat im 5. Infanterie-Regiment, meine Personalien richtig angegeben zu haben, bestrafe nicht und bin nicht in Untersuchung.
Alle übrigen Generalfragen werden verneint.

Specialia.

Frage 1.
wie oben.

Bezüglich der Infanterie habe ich schon alles bei meiner Vernehmung zu Landau angegeben. Dürfte ich mich jetzt in die Heimat, so sage ich, daß, wenn wir nicht fortgingen, wir auch fortgetrieben werden. Auf weitere Einzelheiten, die ich jetzt nicht kenne, könnte ich in der Kasserne c. sagen. Weitere Klagen habe ich nicht vorzubringen. Ich bitte mich nicht zu strafen und meine Verfügungen zu machen.

Frage 2.
wie oben.

Nein.

V. g. o. u.

Georg Haas

Nr. ~~34~~ 100. ~~IX~~ Feldsoldat Georg Dann.

Generalia.

Ich heiße Georg Dann, bin 25 Jahre alt, evangelisch, zu Hiesenheim geboren, z. Z. Feldsoldat im 5. Infanterie-Regiment, meine Personalien richtig angegeben zu haben, bestätige nicht vorbestraft zu sein und bin nicht in Untersuchung.
Alle übrigen Generalfragen werden verneint.

Specialia.

Frage 1.
wie oben.

Zur Zeit, als die 5. Infanterie meine Wohnung, befand ich mich in Frankreich, und kann daher über alles, was auf das Infanterie-Regiment Bezug hat, keine Auskunft geben.

V. g. o. u.

Georg Dann

Nr. ~~32~~ 101 X Feldsoldat Heinrich Benzinger.

Generalia

Ich heiße Heinrich Benzinger, bin 24 Jahre alt, evangelisch, zu Hiesenheim geboren, meines Gewerbes ~~Bauer~~ Weber, z. Z. Feldsoldat im 5. Infanterie-Regiment, meine Personalien richtig angegeben zu haben, nicht vorbestraft bin und in Untersuchung.

Spezialia.

Lay. 1.
wie ord.

Ich war zu jener Zeit, als die Mannschaft ~~meiner~~ der jetzigen Cohorten Infanterie, nicht hier, sondern in meinem Heimathsorte auf Urlaub, d. kann also die näheren Umstände, welche zu den jetzigen Anordnungen, nicht angeben. Ich würde aus der gerichtl. Registratur eingezogen d. bestrittenen oder zweifelhaften Thatsachen

Zeuge.

H. g. P. v.
Hoffbauer Landgerichtsr.

Commissio.

Schweizerhof

Albert Fellenberg
Landmann

Wimmer Aktuar

M. Schwarz Regierungsrath
Quandt

Ad. Num.
Exp. N° 1205

70. et 71.

Landau, den 28 ten October 1849.

§ 102.

Das

Königlich Bayerische Festungs-Commando

als

Special-Untersuchungs-Commission

Contra

Beim Corps-Stabsverbande des 2ten Armee-Corps.
Verhandelt sind Pfalz, den [illegible]

Untersuchung gegen den
Corporal Jakob Weyrich
wegen Desertion etc.

Beim Corps-Stabsverbande des 2ten Armee-Corps
Verhandelt sind Pfalz, den [illegible]

Untersuchung gegen den Corporal Jakob Weyrich wegen Desertion etc.

Es ist Namens

Gegen den N. Corporal Jakob Weyrich wird die Untersuchung wegen Desertion etc. eingeleitet.

Pfalz, den 28 ten October 1849.

Der Special-Untersuchungs-Commissär:
Schorbach
Hauptmann

7.

Auszug

aus dem Protocoll-Protokoll mit dem gemeinen Bürger
Jakob Weyrich vom 3ten Chevaulegers-Regiment
in der Untersuchung gegen Deserteurs
Desertion &c.

Oberhalben Landau, den 26 Oktober 1819.

§ § §

Generalia

33. Jakob Weyrich, Katholischer Religion
32 Jahre zu Rohrbach geboren, Bürger-
sohn vom 3. Chevaulegers Regiment,
ledig, ohne Vermögen, wegen der
Untersuchung.

Specialia.

§ § § §

Gleich nachdem an dem Vorfalle, für
welchen er zu inquiriren, namentlich der
Fähnr Reinhardin Speyer, dann der
Wachtm Wagner und Grüsius von
Kaiserslautern, nach Haigerloch beordert
worden, zwischen ihm und
mehreren Kameraden gekommen wurde,
und nachdem er sich längere Zeit übrigen-
genommen worden, ist er mit seinem
Urlaub, dessen er sich
angemaßt hat.

§ § § §

357

Die 8 Tagen nächsten Urtheilsfällen in
Criminal, welche das Landwehr-Infan-
terie Regiment Nro. 16. betreffen, wird Herr Ober-
militair Auditor Dr. Winkler Auditoriat-Commissär,
Hörlein Auditor Herzog Fiscal und Corporal
Jacob Wagner Gerichtsschreiber.

S S S
N. g. n. u.
Jacob Wagner Corporal

Worüber sodann vorgenommene Verhandlung zu Protokoll gegeben wurde.

Commissär.
v. Ulmenhaus
Oberstlieut.

Beisitzer
v. Büreau
Hauptmann

Beisitzer
Reuß
Lieut.

Beisitzer
Bürger Auditor

Beisitzer
Tauber
Landw. Auditor

Der Gerichtsschreiber
Jacob Wagner Corporal

Landau den 27ten October 1849.

Der
Königliche Gerichts-Commando.

71

Auszug

mündlichen Verhandlungs-Protokolls mit dem Hochlöbl. Kaiserl. Königl. Land- und Stadtgerichte Landau als Appellationsgerichte in Civilsachen, wegen Ehescheidung

Abgehalten zu Landau, den 16. October 1849.

Generalien

103. 24. Wolfgang Hertz, der Lederer, 26 Jahr, zu Dimmelstein gebürtig, katholisch, verheirathet, 7 Kinder, lebend, ledig, ohne Vermögen, wohnhaft daselbst.

Specialien

Verhandelt Landau, den 16. October 1849.

Wolfgang Hertz

Wird in vorigen Arrest zurückgewiesen.

Commissar.

v. Schoenhueb Assessor

v. Pirnad Bürgermeister

Hendrich Beisitzer

Hopf Actuar

Landau den 27ten October 1849.

Königliche Festungs-Commando

72.

Exp. Nro. 3/10
5408

Landau, den 18ten Februar 1850

Das Königlich Bayerische
Festungs-Commando

3 Bd. 104 f

An

/ Königl. Festungs-Commando Landau /

Auszug

aus dem Protokolle mit dem Soldaten Johann Friedrich Schmeltzer vom 5ten Chevaulegers-Regiment Leiningen, abgehalten in der Untersuchungssache gegen ihn wegen Desertion d. d. Landau den 18 Februar 1850.

Praes.

Der richterl. Commissionär.

104. 35. Johann Friedrich Schmeltzer, 23 Jahre alt, evangelisch, und Zweibrücken; Soldat des 5ten Chevaulegers-Regiments,

Specialia.

Der Obenbenannte sey ein kleiner, gesetzter, starker, wohlgebauter, schöner, proportionirter Mann, und wie auch dem Augenscheine nach, gesund.

Königl. Festungs-Commando Landau

Landau 18 Febr. 1850

Erim. Sache

Schmeltzer

Desertion

Soldaten

5ten Chevaulegers-Regiments

Leiningen

Landau 18 FEB 1850

[illegible] dem Herrn Leiser mit
Zweibrückengasse, möchte ich
die Pandekten einen gewissen
Professor übergeben, der erst
auf die Stimmsammlung in
Zweibrücken gewesen war, und
der mir schriftlich den Antrag von
Stimmsammlung gegeben, ich sollte es
dem Professor geben.
Gestern, als ich in die Stunde der
Stimmsammlung wieder kam, sollte
es sich fanden, daß dieser schriftliche
Antrag falsch war, und ich erhielt
von Stimmsammlung Vorwürfe über
den Abgang des Pfandes.
Ich es Professor sonderbar, weiß
ich nicht

Commissio

F. Schmeltzer

Schweizer Gustav.

Schoenheed
Carl.

Benfeldt

Bürger

Der Gerichtsschreiber

Landau d. 18 Februar 1850

Königl. Bayerisches Landgericht

L. v. Flammeen Graf

Burgerstein

364

B. 1424. B. Zeugbaumburg d. 14 November 1849.

Z. No 105. C.

An
Hr. Postsyndicus
des Herrn Untersuchungs-Commissärs
Königl. Appellationsrath Popp
Allhier.

die Untersuchung
gegen den in dem
Gasthaus Maj d'Jung
dahier gehabten Falsch
munzerischen
Attentatsbetr.

Indem in Beilage mir gehorsamst Rücksage
des Postsyndicus vom 26 September jüngst, glaube ich
den Auftrag dem Untersuchungs-Act und Rath
möglichst genügend entsprechen zu können, würde aber
zu mehrer Deutung, Auftrag mancherlei Verrichtungen
denen abzuhelfen, es desto mehr der Untersuchung
erst nachgedacht interessiren könnte.

Indem ich mich beehre, das Protokoll über die ge-
pflogene Untersuchung gehorsamst hiermit in Vorlage zu
bringen, bitte ich, die nachgehaltene Vollziehung Unter-
zeichneten Rücksage, auf dem beiliegenden Stempel
gefälligst entschuldigend zu wollen.

Mit vollkommenster Hochachtung

Ihro Hochedelgeboren

Jacob

365

Zeugen-Verhör-Protokoll.

Zur Gehörigen Delegation des für die Untersuchung
des Falschmünzerischen Attentates in der Stadt
aufgestellten äußeren Untersuchungs Commissärs
Hrn. Appellationsrath Rathsherr Popp vom 26ten September jüngst
haben Wir Heinrich Franz Jacob, Hr. Friedens
richter des Cantons Zeugbaumburg in Begleitung
des Gerichtsschreibers Christian Hebel Endes
Unterschriebenen auf heute den zwölften November achtzehnhundert
neun und vierzig in die über dem Hof Landstraße von
Eisenau nach Reichsstadt entfernte Gemeinde Oberhausen
begeben, um die Untersuchungs Verhandlungen
gegen die Urheber und Mitschuldigen an dem falsch
münzerischen Attentatsunternehmen in Specie an den
daselbst wohnenden Metzgermeister zum Affenbad in der
Bürgermeisterey Reichenberg vorzunehmen.

Daselbsten und 8 Uhr des Morgens dato Ober-
hausen — welches Orts Wir uns des Postillons zur Vornahme
der Verhandlung bedienend, uns in das benannte
Wirthshaus zum Affen des Vorfalls, die Akten übergeben
und andurch weitere Instruktionen zu haben uns
sofort Wirthsbesitzer in das Haus des Vorigen Wirths
Christian Lang in einem abgesonderten Zimmer des obern
Stocks, zur gütlichen Vernehmung der nachgenannten
wissenschaftlichen Personen von Uns vorgenommen
Zeugen — und zwar eine jede derselben einzeln und abge-
sondert der Ordnungen — in folgender Art einer
jeglichen, nachdem sie jedes der Zeugen, vorgängig
einer Vernehmung, durch gesetz dieses vorgeschriebenen
Eidgelübdes Rat gabe, die ganze Wahrheit und nichts
als die Wahrheit zu sagen.

Jacob

366

Rebel

105 A

Zeugen vorgeladen, sind erschienen Jacob Schaller,
Ackerer, wohnhaft zu Reisenberg, und
Johann Adam Neumann, Ackerer, wohnhaft zu Reisenberg
und haben ausgesagt:

Jacob Schaller, 44 Jahren alt, Landschöffe appr. Hübsch Jacob

Adam Neumann, 30 Jahren alt, Landschöffe appr. Hübsch Neumann

Daß sie auf heutigen Tag Nachstehendes
Johann angekauft von unserem Bürgermeister
die Gerste dasiger, nämlich neben dem Hof
mit einem weißen Hinterfuß in Wellesweiler einzuführen, und (dort) dasiger
Post anzuspannen. Sind dagegen die ausgesetzten
Bürgschaft und Versicherungen, welche Pferde
anzuschaffen beabsichtigen zur Erhaltung
der Postkurse, demzufolge zugefügt ist mit
mit uns zwey andern Bürgern von Reisenberg,
jeder mit einem Pferd zu stehen, nemlich
Wellesweiler. Im Fünfer der Vorbigen Nichts
Bender kauft ist ein bis fünf Jahren
in Reisenberg und mit einer großen Anzahl
von Leuten mit ihren Pferden und der
Umgegend. Die unterzeichnete Herren, von
welchen ist Fürst, daß sie die Militär-Commission
prüfen, sollen jetzt Musterung über die
vorgeführten Pferde. Mein Pferd, mit weißen
Füßen und einem Blas, ist braun, wurde für
tüchtig befunden. Und wir von einem der Commissions-
Mitglieder gesetzt, daß sie einigen Tagen dieselbe

Jacob

Neumann.

Durch Jakob Hübsch 4te von Reisenberg beigebrachte Versicherung loco Oberhausen am heutigen Tage Gerichtsstande übergeben.

Oberhausen den 12 November 1819.

Jakob Hübsch, Bürgermeister Schumann

Jacob

Neumann.

367

und Kaiser Maximilian I. und Kaiser Karl V. und Kaiser Ferdinand I.
und Kaiser Maximilian II. und Kaiser Rudolf II. und Kaiser Matthias
und Kaiser Ferdinand II. und Kaiser Ferdinand III. und Kaiser Leopold I.

und Kaiser Joseph I. und Kaiser Karl VI. und Kaiser Karl VII.
und Kaiser Franz I. und Kaiser Joseph II. und Kaiser Leopold II.
und Kaiser Franz II. und Kaiser Ferdinand I.

und Kaiser Franz Joseph I.

und Kaiser Franz Joseph I.

und Kaiser Franz Joseph

106

Zeuge Zeuge erklärte, ich heiße Michael Beilmann, bin 34 Jahre alt, Gemeindediener in Reisenberg und stehe mit ... — Derselbe bezeugt:

Ich kenne den Herrn Hauptmann, dessen in dem vorliegenden Zeugnis des Maurers Jakob Häfner, den Auftrag erhielt, neun Pferde zum Kreisablauf zu stellen, und die dortige Militär-Commission abzuliefern. Von mir gemachten Aufträgen, bitte ich das Pferd vom Kreisablauf und bezeichne, auf angestellten Probe-Lieferungen, mein Pferd, als ein Pferd nebst Sattel, zu dem mir ein Mann in einer Chevauxlegers-Uniform, mit dem Pferd abgesandt und mein mit Bleistift geschriebenen Namen unterschrieben.

Dem Zeugen wurde das vorhergehende Zeugnis des Häfner über gegebene Pferde zur Einsicht vorgelegt und erklärt Zeuge, daß dieß die einzelnen Pferde seye, die er gestellt habe und sich hiermit deßhalb ebenfalls mit Namen unterschreibe.

Der Pferde-Zeuge, Häfner, sagte mir zu Handen noch vorgetragen, daß ich in Reisenblauben einen Pferd über den Markt und resp. Kaufpreis über die pünktliche Zahlung des Pferdes erhalten würde. Vorstehendes bestätigt ich mit meiner Unterschrift und meinem Siegel auf die Anzeigung, erhielt aber dortan Einen

Wappel

Probst

2847.

Pferd, habe nun drei meine Unbekannten Herrn die Erklärung, daß jetzt Herr Hauptmann Pferd wieder abzugeben, sowie auch dieselben Pferde in die Zeugin genau zugeschickt werden, und daß dann die Pferde-Eigenthümer ihre Pferde bezahlt bekommen würden. — Das Pferd des Häfner war noch jung und fett, und deßhalb aber für einen Mann zu groß, dann ich nicht mag haben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, sowie dem Zeugen auf sein Verlangen Zeugen Zeugnis-Büchse auf dessen Verlangen hergibt.

Michael Beilmann

Probst

Wappel

107

Der Zeuge erklärte, ich heiße Jakob Fischer, bin 39 Jahre alt, gewesener Müller, jetzt Lieferant auf der Kreisparc Mühle, zu Gemeinde Mosbeuren gehörend, wohnhaft. — Er bezeugt:

Es war, denn ich nicht irre, in den letzten Tagen des Mai, daß der Gemeindediener von Mosbeuren mich in der Nacht zu mir kam, und mir bedeutete, daß ich in Folge eines Herrn Hauptmanns der gregisponirten Requisition mich und andere Mannschaft, mit einem, mit einem Pferde, welches zum Reinigkeit tauglich, in Mollbeuren einzufinden hätte, allwo ein Militär-Commissär anwesend sey, um die Pferde in Augenschein zu nehmen.

Wappel

Probst

der Gemeinderäthe Gelder auf Pferdekäufe bei sich, und ich übergiebt mir pflichtgemäß die Aufforderung die Aufstellung und mich beschäftigt war. Wenn ich nicht irre, war der Vorsteher von Wallgalben früher Vorsteher der Commission der Ortschaften Gemeinden.

Dem Zeugen wurde die, bei der untersuchungsgehaltenen beigelegte Abschrift einer Zeitung bezügliche Ordre vorgehalten, worauf Zeuge erklärte, das Original sei unter den Acten, welche der Gemeinderäthe bei sich gehabt, abgegeben oder zurückbehalten haben.

Von meinem 4 Pferden kannte ich, weil genau dagegen festgestellt und mir bezeichnet war, drei nahmen genommen das jüngste zwischen 3 und 4 Jahren und bezeichnete mir damit von meinen Pferden, weil ich mich nicht getraute dasjenige zu bleiben. In Wallgalben brachte mir einen Pferdehändler zu den Pferdebesitzern mit einem Pferden, etwa 20 bis 30 Köd, — unterwegs, mich mir Militär-Commissär, bestand aus 5—6 Mitgliedern. Der Commissär sagte ich Lieutenant, der Name Reichmeister Stäuber. Von Herrn kannte ich Einen der Commissär-Mitglieder, ich hörte aber nicht verstand, daß Einer Herr "Fach" irgend Rath haben soll. Mein Pferd wurde mir für tauglich erklärt. Ich erklärte mich Vorstand mich der Zeugen und übergab der, Namens Fach, dessen für jetzt nicht Gedächtniß, mich damit zu beschäftigen

Sauer Bender.

— wurde für die Abschätzung der Pferde vier bestimmten Commissäre bestellt und wurden sodann unmittelbar zu der vorgeschriebenen Anzeigung die Bord um die Gemeinden vorgestellt wurden, worauf die Zuführung erfolgen würde. In dem Wirthshause des Wirths Bender zu Wallgalben wurde dann die Commissäre Mitglieder aus Protokoll vorgelesen, wonach gesagt war, daß die und die, mit Namen näher bezeichneten Pferdebesitzer, ihre Pferde der vorgeschriebenen Anzeigung zur Besichtigung stellen und unterlegt Protokoll ist mir die sämtlichen mehrere Personen vorgeschrieben, deren Pferde für tauglich erklärt wurden. Ich wurde mit der Abgabe angewiesen mein meinem Pferde der mehrere Monaten in Einfahrbedürfnissen einzustellen, allerorgen dem dortigen Hauptstand des genannten Fach und die Pferde abnehmen und dieselben in Stallungen vorbereitet hier. Ich wurde mich zu wiederholten mehrere an dem vorbestimmten Fach an einen Person wegen der Ablieferung meines Pferdes, so mich Beruf ganz bestimmt ab, mit der Erklärung, daß demnächst Inhaltenden in der Beziehung weiter verfügt werden.

Mein Pferd, das ich ablieferte, ist ein braun Wallach mit einem Rappen und dazu weißen Füßen, es war 150 bis 160 Gulden werth.

Ganz abgesehen der Richtigkeit mit Eid, wie mich

Sauer

Bender

die Ordre, von der die Rede, ne varietur unterschrieben, und als dann den Zeugen auf ihren Vorhalt laut und gemeinzig Zeugen Zeugenaussage vorgelesen.

28 Kr.

Jacob Fischer

Merkel.

Lang

108 1/4

Dieselben Zeugen erklärte, ich heiße Daniel Wild, bin 43 Jahre alt, Müller auf der Fischer Mühle, (zur) Gemeinde Massenhausen wohnhaft. — derselbe Zeugen ist auf das ihm, über den Gegenstand seiner Vernehmung vorgehaltene Vorhalt:

Erbau die Thatsache, worüber ich heute Zeugenschaft ablegen soll, daß ich vor ungefähr 14 Tagen durch den hiesigen Ortsrichter-Commissär, Hr. Appellationsgerichts Chef, hierher zur Zeugenschaft vernommen worden. Ich erinnere mich, von dem genannten Herrn Ortsrichter-Commissär abgegebene Erklärungsschrift zu unterschreiben, zumal ich derselben nichts Neues beizufügen weiß.

Entsinne, daß Zeugen angegebenen Grunde haben Herr Ortsrichter-Commissär, von seiner abermaligen Vernehmung Umgang zu nehmen gnädigst und gutfindend, Zeugen, auf Verlesung und Unterschrift dieser seiner Aussage, mit Dank und dem Gemeinschaften gar Entlassung ertheilend.

Dem Zeugen wurden auf ihren Vorhalt 28 Kr. Zeugengebühr bezahlt.

28 Kr.

Lang

Merkel

109.

Dieselbe Zeuge erklärte, ich heiße Jacob Dreher, bin 30 Jahre alt, Bauer, wohnt bei Daniel Wild nächster hiesiger Mühle.

Dieser Zeuge vorgemerkt:

Vollständig wiederholen Zeuge von dem Inhalte der gestrigen Zeugen-Aussage in die Thatsache, daß ich vor ungefähr 14 Tagen hierher zur Zeugenschaft vernommen worden. Ich erinnere mich, von dem Herrn Ortsrichter-Commissär abgegebene Erklärungsschrift unterschrieben zu haben, mit welcher ich mich gesetzt in Vorgehaltung meiner Aussage gestern vor Mittzeugen mündlich. Ich Thatsache bekannten nämlich, daß ich in einer Richtung irgend wüßte und so man auf diesen Satzen meiner Aussage zurückkommen, als sich mir vor Mittzeugen. Der Mittzeugen, in der Nähe der Vernehmung, stieß ich auf den Chevaux-Leger, von dem mir Corporals Zeugenschaft. Dieselben waren mit Pferden bewaffnet und trug der Corporal eine Pistole

Lang

Merkel

zona im Gänsetal, der Letztere [illegible]
mich, wenn der Offenburger Zug und wo ich mit
demselben sein wolle? Ich gab die verlang-
lichen Bescheid, worauf der (Corporal) Corporal, wovon Sie wissen, daß
der Offenburger Zug [illegible]
[illegible] sagte: ich sollen
sogleich die untere Offenburger Zeitung, sie
möchten sehen, daß sein Herr mit beiden
Offenburger Zeitungen, [illegible]
Ich antwortete dem Corporal, daß
mein Herr kein unteren Offenburger Zug
über die vorgeschriebenen Orten benütze,
worauf der nächste Corporal in sehr
barschen Tone gegen mich äußerte:
" er müsse sogleich in unteren Offenburger Zeitung,
und wenn er nicht gleich geht, so [illegible]
[illegible] sein soll. — Ich weiß nun nicht zu sagen
ob der Corporal mit seinem Bajonette
mich meinte oder den Offenburger, denn er
hat die Pistole nicht. Ich erwiderte
dem Corporal in meinem Unwillen,
daß gerade Entgegengesetzte [illegible]
welchen sich dann der Corporal wegen der
ungestümten Herbeirufung einer unteren
Offenburger Zeitung auf denselben Moment
über [illegible], mir ganz wirr. Mein
Unwillen [illegible] mich [illegible] Vollzeund
und ließ mich in unteren, mein begleitender
Offenburger folgen, worauf ich denen mehr
Herr. Als ich mit dem selben wieder Angekommen
kam, waren die Mitglieder des Militär [illegible]

Wenig Mabel

eben mit dem Mustern der Offenburger
beschäftigt. Einer mit einer Militär-
Uniform, war damit ganz besonders be-
schäftigt. Nach dem gehabten Lärm einer
Uniform zu pflichten, glaubte ich, daß der
Fremde mir Militär-Objekte gegen sein
Zeug kämen. Derselbe erkannte mich
Offenburger für tauglich und ließ mich derselbe
einem Herrn vorstellen, der die Uniform
eines Major von der Artillerie trug.
Dieser [illegible] Major examinirte mich um
den Adjutanten, und stellte mich
mit der Obliegenheit eines Lieutenants
von der Artillerie. Mein Offenburger war
jetzt vorgenommen und setzte sich
abseits hin und mit derselben mein
Examen

Kosten

Zeugnisse 2.20.
Reise des Gemeinde 7. ..
9.20.

Gastebell, wohnhaft und der Einzug Bezirksamten
Gemeindebeamten zur Durchführung auf jeden
Civil unterschrieben worden ist.

Abgeschrieben zu Oberhausen auf Harz
Monat auf Hasse, wie oben gesagt ist.

Laeb

Mabel.

Rechnung des Zeugen-Verhörs bei den
Unterschriften bey dem Wirth Bender
zu Wallhalben der Klägerin die unterschrift
man die Glieder der sogen. Militär-Commission
welche die Hand-Requisition genannt-gemacht
haben.

Wirth Bender gab an, dass im Monate May
zu genau vorgeschriebenen Malen eine dreyerley
Hand-Requisitions-Commission nach Wallhalben
gekommen sey. Diese (als Bender) bestimmte
sey der Letztere, als Artillerie-Major; ein
gewisser Hitter, als Lieutenant der Artillerie,
und ein gewisser Meyer (genannt Waffen-
meister im 5ten Chev. leg. Regiments) als
Zeltenmeister.

Bey der letzten Hand-Requisition (Ende
May) hätten sich in Wallhalben eingefunden,
ausser den genannten Fach & Meyer
noch Hauptmann in gemeinen Chev. leg. Uniform

(erkannten ein gewisser Ritter von Landshut
und ein gewisser Wagner von Eisenbrandau,
beyde noch junge Männer) ferner Einer
in der Uniform eines Corporals von den
Chev. legers, so wie auch Einer, mit den
Abzeichen eines Lieutenants von der
Artillerie. — Bender sagte, sie (jedoch nicht
bestimmt zusammen zu können, ob dieser
Lieutenant der Artillerie der Grösse An-
wesende — den wo sahe " Hitter " genannt
hören — gewesen, aber ein Anderer;
doch müsste es (Bender) als Letzterer wa-
ssen.

Vor dem beeidigt Gemeindedeputirten

Laeb

Die Vorsteher von Ochsenhausen, Dietenheim
Munderkingen & Laupheim, sind [illegible]
verantwortlich die Pferde Besitzer
der genannten Gemeinden wegen Ver
sicherungs-Abentrichtung von 2½ Kr
1845 die Pferde welche zur Bespannung
der Geschütze für Exerzierzeit, so wie
jene Pferde welche zum Reiten
taugl[ich] befunden werden können
im Alter von 4 bis 10½ Jahren bei
Vermeidung einer 7 bis zweiundzwanzig
fachen Taxmäßigkeit sind[ens] zu bezahlen
die dawider handelnden werden
nach den Bestimmungen des Gesetzes bestraft
werden

Mittelbiberach den 31 Mai 1845

Im Auftrag der Kreisregierung
Autenz: [illegible]
Fuchs
Bez: Major

Für richtigen Abschrift
Ochsenhausen den 31 Mai 1845
[illegible]

Nr. 2988 G.

74. Verhandelt den 10 May 1849

Z. Nr. 110.

An

die Verfügung
des k. Landcommissärs Herrn
Appellationsgerichtsrath Popp

Hochwohlgeboren
Aschaffenburg

G.

Auf gefällige Zuschrift vom 5 d. M. No. 1988 G. in Betreff der Landcommissärs-Stelle, beehre ich mich Folgendes zu erwiedern.

Laut Verfügung vom 9 May 1848 sub No. 1362 G. ist die k. Landcommissärs-Stelle von Obernburg k. Regierung des Mainkreises dem Landgerichte Alzenau zugetheilt worden.

Da nun Alzenau der Sitz des k. Landgerichtes ist, so ist es auch der Sitz des k. Landcommissärs, und es kann daher nicht die Rede davon sein, dieselbe nach Obernburg zu verlegen.

Was die Verlegung der Wohnung des Landcommissärs betrifft, so ist dieselbe allerdings in Alzenau sehr schwierig, indem dort keine Wohnung vorhanden ist, welche für den Landcommissär passend wäre. Es ist daher nothwendig, dass derselbe in Obernburg wohne, wo auch die Expedition sich befindet. Sollte jedoch der k. Landcommissär in Alzenau wohnen, so müsste ihm ein Zimmer im Gerichtsgebäude angewiesen werden, was aber nicht thunlich ist, da das Gerichtsgebäude selbst zu klein ist, und noch mehrere Zimmer für die Gerichtsdiener, Gefängnisswärter, Gefängnisse, Archive, Registratur, Kanzleien, Sitzungssaal, Berathungszimmer, Wachtlokal, Waffenkammer, Gefängnisse für Civil- und Militär-Arrestanten, Gefängnisse für Weiber, Gefängnisse für Gefangene, welche Besuche empfangen dürfen, Gefängnisse für Gefangene, welche Besuche nicht empfangen dürfen, Gefängnisse für Gefangene, welche Besuche empfangen dürfen, Gefängnisse für Gefangene, welche Besuche nicht empfangen dürfen,

Wegen der Zeugen Jakob Pfeffer von der Turnsperre.
Pfeffer bey seiner Vernehmung am heutigen
nie vorgelesen unterschrieben.
Verhandelt den 12 November 1849
Jacob Pfeffer
Landg
Strobel

[illegible] Bataillon, [illegible] Regiments [illegible] Infanterie [illegible] Regiments [illegible] Infanterie [illegible] Regiments [illegible] Infanterie

[illegible] auf [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

75.

Zw: d. 25/3 58

Den
Hrn. Leonhard Gulden
Wollgerber
in Zweibrücken

Zu benachrichtigen wegen
der beschwerdlichen
Lederlieferung in der Woche vom
Montag den 28ten d. M.

Gulden

Ich sehe mich genöthigt, Ihnen diesen
Brief mit dem Expressenboten
abgehen zu lassen, damit
Sie selbst genöthigt werden
Ihre Lederlieferung
Ihnen nicht
länger zu verzögern
Ich wünsche deshalb Ihre Augen
Gulden und Ihre Zunge genügend
mein Schreiben
Ihnen deutlich
den Befehl des gnädigsten
Herrn gehorsamst,
auch den Rest in Ihrem,
die nächsten Wochen
lieferung in meine Behausung
zu Zweibrücken,
ablassen in mein Leder
besseres Leder
Ich wünsche deshalb Ihre Augen
Gulden und Ihre Zunge genügend
mein Schreiben
Ihnen deutlich
den Befehl des gnädigsten
Herrn gehorsamst,
auch den Rest in Ihrem,
die nächsten Wochen
lieferung in meine Behausung
zu Zweibrücken,
ablassen in mein Leder
besseres Leder
zu wollen.

381

Mit vollkommener
Hochachtung
Ihr
gehorsamster
Diener
Eschelli

76
Rundschreiben.

Zweibrücken, 28. März 1850.

An
sämmtliche
königl. bayer. Bezirksämter des Rheinkreises
Ihre
Excellenz

Verfügung des Königl. Staatsministeriums des Innern, die Abhaltung der Wochenmärkte an den Montagen betreffend.

Mit Bezug auf die Verfügung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 24. d. M. Nro. 3115 wird den Königl. Bezirksämtern des Rheinkreises hiermit eröffnet, daß Seine Majestät der König zu genehmigen geruht haben, daß die Abhaltung der Wochenmärkte an den Montagen, wo solche bisher an diesen Tagen gehalten wurden, auch fernerhin beibehalten werde.

382

77.

N. 11719 Breslau den 9. februar 1850.

An Ihr Hochlöbliches Königl. Appellationsgerichts Amt Posen

hierher, als Aufbewahrungs-Commissair.

Nach der Anzeige, welche der Aufbewahrungsamts-Vorsteher Herr Bürgermeister Bernhardi in Aufbewahrungs-Sachen wegen der bei dem hiesigen Stadtamte in der Depositen-Zeit aus der Amts-Kasse gemachten Anleihen, einen Betrag von 82 Thlr. gemacht, berichtet und hierher gemeldet worden, sind in dem hiesigen Archive bis vorhandene Inventarien vom 12. & 18. Mai 1849 über die Uebergabe des dem hiesigen militairischen Depot angehörigen Mobiliarbestandes, hier abschriftlich zu übergeben.

Mit vollkommener Hochachtung

Königl. Landrath.

Abschrift.

Protocoll,

Abgehalten Zweybrücken den 17 May 1849.

In Folge einer heute durch den kgl. Commandanten der Festung Landau an das kgl. Landescommissariat Zweybrücken gestellten schriftlichen Requisition, sofort die Uebergabe der Gewehre in Ermangelung der Pferde beschleunigen und wenn thunlich mit dem heutigen Abendzug zu bewerkstelligen, hat sich das kgl. Landescommissariat mit Graf Hompesch bereit dazu erklärt, und darauf Requisitorium d. Landau 7 May 1849 sogleich Generalmarsch schlagen und angewiesen, sämtliche Gewehre Nachmittags 3 Uhr in Gegenwart des königlichen Herrn Obersten Commandanten Rittmeisters Freiherr von Andlau, Meldegg und der Herrn Oekonomie-Commissionen, des königl. Landescommissärs Berg, des kgl. Hauptmanns Schlaff, endlich derjenigen Personen, welche sich zu übergebenen Gegenstände durch das königl. Landescommissariat legitimirten Bürgermeister Stengel und Waffenmeister Commandant Major Bleuer, mit der Uebergabe sämtlicher Gewehre an die Abgeordneten der Herrn Obersten beschleunigen. Worüber gegenwärtiges Protocoll aufgenommen wurde.

Es haben sich bei der Abgabe vorgefunden und werden dem königl. Commando zur Verfügung der höchsten Behörde wieder übergeben, wie folgt:

a. Gegenstände dem königlichen 5te Chevaulegers Regiment Lieningen:

83	Infanterie Säbel Bajonetten
29	zwanzig neun Gewehrschlösser
4	vier Federstücken
96	neunzig sechs Karabiner
95	neunzig fünf " Cadetten
115	einhundert funfzehn Karabinerstücken
86	sechzig sechs Pistolen
1	ein Pistolen Cadetten
88	achtzig acht Ochsen Faustsäbel
73	siebenzig drei Faustsäbel Jäger
66	sechzig sechs Klingen Faustsäbel Scheiden
100	einhundert achtzehn Patrontaschen
79	siebenzig neun komplette Säbel
98	neunzig acht Cartouche
98	neunzig acht " Riemen
1	ein schmales Bandelier
98	neunzig acht breite Bandelier
99	neunzig neun Cadettenriemen.

81 achtzig ein Pfälbaumzeln
98 neunzig acht Bolzeisen
85 achtzig fünf Schlageisen

6. Jagen Räder dem königl. L. Forst Bann gehörig

127 einhundertsiebenzig sieben Machetten
129 einhundertneunzig sieben Saufeuette
7 sieben Rehgeh
4 vier Hirschfeuette
4 Rehnadelstücke
109 hundertneun neun Fuchseisen mit Ketten
90 neunzig Pfälbaumzeln
2 zwei Pferde Decke
94 neunzig vier Schraubzwingen
139 einhundertneunzig neunzig Saufeubüchsen
43 dreizig drei Hirschzeuger
400 vierhundert scharfe Fuhrmen

Vorgeschrieben, wozu dieses und in Duplo ausgefertigt

die Uebergeber.

Uebergeber: fürstl. Reichlin Wildmeister. Freiherr von der Tann
Oberförster. Forstmeister H. Pfeiffer Agramter.

die Uebernehmer:

andern: fürstl. Forstamt mit Ph. Heintz.

Cöln. die Forstmeisterei den 9ten abgeschl.
Forstmeisterei den 9ten februar 1850

P. Forstamt
Heintz

Abschrift.

Protocoll

Abgehalten Zweybrücken den 18. Mai 1849.

Heute Morgen 10 Uhr wurde mit der Uebergabe des Militär Fuhr-
wesens an das Königl. Land Amt y fortgefahren, und sämmtliche
in heutigem Morgenrapport näher bezeichnete Fuhrwerke sowie
vierzig Pferde abgezählt und mit Rathschlag ganz übergeben und
übernommen.

Als Uebergeber:
Uebergewiesen: Hahn v. Reichlin, Hauptmann Schwendau Hahn
Oberlieutenant Hahn. Hahn Hauptmann und Pfälzer Regiments.

Als Uebernehmer
Hahn: Hahn. Nach der Abzählung der Pferde wurden Hauptmann
Hahn und bestätigt. Heute Abzahl. und Uebernahme beendet.
jedoch nicht ausgetauscht. Hahn Hauptmann Hahn: Hahn
und Ph. Rheinby.

Hahn
Zweybrücken den 9 Februar 1850
Hahn
Hahn

III,
78 – 85

R. Schmidtborn.

Verhörsbeschuldigten-Verzeichniß.

Nr. 377

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

79.

Verhör.

Heute, den zweiundzwanzigsten November achtzehnhundert neunundvierzig, im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir **Anton Popp,** Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Heinrich Bernard, den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Johann Franz Kaiserowsky, bis 58 Jahre alt, Privatmann in Zweibrücken.

ad specialia.

1. Frage. Auf Befragen:

Am 7. Mai kam ich von Annweiler zurück und, nachdem ich mich von Frau Metzger [illegible] hatte, [illegible] Abschied, meinen in L. Leuthen wohnenden Schwager, den k. Notär Haas, auf einige Stunden und Abends darauf wieder einmal zu besuchen. Einige Tage, so weit ich im Befinden des Monats Juni, [illegible] ich wieder einmal von diesem Abschied in Gesellschaft meines Sohnes und der [illegible] jemand, [illegible], will es [illegible] mit voller Gewißheit behaupten, [illegible] der damalige Bürgermeister-Major Fritz, zu mir, es [illegible]

Kaiserowsky. Bernard

Chevauxlegers-Pferde aus Lüttow, und bei dieser Gelegenheit könnte ich gleich wieder einige Pferde kaufen. Diese Remonte war für mich ganz besonders günstig gekommen, da ich damals bemüht war, ein Pferd zu diesem Zweck überhaupt zu bekommen, so sagte mir, wie ich glaube, derselbe Major heute, ich solle mich des anderen Morgens in der Remonte kommen, dort würde ich ein geeignetes Pferd finden. Am anderen Tage, den Datum kann ich nicht angeben, fand ich mich gegen 10 Uhr, wie mir dann ein mehrjähriger Gefangener Oberstleutnant Baumann, Remonte, ein geeignetes Pferd vorführte. Es waren damals wöchentlich auf 50 – 60 Chevauxlegers-Pferde in Lüttow gestellt gewesen und auch für jedes Pferd ein Chevauxleger stand zur Verfügung; ein mehrjähriger Oberstleutnant Baumann, Oberzahlmeister Baumann, der sich später selbst erschossen hat, schilderte die Mannschaft und die Pferde nie und verstand zu beurtheilen den Zweck, während Letzterer sein blind.

Voss v. Chrzanowski Bohnow

Mann beauftragt worden will, der sich an den Besitzer dieses Lieferabschlusses Frau die jetzige Stadt mit einer übergab, der sich bei diesem Vorgange irgend ein Commando hatte, so ist dies eine totale Unmöglichkeit, sondern ich will von Lüttow aus Frau die ganze Stadt den Zug setzen verf. Zu Lüttow bestätigen verwalten die Pferde und Mannschaft eingeräumt, ich gab ein Pferd daselbst an den damals zum Lüttower ernannten Regimentsarzt Oberstabsarzt Wagner und bekommen mich keinen Augenblick wegen Pferd, dagegen war Lüttow mich zu einem oder zweimaligen Vorfügen mich zu einem Lüttower Vorgange, wo ich bei ihm und einen bei ihm ein paar Tage, und besorgte dann wieder ganzen Zuzug, aber das ich in Lüttow mich auf nur ein irgend mir jenem Vorgange eingeschossen hatte, welche damals Zeitung gewesen, die mir von wem ich mir niemals gestellt haben.

Niemand mich mir vorgehen können, das ich mich auf nur eine Stunde in meinem Stalle gewesen

Voss v. Chrzanowski Bohnow

aber bei einem dringenden Transport
essen; aber so wenig wird irgend
jemand in Abrede stellen können,
daß dies nur das gewöhnliche Commando
bei irgend einer Abtheilung der Artille-
rie gehabt habe. Was aber den aber
verschiedene Orte die angegebenen Chevaux-
legers-Abtheilung von fünf abwechselnd
sah, wird mir nicht vorgeworfen werden
können; ich nehme mir freilich
mit Bestimmtheit nun an den Wachtmeister
Schmidt von hier, der unter
seinem jetzigen Stand, als mir
vorgestellt und den er persönlich
kennt, ist bleibt längere Zeit
auf, wie weit die Sache wirkte.

Auf weiteres Befragen:

Am Tage vor die Truppen in Sendung
einrückten, sagte der Adjutant des
Regiments-Commandos, Namens Lallemand,
zu mir, ich müßte den andern Tag
als Dolmetscher nach Neuss mitreiten,
da die Leute von der zweyten Eskadron
vorzüglichen Pferde zu übernehmen,
die übrigen auf zurück zu lassen und

Koch Schiperowski. Bednarz

dafür tüchtige zu verlangen; ich wollte
mich dieses Unangenehmen entschuldigen,
allein es half nichts, Lallemand sagte
mir Zwang und so blieb mir nichts
übrig, als zuzusagen. An andern
Abtheilungen stehe ich kaum einmal mit
den zu gleichem Geschäfte angeordneten
Leuten und Offizieren mich so genau
konnte allein damals Pferde
verschieden, die zum Absetzen bestimmt
geschätzt gewesen wären; der bestige
Contreordre-Befehl zeigte auf keine
besondere Lust, selben sobald zu
stellen; mein gewesener Gleichstall-
meister und, der mir als bald wegnehmen,
daß die Pferde Abtheilungen auf
den ausmärtigen Detaschements
stünden, so beschaffen wären, als
ihm mir selbst zu diesem Geschäft zu
behandeln, genaue zurück und
persönlich von mir sein aufmerken, und zwar
in Person, früher nicht, als die Truppen
durch Sendung marschirt seien.
Abgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Koch Schiperowski. Bednarz

Fortgesetzt

Den fünfundzwanzigsten Dezember 1869, des Morgens 6 Uhr, am gewöhnlichen Orte, dieses Tribunal gerichtlich versammelt, sein folgendes Urtheil abzufassen, und dasselbe in seinem ganzen Umfange öffentlich anzugeben, hat sich ein Cheranwalt-Stellvertreter angezeigt, und ist zugegen, wird das Urtheil verlesen und durch Dolmetscher bestätigt wird und zwar von einem Theile, auf die sich die Urtheilsgründe beziehen, durch die Zeugenaussagen Zeitlin in den sie zeugenschaftlichen Vollmachten ein Urtheil aufstellen. Klagen die Frauen: Frage. seinen Tag von uns auf 2. Lauten mit, Antwort. ausdrücklich, mit deutschen Ton anzugeben, mein Absicht, dort einen Besuch zu machen, in meinen Wirth, der Dorf Ihr bürgermeister-Commandant Hintz sagte. Hintz sagte mir, in den Cavallerie Stallungen Scheune in zwei mit einem Dünger bezeichneten Mauern 2 Pferden, von welchen ich eins nehmen und auf selben nach 2. Lauten reiten können. Ein gewisser Kublitz von sein mehr Jahre, als Hintz dieses ausdrückte, und ging mit mir in die Stallungen.

Dort brachen wir den neu mir in meinen besten Stiefeln gemachten Blüchern, welches mit dem Aufgeben der Stiefelzeug den rauh machenden Cavallerie-Exerzierplatz beschädigt war, und als selben nehmen, damit auf einem der abgemachten 2 Pferden nach Lauten reiten wollte, sagte er sogleich, dieses Pferd sein zu schwach sein muss, er wollte mir ein anderen zeigen, und er zeigte mir ein wirklich feines, welchen mir auf den selben Blüchern, mir ist sein wunderschön beigefallen, auf anderen Tage satteln und in den Hof stellen. Schon allein ihm da wieder nach ein Trinkgeld geben, da ich aber sein meinen Besuch bei meinen Offizieren beim Gelt zu mir genommen hatte, so bin ich mit beim blossen Blüchern sprengen beritten. Also den anderen beiden Pferden, von denen ich oben sprach, mit damit Mittleid nach Lauten.

Wir hielten sämmtlich den gewöhnlich wohlbekannten Jacob Mauer (: sub N.° 61 als Zeuge übereinstimmend benannt :) wohnhaften Chiperowsky marschirten in seinen Gegenwart ein

394

J. Chiperowski. Bernard

Verhör.

Heute, den zweiundzwanzigsten Januar achtzehnhundertneunundvierzig ~~im Arrestlokale~~ zu Zweibrücken, haben wir **Anton Popp,** Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Heinrich Bernard, den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Heißt sich Nikolaus Schenkenberger, bin 34 Jahre alt, Ackermann, katholischer Religion.

ad specialia.

1. Frage. Ob ihm bewußt:

daß man beim provisorischen Aufstande als Gemeinen, seine Tage mündlich durch seinen Distriktsbürgermeister Georg Leichenbrenner und den Adjutanten der Militärcommission Mannert Vollmann vorgeladen, mit dem Ackergeschirr Hülfsdienste auf Altheim zu thun, wozu schon eine Kaiste in bereitschaft sein. Obst wisse, welches der Zweck dieser Aufstellung sei, sagt er, daß er auf die Abholung Holzdienste und sofort in einer Kaiste, die bald danach eingetroffen wurde, mit Holzdienste auf Altheim. Sofort als wir in die Nähe dieses Ortes kamen, begegnete uns ein Mann, Namens Müller aus Altheim und, als dieser den Holzdienst fragte, ob wir zum Einnehmen stehen wollen, und als Holzdienste

395

Popp Schenkenberger Bernard

[illegible] Verklärung:

[illegible]

[illegible] Chiperowski und [illegible]

[illegible] Chiperowski [illegible]:

[illegible]

[illegible] Maurer [illegible] Chiperowski. Bernard

diese Frage bejaht hatte, begann selbem
sich schwindlig gegen mich zu äußern, daß er
benachrichtigt sein, die Einnahme nie in allseinem
zu übernehmen. Selbstmich bisher die Besor-
gung der bildmäßigen Einnahmen fortsetzen,
bis der Ortsvorstand damit würde
und die Zahlungen der Casse und einigen
Gemeinderäthe und Bürgern mehr Selb-
ständig bezahlt worden von der Casse als man
den Büchern und Register. Selbstmich
mehr über allen, was zu wenig, ein
Protokoll auf, machte auch die Abgrenzung
von den Zahlungsständen, die noch von wenigen
Einnahmen im Bureau vorhanden waren,
da sich aber unter den vorhandenen Effekten
immer zum Selbstschutz nicht vorfand und daß
der Casse Stand übergenommen werden
wollte, so forderte der Ortsvorsteher Selbst
verschiedene Effekten und, da diesen nicht
nachkamen, so schlug ihm zum Abtun
von jetzt 12 Tagen der ersten fruchtigen
Auszahlung, die eingetroffen mit meinen
genauen Abschlüssen vorgenommen
und englische Effekten sind, die Casse öffnen.
Selbstmich hat nämlich zuerst proponiert,
die Casse ungeöffnet mit Siegeln zu
versehen, übernachtet in diesem Zustand zu
thun, was gemacht werden, und da den

Bürgermeisterei [illegible] Bernard

zufällig anwesenden Bürgermeister von
Löbenichten den Vorfall den Casse, daß
wegen wahrnahm, weil bis auf Löbenichten
Gemeinden selben da sie bestehen, so stand
die Öffnung statt, und es wurden nun
die vorhandenen Baarbeträge gezählt,
welche in Summa, so viel ich mich erinnere,
620 fl. betrugen.

Wegen, daß auf einen Zeitschriftsbericht ge-
öffnet wurde, habe ich nicht gesagt, aber
so wenig wegen, daß die Zeugnal in den
Casse lag und aus selben genommen wurde,
es ist jedoch leicht möglich, daß allen Existenz
wegen, ohne daß ein Abgenommen zu
wurden, denn ich, so wie mehre Mitglieder
der vorigen Auszahlung, einige Zeit
entfernt, um zu Mittag zu essen.

Der Öffnung der Casse selbst Sandung statt
gehabt, daß Listen aus den früheren Baarbe-
schwerden gezogen wurden. Als ich von einem
Abstecher von Allenau wieder die Abzäh-
lung der Einnahmen gekommen war, lag das
Geld wieder in der Casse und durch den
beiden Siegeln verschlossen Listen wurden
die Casse wieder geschlossen, wurde
in die Chaise getragen und wir fuhren
den übrigen Leuten der ersten Auszahlung,
die um fünf Minuten früher abgefahren

Bürgermeisterei [illegible] Bernard

[illegible] mit der Casse nach Seelmannsfrau, wo mit den angestellten 12 Mann seinen Gefangenen war, sollte sich in Allschwil beim Bäcker etwas erfrischen und sich mit einem Schlafrock in den Kleide setzen.

Als man sich anschickte, sagte Feldweibel, das Bureau der Civilcommissäre werde, da es schon 7 Uhr abends sei, geschlossen sein, und so bleibe nichts übrig, als die Casse in seinen Wohnung zu retten, wozu Rüst gerufen. Seelmann, welcher allein, nachdem die Casse bei Feldweibel eingestellt war, oben auf Hause gehen, so begegneten ihm einige abgesandte Bürger und sagten, es sei man der Gemeinde Allschwil beauftragt, das Militärcommissariat herauszuhalten und sagte, es sei man damit beauftragt, das Militärbureau zu bringen, oder ein Bild meines Diensthabenden ganze Macht bewaffnet. Unterdessen die Schützen beschäftigen einander und unter Führung mehrere Bürgers, welcher Sergeant beim ersten Angriff war, brachten ihm die Casse bis in die Nähe der Caserne. Seelmann, welcher in diesem Augenblicke in Gemeindsangelegenheiten sprechen sich, rief ihnen zu, ihm sollten die Casse in das Bureau des Civilcommissärs, wo er eben war, bringen. Als auf diesen Zuruf Feldweibel, sollten die Casse in das bezeichnete Bureau eintragen, worauf Seelmann

Fortsetzung des Militärcommissariat benachrichtigt, worauf sich Seelmann sofort zurückbegab. Ob Seelmann das gebrauchte Geld zurückbekommen oder abgängig an ihm verschwunden ist, weiß ich dermalen mit den hinzugezogenen Bürgern nicht bekannt. Dasselbe ist aber gegenwärtig noch in Verwahrung abgegangen.

Dermalen, daß beim Einmarsch in Allschwil eine Schuld zu begleichen sein soll, ist mir nicht bekannt, ich habe mehr Schulden zu zahlen, selben werden aber von Feldweibel in das Abrechnungsbuch aufgenommen.

In das Bureau, welches Einmarsch kam Allschwil für im Orden stehen, kann ich gemeldet.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Fort

Schenkenbergen

Bernard

81.

Verhör.

Heute, den [illegible] zu Zweibrücken, haben wir ~~im Arresthaus~~ **Anton Popp**, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des [illegible] den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

[illegible]

ad specialia.

1. Frage. [illegible]

Antwort. [illegible]

Gotthelf Bernard

offiziere aber den besten gute Lebensart
Commissionen, besonders St Bürgermeister Thurgal, Herrenmeister Zellweger
und Leutnantmeister Hirtz. Es ist wichtig,
dass Lavaux Jäger, die aus dem Hôtel
Hermann ihren Commissionen, ob äussere
Ortschaften, wenig ist nicht. Auch ist wie
Lieutenant, ob diese Jäger Patrouillen
machen, oder nicht. Nun wichtig ist es,
dass die Leute dieser Jäger Ortschaften be-
gesetzt haben. Wenn sie gefangen werden sollten,
so haben die Jäger die Offiziere selbst
dann angegangen, die auf die Denn
Mannschaft waren und nach den Com-
missionen der Jäger seien selben. Es
sind eigentlich nur die Mannschaften mit
einander, da ist Strafen nachdenken Mann-
schaft und Offiziere innerer Einrichtung
gegangen sollen.

Also die Mannschaft ausgesucht und
einfache Personen speziell mit einander
gingen, denn ist jetzt nicht angehen, da ist
auch jene nie ganz glaubwürdig schienen.
Dass dann Gewissen gelegt haben.

Abenglaubens, bestätigt, Unterschriften.

Goetz

Gaeng

Bernard

82.

Verhör.

Heute, den neunzehnten Februar achtzehn hundert und fünfzig ~~im Monat~~ zu Zweibrücken, haben wir **Anton Popp**, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Heinrich Bernard, den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Ich heiße Christian Dingler, bin 48 Jahre alt, Maschinenfabrikant hier.

ad specialia.

1. Frage. Erst Thatsache:

Der Abgeordnete Heinrich bewilligte seine Forderung von 3000 fl. und ersuchte sogleich Zahlungsanweisung, diese Summe zu dem Zwecke der Anschaffung von Munition zur Bewaffnung und Montirung der hiesigen Bürgerwehr zu verwenden. Unmittelbar darauf ward ihm ein Vorschuß von 2000 fl. baar verabreicht worden und diese wurden mir auf Verlangen sogleich verabfolgt. Hierauf ist verschiedene Male Abordnung zur Leitung, abgeordnet mir Herrn Albrecht und Kaufmann Knorr als Vorgeschlagenen in hiesiger Stadt vorgenommene Sammlung die Summe von 408 fl.

Popp Dingler Bernard

401

und bei dieser Gelegenheit zeigten wir
dieselben zum Subscriptionsbeitrag an, wel-
che die spezillen Beiträge zum an-
gegebenen Zwecke und die Namen der
Geber enthält. Auf dieser Liste stellte
sich den beiden Gemeinden eine Erhöhung
auf die angegebenen Räume ein, und da
dieser erneuerte Betrag in so verschiedener
Zeit, wie es namentlich der Fall war, ein-
gegangen war, so ist beim Verbrauch
nöthig, die Rechnungsgabe bis zum ausgezei-
chneten Termin vorzubehalten, und weiter als
dieser Termin vorgesehen, einzig einen
Vorschuß zu übernehmen, und weiter als
bei meinem Zuckhause übernehmen alten
wir W. Werg den Betrag von 191 fl.,
C. Lang 188 fl. 21 kr., und Johann Frantal
44 fl. – Die von Werg und Lang übergab-
enen Räumen waren den Empfehlungsschein
falls von Statt gehabten Raumlichkeiten, allein
den bezüglichen Listen beharrlich nämlich,
zu Gehilfe und ist quittirte die genannten
Herren auf besonderen Verzicht. Der
mir von Frantal übergebenen abzuzeichneten
Betrag war lediglich nur nimmt aus den
k. k. Militärcassa an Postanten Zuckha-
satz einen Rechnungsrest, den ich auf Billen
Frantal den selbst dessen die Militär-
Spitäler beim Abzuge der Officiers
seitenlich Räume Zuckhaus gemacht hatten.

Koss Ch. Dingler Bernard

Da ich mir diesen abschließenden Rech-
nungsrest auf den abzuschließenden Subscriptions-
Beitrages genommen hatte, so halte ich
hinzufügend auf die für Aufenthalt von Genossen
für die Eingangsrechnung unentgeltlichen Räumen
zu Einnahme und Ausgabe.

Ich lege schließlich mein Rechnungsbuch be-
züglich der abzuschließenden Einnahmen und
Ausgaben vor; die Liste der unentgeltlichen
Beiträge enthält die Bestätigung an einen
diesen genauesten Ausgaben, so wohl bezüglich
der abzuschließenden Räumen, als der Personen,
die mir selbe übergeben haben.
Ferner beizufügen zeigte ich ergebenst mein
Rechnungsbuch vor, hinsichtlich der Einnahmen
folgendermaßen Ihr Ersuchen:

Einnahmen:

9. Mai: Für Baum und Material ein Theil der
Beitrag, den die Stadt respective den
für jene Stadt Komit zum Aufenthalt
von Genossen, bestehe Einquartierung
den für jenen Räumlichkeiten bewilli-
get hat . . . . 2000 fl. – kr.
" " aus freiwilligen Beiträgen . . 404. – "
19. " von W. Werg freiwillige Beitrag . 191. 03.
1. Juni " C. Lang d° . . 488. 21.
3. Aug. " Johann Frantal für die unter
2. Juni ihm bezahlten . . . 44. – "

402

Koss Ch. Dingler Bernard

Ich empfehle mir für allemal, dich
Vater sich gnädig zu zeitig, wie ich sein
angab, und dass ich namentlich nachdem ich
mir aber angegeben, Luzern und Albrecht
gütlich hatte, keine bezügliche Aufsicht
bräuchlich machen zu gestatten haben, noch
weniger aber mir solche im Spiele
suchen.

I. Nach Abwälzung der Briefes, unter-
schreiben: Gebrüder Brunnen d. d. Sach-
seln 5. Juli 69 und im Aufschlüsse
bezüglich Ersten Inhalts gesagt Ihrer
Jugend weiter sonst:)

seiner Tage, und zwar schon gegen das Ende
der Fernschaft der gem. Tagsatzung bemerken
wir einige Stellen enthalten, unter
Aufschreibung, wie ich glaube, Anmahnung zwei
Kreuzbündten von Hinzugehen in meinem
Posten und Stellen anmuss der Tagsatzung,
Erst ist diese beiden Kreuze besser Volle.
Absolut wichtig, dass wir den Platz im
Kreise andere Stände Kreuzen-
kreuze + gebracht werden können, und dass
also, wenn ich den an mich zu Stellen
Tagsatzung nicht sogleich entsprechen, Leitung
Zeit gewonnen und der Zweck die gute
Sache nicht verwirrt werde, die Pfl
zwar die Kreuze in meinem Posten liegen,

+ vollkommen
gab:

Pl
Pl

Pozzo Ch. Zeugler Bernard

gab aber bei seinem Verschwinden
an, dass dieselben spätestens Einen
und bis zum Jahresschluss nicht zurück
Rückkommen kommen zu wir, dann
ist gleiche Erklärung wichtig, stammen
Sachsen, welches zwar wie Mitten von
Parlamentarier zu sein scheint; Luzern
bezeichnet also zwar meine Behauptungen
gar, stellte sich aber an finde darf zu-
schreiben und so ging die Zeit hin, bis
zu. Ergänzung und Abberufung der Conf
verurteilen und die Truppen anmarschieren.
Nun müssten ist natürlich wegen dessen
Kreuzunterstützen Vorsicht gebrauchen,
um keinen falschen Schein auf mich zu
laden, und dies war die Absicht, aus
welchen ich die Stellen in meinen Posten
entbehren liegen lässt. Da
bleibend bin, bis ich den abberufenden
Brief von Genauen erhalte, wonach
ich dann denselben weiterhandeln,
dass allerdings Kreuzunterstützen bei
mir stattfinden werden könne, dass
ich ihn aber nicht, wie man mir vorlangt
worden sei, gebracht haben. Zur weiteren
Erläuterung bemerke ich ihm, dass Ihrer
Person aber von mir benutzten Briefe dem

Pozzo Ch. Zeugler Bernard

eben zurückgewiesen worden zu sein. Dann weiß ich Ihnen [illegible] Antwort und bemerke Ihnen noch, daß ich Ihnen [illegible] Leute abholen lasse, und der Brief vom 5. Juli würde mir nun dennoch zugestellt, worauf ich sie Leute übernahm.

Alsdann meine Gesinnungen und meine Freundschaft waren während der ganzen Dauer der gegenseitigen Anstellung, der Ihrige zu bleiben, und ich bin mit aufrichtiger Hochachtung

Ihr ergebener

Bernard

Ich Ziegler

Voss

gesichert worden; ich kann heute noch nicht wissen, was man mir gesagt, ich kann nicht zu Frieden, als wir Briefe Post zugesichert würde, und wir kommen Hohenwald bleiben mir ich bei meinem Verschwinden war, ich bleibe auf die Post auf gut Glück und weiß heute nicht zu sagen, in welchen Verhältnissen, ausser ob denn die Post oder zurück zugesichert würde. Ich weiß nicht einmal, ob er sich noch in meinem Comptoir befindet, wenn es aber der Fall ist, so würde ich ihn ganz gewiß dem Obigen beigelegen.

Abwegen, bestätigt, entschuldigen.

Voss

Ich Ziegler

Bernard

Zürich den 20ten Februar

Herr Hofmeister

Indem ich mich beehre beifolgend die spät
mir gestern mündlich übersandte Abschrift der frag
Liste, zu übernehmen und sehe dem
Ihrer mit Aufgezeichnetster Hochach

Ihr Ergebener

Ch. Ziegler

Erklärung!

Die Sorge wird in der Postschaffnerei vom 8ten Mai aufgehaben Erklärung an die verschiedene Einzugsschaft von Zeitungsgeld Einzugsschaft Erklärung, da ihm Pflicht zu thun wo das Verhältniß so bindet nicht, und uns Verantwortung zur Unterstützung der gütigen, der Zeitungen Preis mitzuwirken und zu dem Ende ihre freiwilligen Beiträge hier einzuschicken.

83.

Verhör.

Heute, den [illegible] achtzehnhundert [illegible]
im ~~Kreishaus~~ zu Zweibrücken, haben wir **Emil Cotta,** Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des [illegible] den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

[illegible]

ad specialia.

~~Frage.~~ [illegible]

[illegible]

ist endlich mit, so dass er Beschäftigung
alles voll und genügend zu Erholung und
Spielplätzen, wie bezeichnet und in das nächste Jahr
bessern und in Etat hier geben, Beschäftigung
ging bei Soldaten und Civilisten zurück, so
mit selben und kann endlich gar nur gründlich
sprechen, wir wollen die Fässer hier kaum lassen
Besserungen und ist gewiss sehr nicht nützlich
sprechen, wir müssen den Vorschlag mit dem
Bruchen gründlich, es können Sie, was es
für sich thun wollen, wir aber müssen keinen
Vorschuss. Vorschlag deshalb nun wirklich
in Fässer hier, es kann auch wirklich in
folgen in das Uebungszimmer, Besserungen
ging nun sogleich fort und ist folgen ab-
bald nach.

Nun Beschlag ist eigentlich vorschlag, dass
kann ist mit Bestimmtheit nicht Nichts
sagen, es ging in dieser Winterschaft schon
zu sehr Unregelmässigkeiten, Lebensmitteln und
nicht bestrafen, Soldaten und Civilsoldaten
sollen dann Unregelmässigkeiten sprechen und
aber über die einzelnen Bestrafungen und
Abschlagpunkt Marsch sein kann aber Nichts
vorschlagen, nur muss nicht sehr möglich,
dass vorgesehen Soldaten abgehalten werden
muss muss abzusagen und ist selbst sehr zu

Franz Schrödl (0786) Blau

nimm Einschreiben genügt, es sollte nicht be-
stehen, muss es thun, kann ich dazu nicht, dass
sag der Bach abgeht Bedenken, als Angelich Gemüt-
lichkeit. Abstrichzeug blind ist, wie schon gesagt,
muss Lauer in der besagten Winterschaft und
als Ausnahme müssen gründlich sprechen, wenn be-
sprochen wird, dass ich Lauer in Fässer Einen
Ausfall hat, was schon Lauer vorgesehen und
muss Leinen an mich kann Ergänzung für
in Fässer Gewehr.
Damit ist gut, sprechen mit Beschlag
Soldaten und Civilisten.
Besprochen, ausführlich und unterschrieben

Franz Schrödl (0786) Blau

84.

Verhör.

Heute, den neunzehnten März achtzehnhundert und neunzig
Dritthalb um Appellationsgerichtsgebäude im Archivhaus zu Zweibrücken, haben wir
~~Emil Cetta~~, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses
Gerichts vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats
Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Ver-
bindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung be-
auftragt, unter Assistenz des ad hoc dazu beigezogenen Gerichtsschreibers Klee
den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Johann Peter Zeininger, 33 Jahre alt, Bierbrauer

ad specialia.

~~Frage.~~ Auf Vorhalt:

Wann beschuldigt mindest mit Ausnahme in der
Generalversammlung Freimaurerloge zu Zweibrücken
die beschuldigt habe, in welcher mit anderen
gemeinschaftlich zu berathen, so müsse diese
Versammlung dringend in Abrede stellen und
in glaube, daß nur folgender Vorfall,
an den ich mich erinnere einschlägig und
einige Benennung verdiene, gemeint

sind Tage, während der Versammlung
kamen ein gewisser Bachmann Johann-
wisander aus Mainz, der mit Hecker mit
den meisten fliehenden Truppen zu Rhein fuhr,
und der ist über den Rheinbrücken nach Frankreich,
nach der Versammlung zu mir und sagte

Zeininger 410 Klee

zu mir und zu Baumeister Schrödel nun
sprach, wir sollen auch ihm zu Frühstück gehen,
doch wir hätten keinen Anzug, da es Bruder
Brunnenmeyer, so heißt er mit Vornamen
und wir kurz gingen miteinander zu Leuten,
so dieser Freimaurer wenn Freund eines Mannes
doch insbesondere sehr viele Feldbaue; wir sagen
selbsten uns uns wenn Zimmer und kaufe sagte
Bockenhaupt ab bestand, wir wollen ein größeren
Saal erstellen und ab gemeinschaftlich trinken.
Ober das Traiteur und der Großvater, wo ich
bei dem übrigen dann das vordere Wirtshaus-
zimmer, wo sagt wenn, stehe nun nicht zu-
stellen und der Wirtsleute Bockenhaupts
abwesend, denn ich kannte nur von allen
Umständen recht kaum recht Bekanntschaft
machen. Ich sagte deshalb zu Bockenhaupt
wiederum dass ich mein Glas Bier austrank,
denn er ein größeren Saal erstellen wolle,
so könne er ab für sich thun, ich aber wegen
an der Börse kaufen Geschäft, sondern wolle
wieder zeitlich wenn Frühe kommen. Ich ging nun
wirklich sehr bald fort und kann nicht
zu sagen, ob ich auf den Freimaurer Schröd-
del warten sollen, vermuthe ich wohl zu meinem
Frühstück, den Schmied ab nun nicht zu-

Reinigung Roth Ober

sollen zu sehen.
Denn dieser beschäftigt werden will, dass ich
immer finden, als Bockenhaupt die Wirth
einlade und ein Frühstück dies bestellt zu
stellen, so kommt dies offenbar auf einen
Irrthum, denn wie sagte Bockenhaupt
Schrödel und ich warten zu gleicher Zeit ein
und nur Engländer war es, der ein Frühstück
stellte.
Denn ich aber sagte, dass mir Vorschlag
nicht gut gefiel, so musste ich dies entschieden
deutlich erklären und dass selbst auf gemeinen
Bockenhaupt und Feldbauen sich so sehr Vorher-
schaftlich benehmen würde, dass augenblicklich
immer Zimmer wieder Feldbauen verlassen
und dass nun nur Schwedisch Becker Jahr und
Becherlinden Land Leut machen könne.
Man sitzen nun zwischen den Feldbauen und
Bockenhaupt wenig zu reisen sein war, stunden
einen Frühstück aufgeben, warum ich nicht,
weil ich zu kurze Zeit da war; ich habe auf
nicht einmal geschlafen gehabt.
Wenigstens, dass wichtig und unterschreiben

Joseph Reinigen Ober

IV

86 — 105½

Vernehmung

gegen

Lorenz Heinrich Hellfrisch.

277
Nr. 115

413

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

№ 1 86.

Der Endesunterschriebene bescheinigt hiemit, daß ihm durch Vermittlung des Landgerichts Schenkenberger von dem gewesenen Bauern in Asphausen Heinrich 543 fl sage: fünfhundert und vierzig drei Gulden welche sich in der Bauern in Asphausen Kasse zu Altheim befunden richtig überliefert worden sind.

Zweibrücken am 8 Juni 1816

Der Delegirte der Landescommission

Theodor Bauer

414

ne varietur
paraphirt.

Hellfrisch

87

Sponheim d. 10ten Juny 1869.

An den Bürgermeister des Bürgermeisteramts
in Bliesbalkheim.

Mit der provisorischen Anzeige vom 9ten d. Mts. zum Einsatzen für die Feuerwehrmänner Ostheim ernannt, mache ich Ihnen hiermit bekannt daß ich am 10ten Juny persönlich in Bliesbalkheim, Waldheim, Hinterpfalzburg die Spritzen und Feuerleitern pro 1868/69 revisionirt habe. Dabei habe ich Sie in Ihrem Bürgermeisteramt höflich bekannt machen zu lassen, und empfehle Sie meiner Achtung. –

Hochachtungsvoll
Ihr ergebener
Nicolaus Rauch
Inspector
Hochwohlgeboren
Herrn Bürgermeister
Eugen Mischke
in Bliesbalkheim

88

Fondsbill.

Abtheilung Hausbäuerin Ab. nächsten Jahrs Fondsbeschaffung
Hausbäuerin nähere und wenigstens in Hinsicht der bereits
festgesetzten Ausgaben Specielle Übersicht
d. Fonds Hausbäuerin Abtheilung Hausbäuerin
mit Übertragung Fonds Hellmuth Hausbäuerin
wurde Hausbäuerin in Abtheilung zu verfassen und
die Ausgaben unter der folgenden Hinsicht
Hausbäuerin gemacht zu haben, und damit
diesselben Hausbäuerin verfassen werden, in der Absicht
Fonds beschaffen, und damit Hausbäuerin die
Fonds gemacht haben werden und einen Fonds
Hausbäuerin Abtheilung Hausbäuerin gezahlt an
für diesen Fonds Hausbäuerin eine Fonds Hausbäuerin
Ausgaben, über diese Fonds werden

Man muss nun folgende Ausgaben für Fonds
zu machen folgt

1. Fonds Hausbäuerin a. Fonds Hausbäuerin Fondsbeschaffung
Hausbäuerin Fondsbeschaffung
von 1845/47 Fonds

b. Die Hausbäuerin abgeschlossen und
fünfzehn Fonds Fonds und Fonds
Hausbäuerin

1584 fl 12 kr

2. Fonds Fondsbeschaffung a. Fonds Hausbäuerin Fondsbeschaffung
Hausbäuerin Fondsbeschaffung
1845/47 Fonds

b. Die Hausbäuerin abgeschlossen
und neun fünfzehn Fonds Fonds
Fonds Hausbäuerin Fonds

487 fl 48 kr

15552. 07 zu übertragen

Übertrag 1555 fl 07 x

2 Gemeinde Hüttl. Hegnitzau a. Gemeind. Hüttsee. Hofjournal Gemeind. Capital und Einlösungs Hüttl pro 1848/49 6 Stk. Kaufjournal abgeschlossen mit zwölf hundert sieben und neunzig Gulden, sechzig kreuzer Einigen

1297 fl 36 x

6 Gemeind Forsthaus Lubenhofen a. Gemeind Hüttsee. Hofjournal. Gemeind. Capital und Einlösungs Hüttl pro 1848/49 6 Stk Kaufjournal abgeschlossen mit sechs hundert ein und sechzig Gulden sechzig kreuzer Einigen

661 fl 23 x

Summa 17461 fl 16 pro 1848/49 der einzunehmenden Steuern.

Hievon wurden die verfügende Abschreibungen gegeben über Betrag von 1677 fl 37 x an Abzug gegeben auf Summe der Abschreibung pro 1847/48 mit Summe von 1181 fl 22 x an, welche zusammen zur Einnahme der Einnahme abrechnen gekommen

Gemeinde Lehnig Einnahme

5 Isenheim. Das Journal abgeschlossen mit einer Einnahme von zwei hundert fünf Gulden fünfzig x. Die Ausgabe mit zwei hundert einzig sechs Gulden sechzig x. Einnahme 205 fl 50 x

Ausgabe 213 - 33

Mehr Ausgab 7 - 43.

6 Ende Lagenbach. Das Journal abgeschlossen mit

Einnahme mit Einschluss fünf in sechzig Gulden, sechzig neun x. — die Ausgabe mit Einschluss sechzig Gulden sechzig neun x.

Einnahme 135 - 31 x

Ausgabe 160 - 39

Mehr Ausgab 25 - 08 -

Ernstweiler Lehenhausen das Journal abgeschlossen die Einnahme zu fünf hundert sechs Gulden neu und neunzig x. — die Ausgabe zu neunhundert fünf zig neun Gulden neunzig sechs x. —

Einnahme 510 fl 41 x

Ausgabe 459 - 46 -

Ab 50 - 55 -

Abgeschlossen bei obstehen Steuer 1849 Blumenberg 6/11 Hess.

J. K. Horn
Rentamt
Hofrath Hüttlingen
Hofrath

am 14ten Juny 1849. Wird mit dem ordinari Rentamts Journalien auf Gemeinderathen die Revision genommen. — Diese sind in meinen so kurz verwichenen zwei Tagen Hofe in den beiden Gemeinden Hüttl. Hofe in meine Commode, daß 8 Tage dieß ist diese Arbeit in meinen Tag zu setzt zu legen. — den ganzen Tag wurden damit zugebracht. —

am 15ten Juny 1849. Revision der Journalien zu ordinari Rentamts Journalien fand man auf Ausgenommen über den Cassestand am Abend um 1h 7' 15" 21" : 30 Mai 1849 gewiß sich der bar Stand der Rentamts Casse noch fünf 31 — sechs Gulden Kreuzer zwei in der Abschreibungs Casse in einem Fach mit der Rentamts Casse und Rentamts Cassestand am Abend noch sind noch 83/47 x.

Hess

Postbote von Altheim No 6

am 16. Juni 1849 - Ist es angemessen, daß Ihr meine fünftägige Einsperrung, weil Ihr meine fünftägige nicht, so soll man mir für jede versäumte für diese Versäumniß abgeben wollen

Hoffmann

no varietur paraphirt

Hoffmann

Klagt

N° 272.

89.

N° 132.

Altheim den 28 Juni 1849.

p 29

Königl. Bayerisches Rent-Control Amt!

In Folge verschiedener Einladung vom 23st l. M. J. hat man sich mit seiner Familie nach Landshut bei Rentsekretär in Landshut gestellten Einsperrung von Altheim aufgefordert sich ungezüglich Urlaub zu begeben und seine Einladungen fortzusetzen, und diese Aufforderung durch einen gewissen Balthasar Hasin abgeschickt, welcher mich die Aufforderung überbracht habe, daß Postbote Hoffmann von Altheim No 6 sich mit seiner Familie nach Landshut abgeben möchte, weshalb ihm die Briefe nachgeschickt werden sollen, wenn die anbefohlene Aufforderung nachgewiesen

Ich wollte mich hochachtungsvoll

Der Bürgermeister

Schmerl

419

XV. C.

Dahlbarg bei Neudesbrod den 27. März 1819.

Hochwohlgeborner Herr Bürgermeister!

Indessen habe ich Ihnen Brief beantwortet, den Sie am 17. dies an Herrn Johann Gottfried Jörte gesandt haben, welcher aber erst den 23. in Dahlbarg ankam.

Herr Jörte ist am 16. dies, von Neuenhof abgereist, mit seiner ganzen Familie; ich habe ihm Ihren an ihn gerichteten Brief nach Stuttgart nachgesandt, und werde Ihnen sobald ich seine Antwort erhalten, dieselbe gleich zusenden, obwohl ich selbige nicht, da er selbst sich längere Zeit mögen bei Freunden aufgehalten in Baden mehrere Zeitungen von hier an ihn Stuttgart gekommen seien. Ich werde Ihnen von erhaltener Antwort an Herrn Jörte absenden, die ich erhalten haben werde, bleibe Ihr ergebener Diener und Freund zu gefälligen Befehlen stets gerne.

Ihr ergebenster Diener

Obristlieutenant Lamotte

420

Dem

Bürgermeister Fürnrohr

in

Abbach.

90.

Vernehmungs-Protokoll.

Heute, den siebenten Juli achtzehnhundert neun und
dreißig, ist Vormittags um halb acht Uhr, in einem
hiesigen Zimmer des Untersuchungsgefängnisses zu
Zweibrücken, haben sich Anton Metz, Adjt. von Comp.
Kgl. Landwehrbataillons der Pfalz - Linien Infanterie Regiments
Prinz Carl von Bay. versammelt Behufs weiterer
Vernehmung des in Untersuchung befindlichen Ausreißers
Heinrich Schlagbaum, Ackersmann von Hornbach
wegen Desertion, — wobei Assistenz des
Gerichtsschreibers Joseph Clemens, den der Unterzeichnete
zu dem Akte Vereidigten hat ernennen und
vorfordern lassen. Nachdem der Angeklagte sofort
Befragt: Ob er Nichts gegen die Zusammensetzung
dieses Gerichts einzuwenden habe, und
Verneint: Ich habe gegen Niemand Etwas, bin 48
Jahre alt, Ackersmann, geboren zu Hornbach an der
Haardt, wohnhaft zu Hornbach.

Frage: Sie wurden beschuldigt, auf Requisition
des Königlichen Civilkommissärs des Landkreises

Zweibrücken

423

= Clemens

[illegible] Regierung zu Kassel [illegible] und Lo[illegible],
[illegible]affenten [illegible] gegen zu Hagen und den Bauer=
meister [illegible] in Allendorf die Cass. und [illegible]
[illegible]ndert Thlr. [illegible]ausgenommen und angeblich zu
[illegible] Bauer abgeliefert zu haben.

Anlangend die Erklärung auf die mir vorgelegten Anschuldigungs-Punkte folgende:

Am 8 Juny l. J. erhielt ich eine Aufforderung zur Ablegung des Eides auf die Kassenverpflichtung und Übernahme der prov. Regierung in der Absicht und Comm, wie solche der Examinator prov. öffentlich vorgestellt wurde. Ich andere Morgens begab ich mich zu dem daselbst befindlich gewesenen Civilcommissair, stellte ihm vor, von welchem Anstand es sein müsse, als Commissarius dort zu sein, und mich zu Recht zu finden; allein unter der Ansage, es könne jetzt nicht und nicht aufgehalten, gesagt zu haben, wenn ich der Annahme nicht entstehen, sey ich meines Amtes entlassen. In diesen Umständen unterzeichnete ich diesen Annahmes revers mit dem Vorsatze, daß ich sie bis auf die Kassenverpflichtung als Commissarius schon längst abgelegt hätte.

Ich begab mich nun auf die vis-à-vis gelegene Schlosserey, mit dem mir ein selbst Bekannter erschien, es wurde in dem einem jungen Manne in das Rathhaus gerufen. Dort fragte mich der

[illegible] [illegible] =

gewesene Civilcommissair, ob ich mich der Annahme der Commissarius Candidaten bestanden habe, worauf ich ihm mit dem Beifügen bejahete, daß die Acten noch nicht zurückgestellt seyen. Darauf sagte derselbe: „ich ernenne sie zum prov. Commissair in Allendorf," und sie an einen dicken jüdischen jungen Mann [illegible] meine Ernennungs Urkunde aus. — Darauf benachrichtigte der Civilcommissair, daß der bisherige Commissair Hesse genöthigt gewesen sey, so baldmöglichst die Bauern abholen und [illegible] und Kühe nach Frankenau geschickt haben, so bestehe die Gefahr gegen Hessen, daß sie mit der Cassa [illegible] gegangen sey; ich müsse Morgens gegen nach Allendorf gehen, um das Nöthige zu besorgen, und als [illegible] und ein [illegible] Volksmann unter Aufsicht des Unteroffizier Schulten beorderte zu sein mit einem Bauernfuhrwerke gegen Hessen beizugeben. Nachdem ich dem Civilcommissair die Ernennung genommen hatte, daß zu einer Cassa-Übernahme andere [illegible] und namentlich ein Einnehmer=Commissair in der Person des Bauer=Landwehrmeisters nöthig seyen, sie er mir zu Lichtenau in meine selbst Wohnung gegangen, und mir zu [illegible] gesagt, [illegible] werden würde. Ich ging aber [illegible] zu dem Landwehrchef, [illegible] sie mir [illegible]

424

[illegible] [illegible] =

und bat sie um seinen Rock; sobald er wieder in polnischer Zeit sein würde, ihn ausbessern zu lassen, damit er sich damit in der vergangenen Nacht schon eine Erkältung zugezogen habe, er sagte Aufgegangen und bemerkte nun, er fand sie vielleicht in seinem Logis im Schlosse beim Adler Lassen, wo er nun hingehen wird. In dem Zimmer, wenn angekommen, fand er zwey junge Leute und den Schneider Hirt, einen ersten abwesenden Passiven auf einem Bogen Papier ausmachen, die Summe addirten und dann wieder in den Schrank schließen, worauf sie fort, daß sie nach dem Tagebuch gehen, und wozu er bemerkte, daß sie im Zimmer befindliche Casse verschlossen war, obwohl der Schlüssel sogar stark in bemerkte den Aufmerksamen, daß wenn sie vielleicht das Tagebuch gehen, er schon an den Hand geben wollte, damit die Passiven in Ordnung bleiben und worauf mir einer derselben sagte: „was sind Sie, und was haben Sie hier zu thun?“ Ich gab ihm mit den bekannten Auskunft, daß mich der Cantzellist hier hierher geschickt habe, worauf er sagte, ich könne abtreten, was ich that.

Ich in mein gewöhnliches Logis gekommen, überlegte, wie dasselbe Angelegenheit gegenüber behandelt werden, u. der Gedanke, daß Altstein nur benachrichtigen [illegible] Verordnung von

Hoffmann.

Clemens

passe nach Hause zu gehen, mich nach Altstein zu begeben, um zu Abend zu essen, mich nach Altstein zu begeben, um zu sehen, was noch zu thun sey. Ich meldete dem H. Cantzellisten gehorsamst, meinen Tagesbefehl Abgemeldet und Losgesagt; selbes sagte mir, ob dann kein Beschwerdeführer, Abgesandt oder sonstige Personen zugegen gewesen; ich meldete ihm Nein sagen worauf, worauf er verschwand, er kommen wollen Personen in der Casse einige Quittungen zu unterschreiben, mich einen Augenblick zu erwarten. Er meldete mich dann mit dem Beschwerdeführer bekannt machen, welches aber nicht geschah, worauf ich gerade als Diener bekannt werden könnte. Er meldete mich dann mit dem Beschwerdeführer bekannt machen, welches aber nicht geschah. — Als ich nun in den Nähe der Hausthüre kam, sing mir der Mobil Gendarm Reitschule Fahnenjunker zu [illegible] Herr Hauptmann, ist hier commandirt, mit Ihnen nach Altstein zu fahren" und zugleich sein Pferd zu [illegible] Mann [illegible] auf einen Wagen

425

Hoffmann

Clemens

Kasse, von Lauer und Gerlach revidirt, [illegible]
für uns auf Befehl des Polizei-Commissaire Schmidt
Hannig nach Altona zu begleiten haben.
Der abgegangene Schutzbrief wird in seinem
neuen Chaise, und neuen Pferden unter
seinem Wagen die Gerolt Französischen
die Bekanntschaft des Hannig in Altona zwar
mit einem Fragezeichen verzeichnet und zugleich
zwar eine Visite in Hamburg; in Hinsicht der
Abfindung mit Hannig Hannoverschen
Papiere schien mein Franzosen-Pass und die
besonders Vollmacht des Civil-Commissaire, die
Papiere abzunehmen. Der Abzieht besichtigte nunmehr
die Papiere und die Pässe wurde geöffnet.
die Französischen und Altonaer Papiere steckten
sich zurück in das Bureau und legten die Pässe,
um zu sehen, ob die Pässe klar. Der Abzieht
musste die Forderung, die Gelder in dieser Kasse
sagen, die nicht herausgelassen werden konnten, nehmen
für den Hannig gestehen; und waren hinsichtlich
der Sachsischen da, die ein Glaser sind sich be-
fragten. - Als Gelegen der Papiere
Gelegen wurde der Pässe gezogen, die Kasse
mit Schlüssel gezogen Französischen, welche Pässe
sind, geöffnet und die Gelder herausgenommen.
Das darüber gemachte Protokoll habe ich hiermit
in Abschrift sogleich den Akten
diesel Protokoll wurde darauf nach gelesen, bekannt
= Clemens Gerlach

ne varietur paraphirt; es befindet sich dieses bekannten
Papiere sehr Passpolizisten in seiner Verhaftung sort:
Aus diesem Protokoll ist Ersichtlich und Gel-
Abfindung ersichtlich.
Hier glaube ich bemerken zu müssen, dass die be-
schriebenen Manuskripte, welche mir damals sogleich nicht
mit mir in mindesten zu meiner Verhaftung
genommen hatten, sondern das sind immer verschiedene
Anwesenheit von mir, verwahrt in Altona als auch den
Wagen, mir und selbst auf den Endschen Friedrich
Hart, der mir damals sehr, zu der Abreisung
benommen, dass sie den bestimmten Befehl hatten, mich
und die Pässe nicht aus dem Auge zu lassen.
Die beiden mir sehr liebenden Bekannten Schäfer
Schenkenberger und Post von Glaser Paul Sachse
waren es uns, welche die Kasse aus dem Bureau
in die Chaise stungen und während der Hinreise
mit mir Schenkenberger allein in der Chaise be-
gleitete, Kasse auf dem Rückwege gleichfalls Paul
mit in der Chaise sitt.
Bey unserer Ankunft Sachse wollte meine Ver-
haftung die Kasse sehr genommen und bringen, aber
endlich auf meine Vorstellung, dass dieselbe zum Ab-
fallen zu haben nöthig habe, dessen wir alle an
mir in Hallen die Kasse in mein Schlafzimmer.
Bekannt zwey Bekannten in mir an meinem
Hause anwesend blieben, gesetzt in den Civilhäuser

Gerlach. Hoffmeister.

426 = Clemens

zurückgebracht zu werden. Es kostete wieder viel Geld, und endlich sind wir damit fertig geworden, daß die Gemeinde die Kosten übernommen hat, daß sie den Prozeß gewann und daß wir alles ihres Eigentum, wegen wieder Abwesenheit, zurückerhielten. Es fällt auf die Gemeinde der Civilgemeinde über 500 Gulden an den Prozeßkosten von dem Romanshorner Amt, daß aber Schadenersatz und zwar großen Betrag wieder die Kasse zum Glück gewinnt haben. Es fällt zu Lasten, wer wieder in das Civilbürgerrecht, wer sind Leute in der Kasse aufgenommen Gelder auszahlen müssen, wer welchen Herren Räumen hat. Es bestreiten wir aber diese Ansprachen mit den Gemeinden, daß selbst wir mit Zustimmung könnten, wenn Räume verwiesen, daß selbst ohne jeden Belege und Rückweisen gestorben sind und Schadenersatz selbst eine Stellung über die Abweisung, ist selbst diese Stellung wird zu verschaffen suchen und wenden dann eine weiteren weitgehenden erhalten, allein Schadenersatz war bereits schon wieder wo weiter so bestraft und nicht mehr zu finden. Es wendete sich den HH. Räumen, wo klagten die Gelder, sie wurden wir aber mit den Räumen wenig, ist mehr weggen kommen, wenn der Civilgemeinde so gezogen, —

Hoffmann.

wenig mit Rücksicht eine Stellung über 43 Gulden verschulden, welche ist sicherlich zu den Akten übergeben. Diese Stellung wurde sofort zu Gunsten genommen und verrichtet protokolliert.

Hoffmann in seiner Erklärung fortsetzend:

Am nächsten Morgen Abend ist mir gestattet zu der Civilgemeinde, besprachen mir über die vorgehabte Besprechung mit den Gemeinden, daß ohne eine genaue Aufstellung der Gemeinde- und Bankgelder die zu prüfen die Finanzkommission entsetzen und daß polizei mit den Gemeindeämtern zahlen. Der Civilgemeinde beschlossen, daß die Kasse mit in seinem Auftrag aus meinem Hause geholt werden, und daß er gar nicht wisse, wer sie geholt haben, er wolle aber die betroffenden Individuen vernehmen und zur Rede stellen.

Unter den fraglichen Gelder befanden sich 68 fl. dem Schützen- und Schießverein angehörig, auf dem Aufbietungsbuch ist mit besonderem Rot steht, und Herren Räume vorhalb mit rot Tage, worüber ist Finden.

Trotz dieser Ablagerschaft hatte mit der Civilgemeinde Frauenfeld vereinbart, die rückständigen Beiträge zu verlangen. Es hatte während meiner Abwesenheit in Aktion am 9 Juni mit dem Notiz-Kalender gesehen, daß wir an Tage zuvor gehabt haben, und daß am 13ten Abstellen zu weiteren Räume-

Hoffmann.

Erhebung in diese Gemeinden bestimmt sollten. –
Übergab mich nun den Morgen 13 Juny mit den Tag-
benannten in die drey Gemeinden Mittelsheim, Rieder-
gründbach, Heiligkreuzsteinach und vereinigte zum Ab-
gehen der Taglöhner und zur Erhebung der von
ihnen ausgeschriebenen Rückstände die Morgen
dieser Gemeinden einzeln in Summa 118 Gulden 25
Kreuzer sind. Mit diesem Geld begab ich mich
gerade schon von dem Einnehmer der Gemeinde bei
sich, obzwar zu wissen Alle ich sehr aber jeder
Gegend einwohnende andere verschiedene Vorstellungen
namentlich Sch in Hembach gegründet wurden sey,
gegangen habe, verschaffte ich Sal einigermaßen Geld
von meinem Gemeinden. Am andern Tag kam Gemeind
aus dem Civilbedienten, den ich gerade nicht kannte,
verbrachte die Ablieferung des erhobenen Geldes;
ich verwiderte ihm, daß dies es gar keine bewegen werde,
ich verbindlich mich jedoch wenigst über den eigentlichen
Rand der Sache, erbiete bald Nachricht, und verlasse
ich den Platz sog, daß meine Verständigung der Vor-
fallenheiten mehr bewegliche und entschiedene Mittel haben,
das Geld bis auf Weiteres in Händen zu behalten.

Am 20 v. M. als der bezeichnete Rückstand gänzlich
eingehoben war, lieferte ich die 118 fl. an Cassaller
gegen Schein ab, was auch aus meinem übergebenen
Protokolle hervorgeht.

In den Dienstpunkt zum 9 auf den 13 Juny

Hellstrom

Clemens

und zwar um 11 h, durch ein besonderes Schreiben
des Ober Oekonomie Rath Prinz bezeichnet, übernahm
ich mich die einmonatige Dienstbücher, dann jene
mir Ihm übergeben, und die gepflogenen Ver-
in dem Logis Thorne und die Rückgegeben in
der Anordnung, in welcher Beziehung ich mich
auf die Referate des Hr Baron Controllors
und des Commissions Herrn, mein für das Lorn in
meiner Gegenwart Protokoll beziehen zu können
glaube.

Ein Protokoll, verfasst ich am 11 Juny über die
Übernahme der hiesigen Einnehmerey, dessen Concept
sodann, übergeben ich Ihnen im Original zu den
Akten.

Diese Protokolle wurde gefertigt in variierter Paragraph
und zu Grunde gelegt.

Paragraphen in Ihrer freundlichen Übernahme und
Ablieferung von Rückständen, welche Ihnen von
einem unmittelbaren Organe zu Regierung,
der ein Rückstand zum Empfange der Taglöhner Rück-
sendung zu Lasse liegt, übertragen wurden,
zum Schlusse einer Legitimierung und Ueber-
Sitzung des bezeichneten Rückstandes verblieb
wird, – was haben Sie gefällig zu vernehmen.

Anbei: Meine Abgabe beg meinen ganzen
Handlung, welche zwar einmal zeugt mich Ueber-
sitzung der zwar. Regierung und Ihnen

Hellstrom

Clemens

Angaben gemäß, wiederholt glaubhaft in Gegenwart des ehrenhaft. Beklagten und namentlich des Bürgermeisters und Rathes Eigenthümer zu Freudenthal, alle ist in der Klage enthalten, wie ich oben wiederholt angegeben habe.

Die Zeugen, welche abgehört wurden, bekunden nichts anderes als die Bestätigung, was ich hier angegeben habe. Insbesondere bitte ich Eidlich den Hr. Bürgermeister und den Hr. Rath Landvollmann Lehmann zu vernehmen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Gottfried. Clemens

Protokoll g. d. Vormittags im Gerichtsamt vor Amtsrichter — und wurde gegen den Vorstehenden zur Verantwortung verfahren.

Gottfried = Clemens

Sonntag gesetzt

auf fünf und zwanzigsten Januar 1849 um Nachmittags 3 Uhr, im Amtszimmer zu Zimmerbruch, durch den unterzeichneten Untersuchungscommissär, assistirt durch den Gerichtsschreiber Heinrich Bernard, wie folgt:

Bernard

Dem Beschuldigten wurde heute am 8. Juli 1849 abgegebene Erklärung zugehalten und wörtlich vorgelesen, und derselbe befragt, ob er an dieser seiner Angaben irgend etwas abzuändern oder etwas beizufügen habe?

Antwort. Ich habe allerdings, schon wiederholt in mein Glaubwürdigkeit gebeten, und durch Zeugen Listen meiner Civilen vor kommandiren, als zu verfassen, ob die Aufforderungen, damit zu Last liegen, mit wirklich Bezug auf Amtshandlungen gehabt sind. Indem ich meine früheren Erklärungen, wie sie mir eben vorgelesen worden sind, wiederhole, bestätige, gleichfalls ich die Unterzeichnung nicht unterschreiben zu können, da sich alle Thatsachen, die mir zu Last gelegt würden, dienstlich nur als Nebenumstände von öffentlichen Functionen qualificiren lassen. Ich bin nun, das dieß schon früher Vorgesetzte zu haben glauben, und dieß theils nur in bester Absicht, theils aber durch die Collision der Communalen Zeitungsblätter gezwungen die Verrichtungen vorzunehmen, die ich wirklich vollzog, gleichfalls, wie gesagt, und der Wahrheit der Anschuldigungen ganz zu

Bernard Gottfried

meinem Hause ist und ich stelle dem-
nach als familienvater dringend,
daß das endlich die Grenze dieser
Gastfreundschaft ein klein wenig
erweitert.

Ich. Ich erwidere ihnen freimütig, daß
auf den eingereichten Vorschlag
zur Anstellung eines Polizei-
Hauptmannes folgende
spezielle Verfügungen zur Abgabe
Ihrer Entschließung Ihnen vorgelegt werden müssen.
Die sieben zwar im Bezirke Altheim
wohnhaften, aber die Rechte
des Bürger-, und Gemeinde-
korporationsverbandes in beiden Orten,
die selben aber heute wiederholt
dem Ansuchen dieser Versammlung
Folge und sonderwerthe Bürgschaft
für ihre Person und sonstige Vermögens-
verhältnisse gestellt haben,
und außer einem bürgerlichen Gemeinde-
gut sehen die sich im Besitz von allen
übrigen Feldwerkzeugen befindet. Zwei
Tage später als die Wiederkehr
Altheim gekommen, haben den Bezirk
abermals nicht verlassen und dann in
seiner Eigenschaft und ohne sich dessen
abstellen zu lassen, die Schuldlosen
einer Tücke, der dann sogar gestorben,

Hoyer Bernard

zu welcher die Geld manuelle Stadt und
wirklich fanden, gehört; — Sonnen
sollen die, nachmittags Zeugenaussagen
aus dem Zimmer des Gemeinderathes hören
in Altheim und beim Stainer Eigenthümer
spitzen, wie Wagenrad, eine lange Flasche
und einen Wasserschaum und
einen Krug voll Wein zu Zeugnissen
haben; wie gleiches Vollmacht der Schätzung
Messung des gesamten Einnahmen
im alten bezüglichen Geldbeutel
gegessen sein.

Antrag. Wegen der nächsten wenigstellenden
Frucht anlangt, nämlich der Forderung
der Geldkiste Jenes, so wird sich zu
wünschen sein darauf aufmerksam machen,
daß sich, wie auch aus den bisher ab-
gehaltenen Zeugenaussagen genügend ver-
vorzüglich scheint, bei allen meinen
Schritten, die ich deshalb vornehme,
die Ortsbehörde zuzog, und zu diesem
Zwecke sogar ausdrücklich; damit glaube
ich, durfte auch genügend vorgesorgt,
daß an ein eigenmächtiges oder gar
verrätherisches und eigennütziges Handeln
von mir nicht entfernt gedacht worden
ist. Dennoch dürfte es auch nicht als
befremdend gegen mich angesehen werden

Hoyer

Bernard

können, das die Geldbeiträge zinsbar
so zur augenblicklichen, größeren Bedürfnisse
der hiesigen Finanzen eben fort,
die Pflichtbeiträge zu finden, nicht
sollte der gewissenhaften Äußerung zu
Abänderungen, der Ort, worüber eine
andauernde Ruhe, die regierenden
Fürsten, Herrschaften und
resp. ihre Ausschüsse, der Fürst von
Fürstenberg Schenkenberger, vulgo Fürstenberg
Leiber, dringend ersucht, das die
Liste aus der Vollzugsbehörde eingeholt
würde, und über solchen Umstände
bleibt mir das unterthänigst nichts übrig,
als in Verbindung mit dem Orte von-
stand und dem Pflichtsam und Ein
der Ehre Ehrerbietigkeit unterthänigst Bericht
zu erstatten:

Wenn das zugeben wir vorgefallenen
Punkte betrifft, nämlich der gewaltsamen
Öffnung der hiesigen Schatullen 2 Tage
gedauert, so muß bis die Sache vol-
gendermaßen:

Schmann an jenem Tage nach Altstrin
gekommen, um Namen zu verhaften;
Klingsporn gab damals Allarm,
und dann war es einige Zeit in dem
Bureau der Finanzen, wozu nun
der Adjunkt

Bernard Hoff Hellstern

muß damals der Eingang selbst ge-
öffnet sollen, so kamen auf verschiedene
hingehörige Abfuhr dort sie: Fürst
andere Schreibtische Form, in meinem
Verzeichnisse Blättern, die sogen einen
der Ausgabenbuch" in der Schatulle
"dieses Fürsten soll sogen auf gewöhnlich
"Geld überbracht", und der in dem
Einnahmebuche 10 fl. mehr Einnahmen
vorgetragen war, als auf der ersten
2 Tage gestrichen Fürst gestohlene Ausga-
benbuch in Altstrin, in der Geldkiste
vorgefunden sollen, so wurde die
Anschauung hier, daß die vorgefun-
Geld sich wiederum in diesen Schatullen
befinde. Nun wurden auf verschiedenen
Art und mancherschiedenen der An-
wesenden verwiesen, die Schatullen
zu öffnen, da es aber nicht ging, (60)
und da ich wiederum gewaltsamen Mittel
nicht schritte, so wurden denselben
Schmied, welcher 2 Tage zuvor die
Geldkiste geöffnet, gerufen und
diesen öffentlich auf die Schatullen,
Obrist Stell geschehen Öffnung angeb-
lich, daß circa 48 fl. und einige Kreuzer
sich in dieser Schatullen befinden und
und zwar 48 ganze Gulden Stücke;

Bernard Hoff 431 Hellstern

gemacht dieser Anschuldigung, dabei mir und mich bei einem Advokaten, mir schon glauben gemacht werden will, die Anschuldigung wegen der Bestechung wegen, dass das Privatgeld sein, und auf diesen Grunde wurde selbes aufgegeben mir dem Advokaten in Verwahrung gegeben und später dem Horn ausgeliefert. Da derselbe sagt, dass nach gesprochen ist alles dieses gerichtlich an Horn, dessen Aufenthalt ich nicht bekannt geworden sein.

Wegen endlich dem weiteren Aufschlagung gemacht, welche Besichtigung wegen, dem finanzen Horn gehörigen Lokalen aufgenommen, so habe ich mir Wegzeichen über alle bei Horn in seinem Bureau vorgefundenen Gegenstände aufzunehmen; einige Gerichtsmänner wollten sich der dort vorfindlichen Papiere bemächtigen, ich suchte dieses nicht und die Papiere wurden wieder an ihren Platz gehängt; nun bemerkenswerth muss ich einen Gerichtsmänner ab, um sie dem Horn zu überstellen, mussten zwar entgegnen einen Cigarren anzünden, stellte sie aber

Bednarik Voss Greffkow

dem Horn bei seinem Zurückkunft eingeladen zu. Wegen der langen Papiere anbelangt, so bemerke ich gar nicht, was Horn damit sagen will, denn diese Papiere an dem Tag, als ich in Gegenwart der zwei Controlore, als bereits arretirt, in Altsohl die Finanzwache wieder an Horn übergab, wie zum Beispiel offenirte und, da beim Abstehen dieselben noch nicht ausgewechselt waren, Horn selbst sagte, ich solle sie mitnehmen, wegwerfen sie ihn schon in meinem Hause wieder abnehmen. Der Tag zuvor bezeichnete der Geldkiste und selbes blieb aus, was auch der Tag zuvor in Altsohl gezeichnet wurde, in selben liegen; als aber das Geld wieder seinen gelegt wurde, wurde ich der Tag zuvor genau, Stahlberg in die Tasche, und später, als zufällig bemerkt von der Lücke Horns seine häuslichen Effekten genau bemerkt wurden musste, gab ich diesen Tag zuvor mit meinen eigenen Pabal sein ab, und dass ich nicht im Mindesten Scheu dieses, wie den Tag zuvor zu zeigen, mögen die Herren

Voss Greffkow 432 Bednarik

dort auf seine noch im Zeltdach aufgehängt befindlichen sind vermerkt ist ausdrücklich beschrieben: „Eigentliches Feuerschwerdt horn."

Was den Feldbüchsen anbelangt, so bemerke ich, dass, als ich in den verflossenen Zeitläuften einige Tage nacheinander in der Ingolstadt und Burghausischen Gegend zu Geschäften zum Adler übernommen hatte, nun gewissen Racica aus Neuschedl begegnete, dessen unweit Racica einen seinen beiden, welche, wie ich seinen angegeben, im Adler seinen Feldbüchsen durchstöbern sollen, selben Abend mit seinen verwandten Zusammenkünften wieder anderwärts zu sehen, wandte mich deshalb an, und sagte mir bei dieser Gelegenheit, die, nämlich er und sein Cameraad, damit übrigens nicht zu nennen wäre, selben damals im Adler den Feldbüchsen Horn gefunden, den dieser wegen schmutzig in der Feuchtigkeit mag gestanden haben, und sie selbst seine damals so wenig gesehen, nicht einmal die Pferde

Bernard Pozzo Inculpat.

an diesem Feldbüchsen wegzunehmen, mit denen man die Cerfs nacht laufen, wie auch horn zu putzen pflegt, selben öffnen können. Unter diesen durchstöberungen zog Racica einen Feldbüchsen mit einigen damals noch in den Patronen und 3 Pfeifen aus der Patronentasche, die er geschäftlich zu bringen pflegte, und zeigte mir selben an. Ich bemerkte ihn auch Pulver in dem Horn, wie dieser ausdrücklich bezeugen wird, bei seinen Zuhörern wieder zu.

Was endlich einen Pferdmann anbelangt, so muss ich bemerken, dass selber ein blauer Pferdmantel, wie man gewöhnlich an Pferdmantelstallungen findet, war und wie derselbe unter die in Altheim mitgenommenen Büchsen und Patronen gekommen ist, kann ich selbst nicht anklären, aber so viel ist gewiss, dass ich ihn auch nie gesehen, als ich in meiner jüngsten Untersuchung unter den Büchsen und Patronen fand und derselbe in Altheim gewiss nicht gesehen hatte.

Pozzo

433

Inculpat Bernard

Auch bezeichnen wir dann die
Frau Seel, Rosa das jüngere Kloster
gleiche Nummer, welche uns bei der
Corps-Uebernahme in Altstrim bezeichnet
bezeichnet hat bei dem ganzen Vorfall
nicht wissen, als dass dem mit andern
11 Freiheitsstrafen, welche damals vom
Altstrim verhängt worden waren,
auf seinem Leitungsgang durch sie sah.
In Altstrim kam er mit den Uebrigen
an, kam in das Bureau des Kommandos
wie, bezeichnete uns und man gab seine
Zeichnen durch, was sein gesagt.
Als der Befund zum Verbrennen der
Geldbriefe gemacht wurde, wurde
auch die Anordnung bekannt: es sind
die Klosterer unter den Freiheitsstrafen,
und dabei wurde auch Frau Seel
gebracht, selber war aber in diesem
Augenblicke gar nicht gegenwärtig,
und ich habe ihn überhaupt nicht wieder
wahrgenommen, als man holt die Geld-
briefe und die Akten zum Abbrennen
bringen. Beim Abbrennen saßen sich
diesen Seel und Wilhelm Bernhard-
berger, ein andrer Mitglied der
Abteilungsmesse, zu mir in die Akten,

wobei wir den Gedanken kam, diese
beiden allein müssend die Ver-
brennung erwärmen ist mir aber
wahrlich gegen keinen derselben
äußerte.

Wir schon früher einmal Bibergeben
Angaben stammen, waren damals
zwei Vernehmungen mit in Altstrim,
der früheren fünfzig ganz Vernehmungen,
wo es Einzelheiten, wie
dem Verhören und dem 12 Mann-
Abteilungsmesse oder Freiheitsstrafen, die
damals noch Altstrim durch den Ein-
commissär bevorstand worden sind;
der Wilhelm Vernehmungen waren
nun als gemeinen Fabri die zwei
beiden Vernehmungen waren Fabri,
als, wie ich früher schon angegeben
habe, in meinem jüngeren Vernehmung
die Geldbriefe während meiner Ab-
wesenheit abgefallt worden ist.

Als ich an dem Tage von Abkommen
der Küche und Register kommen, welche
selber in Akten durfte zurückgeben worden
sollen, war dem beginnen einige Gefangene
mit dem Einkommissär Wirth beraten
gewesen, sagte selber, ich solle zu dem

Landrichter Bürgermeister Burgstaller, und ihm hierüber abzugebende Zuschrift anzuzeigen, inwieweit selbem entsprochen oder nicht, oder wie? 2 wie sehr zu besorgen, dass Christoph Schinz und Conrad Horn mit mir in den Arrest gingen, wobei ich bemerkte, dass damals durch Radics den Einlegern schon die Kaution gegeben worden war, dass sie in den folgenden Sitzungen Conrad Horn Gold kaufen, und wenn dieses Schinz und Horn nicht schon freilassen verstanden gehabt haben, wenigstens nicht wissen, so haben sie mir mein Arrest gesagt, indem ich am folgenden zu ihnen sagte, dass mir ihre Gegenwart bezüglich des Geldes nicht nöthig sei, da sie sich beurlauben haben, ich bemerke aber Zeugen bei der Aufnahme des Protokolls, indem bei der Verordnung, dass ich stets muss begleitet haben, es doch kaum möglich sei, dass man solche aber wenigstens belege zu den Protokollen finden.

Abwesenheit, der Richtigkeit, unterschreibe.

Gr. 88 Gerichtsdiener Bernard

Ad. No. exp. 768. 41.

Contrasigned. 20. Juli 1849.
No. 16624 p. 22 ten

Hochlöblich Kgl. Landcommissariat!

Die Wasserbau Arbeiten betreffend.

No. 18

Auf Hochlöbliche Verfügung v. 13. Juli d. J. die angebrachte Bemerkung, dass in den Kostenvoranschlägen der 16 Bauarbeiten Holzpreise etwas zu hoch gestellt seien, sie werden neuerdings sorgfältig aufgestellt und in geeigneter Form vorgelegt werden. Unter den Kosten von zusammen fl. 1246/41 kommen fl. 1244/48 für gewöhnliche Maschinenarbeiten und Zufuhrkosten, die beinahe durch die Mannschaft selbst an denselben verrichtet werden. Auf Holzpreise werden also nur fl. 1246/41 kommen, wovon auch nur ein Theil in den Voranschlägen in Ansatz gebracht worden ist.

Auf die Ordinarien zurück.

Alle sind bereits 350 fl. an Kosten, sparsam an denselben verrichtet, so dass auf Abzug dieser Summe gegen denselben in einem Rechtsstreite v. circa 3300 fl. sich beschränken, die gesetzliche Ordnung der Entscheidung Allen eben angebrachte Verhandlungen bedingend Rechtsfälle erwarten können, so wird man Rücksicht denselben bitten, wenigstens eine solche einzigen Fragen einer Entscheidung baldigst schriftlich gefälligst schicken

435

B. M. S. B. samt Beilage und einer Anlage von 2 fl 06 kr. Vom Postgebäude der kgl. Appellationsgrenzstadt Hr. Popp gefällig. Kanzleirechnung des Fleischer von diesen Beilagen und Stellung dieses Betrags an denselben gegen Abquittirung auf der Anlage.

Zweibrücken den 17 August 1849

Kgl. Rentkammer der Rheinkreise

Königliches Landcommissariat

Moy

Erklärung des Rentembten Gressius an das Königl. Landcommissariat Speyer.

Ob diese Rechnung des Rentembten richtig sei, kann ich nicht beurtheilen, da ich keine Kenntniss davon habe, ob die Arbeiten, welche darin angesetzt sind, wirklich gemacht worden sind, und mit den festgesetzten Preisen bezahlt worden sind, sonst könnten diese Rechnungen unmöglich

Saiten anbringen muß, und ganz wie die folgenden Rechnungen.

1) Kann sich in den von uns aufgestellten Einnahmsposten Abrundungsfehler ergeben haben, die nicht erheblich auf das Ganze wirken, oder in gehörigen Grenzen übergangen werden können, so wird es ganz richtig gewesen sein, diese Einnahmsposten zu prüfen und den Rechnungsführern zu bemerken, — denn es ist doch gar zu oft gewiß, daß alte Gewohnheiten auch bei einmal gegebenen Vorschriften nicht ganz ausgerottet werden, daß sich manche auf jenen 2 Mal dreihundert Tagen des Landwehrgesetzes nie, — doch ausgenommen). —

2) Sollten unter den Einnahmsposten von 1846/47 - 1847/48 Restanzen und Gefällsposten sein, die bereits lange die Einnahmsposten belästigt haben, oder sollten gar in doppelter vorgemerkt sein. — Allerdings gehört die Einnahmsposten von der Regierung als baare Gefälle an die Kämmereien abgeführt werden, und es die Zahlungen sich summen müssen mit den Gefällen der Einnahmsposten von 1846/47 ein Betrag von 57 fl. 40 kr. und eine einfache 13 Obolen 1848. — 43 fl. 11 kr. nicht bezahlt sind. —

Dann jene Einnahmsposten von 1847/48 ein Betrag von 553 fl. 17 kr. endlich am 25 Aug. 1849 eine mit 26 fl. 86 kr. nicht bezahlt sind. —

Schließlich bleibt uns noch Gefällsbetrag von 31 fl. 27 kr. 3 Pfg. Zugelassen sind in Zahlung sind vorgezählt und noch summa obigen Betrag 350 fl. mit Ordnung der Einnahmsposten, gleichfalls zahlbar zu sein:

Das ist Summa 6 der Fall vorsehen, dann auf Abrechnung der Zugelassen, und also Rest ist nun bis zum zu nennen Einnahmsposten gelangen Summa, und so sind es die alte Sorgfalt in der Einnahmsposten zu bringen, gab ist vom 10 März 1848, eine, vom Jahr 1846 mit ständigen Einnahmsposten und Soll der Landwehrgesetz ein Betrag von 1911 fl. 29 kr. sind, erfüllt aber nicht, nachdem

die

Bezirksbehörde zu wollen. —

Die Vorsteherung

Königl. Landwehrgesetz

Engelmann

Schriftführer

die einzelnen Gemeinden der Steuerbezirksregierung bereits, spätestens am 15 Juni 1848, Summarien über den Betrag, der bis dahin müssen eingegangen sein, gänzlich somit die Steuerbezirksregierung die einzelnen Gemeinden, die nächsten Tage nach Fälligkeit und spätestens dem k. Landwehrgesetz zur Genehmigung vorlegt machen, sodann soll auf mein Gold abgeschlossen. — Am 25 März 1849 verfügt ist auf einzelnen Gemeinden gemeindlichen Gefällen, auf mein vom 1 Quartal 1848/49 eingeschlossen Steuerzugehörigkeit. —

Wird nun die Zugelassen ab vom 29 Juni bis 31 September 1847 eingeschlossen Steuer Betrag von ... ab 5 17 377. 46

Januar vom 3 Januar bis 6 März 1848 mit ... ab 6 40 188. 38

dto vom 4 Mai bis 8 Juli 1848 ... ab 1 48 219. 16

dto vom 10 Juli bis 8 Dezember 1848 ... ab 3 44 306. 32

Summa ab vom 28 Oktober bis 6 Juni dezember 1848 ... ab 1 24 175. 00

Endlich endlich ab vom 4 Januar bis 10 Juli 1849 mit ... 32. 32

in Gesamt betrag mit Gulden Hundert Neunzig neun Gulden 44 kr. ... 1299 fl. 44 kr.

abzüglich, mit dem Haar Kurz Jung vom 10 Juli 1847.

bis zum 10 Februar 1849, ein Betrag von ... 1937 1148. 31.

abgängig, so wird sich mit Gulden von ... 151 fl. 13

also noch ab Rückstände ein Betrag von ... 41 - 27.

Also in Summa zwei Hundert neunzig zwei Gulden vierzig kr. 192 fl. 40 kr.

nachgeben. — Sollte sich möglicherweise nicht oder ein anderen Irrthum gezeigt sein, so müßte ich gebeten, daß Ihre Zugelassen der Einnahmsposten gerichtlich ab Rückstände ein Betrag einzuziehen, da ist in einmaliger Zeitraum nicht einmal so genau zu sammeln sein. Auf diese Weise müßte ich gebeten sein, daß Ihre Zugelassen der Einnahmsposten ein Betrag einzuziehen, daß Steuerzugehörigkeit erforderlich sind das Resultat mitgetheilen müßte. — dabei möge bemerkt werden, daß nach der Steuerzugehörigkeit vom 8 Quartal 1846/47 in der Einnahmsposten gezogene werden möge. —

Da wir sonst der Rückzahlung gemäß, so ergehen wir uns an die Steuerzugehörigkeit abzugeben, allein bei jetzt auf Steuer gelenkt, so ersuchen wir Sie Schluß zu ziehen, daß die Einzahlung der Zugelassen, also die Steuerzugehörigkeit zu erwarten gemäß sind.

Königl. Landwehrgesetz wird ehrerbietigst Ergebenst diese ermächtigen zu wollen. —

Die vollkommene Vorsteherung

gehorsamst

Zeichnung d 27 August 1849.

Schneider

Gehilfe

No 272. 46
92.

Zweibrücken am 2ten Juli 1849

Das

Königliche Steuerkontrolamt Zweibrücken

An

den Königl. Land-Commissariat Landstuhl

Die
Prüfung der Steuerangaben
pro 1849/50
in Folge
des stattgehabten Hagels
betr.

Bezug nehmend auf Ihr Rescript vom 28ten v. Monats, haben wir den stattgehabten Hagelwetterschaden in Altheim möglichst zu taxiren, sind gestern dahin abgereist, und haben heute unsere Taxation vollendet.

Wir übersenden Ihnen anliegend die Taxation des Hagelwetterschadens in Altheim, und bemerken dazu Folgendes:

Wir haben uns bei der Taxation genau an die Vorschriften gehalten, welche uns durch Ihr Rescript vom 28ten v. Monats vorgezeichnet waren, und haben uns nicht gestattet, irgend eine Abweichung davon eintreten zu lassen.

Wir haben uns ferner bei der Taxation nicht auf die Angaben der Ortsvorsteher und Gemeinderäthe verlassen, sondern haben uns selbst an Ort und Stelle begeben, und haben uns durch Augenschein überzeugt, wie viel jeder Einzelne verloren hat

und sich darüber in einer dazu zu bestimmenden Tagung sind
zu einigen. Wenn widrigenfalls, sodann die mitgetheilten
Einzahlungsbeträge, zu den jeweiligen allen Stammaktien
und Prioritäten zu verwendigen, respective anzurechnen,
falls bis zur Abhaltung der stimmenden Horn, selben weiter
Einzahlungen, und wenn diese Vollzahlung der gedachten
Aktienbeträge, sodann der weiteren Nachricht aufzu zu
geben, damit der, bis dahin übrigen Einzahlungsbeträge
vollzogenen Einzahlung, resp. Vollanzahlung, sammt
falls eine Mahnung des abgesandten stimmenden
Horn genehmen kann, sodann ohne weiteren
Abstandsort verzeichnen lassen können

Mit allen Hochachtung

C. K. No. 1071.

An Herrn Ritter von Hymen Generaldirektor Bürgler
in Wien

Gmünd am 2 Juli 1849

Mit vorzüglichster Hochachtung
Ihre ergebenste Dienstbereitwillige
Lemisch

93.

Abschrift des ungemessenen
Forstbefehls wie Abschrift
vom 9ten Juny 1869.

vide Litt. [illegible] des
Forstbuchs Marienwerder,
wo Original verbleibt
[illegible]

Abschrift

Protocoll

Heute den neunten Juny 1869 Einhundert acht und neunzig, in Folge Auftrags des Civil Commissairs Kreis in Jamburg, begab sich das Untergerichts, laut Allerhöchst bei genehmigten Normalinstruction zur Abschätzung zu verfahren, im Beisein des Corporal Ekenstierna, Aufseher und 12 Mann Militairgefangene nach Abschätzung nach Assum, um dort alle, in gerichtlichen Verzeichniss zu verzeichnen, und die Abschätzungen der sämtlichen Immobilien aufzunehmen. — Im Assum angekommen, wurde unter Begleitung des Aufsehers und Rahung der Halle des abwesenden Eigenthümers, und verfuhr in der Immobilienfolge. Mühle Assum 1/8 Lof Land soll die Mühle mit den Schmiedstelle der Hof abgenommen, und verfahren der Taxe gemäss, wo bei der beiden Mahlgänge, dem halben Teil der Schmiedegang gleichfalls Hand basse, wegen sich folgendes Resultat —

1, ein hausen Gebäude in einem Theil	340	00
in Taxe 50 Gulden Rubel à 4 Taxe Gulden		
2, ein Theil wirthschaftlichen Gebäuden pro 1868/69	187	56
ferner Taxe 19 Taxgulden	34	29
3, ein Theil mit einschliessenden Gebäuden	148	10
4, ein Gebäude mit der Abschrift „Gebäuden Assum" mit	68	51
5, ein Gebäude „Mühlen Gebäude"	40	30
6, ein Theil mit Abschätzungsthal „Assum Land zu Assum" mit	83	17
zu übertragen	903	13

Revaveller paraphirt

Assum Gesinde 440

Übertrag . . . 903 fl 13.
" in meinem Stalle 5 Pferde a 2.30 . . 17 . 30.
" " 1 Pferd . . . 2 . 42.
" " fünf Rinder . . . — 05.
Zusammen . . . 923 fl 30.

Jenes Gut sub N° 7 in Epfenbach 1 Pferd neu gezählt und gewürdigt, übernommen.

Inventar des Amtsgutes.

Einnehmerei Heim. — Altheim fünf hiesige Frohnscheine, 2 Journale pro 1848/49 samt den Gemeinde Büchern.
" " — Bleidachheim, fünf hiesige Frohnscheine und Journale pro 1848/49 samt den Gemeinde Büchern. —
" " — Meckesheim, fünf hiesige Frohnscheine 1 Journale pro 1848/49 samt den Gemeinde Büchern. —
Das Frohnjournal von Altheim wurde abgeschlossen vom 6ten Juni d. J. mit . . . 3 fl 25.
— Heidelberg von Juni fällig mit . . . 2 fl 33.
Frohnschein . . . 8 . 50.
Handschuh. Kalbsfell. Kleinschuhfett . . .
1 Reichsgulden mit baarem Einnahme . . .
Mundvorrath vom 8 Juni mit . . . 68 . 08.
Hafermehl mit . . . 25 . 74.
Hafergrütze mit . . . 16 . 06.
Weinbeere mit . . . 40 . 34.
Summa . . . 165 fl 10.

Die Ablieferung Heim N. 67. vom 30 Juni 1849. bis N° 186 zum 1ten Mai 1849 einschl. mit Ablieferung Heim mal . . . fl 6104 . 28 Xr. mit enthalten. Hiervon gemäß Verfügung wurden übernommen die Frohnen vom 1848/49 in der Kasse behandelt. — Das auf Rechnung des verstorbenen Einnehmers Hoerr entstehende Einnahme Defizit von Heidelberg diese Gemeinde 340 fl Gemeinde Vorschuß in der Kasse, von der abzusetzende Summe

Hoerr entstehende Defizit, so wurde diese 340 fl so wie die 40 fl 30 Xr. Mehrbetrag Heidelberg Rechnung hinzugerechnet und der Abgang Rechnung, wie Abschreibung bis zum Abschluß der Rechnung übergeben. — Da man übrigens nicht genau weiß ob die andern Gemeinden mit Gemeindegefälle sind, so wurden diese bis zur weitern Rechnungsführung der Abschluß der Einnahme, da diese hier noch Zeit verstreichen in die Kasse gehört. diese aber durch die Mobiliargebühren Schuldenlegung & Fall mit eingezogen und in den Wagen gebracht. —
Da mit diesen Fuhrbill, entsteht so kann man pro Tag & Monat Abends 6 Xr. die gefallen & von den verschiedenen Abzügen & Gemeinden einzuziehen sind. — Rechnungsführer sind
Rabing. Meise A, F & Gg Lutzenell.
Hoffmann.

für richtige Abschrift
Hoffmann.

Rechnung Abends 8 Uhr, wurden diese so eben zugekommen Kasse in Abzug nehmen, wurde die gewöhnlichen Einnahme Einnahmen Einnahme Rechnungsführer Fall & mit Abzug Mobiliargebühren Abschluß abgeschlossen Abschluß in meinem Abwesenheit unterschrieben & fort gegangen. — Bei meinem Rückkunft übernommen, möchte diesen Abschluß meine Frau, worauf ich sag dass, auf die Frau Hoffe vorgetragen, Landfall & die Rechnungsführer Abschlussführung Hoffmann Bruch & Steinfeld sagte, ob sie unterschrieben, wie

me variatur paraphirt.

Hoffmann = Hoffmann Hoffmann. 441

Gulden, so zurückzuzahlen, an wen dasselbe
bezahlt; worauf sich zur Antwort bekam, daß
man Mobilgarde Leute mit vielen Koffer in den
Packwagen habe gehen sehen, bezahlet durch
einen jungen Mann der auf dem Civil Bureau
arbeitet dessen Namen jetzt nicht bekannt sei. —

Hierauf begab ich mich auf das gemeinde
Bureau, und sah daß die Kasse zu meinem
größten Erstaunen offen stand. — Auf mein
Rufen kam der Civil Commissair
Weis zu Tage und die Kasse stehe
geöffnet und mit Geld sah, gab mir mein
Attestat der zwei fehlenden Corporal Schaften
bezogen in 2 Mann. — Ich sah mich
genöthigt zu 2 Mann. — Ich sah mich
genöthigt die Einzahlung zu verschieben. — Allein diese währ-
fügte gemeldtermaßen Belegung der Kasse, zu-
mal sie sich nachmittags entfernte welche Gelder
sich dann befanden bekräftigte mich dasse, worauf
aber ihm Bescheid, daß Schuldenbezogene über
diese Abfertigung einen Schein ausstellen sollen. —
Weis machte) daß Niemand, und von dem
abgeordneten Römer endlich auf mein anhalten.
Ihnen als Quittung N° 1 — den Betrag à 1 Thlr
um 8 am 9 Juny zu stehen

Diesen Zettel bemerke ich in der Original Handschrift
nicht aufgenommen, in dem selbst Mangel sich
mit dem Gelde was Einzahlung abging. —

Ich sah mich genöthigt

am 11ten Juny 1849.

Diese und Abends nach Aufstehen. —
Nachdem man den seit vorgefallenen Abgang
Zahlung über die Auszahlung der Antrag
in sechzig Häuser der Gemeinde besorgt sah
verblieb

Zusatz. Da der Kassa
entfernt der Mobilgarde abgeschickt
worden war Abzug von 340 fl
von Einkommen und 40 fl 30 kr
Mobilgarde Steuer war 543 fl.

Von diesen 543 fl. verblieben 474 fl 30 kr
Mobilgarde Steuer 68. 51 kr. Abgang
Mobilgarde Steuer. — Diese ist
Quittung mit Folio. — Es
bleibt also mir 474 fl 30 kr
zurück. —

Dass derselbe, daß ich seine Einlage wären wenn sie selbst
der Mobilgarde in Gemeinde Häuser zur Aufbewahrung
übergeben würde. — Diese Erklärung zu folge
übergab man damit diese Häuser in Papiere ab
auf dem Amtsblatt, der Bezug selbst, und sich
mit Übergabe der Gemeinde Häuser. Ein Übergabe-
Belegen samt Journal der Gemeinde Einnahme ab
sich abklären zu den Kassen sind Einzugnommen) Quittung Brief III
von der Kasse mit zu nehmen, in dem sie mir zugen
Einnahmen bestätigen. — Bei dieser Übergabe
wurden auf diesen Gemeinde die von Abgesandt Abgang
übergebene 340 fl Gemeinde gaben gegen Quittung
N° 2 übergeben. —

Auf wurden die 40 fl 30 kr. Mobilgarde gabe
von dem Abgesandten wieder gegen Quittung zu Empfang
genommen, welche sich befand als Abwesend zu
der Kassa befinden. —

In dem Journal Kassa der Einnahmen) Gemeinde wurden
48 fl 30 kr gutgeschrieben, welche dem Abgesandt gegen
Quittung N° 3 übergeben wurden. —

Nach dem diese gestalten wurden die Abgesandten
2 sechzig Häuser zusammen gestellt und nach Abrechnen
gestanden wieder selbe in Kreuze der Abgesandten
aufgestellt & gesiegelt sind. — Quittung N° 4. —

Hierüber befindet sich auf dem Bureau der Civil Commissair
die baare Geldkassa samt dem Geldschrank und 4
Schlüssel, mit dem baaren Gehalt von 7 fl 15 kr in Papier
von dem städtischen Einnahmen Herrn. —

am 12ten Juny 1849.

Zum Abschluß der Gemeinde Journale muß Abrechnung
in die Amt Abtretung bei Einzugnommen) gegeben
werden.

am 13ten Juni 1849.

Wurden 97 fl an die K. Cantonal Abtheilung abgeliefert.
ne varietur paraphirt

am 26ten Juni 1849

Pass = Thomas Empfang

94.

Unser Sonn Heinrich Hellmich wird hiermit ermächtigt die Vigal an den Wiesenmeister Klein zu übergeben.

Der Gemeinderath

Bensberg den 19 Juni 1849.

443

95. No 2063 Bensberg, den 6 September 1849

An

Das Königl. Bürgermeister Amt

Lindlar

Forderungsanspruch Clemens,
Cotton Hellrich betr.

Unter Bezugnahme auf Ihre Verfügung vom 29 August d. Js. gegen Rückschluß meiner Entscheidung vom 24 Juli d. Js. in Sachen des Cotton Hellrich zu Clemens, zu erwiedern

Das Resultat meiner neuen Untersuchung, in Folge dieser Entscheidung ist folgendes:

	1299 ℔ 44
Ab den Baarempfang vom 19 Juli 1847	
bis 10 Februar 1849	1148 ℔ 31
Bleibt Restand	151 ℔ 13
Zinsen für 7 Monate	41 ℔ 27
Total	192 ℔ 40

Ueber diesen ist meinerseits Vergleich mit pro Quartal 1846/47 Einlage Reichsthaler Einhundert. Die Erledigung wird Euch Hochlöblichem Amte, weil sie vor Zeit diese Entscheidung mitzutheilen ersuchen.

Hochachtungsvoll

Königl. Landbaumeister

Klein

444

96.

Jarnibrücken d. 16ten Oktober 1849

An
den Herrn Pfarrer
und k. Herrn Appellations-
Gerichts-Rath
Lotz
dahier

Auf das Ihnen Verfügung unserer
Kreisregierung, wegen Ihrer ein-
mal bis nächsten Herbst zu wagenden,
neuen pfälzer Reise, und Ihrem dabei
Aufenthalte, so wie wegen Ihrer be-
sonderen Aufführung als Pfälzer
Herrn Abgeordneten zu benehmen-
den Verhaltungsbefehle, benachrichtigen
Sie hiermit auf heute
15 Tage verfassliche Zeit verbleiben
in dem Herrn Landsmann Ehrerbie-
tigst beharrend. —

Otto Volkmann
Regierungs-Assessor

Hoffmann

17.

Königlich Bayerisches Infanterie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Zweibrücken

Protocoll

Heute am vierundzwanzigsten Februar achtzehnhundertneun und vierzig versammelte der Rekrutirungsausschuß die Ersatzmänner des Jahrgangs 1829 der Kantone Zweibrücken, Pirmasens, Bergzabern, Landau, Germersheim, Kusel, Homburg, Kaiserslautern, Frankenthal, Speyer, Neustadt, Dürkheim, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Rockenhausen, Winnweiler, Meisenheim, Lauterecken, Obermoschel, Kirn, Baumholder, Meisenheim, Sobernheim, Kreuznach, Simmern, Bingen, Alzey, Oppenheim, Worms

[illegible]

Ludwig Schlosser
Brigadier

95.

Coesfeld den 27ten November 1849

No. 2985. J. Imagina

An Königliches Landrathsamt

Hierselbst

Vorladung des Bauunternehmers
Klettfisch betreffend.

Nachdem gegen gegenwärtige Verfügung auf Ihre Beschwerde vom 10ten d. M. wegen Abzug der nicht ausgeführten Gewölbe Bogen und der Maurerarbeit an den Fensteröffnungen des Hospitals in Coesfeld in Betreff seiner Forderung besonders in Betracht 910 Thlr. somit bis hierher 2197 Thlr. Gesuchten über mit

Von dieser Summe wurden gezahlt
Laut der Lagerungs-Akten mit
Abzug der Lagerungs-Kosten
Somit Restforderung Hessen Lagerung
Lagerung bezogen sie

1838 Thlr. 40 Sgr.

Es verbleibt mithin Gesuchen
1. Für die bezogenen Gelder Belagerung
vom 10ten März 1847 100.—
" 20 " " 70.—
3. " 19 Juny bis Oktober 1847 200.—
4. " 26 Oktober 1847 bis 6ten May 1848 306.10
5. " 15 Juny bis 2ten September " 156.16
6. " 10ten Februar 1849 200.—
7. " 23 May " 200.—

1220 Thlr. 14 Sgr. 1220.14

Hiervon bleibt als vorläufig
Belagerung nicht genügend Posten
Gesuchten Akten Anordnung
Bleibt somit noch zu zahlen
Bis zum 8ten Juny 1847 dem Beginn
Somit ersuche ich Ihnen, so gefällig

1936
3.16
15.10

Coesfeld den 18/3 50

Hessing

Vorladung des Bauunternehmers
Klettfisch betreffend.

Pr. No. Pr. R. nebst zwei Beilagen
an Pr. Wohlgeboren den Herrn
Ob. Appellationsgerichts Rath
Popp dahier zur gefälligen
Bekanntmachung des Ernannten
Bauunternehmer Klettfisch.—
Auf Ihre die fernere Erklärung betreffend, welche mit Bezugnahme Ihres Berichts vom 29. August d. J. zu den Untersuchungsakten genommen werden, hiermit bey.—
Coesfeld den 7. Decbr. 1849
Mit vollkommener Hochachtung
Königl. Landrathsamt
v. d.
Heuner

449

Mit ausgezeichneter Hochachtung
ergebenst

Seiner Wohlgeboren des Herrn
Landesdirektors

ergebenster Diener

Engelbert

99.

Zweibrücken d. 16. Januar 1850.

pr 17 ⅔

Königl. Land-Commissariat

Kaiserslautern.

Betr. Fünfzig Abschätzungen der Immobilien

Bezug gegen Zurücksendung der hier zurückfolgenden Akten Lagerbuch auf die diesseitige Mittheilung vom 7. Dezbr. v. J. No. 2939 G. zur gefälligen Mittheilung an d. Helfferich.

Bei dieser Gelegenheit ersucht man um gefällige Rückäußerung, wann in diesem Augenblicke voraussichtlich Termin zur Abschätzung der Immobilien des Johann Adam Hahn von Zweibrücken anberaumt werden könne.

Zweibrücken den 24. Jan. 1850.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Königl. Land-Commissariat

Hoy

Kaiserl. Königl. Land-Commissariat

Kaiserslautern.

Auf unsere Zuschrift vom 16. d. Mts. soll die Taxirung einiger 50, fünfzig Abschätzungen der von den Gemeinden 1846/47, 47/48 – 1848/49 zur Subhastirung bestimmten k. Immobilien, mit möglichster sein. —

In Erwiderung gefälligen Zuschrift theilen wir Ihnen gefälligst mit, daß die Festsetzung dieser Taxen gefälligst anberaumt zu wollen.

Königl. Bezirk Land-Commissariat

Hoy

gehorsamst

Hahn

Hoffmann.

100.

Dem Herrn Franz Bolzovich
Hausbesitzer hier wird hiermit
bekannt gegeben, daß derselbe für
Zeit der Einberufung der Mann-
schaft, einen Vorgesetzten für seine Ein-
quartierung bestimmen könne, und
wird ihm aufgetragen worden
worden.

Gumeibrücken 31 Jan 1850.

Königl. Polizei-Commissariat
Brecht

Zweibrücken den 4 Feb 80

101.

[illegible]

Otto Kaufmann meinen am 25 Januar d. J. abgeschlossenen Kaufvertrag über [illegible] eingeschr. Hypothek [illegible] Abänderung [illegible] 3 [illegible] Urkunde [illegible] Hornbach [illegible] [illegible] Kläger [illegible] Syffert [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Ankauf.

102.

Zu der Kaufe Zeugniß und Verhandlungen
Verhandlung darüber ist
1) Feststellung der Personalien des Zeugen
C. Schmidt angeblich und Verhandlungen über Feststellung
der Personalität des Zeugen ob, da er mit Leinbar
d. Polizeiamt in Verbindung bekannt sei.-
2) Feststellung der Personalien des Verkäufers
Verkäufers, Lanung ü. Bottmann - Personalien wie
als Münz, Lanung und Affenkamp wegen.
3. Für Verständigung gegen Fälschung des ungarischen
des Pferdes überall in der Legitimation von Fälschung, wie
wie sie in seiner Figur neu sonstigen angegeben
Zeugen.
Bei weiterer Verhandlung des Zeugen Vernahmt man
Leinkampf in der Feuerwehr Leinwandschaft.
5., Feststellung der Herrn Leinwandschaft.
einerlei wegen Verhandlung Kinkel mit dem Ca-
bei Polizeiamt Leder v. d. Hyp. Verhandlung mit
ist für Anlage gegen den Aufmuß d. Herrn Verk.
verhandelt.-

Frankenthal, 26. februar 1850.

der Polizeiamtsverhandlungsmeister

L. Schmidt

105.

Januarius d. 26. Januar 1850.

Einen Kaufvertrag.

Der Kaufvertrag zu Ende und 3. Februar 1850 mündlich
mündlichen Gesuch über die Bekanntmachung der darin enthal-
tenen Bedingungen, Inhalt der Verhandlungsakte und der
gebrauchten Zeugen, Inhalt der Verhandlungsakte und der
Taxe und Taxe zur besseren Bekanntmachung und Klar und
deutlich abzufassen, dass no Kaufe Kaufe gefallen,
kaufe Gelder abgeschlossen sei, sondern dass im
Original und Form mögeare im vollem
Umfang der Worte verfahren wird. — verfahren
Taxe gegeben gelten nicht auf abgemacht
ab Delictum — begangen haben —

Der Kaufvertrag vom 9. Juni 1849 der Verfügung
vorgelesen ist mit Abschluss der Taxe und Ver-
fügung der Verhandlungen in der Verfügung der vorgela-
denen Zeugen, unter Kaufgebühren
Inhalt der Verfügung des Corporals Reisenleiter
und der Verfügung der Taxe, zugleich unter
Vorlage Schadenersatz, ohne dass, zugleich unter
Vorlage Taxe gegen den Kaufvertrag Taxe
Taxe war, und bei beiden Verhandlungen vorgelesen worden
also gleich genehmigt, so auf Zuziehung vorgelesen worden
sollte, auf dessen sei, wurde durch den beiseitigenden
Abzüglichen Abgabe, mit Taxe zu regulieren
Kaufgelder mit Hilfe der Kaufgebühren genehmigt,
und ihnen Inhalt verlesen, worüber das beiden
Akten beiliegenden Protokoll unter Abschrift
gegeben wird. — Nachdem der Kaufvertrag vor-
genommen, den Gelder auf Abzug der Kaufgebühren
gelden, andere seinem gebracht, wurde der Kaufvertrag
durch

Mit Anzeige auf
den Anhang vom
heutigen zu den Akten.
26./2 50.
Hbg

Abschrift zu Gemeinde log, daß unsere Absendung eines Lehrers zum Besuch der Musterschule in Cöln nicht genehmigt werden könne, und ersuchen dieselbe, uns gefälligst mitzutheilen, ob Sie einen anderen geeigneten Lehrer zu diesem Zwecke vorzuschlagen haben. —

Indem ich bitte diese amtliche Angabe zu beurtheilen

Vorsitzender

Cöln den 21 Januar 1854

Königliche Regierung

Abschrift

zu Gemeinde log, daß unsere Absendung eines Lehrers zum Besuch der Musterschule in Cöln nicht genehmigt werden könne, und ersuchen dieselbe, uns gefälligst mitzutheilen, ob Sie einen anderen geeigneten Lehrer zu diesem Zwecke vorzuschlagen haben. —

Indem ich bitte diese amtliche Angabe zu beurtheilen

Vorsitzender

Cöln den 21 Januar 1854

Königliche Regierung

Abschrift

104.

Zweibrücken d 8ten März 1850.

Euer Wohlgeboren!

Habe ich mich beehre zu meinem unterm
26ten Februar d. J. mir gütigst übersandten
Ansuchen die dort angegebenen Zeugen
vernehmen zu lassen, den Bäcker Carl Lauer
Klein, welcher gegenwärtig sich hier
befindet zur gefälligen Ansicht vorzulegen
ebenfalls, müsste das gegenwärtig Gesuch
Fortsetzung sage Morgen Euer, anonimum
anbei.

Euer Wohlgeboren

ergebenster

Diener

Die Polizey
Kreis Landsprocurator
Schmidt
Actuar

458

105.

Frankenstein d. 20. März 1850

An Königliche Hochlöbliche Regierung
Abtheilung des Innern
Hoppe

Klasse

Ladung des Kaufmann Hoffmann zur mündlichen Verhandlung der Reklamation betreffend.

Auf den mündlichen Antrag des Königlichen Kaufmann Hoffmann in Frankenstein vom 27. November 1849, gegen den Bescheid d. d. 18. März 1850, gegen seine Klasse der Einkommensteuer Veranlagung pro 1850, und den seinem Antrag gegebenen Folge, wird der Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 8. April c. Vormittags 10 Uhr im Sitzungszimmer des Königlichen Landrathsamts hierselbst anberaumt, wozu der Kaufmann Hoffmann hierdurch vorgeladen wird.

Sollte derselbe in diesem Termine nicht erscheinen, so wird angenommen werden, daß er seine Einwendungen gegen die Veranlagung nicht aufrecht erhalte, und wird demnächst die Veranlagung in Gemäßheit der Deklaration vom 9. Januar 1850 definitiv festgesetzt werden.

Frankenstein den 20. März 1850.

Der Königliche Landrath
Graf Matuschka

der Forderung entnommen 27 Aug. 1849 abgegebene Schätzung des Tischlermeisters Hinweis auf die schon früher einmal vorgenommene Untersuchung, und dem abermals wiederholten Ansuchen, gab endlich der Bauamtsassistent in Folge gestellten Auftrages vom 27. Nov. 1849 – diese sich bestimmt auf 2 Zimmer u. Küche lautende Schätzung auf – und wies an, zur Vornahme der Schätzung [illegible] [illegible] [illegible]

105 1/2.

Quittung

über

2 fl 24 kr

welche zufolge Gubrat 24 kr der Uebergriffenheit als Brandentschädigung und zwar laut 26 und 31 May ad 24 kr pfleo 2 fl 24 kr von der Bezirksamtskasse Hohenbrunn empfangen hat bestätiget

Hohenbrunn den 3 Juni 1849.

Hauptmann

Stein

Major

Empfangen — gezahlt

Hohenbrunn

Major

461

Obiges zu bezeugen

Gutsherrschaft

Steinbach

V.

106 – 113

Maximus Douglas

3. Aktenstücke d. Untersuchung d. 2 Insp. Offiziere d. 29 Juli 50.

Nr. 195

462a.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

106

Heute sind Anlagen 1 bis 6 der gerichtlichen Verhandlungen über die Untersuchung gegen den Lehrer Maximus Douglas, welche Akten dem Gerichtshof Brandt behändigt, in die dem Gerichtshof gehörige Kanzlei zurückgegeben worden.

Landshut 20. Juli 1849.

Der k. Gl. Appellationsgerichts Präsident

L. Schmitt

Nachsuchungs-Protocoll

Nro. Heute dem fünften Juli achtzehnhundert neun und vierzig zu Zweibrücken

Haben wir, Franz Heinrich Bürker, k. Untersuchungsrichter für den Bezirk Zweibrücken in Begleitung des k. französischen Vice-Consulats Carl Blevens und unter Assistenz des Gerichtsschreibers Joseph Christoph Glockner

gerichtlich sind in der Wohnung des Hauptmann Dubois dessen wegen vorgenommenen Haussuchung und seine Entfernung als Mitglied der provisorischen Regierung dahier Paris den 15ten Juli 1849 und darüber zugezogen Louis Napoleon

folgende Papiere vorgefunden, nemlich:

1.) ein Heft, überschrieben: Verhandlungen der Berathungs-Commission des Land-Commissariats Zweibrücken im Monat Juni 1849. Auf dem ersten Blatt des Heftes die Constituirung der Berathungs-Commission und sodann auf den folgenden Blättern sind die Verhandlungen selbst auf Nro 1 bis 25 zu finden.

2.) ein Schreiben des Friedrich Horn an die Berathungs-Commission

Urkundet Bürker Glockner

4626

Actum Zweibrücken am 10ten Mai 1849.

In Sachen des Herrn Boemer,

wovon er sich als Angeklagter gestellt, betreffend Diffamation

wird nach abgehaltener öffentlicher Sitzung

in Erwägung,

daß nach Inhalt, aufgehobener, Schriften und Zeugnisse, die Klage nicht erwiesen

daß alle diese Thatsachen dahin, daß die angeschuldigte Handlung gegen Herrn Boemer nur als Ausübung seiner Amtspflicht zu betrachten sey, durch die Zeugen nicht widerlegt sind, und daß somit der Klage Grund nicht zu entnehmen, und sie daher gänzlich abzuweisen sey

und in Erwägung, daß die Kosten, nach Art. 194 der Strafprozeßordnung, der Staatskasse zur Last fallen,

Demnach Recht, mündlich und rechtskräftig erkannt wurde, wie folgt:

Der Klage ist nicht Grund zu entnehmen, und sie ist gänzlich abzuweisen.

Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Also gesprochen und verkündet in öffentlicher Sitzung des Kreis- und Assisengerichtshofes zu Zweibrücken, den 5ten Juli 1849.

Der Präsident

Der Gerichtsschreiber

4620

Die

Das wichtige Amt eines Bürgermeisters ist das wichtigste von allen. Viele neue Gesetze wurden zum Zwecke Einzelne in das Leben einzuführen, von welchen das Wohl oder Weh der Zukunft abhängt. Ein Bürgermeister muß Umsicht und Gewandtheit besitzen in der gegenwärtigen Zeit für sich günstige Resultate zu erzielen.

Das schöne Vertrauen und die Achtung zu besitzen, daß die Gesinnungen in seinem Gemeinde sich nicht gegenüber stehen, und daß das Wohl und Weh seiner Mitbürger ihm gleich nahe liegt, das ist Vielen eine Gabe Gottes, die nicht jedem Menschen gegeben ist.

Alle großen Ereignisse müssen sich spiegelnd über die Verhältnisse einzelner, zu welchen sie nun für die Besten das Volkes stehen und sich selbst ausgesprochen bemüht haben. Jeder wichtige Akt eines Ereignisses ist, sich bei den Wahlen zu bethätigen.

Ein Bürgermeister muß im Wahlkampfe moderieren, und wirken ob wenn ihm Ehre und einzig Pflicht.

Gewidmet den 15ten Juli 1849.

Hund und Hundsfleisch.

Pfeffer und Pfeifer.

462d

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landau

Protocoll

Die Verpflichtung des Bürgermeisters und Beigeordneten zum Beginne der Wahlhandlung betreffend

Nachdem durch eine Bekanntmachung ein Ausschuß Gehörigen Mitglieder der hiesigen Gemeinde ernannt, damit sich mehrmals nach Verschiedenen ein Rath einige Personen zu wählen, die mit Gemeinderathe e Bürgermeister zu wählen, die aus seiner Abtheilung gewählt werden müssen, fällt ein Abmarsch, daß ein Rath, daß die Gemeinderathe Mai für 6069 Pfd 50 C. Einkauf d. Gemeinde Mai Mai Personen nothwendig Bürgermeister Personen Gemeinderathe Mai Mai Personen Gemeinderathe Mai Mai Personen Gemeinderathe Mai Mai

110.

Zeugnibuchnow am 23. Juli 1849.

An

Se. Wohlgeboren den k. Herrn Unterſuchungsrichter am Bezirksgerichte

Dahier!

Das ſicherheitspolizeiliche Attentat in der Pfalz betreffend.

In der Anlage Pfalz iſt Ihnen Wohlgeboren bis jetzt gegen den Maſchinikel Dingler Dahier wegen Attentat mit, nemlich:

1, ein Gendarmerieprotokoll d. d. 19. d. M.

2, einen quittirten Postschein,

3, ein beſchlagnahmtes Blatt.

Der Inhalt der sub 1. anliegenden Gendarmerie-Meldung in Verbindung mit der in dem Gewahrſam von der k. Staatsbehörde genommenen Aussage des mitgebrachten Documentes verſetzt allerdings, ſoweit unmittelbare Aussage

4624.

nicht eine Freyspruchung und Conrad zu
Lenzen und Bürgen, so wie sie zuständlich
allenfallsigen Urkundsabschrift der
Notar Verfertigung genehmigt ist
damselben also in gegenwärtiger Lage
der Sache zu entsprechen, indem sie
Verein zu gehen hier, zu ersehen
Zeit, in welchen Quartiertag und
Quartiertag und an einen Dienstag Nachm
einkommungen übernommen und vollzogen, und
in welchen allenfallsigen von Tigern
eingetragen Verzeichnungen selben zu dem
Attenbuch dem Monath Mai und Juni
l. J. Stand. Ich unterfertige nun die Ab-
gabenne, diese Freyspruchung deutlich
lasst in den bezüglichen Tabellen
vormerken und mich die Tagsatzung
zu bestimmen zu wollen, um den eingetra-
genen Zeugen ferners vorladung zu
können.

Ehrfurchtung gemeldet!

Der k. Untersuchungs Commissär

Appellation nach

Nro 58

Liège 14 mai 1849

Monsieur Henri Van Dingler

En reponse à votre Lettre du 8 Cte la recherche des armes de guerres sur notre place est grande en ce moment il faut bien quinze à vingt jours pour effectuer une commande de 5 à 600 mousquets

celui du modèle suisse N.o 2 à f.s 35 — pris à peu près et toujours avec
celui de français N.o 2 f.s 32 5 — — 3 —
payable en argent en les prenant ici, j'ai trouvé 500 = fusils
français modèle français, que j'aurais pu avoir de suite
si j'avais eu ordre de vous en payer de suite après les avoir
fait examiner, on n'a pas voulu me laisser l'option de
temps de vous repondre parceque il y des acheteurs qui
prennent ce qu'ils trouvent mais surtout de Commun
à f.s 26. et 28 francs pièce si vous voulez me donner vos
ordres et m'envoyer les valeurs, je me chargerai avec plaisir
puisque vous m'avez adressé par un brave et digne ami
si vous jugez vous adresser directement, ainsi voilà reponse je

462g

m'informerai des fabricants qui ne vont pas engagés
et vous paierai de vous envoi immédiatement leurs prix
et conditions. en attendant je vous prie de vouloir bien
agréer

Meynier Pomaret

462 k.

Eisenfeldtamyrsk Hochofen den 5ten Juli 1849

Herrn Ch. Dingler in Zweibrücken

Auf Ihren sehr werthen Brief vom 29ten Juni letzten wir nach nun überzeugt, daß Ihnen viel daran ist, daß Ihnen die zum Ihre Reise Kanonen Zum Probeschuß von der Herrn: Regierung zugesandt werden, und deshalb Ihre Verbindlichkeit, daß Sie dieselbe mit Pflichten zur Rückgabe zurückgeben.

Wir ersuchen Sie freundlich Herrn Hauptmann Ihnen Ihrigen diese Kanonen Gefälligst die zum Ihre Reise Kanonen unentgeltlich zu lassen.

Mit Hochachtungsvoller Ergebenheit

Ergebenst Gienanth

Lieutenant

4621

Herrn Ph. Dingler
Maschinen-Fabrik
in
Zweibrücken

111.

Nachsuchungs Protocoll.

Heute den dreiundzwanzigsten Juli achtzehnhundert neun und sechzig zu Zweibrücken
in der Untersuchung wegen verübten Diebstahls von Brennholz und Streu zum Nachtheile der Königl. Bayerischen Staatsregierung

haben wir Georg Heinrich Bickler, Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Zweibrücken, Pfalz, dahier dermalen von dem K. Bezirksamte Zweibrücken den Befehl mit Führung sämtlicher Untersuchung gemäß Artikel 6. Bezirksamtsgesetz Herrn Rapp in Erledigung des von dem Herrn K. Generalstaatsanwalte dahier K. Staatsprocuratur-Rescripte Nr. 5 und über Ordnung des Vorhandenen Gemeindeschreiber Joseph Gustav Glockner sogleich unter Zuziehung der Gendarmerie Brigade Contwig nebst den beiden Gendarmen Becker und Weil

und in die Behausung des Maschinenbauers Friedrich Dingler dahier begeben, eine Haussuchung, Geschäfts- und Fremdenvernehmung gegen alle sonstigen Personen zu vornehmen und auf Verfügung unverzüglich Bericht Protocolle und Haussuchungsacten vorzulegen.

Bei unserer Ankunft und Nachsuchung daselbst wurden Thüren Einigung befolgen und denselben einen Gendarmen zur Bewachung des Hauses und der sonstigen Localitäten, und mit den übrigen Gendarmen in die Behausung des Fuhrmanns Jakob Zieg

den Hof selbst überbringen, und auf diese Art alles persönlich besorgen wollen. Der Spiegelmacher Bergrath Dingler in Zweibrücken, in welchem ich mich zuerst wendete, weil Dingler damals sein Comptoir hat.

Ich kaufte also in diesem Comptoir gewöhnliches, setzte also von der Absicht in der ich gekommen war, in Kenntniß und verlangte von Allem die Preisliste

b) die Vorstellungsbücher.

Es finden sich darin von unsern Tagen 1849 bis jetzt einundzwanzig Vorstellungen eingetragen, die jedesfalls nur Durchschnittsgrößen zum Gegenstand haben. Diese Vorstellungen, theils Vorstellungen täglich einigemale seyen, erklärte Dingler: „Sie sind an mittelmäßige „Leute, nemlich die Vorstellung eines Glashauses „durch die gewöhnliche Lagirung; der Auftrag „sey nun 30 bis 40 Mal mündlich gegeben „worden und man habe nicht nur eine mündliche „Bestätigung gewünscht. Widrigenfalls sey die Lieferung „gänzlich unterblieben, weil „es gewöhnlich der Fall der Regel ist, daß der Auf„trag nie wiederum kommt, oft der Auf„trag selbst widerrufen worden kömmt.

Hierauf schreiten wir zum dritten

c) die Preisverzeichnisse oder Berechnung Register,

d) die Hauptbücher für die Buchhaltung,

e) die Hauptbücher für die Geschäfts und Privat Correspondenz,

fanden aber in keinem dieser Fächer irgend einen Eintrag von Juli 1849, der auf Vorstellung

Müller Lissa Hoerner

der Anfertigung von Kassen, Kästchen z. c. Bezug hat.

Da Dingler unsern Besuch als vorbereitet nicht zu scheuen schien, wir auch keine Furcht vorfanden, so nahmen wir jetzt

5.) die uns mit Brief d. gegenwärtigen Datum zugekommenen Briefe zur Hand, durchlasen dann Inhalt und fanden auf gewöhnliche, dem folgende in Antwort zu nehmen, als:

a) einen Brief der Handlung Gebrüder Vorderstraßen dato 12 Mai 1849, unterzeichnet Dr Klopp, Anfragen wegen einer Vorstellung betreffend,

b) einen Brief der Gebrüder Giovanelli dato Eisenfabrikenort Gestern dato 5 Juli 1849 unterzeichnet Caspare, betreffend die Ausführung zweier gezeichneten Lampen,

c) einen Brief in französischer Sprache dato Liege d 14 Mai 1849 unterzeichnet Thomas Cornelet, die Anfrage wegen Anfertigung einer Kassen betreffend,

d) einen Brief in französischer Sprache, dato Liege d 20 Juin 1849, unterzeichnet Roux et Migny, die Anfrage wegen der Ausführung zweier Vorstellungen betreffend.

Die Antwortschreiben nun mußten seine Hauptaufgabe, die wir Besuche vorgeschützt waren, übergehen, allein unsere gemachten Bemerkungen und Absichtlichkeiten, Besuch selbst Wien, die aber alle nicht suchen von Besuch Lissa und Ausbruch einbrechen von März 1848, wenn die Journale in Wien mitgebrachten Revolutionen gehabt hat, finden

Müller Lissa Hoerner

462 m

[illegible] nicht von, sei mit Ihr [illegible] Attentat auf mich [illegible] in Verbindung gebracht worden könnte.

Auf Veranlassung [illegible] Recherche [illegible] Zeugnisse wie die Verkäufer und Gastwirthe, um mich zu überzeugen, ob sich nicht irgendwo Ueberbleibsel von Explosivsubstanzen vorfinden, oder aufbewahrt haben wie nicht explosiven Dämpfen.

Irgendwo Pulver, Schrot und [illegible] gefunden worden sind, [illegible] Zeugnisse vor.

Müller

Gehorsamst

112.

Zürich den 23ten Juli 1879

An Herr Hofgeboren

den Königl. Untersuchungs-Commissär

Hofrathszeugenstaat Herrn Hoffe

Hofen.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 21ten [illegible] Attentat in den Kantonen Aargau & Zürich betr.

Unter Rückbitte der beigehenden [illegible] gefälligen mehrt seine Antwort [illegible] auf die Herr, Herr Hofgeboren [illegible] über die bei Maschinist Ziegler vorgenommene Untersuchung mit den in Abschrift genommenen vier Zeugnissen zur gefälligen Rückbehandlung zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Müller

462 n.

Helferich

Zweibrücken 13 Febr 1851.

Praes. III/2 1851
Nr

Der Herr K. Untersuchungs-Richter wollte die unterthänigst gehorsamste Anzeige machen, daß Heinrich Hörnchen, auf sich genommen, bezüglich der Frage Naturell oder nöthigen Falles um E. Freimüthigkeit zu Hasenbach Landgerichts Zweibrücken den 16 Februar 1851

Herzogenrath

1751

Eine an Ihr Wohlgeboren den Herrn des Freimüthigkeit zu Hasenbach gerichtete Anfrage wegen Naturell oder Altheim.

Zweibr. d 18 Febr. 1851

Mit vollk. Hochachtung
Ihr ergebt. Untergebener

Eisler

Zur: 19/2/51.

Ersucht Herr K. General Procurator Hierdurch um Einsendung gefälliger Anzeige, ob Heinrich Hörnchen, auf sich genommen, bezüglich der Frage Naturell oder Altheim, seine Angabe auf Wahrheit beruhe, damit Verfügung getroffen werden könne.
d. 3/2 1851

Herzogenrath

Zu Hochgeborn Königl. Appellations-Gerichts und Assisen Präsident Herrn Fiedler

Euere

Zu Folge Ihrer Anordnung vom 3ten Juli 1849 sub 25 sammt 1850, und Wiederholung dem gegenwärtigen Auftrag, daß ich mit Zuziehung zweyer Assessoren, der Kasse des Friedensgerichts Hasenbach, den Caßa, und Cassa Sturz vornehmen, und über dessen Richtigkeit abzuhalten gehabt habe, Ihnen über meine Verrichtung gefällig Anzeige zu machen.

1. Sind Herr Bürgermeister und Ortsvorsteher Hasenbach
2. Wilhelm Günther Einnehmer
3. Heinrich Seel Assessor alle zu Hasenbach.

1, daß ich mich mit den Zugezogenen auf Altheim begeben habe, und die Kasse visitirt habe, die Kasse befand sich im Zustand auf Altheim zu verbringen, und

2. daß ich die Kasse visitirt habe, wobey sich folgendes durch den Herrn Richter ergeben wurde.

3. daß Einnehmer die Kasse in Empfang habe, die Kasse befand sich im Zustand auf Altheim zu verbringen, und

4. daß Einnehmer die Kasse offen mein Kassier und in meiner Abwesenheit mit meinem Siegel selbe offen den gewöhnlichen Einwendungen von Seite meiner Herrn zu visiren.

4. Kassier Heinrich Georg Günther
5. Louise Hasem ledig von Hasenbach.

1. daß die Kasse durch Einnehmer und mich 2 Beisitzern, genommen und meinem Siegel gesiegelt worden, offen daß ich ihr gütig gewogen.

6. Naturell auf Altheim, ohne Stimmen ist mir unbekannt, sind 5 übergangene Männer ohne gewerblich mit Einwohnern Horn und Haben gesetzt ist
Weiter viel beyzufügen kommen.

1, daß wir gegenwärtig war, als am 12ten Juni 1850 Abends der Gemeinde Rathsherr auf dem Rathhaus gesessen in Hasenbach

463

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

festet.

2. daß jedesmal den andern Tag der Schlüssel an Absender abgehe, daß also der Schlüssel nicht in mehrere Hände
3. daß sie nicht mit der Postanstalt kam, also auch keine gemeinsame Sache mit jener hatte,
4. daß der Absender Einsprüchen der Kasse schon seit Jahren gewohnt sind derselbe nach Abhören zu verbringen daß meine Widersprüche keine Folge haben, und nicht der Gewalt des Absenders fügen muß, dann
5. daß sie keine Lagerkosten, sondern nur der zum Zeitersatz nöthige Betrag zu zahlen, weil sie beerdigte derselbe wegen Absendung kommen.

Meine Absicht war damit übereinstimmt gut und schon vor jenem habe ich Briefe allenfalls dem getheilt.
Ich bitte Euer Hochwohlgeboren meinem Ehre willfahren und die Absendung meines Gesuches genehmigen.

Ergebenst, treu

Hoffmeister Kunstbuch.

Bayer. Staatsarchiv
Bamberg

129 Kelferich

Zeugen Vernehmung.

Heute den siebenzehnten Februar achtzehnhundert
neunundvierzig um neun Uhr zu Vormittag
vor Untersuchungs-Richter

in der Untersuchung gegen den Bauer
Wilhelm Kelferich von hier
wegen Verdacht der Brandstiftung
an dem Wohnhause des Bauers
Johann Heinrich von Holzhausen

haben vor Georg Heinrich Bücker
d. Untersuchungsrichter für den Bezirk
Vorgenannten unter Assistenz des Gerichts-
schreibers Friedrich Joseph Friedrich
Flockerath

erschienen auf gerichtliche Ladung
respective Zeugen und gebrachten sich,
daß gegen Wahrheit und nichts als die
Wahrheit zu sagen, jeder einzeln und ab-
gesondert zu Protokoll vernommen,
wie folgt:

Joseph Portmer, Bauer, Morgenstern ge-
nannt, 32 Jahre alt, Katholik in
Vorgebirge, nicht verwandt etc.

Am Tage des fragenden Feuers ist
Schimmelpfennig gewesen im Jahre 1849
der bemerkte Zeug war Abfahrt gewesen
um die Uhr ist Einspannt gegangen
worden. Georg Schenkenberger, der
vom Corporal bei der Feuerspritze ge-
sprochen mich nur mitgegeben, daß
daß ich wüßte, wohin und warum,
dann ich reiste ab und in Altgarten.
Als wir dort ankamen, befand sich

der wesentliche Inhalt der Helferich schon oben in seinem Verhör, so daß von Helf und Schmid und zuletzt der Aufstand, der Verrat zu beschließen, den die Casse zu rauben, der Schmid vorbringen sollten, um die Casse nicht öffnen, weil er sich um den nöthigen Instrumenten befand, und so mußten unter dem Vorwand und brachen die Casse auf. Der Adjunkt kam dabei und entdeckte gegen die Anzeigen der Gemeinde-Pfleger; Helferich verwendete ihn, der Gemeindegeld wollte so nicht annehmen, der gings ihn nicht an und sich besonders den Argwohn auf zuziehen um gemeine Raum. Er mit ihm auf einen Stock Handzeichen in die Casse und Georg Schenkenberger verbrach, daß Geld nicht entwendet werden, während Helferich mutwillig zu sagen schien und nicht für und nicht Nein sagte. Die Casse wurde sodann mit dem Geld durch Georg und Melchior Schenkenberger in die auf der Brücke gestandene Chaise gebracht, in welcher Helferich Platz genommen war, und fuhr der beiden Schenkenberger sogleich mit Helferich und die Casse allerdings in diese Chaise fort. Handwerkszeug sagte nicht mit sonst, wir übrigen sind auf einem Leiterwagen

Löser

Johann Fortner

Johannes

Inquisitions-Protokoll. Ob ein gewisser Reisenleiter bei diesem Zug war, wurde ich nicht mehr, ich meine ja, es war aber gewiß nicht ich selbst nicht; das muß ich mir bemerken, daß wir nie eben zu fällt, die Namen Schenkenberger und Reisenleiter nie und deshalb genau behalten; ich glaube ausgesagt, es ist so.

Daß die Casse mit der Hand des Helferich gebrochen und dort nicht gefehlt worden ist, habe ich bloß gehört und kann darüber nicht Richtiges sagen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

J. 244.

[illegible] und [illegible] Freund gekommen ist, obwohl sie und Helferich feindlich gesinnt. Ihre die Tür verlassen hat oder die Tür zugemacht hat, weiß ich nicht. Ich muß [illegible] in diesem ganzen, um Helferich einige Freundschaft [illegible] Wohnung verlassen hat, und übrigens Geld über in die Tür kommt und ein Freund Georg Emilsheim und Gottlieb Schenkenberger die Tür kommt und Geld und den Frieden wiederbringen. Wofür sie [illegible] bemühen, kann ich nicht sagen und ich weiß nicht, mit wem und auf welche Art Helferich wieder versöhnt worden ist.

Ich bemerke noch, daß Georg Schenkenberger auf Beschluß genannt wird.

Das Gericht hat die Tür zum Wiederkommen der Tür gegeben. Ich habe nicht gehört und es ist mir nicht bekannt, daß Gottlieb und Georg in der Wohnung des Helferich gewesen sind.

Wiederholen, bestätigt und unterschrieben.

Z.-n 284.

Täßler Wilhelm Günther Bloemer

Emilsheim Seel, 31 Juni alt.
Georg von Friedrich Berg, Bäcker

Täßler Bloemer

ein Zimmer [illegible], nicht wiederkommen.

Ich komme nun auf [illegible] Mordfall, von dem Sie, wie ich eben höre, wie Sache ist, unterrichtet sind, in der Morgenstunde des Donnerstags zu Adelheim im Jahre 1849. Mein Bruder Friedrich Seel, Wilhelm Schenkenberger und Helferich, die den [illegible] in Streit gerathen, kamen in eine Schlägerei und fielen die Tür ein, welche alsbald in die Stube in die Wohnung des Helferich gebracht wurde. Man fand [illegible] und Wilhelm Schenkenberger todten auf dem Platz bei und ein Glas Wein und auf dem Tische [illegible] Georg Schenkenberger, sprang auf die Tür und die Tür, daß sie bei Helferich sei, verblieb so, die Tür zu bringen und forderte seinen Bruder somit der unmöglich auf, ihm zu diesem Zweck behilflich zu sein. Als der genannte und in die Wohnung des Helferich, fanden die Tür und brachten sie fort. Ob Helferich selbst zu Hause war, weiß ich nicht, denn ich kam damals nicht in den oberen Stock und weiß daher nicht, ob jener schon die Tür gewaltsam geöffnet oder der Tür [illegible] war.

Ob der Friedrich Schenkenberger

Täßler

Bloemer

J.-Nr. 214.

Wilhelmine Berg
Witwe

Glowing

Louise Wadem, 64 Jahre alt, ledige Näherin in Zemitzenbruch, einst vorgenommen.

Ich wohne schon seit 10 Jahren bei Helferich in der Miete, allein meine Lage ist nun eine andere, denn der Brotherwerb, wovon Helferich lebte, ist gestorben. Im Jahre 1849 in der Frühe vorgestern hat es einmal an Thüre von draußen geklopft, und welches die Haushälterin mir sagte, die es aber nicht verstand; dann draußen wieder ein Husten und Hüsteln gehört und in die Wohnung von Helferich gedrungen. Dabei war es nun selbst, eine Viertelstunde oder eine Stunde später wieder Husten wieder gehört und fortgedrungen; später hat in der Helferich nicht, weiß nicht, ob es in jenem Augenblick zu Hause war und vorgenommen, ob jemand der Husten freiwillig wieder abgegeben oder Einwendungen dagegen gemacht hat; dann ist die nicht mehr wieder Wohnung betreten worden und habe die Entfernung wegen möglich jemand kommen, und ist

Böger

Glowing

J.-Nr. 214.

Eisser

Glowing

Friedrich Seel, 27 Jahre alt, Arbeiter in Zemitzenbruch, einst vorgenommen:

Auf Herrn Schenkenberger, auf Friedenfelder genannt, wurde ich im Jahre 1849 als zum ersten Aufgebot gezogen aufgefordert, demzufolge mich auf Altfinow zu stellen d. h. so zeigte eigentlich nicht, sondern abgab, allein da zeigte sich, daß die Einberufung auf Altfinow bestimmt war. Mein Freund war damals bereits der Schmiedegeselle Helferich und Bäckers Schenkenberger in meine Straße gewohnt gewesen und Helferich befand sich schon auf den Beinen als wie dort ankamen, Helferich war in der Küche, dem Bäckers Schenkenberger sind wir Beide vor die Thür, aber die Thür stand offen und so konnte ich sehen, daß einige Leute in Zimmer waren und daß Helferich dem Herrn und daß Helferich sich. Mutter wurde um Abfassung von mir unter Aufsicht der Herrn Schenkenberger vorn zu mir

468

Glowing

Trautselbus, zu welchem Zwecke
weiß ich nicht, und bei unserer
Zimmerkunst nach Altheim wurde
bereits alles zu Fuß, unsere Wagen
und die Chaise des Helferich stehen un-
gebraucht. Ich band nun an Glas
Bier, und da unterdessen unsere
Leute abgespannt waren, setzte ich mich
in die Chaise zu Helferich und Wil-
helm Schenkenberger, welch die
Bauernhöfe bei sich hatten. Zu Ehin-
gen sagte Helferich, es wurde nicht gut
gehen, mit Tagwerk zu fahren,
wo wollen also in seinem Hause ein-
kehren und da Knecht dingen.
Das gefiel uns selbst, da
seine Wohnung lange, nämlich
Wilhelm Schenkenberger und ich
mit unseren Leuten mit Tagwerk
Sorg, trauten wir Glück Ehre, und
es durfte nicht lange, so kam Schenk-
Schenkenberger, sagte uns, da Cäsar,
unser Vater, Recht
Helferich sei, so müsse uns Recht
sein und sonach auch uns, sie zu
helfen zu helfen. Wir sollten unsere
Pferde — unter Umständen selbst
uns nicht — unter die Sorg stehen,
gingen mit ihm hinaus und Rek
befahl es uns, die Cäsar zu nehmen,
und wir thun was. Helferich
war nicht zufrieden, wollt aber sein
Haus und seine Gesinnungsgenossen,
welche auf den gewissen Einwand

Löffler

wagen mußten. Sie trugen die
Cäsar sofort auf das Zimmer und
das Zimmer ist Regierungsrath.
Das ist Adel, und ich sie dessen
Bezeichnung wegzugeben weiß.

[illegible] Vorgehen, bösartig und unbotmäßig

Entlassung - 20. Löffler Sinsheim. Amt. Hoffmann

Schlesser cod. ap. S.

Löffler

Hoffmann

Für Bauzwecke gestattet im Auftrage des Kgl. Landratsamtes
Ingolstadt den 12. August 1850 der Distrikts-Baumeister

Vorladung. 130

Der Landbaumeister des Landgerichtes Ingolstadt
beauftragt mit Prüfung der gewerblichen Verhältnisse
von N., in Angelegenheit seiner Bewerbung um die Bewilligung
zum Betriebe des Gewerbes eines Bäckers in
Neuburg a/D. wird hiemit vorgeladen:

Johann Adam Schmid, Bäcker
in Rechtheim;

zur mündlichen Verhandlung, Abhörung
und Beschlußfassung über das Gesuch des Vorgenannten
auf Donnerstag den 19ten Februar 1851. Vormittags
9 Uhr, dann in unserem Sitzungssaale
hierher mit dem Beifügen, daß im Falle
des Nichterscheinens die obigen Landgerichtspolizeilichen Verhandlungen
ohne weiteres vorgenommen werden.

Ingolstadt den 19ten Februar 1851.

Vorladung.

87.

Von Seite des Landgerichtes Ingolstadt wird hiemit
Jedermann vorgeladen;

Insoferne von Seiten des Vorladungsbefehlten
Ansprüche gegen die Landbaumeisters des Landgerichtes
Ingolstadt wegen Verletzung seiner Dienstespflichten,
Verabsäumung schuldiger Amtshandlungen, Ungebühr-
nisse zu Protokolle zu geben angesetzt, oder sonst
Umstände dieser angeschuldigten Handlungen bekannt;

471 Der Johann Adam Schmid, Bäcker
von Rechtheim ist in Rechtheim, wegen
Verletzung seiner Dienstespflichten und
Übertretung seiner Amtshandlungspflicht
vorgeladen Samstag den 22ten Februar
dieses Monats Vormittags

Zeugen für [131] Kelferich

Heute den neun und zwanzigsten Februar des Jahres
neun und fünfzig, Jahres Neue Zeitrechnung. Vor mir Johann Philipp Franck, Schultheiß
zu Alsheim, der Landkreis Worms, in Hessen-Darmstadt, im Beisein der beiden unterschriebenen
zum nachgehenden Verhör ersuchte Zeugen, ist zu Protokoll gegeben worden, was folgt:

Der Zeuge Johann Adam Lorentz, bei 30 Jahren alt, Bürger und Weinbauer in Alsheim, wohnhaft, mit dem Vorbringen ermahnt, nichts zu verschweigen und nichts beizufügen, was nur Wahrheit ist, sagt aus:

Wir. Sollen offenbar Weg fürsam!

Der Zeuge ist mit dem Beschuldigten nicht verwandt noch verschwägert, auch nicht in Dienst oder Brod desselben, kennt ihn aber seit seiner Kindheit, weil er in Alsheim geboren und erzogen worden ist. Er ist der Religion nach Katholik, ist 30 Jahre alt, verheirathet und hat 3 Kinder. Er ist nicht beeidigt worden.

Auf Befragen sagt er:

Er wisse von der Sache nichts, als was ihm Gerüchtsweise zu Ohren gekommen sei. Er habe nämlich gehört, daß der Beschuldigte in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai 1836 in Alsheim, wohin er nicht gehöre, sich aufgehalten habe, und zwar in dem Hause des Johann Adam Lorentz, wo dieser, seine Tochter und seine Magd zu Hause sind und in welchem sich auch Wein befindet. In dem unteren Zimmer, oder in dem sogenannten Keller des Hauses, in dem Lorentz seine Fässer liegen, befand sich damals die Weinpumpe des Lorentz. Alsheim in Alsheim sich in diesem Zimmer auf und dann Abends wohin Beschuldigte, was Lorentz, über Land ging. Deshalb war Lorentz Abends über in das Zimmer und entdeckte mit seiner Tochter, als sich, daß er sich, daß er mit dem Lorentz mit dem Messer auf der andern Seite zu machen, wenn er Holder gehalten hätte, sondern weil sie, als sie [illegible] Alsheim dasselbe bezahlen und zogen sich zu der andern Seite mit ihr für die Zeit in die Zimmer zu Lorentz Wohnung zahlen, wo sie mit Brod gebeten zu essen [illegible]

Lorentz

Hessen

Nr. 3038 Einnehmerei des Landkreises Worms
Für 206 Gebäude 8857 Fenster 2887
Gefälle Abzug 20 Kreuzer
Schatz-Kontrolle
Rein

Vorstand Alsheim: Kontrol: 10 Gulden 46 Kr.
Vorl. = 14.
Nachtr. = 14.
Diese = 20.
Rest: = 01.
= 58.
Miete = 14.
Zins = 28.
Aff: 140

[illegible] und [illegible] mit [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]

C. N.° 2839

~~130~~ 132 Kelferich

Innsbruck, am 18 Februar 1851

Insb 4/3 1851

An

Die Gastgeberschaft

Innsbruck

Tirol

In Gefolgschaft Hochlöblicher Delegierten-Kanzlei-Präsidial-Note vom 28 Jänner l. J. Z. 1851 beehre ich mich, für Gastgeber die Rechnung über die vom Kelferich bezogene Verpflegung vom 31 Jänner bis 4 Februar d. J. mit

Fl. 1.36 kr.

in Vormerkung zu bringen.

Der k. k. Kreisamts-Vorsteher

Bigot

Rechnung

Nachtlager	24
Verpflegung	18
	1.36
Wein	14
Abgang	28
Summa	2 fl 08 xr

Nr. 2910.

Wird gegen nachträgliche Einsendung der Rechnung über die Verpflegung des Kelferich, dann Bestätigung, daß derselbe wirklich abgereist sei, bewilligt.

Innsbruck am 28 Februar 1851.

Fortsetzung Gemeinderath d. 11 Oct 1851

Die Herstellung eines Appellations-
gerichtes in Olmütz betreffend
Gemäß Antrag

Motive:

Gegenwärtig Olmütz ist seit mehreren
15 Jahren Sitz eines Appellationsgerichtes an dem Einzel
Fiscal Appellationsrath Koerner, und nun
mehrere Motive die Stadt Einzelgerichte
1, Jahre Morgenstern
2, Wilhelm Günther
3, Emil Feil
4, Johann Jorg
5, Ludwig Typsem alle von hier, dann
6, N. Latzel und Wilhelm geboren
Es erlaubt sich nun der gefertigte Senat
zu stellen, es möge diesem Antrag gütigst
genehmigt werden können.

Otto Herstellung genehmigt

Eingebracht

Stellvertretender Kanzleidirektor

~~120~~ 134

№ 657. Pr. S. Speyer, den 17.ten März 1852.

Das Praesidium

der

königlich bayerischen Regierung der Pfalz

An

den Königl. General-Staatsprocurator
für die Pfalz

Zweybrücken.

Den Aufstand in der Pfalz betreffend.

Das Kgl. Kriegsministerium hat Einem
hohen Generalstaabe die anliegenden Abschriften der unter
dem 30. Januar und 5. dieses Monats an den damaligen Preußischen
Lieutenants Alexander Schimmelpfennig v. d. Oye
gerichteten und durch das Polizei-Präsidium in
Berlin mitgetheilten Requisitionen, nämlich:

1., Patent für den gedachten Schimmelpfennig als Major
und Bataillons-Commandeur in der Pfälzer-
Volksarmee d.d. 22. May 1849;
2., Commissorium für den genannten als provisorischen
Militär-Commissarius bei der Landcommissarie
Zweybrücken, d.d. Speyer 22. May 1849;
3., Instruction für die Militär-Commissäre in

C.R.M.

für den Akten-Abtheilungs-Vorstand Gemeindemann.
Dly. 17/2. 52.
Lehmbruch

478

M. 254. 18/3. 52.

Abschrift ad 156. B.
D 657. i.

Patent
der
provisorischen Regierung
der Rheinpfalz

für den Prinzen Johann Gysenning.

Die unterm heutigen Datum auf Vorschlag des Militär-Commandeurs zum Major und Legions-Commandeur in der pfälzischen Volkswehr ernannt.

Speier den 22 Mai 1849.

Die
provisorische Regierung der Rheinpfalz
/ Franz / Reichard, Greiner, P. Fries, Dr. Hoppe, u. Schmitt
/ L.S. /

Pro Copia
/ Fritz / Dietrich
Regierungs-Secretär
/ L.S. /

---

den Rheinpfalz d.d. Kaiserslautern den 24. May 1849.

Der Landwehrmann und mit dem Auftrage zugestellt, solche mit dem vorschriftlichen K. Feldmarschall-Lieutenant für die Pfalz zur Einsichtnahme vorlegen.

Hiernach ist auch der Auflage-Akte zu setzen, daß Einrückung über die Tüchtigkeit des Stimmgebers in der Pfalz nicht Wahlrecht erwirkt wird, so endlich ist mit der Pflicht schriftlichen Haftung und genaue mit möglichster Vollständigkeit.

Kolb

ad 156 ad 667. i.

Abschrift.

Der Bürgermeister Marx Schimmelpfennig wird beauftragt, die zum provisorischen Amte Weilerbach, Landcommissariats Zweibrücken, gehörigen Gemeinden, nach Maßgabe der ihm zugehenden Instruktion, zu bereisen, und die Ausführung dieser Instruktion, so weit es thunlich, mit Beschleunigung zu bewirken. Wir ersuchen nun sämmtliche Behörden und Offiziere des Amtes, dem Obengenannten die gehörige Unterstützung seiner Verrichtungen angedeihen zu lassen, und ihn, im Fall sich Widersetzlichkeiten ergeben sollten, mit militärischer Exekution gefälligst unterstützen zu wollen.

Speier, den 22. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz

gez. Reichard. gez. P. Fries. gez. W. Hepp. gez. M. Schmitt

gez. Greiner

L. S.

Für Copie

Dietrich,

Regierungs-Sekretär.

L. S.

Abschrift ad 156 B. 2

ad 667. d. Instruktion

für die Weilerbacher Commissäre.

§ 1.

Es werden für jeden Landcommissariatsbezirk Commissäre ernannt.

§ 2.

Die Weilerbacher Commissäre empfangen die in den Landcommissariatsbezirken wohnenden Mitglieder der Legislaturkammer in den Hauptorten der Landcommissariate bekannt.

§ 3.

Den Weilerbacher Commissären ist die militärische Aufsicht der Mannschaft, die Anordnung des Dienstes und die Führung seiner Truppen bei einem etwaigen Angriffe des Feindes anvertraut. Sie sind ermächtigt, vorläufig, bis 8 Tage nach Einstellung des Feindes die Patrouillen des Dienstes fortsetzen, und die nöthigen Verordnungen in Patrouillen ausführen lassen.

§ 4.

Abstellung zweier Bauern Wägen und Abspannung selbigen angewiesen für den Landcommissariats Bezirk; sind diese bezahlt so fort die Patrouillen für die nöthigen Marschrouten zur Abstellung der Wägen zu besorgen. Für Abstellung ebenmäßiger Wägen, wenn sie die Entfernung von 1 Postmeile, 1 Postmeilen, 1 Tagmarsch für acht Pferde für jede Tagreise.

§ 5.

Der Weilerbacher Commissär hat seinen für die Abstellung nöthigen Aufenthalt in seiner Abschickung zu nehmen, dem jedoch zum dringlichen Falle auf jede Tagreise ein oder zwei Gemeinden zur vorübergehenden Aufenthalt anzuweisen.

§ 6.

Um den Wahlen sicherheit, und die Freiheit derselben zu sichern, sind alle Versammlungen, und Zusammenkünfte von Personen, welche mit Waffen versehen sind, bey Strafe verboten.

§ 7.

Die Wahlen werden durch Stimmzettel vorgenommen, auf welchen die Namen derjenigen Personen, welche zu Wahlmännern gewählt werden sollen, deutlich geschrieben sind.

§ 8.

Die Wahlen sind in einem Tage zu beendigen, und müssen ohne Unterbrechung fortgesetzt werden.

Gegeben Kaiserslautern den 24 Mai 1849.

Für

Militär-Commission der Rheinpfalz

/ gez / Rudenbacher. L. Schlinke

J. Teichow

Für Copia

Dietrich,

L. provisorischer Actuar

L. S.

[illegible] [illegible] [illegible] [